Acten

des Centralausschusses

für die innere Mission in der deutschen evangelischen Kirche.

Präsidialbüro Geschäftsstelle

1854/83.

Die Akten enthalten ausserdem

1) Abschrift der Verfassungsurkunde

2) Verzeichniss der Hauptausgänge

AG I -1-

Abschrift.

Bemerkungen von Herrn Pastor H e y n e von der Auswanderermission Bremen, vom 31. August 1931.

++++++++++

Betrifft die Akten des C.-A.:

B[re]men und Umgegend, B II i 3,

Auswanderergottesdienst, B III g 11 III,

Auswanderersache, B III g 11 IV,

Die wandernde Bevölkerung ausserhalb Deutschlands und Marine, B III g 11.

In die Akten ist nicht Zusammengehöriges, zum Teil rein nach äusseren Stichworten, eingeordnet:

1./ »B[re]men und Umgegend« enthält einige zerstreute Briefe aus den Jahren 78/79. Der Hauptteil der mit Bremen gewechselten Briefe muss sich demnach in einer anderen Akte befinden. Zu diesen Akten ist eingeordnet ein Briefwechsel mit Pastor Dreyer in B[re]mer haven aus dem Jahre 1853, der in Verolg der auf dem Kongress für Innere Mission in Bremen 1852 gegebenen Anregungen die Frage der Auswandersrehen betrifft. Dieser ganze Briefwechsel gehört in die Akte »Auswanderersachen« und nicht in diese Akte.

2./ Die Akte »Auswanderergottesdienste« enthält die beiden Eingaben an die obersten Kirchenbehörden aus den Jahren 1854- 1880 betr. kirchliche Entlassung der Auswanderer aus ihrer Heimat. Dazu die darauf eingegangenen Antworten. Zwischendurch sind eingestreut Zeitungsausschnitte über die Auswanderungsbewegung, die von rechtswegen in die Akten »Auswanderersache" gehörten, weiter einen Teil des Schriftwechsels betr. Denkschrift über die deutsche Auswanderung von Pastor Schröter vom Jahre 1881, über die das meiste Material in der

Akte »Auswandererssache» sich befindet, weiter Akten über die Hollandgänger aus dem Jahre 1882/83. Der Schriftwechsel über die beiden letzten Punkte gehört nicht in die Akte »Auswanderergottesdienste.»

3./Die Akte »Auswandererssache» enthält:

a/einen Briefwechsel mit den Vereinen für J.M.in Bremen und Hamburg im Jahre 1868 über die dortige Auswandererfürsorge.

b/Akten über die Entsendung eines Schiffsmissionars zur Betreuung der Auswanderer auf den Segelschiffen vom Jahre 1868.

c/Akten betr.Denkschrift von P.Schröter.

d/Briefe an verschiedene amerikanische Stellen betr.deutsche evangelische Mission in Amerika und das Stipendium zur Ausbildung deutsch-amerikanischer Theologen in Deutschland.

e/Briefwechsel betr.der kirchlichen Adressbücher von Lenker und Borchardt.

f/Einige Bittbriefe P.Neumann, New-York betreffend.

g/Einige Papiere über den Verein zum Schutze deutscher Seeleute und Auswanderer in Antwerpen.

XNX g/gehört in die Akte »Die deutschen Auswanderer in Antwerpen». Ueber das Stipendium für theologische Studierende in Nordamerika wie über die Beziehungen zu kirchlichen Körperschaften in Amerika muss in anderen Akten noch mancherlei eingeordnet sein. Hier sind nur einzelne Briefe zusammenhanglos eingeordnet. In dieser Akte befindet sich auch noch die Antwort des Nordd.Lloyd vom Jahre 1881 auf die anlässlich des Kongresses in Bremen geäusserte Bitte, die Schiffsexpeditionen auf den Wochentag zu verlegen. Das Konzept des Briefes an den Lloyd befindet sich in der Kongressakte 1881.

4/ Die Akte »Die wandernde Bevölkerung ausserhalb Deutschlands» ist in der Bezeichnung irreführend. Es handelt sich um die Arbeit unter den Deutschen in Paris, London und Genf. Ferner ist in dieser Akte eingeordnet ein Brief von Dr.Marriot betr.seines Ratgebers für deutsche Einwanderer in New York. Weiter enthält die Akte einen Briefwechsel mit Professor Kirstein in Helsingfors über Konfirmandenanstalten und die Berichte verschiedener Marinepfarrer über ihren Besuch in deutschen Gemeinden Europas. Schliesslich in einem Umschlag Briefe über die Adressbücher von Lenker und Borchardt. Der grössere Teil dieses Briefwechsels befindet sich in der Akte »Die Auswandererssachen».

ADW, CA 448
A 6 I -3-

Morgen-Ausgabe.

Das „Berliner Tageblatt" erscheint täglich zweimal mit Ausnahme des Sonntags, an welchem es nur in einer Morgenausgabe, und des Montags, an dem es nur in einer Abendausgabe ausgegeben wird. Es ist durch die Expedition Jerusalemerstr. 48, Filiale Friedrichstadt: Friedrichstr. 66, Filiale Königstadt: Königstr. 50, Filiale Louisenstadt: Prinzenstr. 41, sowie durch alle Zeitungs-Spediteure und Post-Anstalten des Reiches zu beziehen. — Redaktion: Jerusalemerstr. 48.

Der Abonnements-Preis
beträgt mit dem illustr. Witzblatt „Ulk", der „Deutschen Lesehalle" und den „Wöchentlichen Mittheilungen über Landwirthschaft, Gartenbau und Hauswirthschaft" vierteljährlich 6 M. 25 Pf. incl. Botenlohn, monatlich 1 M. 75 Pf.; durch die Post bezogen 5 M. 25 Pf. pro Quartal.
Inserate, pr. Zeile 50 Pf. (Berliner „Stadt-Anzeiger" 30 Pf.), werden in der Expedition Jerusalemerstr. 48, sowie deren Filialen: Friedrichstr. 66, Königstr. 50, Prinzenstr. 41, angenommen.

Berliner Tageblatt.

Nr. 201. Berlin, Sonnabend, den 1. Mai 1880. IX. Jahrgang.

Die deutsche Auswanderung in amerikanischer Beleuchtung.

Wie in Deutschland, so ist es auch in anderen europäischen Staaten nicht unbemerkt geblieben, daß in starken Zügen die alte Welt ihre Angehörigen abgiebt an die neue. Von den Steppen Rußlands, aus den italienischen Ländern, von den Gefilden Skandinaviens und aus dem Herzen Deutschlands strömt Jung und Alt nach den Häfen der Nordsee und Englands und Frankreichs, um in außerordentlicher Zahl die Fahrt übers Meer anzutreten. Kein Wunder, daß diese seltsame Erscheinung jenseits des Ozeans noch mehr Aufsehen erregt als hier. Denn während in Europa jeder einzelne Staat nur um die eigenen ihm verloren gehenden Angehörigen trauert, vereinigen sich die verschiedenen Dampferlinien bei ihrer Ankunft in Amerika fast ausnahmslos im Hafen von New-York und es ergießt sich die Auswanderermenge in Schaaren von manchmal mehreren Tausenden an einem Tage durch die Eingangspforte zur neuen Welt.

Und in der Beleuchtung, welche die amerikanische Presse und die amerikanischen Zeitungen der Frage angedeihen lassen, finden wir doch mancherlei Tröstliches bezüglich der Auswanderung, welche vielfach als eine Kalamität betrachtet worden ist, unter welcher Deutschland allein leidet. Während die Politiker den Ursachen nachspüren, welche soviele unserer Landsleute aus der Heimath treiben, weisen die Amerikaner an der Hand statistischer Erhebungen nach, daß Deutschland noch keineswegs an der Spitze der unter dem „Exodus" leidenden Staaten steht. Es sind zunächst im Ganzen in den drei Monaten vom 1. Januar bis 31. März 1880 in New-York 35,000 Einwanderer gelandet, gegen 11,000 im Jahre 1879, und da nach den schon belegten Schiffspassagen die Fluth erst eingesetzt hat und erfahrungsmäßig bis zum September stetig anschwillt, so scheinen die Amerikaner eher zu unterschätzen als zu überschätzen, wenn sie die Gesammteinwanderung in diesem Jahre auf 400,000 Seelen annehmen, eine Ziffer, die noch niemals erreicht worden ist.

Wenn im Eingange gesagt worden ist, daß sich aus den statistischen Erhebungen der Amerikaner auch manches Tröstliche ergebe, so werden die nachfolgenden Ziffern den Nachweis dafür liefern. „Die größte Einwanderung, welche bis jetzt bekannt geworden," sagt der New-York Herald, „fand im Jahre 1854 statt. Damals bezifferte sie sich auf 319,000 Seelen und fiel dann alljährlich immer mehr, bis sie im Jahre 1862 nur 76,000 erreichte. Von 1862 bis 1872 stieg die Einwanderung abermals stetig und sicher bis auf 294,000. Im Jahre 1873 sank sie auf 266,000 und fiel dann wieder rapide bis zum Jahre 1877, wo sie die niedrige Ziffer von 54,000 erreichte. Von da an stieg sie wieder und wird in diesem Jahre voraussichtlich die schon erwähnte außerordentliche Höhe von 400,000 erreichen.

Der amerikanische Einwanderungskommissar Herr Jackson zeigt sich auf Grund dieser Ziffern zu der Ansicht, daß es in den Völkerströmungen ebenfalls Ebbe und Fluth giebt und daß keine Befürchtung vorhanden ist, daß diese Einwanderung in ihrer gewaltigen Ausdehnung auf die Dauer anhalten wird. Er sagt Befürchtung auch vom amerikanischen Standpunkt, denn so freudig man auch die Einwanderung jenseits des Ozeans begrüßt, verkennt das Land nicht, daß es die neuen Ankömmlinge bis zu einem gewissen Grade zu assimiliren hat, ehe es neuen Nachschub gebrauchen kann. Und ferner betrachtet Herr Jackson die enorme Einwanderung dieses Jahres durchaus nicht als durch außergewöhnliche Zustände in Europa hervorgerufen, sondern vielmehr als die seit 1875, wie er sich ausdrückt, „fällige und nur durch verschiedene Ursachen zurückgestaute Einwanderung", welche Amerika schon längst hätte — über sieben Jahre vertheilt — haben müssen, wenn nicht dort die Verhältnisse so traurige gewesen wären. Es ist eine alte, bekannte Thatsache, daß die in Amerika zu Wohlstand gelangten Europäer ihre zurückgebliebenen Verwandten nachkommen lassen, schon um in ihnen vertrauenswürdige, zuverlässige Helfer zu finden. Zu diesem Zwecke lösen sie bei den Passage-Agenten in Amerika die Ueberfahrtsscheine und senden dieselben hierher. Nicht also die Depression in Europa, sondern der großartige Aufschwung des Handels und Wandels in Amerika sind der Ansicht des amerikanischen Fachmannes zufolge, die direkte Veranlassung der jetzt eintretenden Völkerwanderung nach dem westlichen Kontinent.

Die 35,000 Einwanderer, welche im ersten Quartal 1880 in New-York landeten, vertheilen sich auf die [illegible] Jahren. Nationalität wie folgt: Großbritannien (England, Schottland, Irland und Wales) 12,683, Deutschland 9875, Oesterreich-Ungarn 1903, Schweden, Norwegen und Dänemark zusammen 3690. Aus der Schweiz kamen 1436, aus Italien 1693, aus Rußland 901 und aus den Niederlanden 560. Man sieht daraus, daß Deutschland nicht mit dem größten Prozentsatz nach Maßgabe seiner Bevölkerung betheiligt ist. Aus den skandinavischen Reichen ist die Auswanderung vielmehr so stark, daß jetzt eine direkte Dampferverbindung zwischen Kopenhagen und New-York eingerichtet worden ist.

Nach den seit langen Jahren angestellten Erhebungen der Einwanderungsbehörde New-Yorks beträgt die Summe des Baargeldes, welches die Einwanderer durchschnittlich per Kopf mit in die neue Welt bringen, etwa 60 Dollars. Bei der erwarteten Einwanderung von 400,000 Köpfen hieße das 24,000,000 Dollars oder in's Deutsche übersetzt, das Nationalvermögen erhält eine Bereicherung von hundert Millionen Mark, ganz abgesehen von den rüstigen Armen und starken Knochen, die dem Boden Amerikas neue Schätze abringen werden.

Aus der ziffernmäßigen Darlegung der Amerikaner geht somit als unzweifelhaft hervor, daß der Zug nach dem Westen ein in diesem Augenblicke wieder allgemeiner ist und daß er seine Begründung in Ursachen findet, die nicht in Deutschland allein und nicht in Europa ausschließlich zu suchen sind. Es geht aber auch ferner daraus hervor, daß in beständigem Wechsel auf das Anschwellen der Einwanderung ein desto stärkerer Rückgang nicht auszubleiben pflegt.

Es wäre allerdings verhängnißvoll, wenn man in Deutschland sich mit dieser Aufklärung nun begnügen wollte. Für uns bleibt immer noch die Frage bestehen: Warum folgen unsere Landsleute so gern dem ihnen von drüben aus zugehenden Rufe, und wodurch kann ihnen die Heimath so lieb und theuer gemacht werden, daß sie sich nicht leichten Herzen von ihr trennen?

Politische Tages-Uebersicht.

Berlin, 1. Mai.

* Im Reichstag greift eine bedenkliche Stimmung um sich. Selbst die Konservativen können nicht mehr umhin, laut ihr Mißfallen zu äußern über die Art und Weise, wie die Regierung dem Reichstage begegnet. Es ist in der parlamentarischen Geschichte aller Länder in der That unerhört, daß der einzige verantwortliche Beamte des Reichs in einer ganzen langen Session sich auch nicht ein einziges Mal vor der Volksvertretung hat sehen lassen. Die Konservativen meinen sogar, daß ein rechtzeitiges Erscheinen des Kanzlers der Reichsregierung manche Niederlage hätte ersparen können. Giebt es doch kaum ein größeres Fiasko für eine Regierung als die wichtige und einschneidende Gesetzesvorlagen wie die der zweijährigen Etatsperiode und sämmtliche Steuerentwürfe, nachdem sie mit so großem Nachdruck eingebracht worden; im Reichstage kaum noch zur Berathung gestellt werden. Ist da der Beschluß des Seniorenkonvents, die Session am 11. Mai zu schließen und von der Berathung unter Anderm die Steuerentwürfe auszuschließen, noch irgendwie zu verwundern? Freilich soll dieser Beschluß des hohe Mißfallen des Kanzlers erregt und die Bemerkung hervorgerufen haben, daß der Seniorenkonvent über den Schluß des Reichstages nicht zu bestimmen habe. Allein der Seniorenkonvent hat sich erst nach Anhörung aller Fraktionsvorstände derartig schlüssig gemacht, wie geschehen; man hat eben auf keiner Seite des Reichstages Lust, nach einer dreimonatlichen Session die Zeit mit der Berathung von Entwürfen hinzubringen, die nach aller Voraussicht doch in dieser Session nicht mehr Gesetze werden können.

* Der Bundesrath hat in seiner gestrigen Sitzung die Vorlage für Elsaß-Lothringen wegen Erhöhung der Lizenzgebühren für den Kleinverkauf geistiger Getränke nach den Beschlüssen

---

Eine russische Geige.*)

[Forts.] [illegible]

(Autorisirte Uebertragung von A. Goda.)

„Sollte doch ein böser Geist hier sein?" sagte Andre, der von Natur aus nicht leicht zu erschüttern schien. „Ist einer da, so möge er sich zeigen. Erscheine!" rief er mit Donnerstimme und streckte seinen Arm nach dem Dinge aus.

Der klägliche Ton wiederholte sich schwach, scharf wie eine Nadelspitze, und das nämliche Kratzen begann von Neuem mit verstärkter Gewalt. Im Augenblick, als Andre mit dem Licht in der Hand näher trat, um die Ursache einer so außergewöhnlichen Kundgebung zu erforschen, und die Beiden sich mit unbestimmter Unruhe ansahen, erschien der Kopf eines grauen Kätzchens am Rande des Stimmholzes dieses Cellos, darunter zwei mit Krallen wohlversehene Pfötchen, die sich bemühten, die Fläche des Kastens in die Höhe zu heben.

„Wie, Du bist es, die uns solchen Schrecken einjagt?" sagte Andre, der, allem Anscheine nach, seine Gäste beobachtet hatte, ohne zu thun, als ob er Acht auf sie gäbe, „Du bist es, Grauchen? Wie zum Teufel hast Du es angefangen, da hinein zu klettern? Wahrscheinlich bist Du von der Kommode aus hinaufgesprungen? Und dort Siesta gehalten? Und jetzt möchtest Du Rahm?" [illegible] wirst Du es aber anstellen, nun herunterzukommen? Es [illegible] nicht aus, eine erhabene Stellung einzunehmen, man muß sie [illegible] mit Anstand aufzugeben verstehen; erkundige Dich danach bei [illegible] Ministern, wenn man ihre Aemter mit Anderen besetzt."

Grauchen war sehr perplex; zwar glückte es ihm, sich mit den vier Pfoten auf den Rand des Loches zu hocken, die Entfernung seines Gesichts bis zum Tische war aber gewaltig für ein so kleines Kätzchen. Trotz des Katzenbuckels, den es machte, und obgleich es seinen Schweif als Balancirstange hin und her bewegte, blieb sein Gleichgewicht äußerst unsicher.

„Sollte man nicht meinen, es wäre die europäische Politik?" sagte Andre, während er es so schwanken sah. „Vorwärts, komm, Grauchen, und lerne, daß die Höhe zuweilen eine sehr beschwerliche [illegible] ist."

*) Den neu hinzutretenden Abonnenten wird der bisher erschienene Theil des Romans gegen Einsendung der Abonnements-Quittung gratis geliefert.

Er faßte die Katze sorgsam am Bauch, hob sie in die Luft, schwenkte sie um seinen Kopf und stellte sie [illegible] auf den Tisch, wo dieses bis jetzt noch jeder un[illegible]de Thier, das wahrscheinlich bestimmt war, eine solche [illegible] zu erhalten, sofort auf die Rahmkanne zu spazierte.

„Halt!" sagte Andre, indem er ihren M[illegible]rsch unterbrach, wobei er auf energischen Widerstand traf.

Er goß etwas Rahm in seine Untertasse, und die Katze leckte ihn mit sichtlicher Befriedigung auf, wonach sie sich setzte und der ganzen Gesellschaft zublinzelte, während ihre Zunge mit üppiger Langsamkeit über ihren Schnurrbart hin und wieder glitt.

„Noch so jung," sagte Andre, indem er einen neuen Nachbarn Thee einschenkte, „so jung, und schon hat sie alle Laster! O meine Herren, die Welt ist vortrefflich! Nichts kann vortrefflicher sein! Grauchen ist faul, gefräßig und diebisch geboren, und — bewundern Sie die Vorsehung! ich bin gerade zur rechten Zeit vorhanden, mit einem Cello-Gehäuse für ihre Siesta und Rahm für ihr Abendessen. Welche Voraussicht!"

Beide Brüder verstanden diese Ironie kaum und schwiegen, da sie nicht wußten, was sie sagen sollten; Viktor wagte sich aber doch heraus:

„Gehört Ihnen diese Katze?" fragte er schüchtern.

„Gerade hierin erweist sich die verborgene Macht, welche uns regiert, in ihrer ganzen Schönheit," erwiderte Andre, „nein, Ihr Herren, nein, liebe Freunde, wenn ich so sagen darf, Grauchen gehört mir nicht; sie ist das Eigenthum meiner Hausfrau, ich bin es aber, der von ihr geliebt wird! Und nicht nur geliebt, sondern ich bin es, der sie nährt und beherbergt in Folge einer geheimnißvollen Satzung der Wahlverwandtschaft, ich, der sich gar nichts aus ihr macht; sie schläft auf meinem eigenen Kopfkissen, Ihr Herren, und wenn ich mich Nachts bewege und sie störe — unwillkürlich, das dürfen Sie mir glauben — versetzt sie mir einen Hieb mit der Pfote, um mich zur Unterwürfigkeit und zur Ordnung zu mahnen, die dem Menschen einem Thiere gegenüber zustehen, dem er einmal Zutritt in seine Behausung gegeben."

„Sind Sie ein Freund von Katzen?" frug Viktor, der immer weniger begriff.

„Ich? durchaus nicht? Ich liebe sie weder noch fürchte ich mich vor ihnen, sie bedeuten mir nichts mehr als jedes andere Thier."

„Warum sind Sie denn aber so gut gegen diese?" frug Demian, der unter diesem scheinbar so flüchtigen Gepl[illegible]

[illegible]

Wortes schuldig werde, sobald ich ihm gestatte, zu mir herein zu kommen," sagte Andre, indem er seine Handfläche auf den Rand des Tisches stützte. „Sie kommt vertrauensvoll zu mir; sollte ich sie in dieser edlen Empfindung täuschen und mich von einer Katze geringschätzen lassen — von welcher Katze! einem ganz kleinen Kätzchen — weil ich es unloyal behandelte? Ich hätte ihr den Zutritt in mein Zimmer verbieten sollen, es fehlte mir dazu an Energie, überdies schlüpfen Katzen überall durch. Ich habe allerdings ein wenig widerstanden, aber nur schwach, sie hat meine Schwäche begriffen und sich deren fortan bedient, um mich vollständig zu beherrschen. Das ist die ewige Geschichte des Mannes und des Weibes, Samson's und Delila's, der Völker und der Regenten. Grauchen, Du bist zu gleicher Zeit eine Lehre der Moral und der Geschichte."

Die Katze betrachtete abwechselnd die drei jungen Leute, während sie ihre grünen Augen, deren Pupille nur wie eine kaum erhöhte schwarze Linie in der Mitte zum Vorschein kam, öffnete und schloß. Die jungen Männer hörten verblüfft zu und Viktor fragte sich eben, ob ihr Wirth nicht ein wenig närrisch sei, als dieser Demian ansprach:

„Wie alt sind Sie?" sagte er, „vorausgesetzt, daß meine Frage nicht indiskret ist?"

„Achtzehn Jahre," erwiderte der junge Mann, etwas beschämt, nicht älter zu sein.

„Und Sie?"

„Bald zwanzig," antwortete Viktor zuversichtlich.

Zwanzig Jahre, das ist eine runde Zahl, die man mit erhobener Stirn eingestehen kann. Sie sind Beide sehr jung, um sich als Taucher in die große Tiefe zu wagen. Aber man gewöhnt sich auch rascher daran. Ich war noch jünger als Sie, als ich mit vollen Wassern im Moraste des Lebens fuhr."

„Sie waren nicht immer Instrumentenmacher?" frug Demian, der endlich einen leitenden Faden ergriffen hatte.

„Ah, Sie haben das bemerkt, junger Mann? Nicht übel für einen Anfänger. Nein, liebe Nachbarn und Freunde, ich begann erst vor vier Jahren, Instrumente zu bauen; bis dahin war ich Student der Jura in dieser guten Stadt Moskau, und hatte nur noch ein Studienjahr vor mir, um mein Absolutorium zu erhalten, als ich Instrumentenmacher wurde — ein schöner Beruf, meine Herren!"

des Landesausschusses angenommen. Ferner stand auf der Tagesordnung der mündliche Bericht der Ausschüsse über die vom Reichstage gefaßten Beschlüsse, betreffend die zollamtliche Behandlung von ausländischem, nach erfolgter Vermahlung im Inlande wieder auszuführenden Getreide, sowie den Bericht über das Regulativ für Privattransitläger, wie Getreide u. s. w. ohne Mitverschluß der Zollbehörde. — Wie verlautet, soll dem Bundesrathe und Reichstage noch eine Vorlage wegen Verlängerung des Handelsvertrages zwischen dem deutschen Reiche und der Schweiz zugehen.

* Wie mitgetheilt, enthält der Gesetzentwurf betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Reichsbeamten die Bestimmung, daß der Wittwe, die über 15 Jahre jünger ist, als der Mann für jedes Jahr des Altersunterschiedes ein Zwanzigstel ihres Wittwengehaltes gekürzt werden soll. Auf den ersten Blick mag ein derartiger Abzug gerechtfertigt erscheinen, dem konkreten Falle gegenüber wird sich indeß die Härte und Unbilligkeit einer derartigen Bestimmung nicht leugnen lassen. So kommt ein Fall zu unserer Kenntniß, in welchem ein Beamter, der um 24 Jahre älter ist, als die Frau, seit 30 Jahren verheirathet ist und somit, wenn jene Bestimmung Gesetzeskraft erhalten sollte, von schwerer Sorge um die Sicherstellung der Zukunft seiner langjährigen Lebensgefährtin erfüllt sein muß. Offenbar geht der Gesetzgeber nicht darauf aus, in diesem und in ähnlich liegenden Fällen eine durch nichts zu rechtfertigende Härte zu üben; der Zweck jener Bestimmung richtet sich offenbar nur gegen eine mißbräuchliche Ausnutzung der staatlichen Verpflichtung gegen die Wittwen und Waisen der Reichsbeamten, und es ist daher von der Volksvertretung wohl zu erwarten, daß sie durch geeignete Abänderung der erwähnten Bestimmung jeder derartigen Unbilligkeit vorbergen wird. Wie übrigens nach Schluß der gestrigen Sitzung des Bundesraths verlautete, soll gerade dieser Gesetzentwurf über die Fürsorge für die Wittwen und Waisen von Reichsbeamten dem Reichstage noch vorgelegt werden. Daß er in dieser Session noch zu einer abschließenden Berathung kommen könnte, daran ist natürlich nicht zu denken.

* Der Aufsichtsrath der Seehandelsgesellschaft für Samoa hat gestern eine Sitzung gehalten und beschlossen, eine außerordentliche Generalversammlung auf den 24. Mai zur Wahl der Liquidatoren einzuberufen.

* Herr Eugen Richter schreibt an gewisse Blätter in Bezug auf die Abstimmung über die Samoavorlage: „Die Nationalliberalen theilten sich bezeichnender Weise in drei ziemlich gleiche Theile. Der eine Theil unter Bennigsen, Benda, Marquardsen stimmte für die Vorlage, der andere Theil unter Bamberger dagegen. Wieder Andere fehlten absichtlich im Augenblick der Abstimmung." So Herr Richter. Der wahre Sachverhalt ist, nach der „Nat.-lib. Korr.", folgender: Von der nationalliberalen Fraktion haben für die Samoa-Vorlage gestimmt 21 Mitglieder, gegen dieselbe 35 Mitglieder; 24 Mitglieder fehlten bei der Abstimmung. Von „drei ziemlich gleichen Theilen kann also nicht die Rede sein. Noch weniger davon, daß der dritte Theil „absichtlich im Augenblick der Abstimmung" gefehlt habe. Von den 24 Fehlenden befanden sich 23 am Tage der Abstimmung überhaupt nicht in Berlin (sieben von ihnen waren krank, neun beurlaubt, zwei entschuldigt); nur einer hatte dem Anfange der Sitzung beigewohnt, war dann durch geschäftliche Verhältnisse auf kurze Zeit ebberufen worden und fand zu seinem Bedauern die Abstimmung bereits geschlossen, als er in den Reichstag zurückkehrte. Dies genügt wohl zur Beleuchtung der Richterschen Behauptung.

* In seiner vorletzten Sitzung soll der Bundesrath sich u. a. mit der Ernennung eines Mitgliedes der Reichs-Beschwerde-Kommission beschäftigt haben. Die Ergänzung der Kommission war durch den Tod des Senatspräsidenten beim Kammergericht Dr. Hahn nothwendig geworden. Bei der Einsetzung der Reichskommission waren sämmtliche Mitglieder von Preußen in Vorschlag gebracht und vom Bundesrathe genehmigt worden. Diesmal scheint man einen andern Weg einschlagen zu wollen, wenigstens ist, wie verlautet, der Ernennungsvorschlag nicht von Preußen ausgegangen.

* Die nächste der halbjährlichen Eisenbahnfahrplan-Konferenzen, welche am 30. Juni in Innsbruck stattfindet, wird eine für Gesammt-Deutschland wichtige Angelegenheit beim Bundesrathe anregen: Die Einführung einer Normalzeit für das deutsche Reich. Schon seit einem Jahrzehnt werden die Fahrpläne nach Berliner Zeit in den Entwürfen festgestellt und erst später für das reisende Publikum die Lokalzeit der verschiedenen Bahnstationen durch Zurechnen oder Abrechnen der Differenz zwischen der Berliner und Ortszeit festgestellt. Natürlich wäre es für den Eisenbahnverkehr einfacher, wenn eine Normalzeit existirte. Die Einführung einer solchen Normalzeit blos für den Eisenbahnverkehr würde aber, wenn der sonstige Verkehr sich nach der Ortszeit richtet, nur Verwirrung anrichten. Da nun aber für das Verkehrsleben überhaupt eine Normalzeit große Vortheile darbietet, so soll eben die Anregung dahin gehen, eine Normalzeit für Deutschland einzuführen. Es ist dabei der Gedanke maßgebend, die Berliner Ortszeit zur Normalzeit für das deutsche Reich zu machen, weil der Meridian von Berlin ungefähr in der Mitte zwischen dem Meridian von Metz und Eidkuhnen d. h. der östlichen und westlichen Grenzmarke des Reichs liegt und überdies nur wenige Sekunden von der Prager Länge abweicht, welche für Oesterreich die Normalzeit abgiebt. Baiern, Württemberg und Baden haben bekanntlich auch bereits eine auf den Meridian ihrer resp. Hauptstädte bezogene Normalzeit und die Einführung derselben, welche zum Theil viertelstündige Abstellungen der Uhr und dem entsprechend Verschiebung der bürgerlichen und juridischer Tageseintheilung bedingte, hat nirgend Schwierigkeiten hervorgerufen. Andererseits bewirkte es allerdings Unzuträglichkeiten, daß jene drei aneinander grenzenden Staaten verschiedene Normalzeiten haben und bietet schon deshalb die Einführung einer allgemeinen deutschen Normalzeit nennenswerthe Vortheile. Wir sind in dieser Beziehung, vermuthlich wohl in Folge der langen politischen Zersplitterung hinter anderen Ländern zurück. Oesterreich, Ungarn, Schweden, Dänemark, die Niederlande, Belgien, die Schweiz, Frankreich, England, Schottland und Irland, sowie Italien besitzen bereits eine Normalzeit meist nach Maßgabe des Meridians der Hauptstadt. Von großen Kulturländern steht Deutschland fast ganz allein noch auf dem pedantischen Standpunkt der astronomischen Ortszeit und ihrer unbequemen Abweichungen unter einander, so daß wohl anzunehmen ist, daß die Anregung der Eisenbahnen beim deutschen Publikum wohlwollende Aufnahme finden wird. Erleichtert wird die Austragung der Angelegenheit jedenfalls dadurch, daß der Meridian der Reichshauptstadt zufällig auch nahezu der Durchschnittsmeridian für das deutsche Reich ist, so daß Eifersüchteleien anderer Centren nicht gut aufkommen können.

* Aus Baden schreibt man uns: Unter den seit der Zolltarifreform schutzzöllnerisch gewordenen Blättern zeichnet sich die „Badische Landeszeitung" durch eine gewisse Naivetät aus, welche zuweilen sonderbare Auslassungen zu Tage fördert. So schwärmte sie kürzlich auf's Neue für den Schutz der nationalen Arbeit, weil die badische Regierung im vorigen Jahre „weise Fürsorge getragen hat, der heimischen (will sagen badischen) Industrie auf die für die Lotterie von Baden-Baden zu beschaffenden Gewinngegenstände Aufträge von sehr erheblichem Umfang zuzuführen." Begeistert von dieser Hebung des (badischen) Nationalwohlstandes erklärt die „Bad. Landeszeitung" schließlich allen Ernstes: „Mehr noch als durch Industrieausstellungen kann durch eine solche Lotterie dem vaterländischen Gewerbe ein nachhaltiger Impuls gegeben werden." Dem schutzzöllnerischen Blatt heiligt offenbar der Zweck das Mittel. Uebrigens sollte die Phrase vom „Schutze der nationalen Arbeit" je nach dem Orte ihrer Anwendung abgeändert werden in Schutz der badischen, schwäbischen, bairischen ꝛc. Arbeit. Hat doch die Augsburger Handelskammer jüngst in ihrem Berichte mit dürren Worten konstatirt, daß in Folge des neuen Zolltarifs die bairisch-schwäbischen Webereien endlich einigermaßen geschützt würden gegen die Alles überschwemmende — elsässische Konkurrenz!

Strike in Frankreich.

* Auch in Frankreich fängt man jetzt an, in Bezug auf Arbeitseinstellungen jene Erfahrungen machen zu müssen, die uns in Deutschland während des letzten Jahrzehnts so wenig erspart geblieben sind. Im Journal des Débats äußert sich Herr Molinari, wie folgt, über den in Bolbec, Lillebonne und anderen Ortschaften der Normandie ausgebrochenen Strike der Maschinenweber und dessen Ursachen:

„Die Fabrikbesitzer haben beschlossen, die Löhne der Baumwollweber um 10 pCt. herabzusetzen, was diese bewog, ihre Arbeit einzustellen. In England kommen solche Reduktionen häufig vor: aber nach den Erklärungen, die am 17. Februar zwischen dem Abgeordneten Rouvier und den Führern der Schutzzöllner über das englische und das französische Lohnsystem ausgetauscht worden sind, erwarteten wir nicht die Anwendung des englischen Systems auf die normännische Baumwollindustrie. In der That ging aus jenen Erklärungen hervor, daß in England die Arbeitslöhne je nach der Lage der Industrie steigen und fallen und daß die dortigen Arbeiter gewissermaßen zwischen dem Unternehmer und dem Arbeiter eine Art von Partnerschaftsvertrag besteht, demzufolge die Löhne beinahe unverändert dieselben bleiben. Nach den Vorgängen in Bolbec zu urtheilen, scheinen nun die dortigen Fabrikbesitzer das französische System dem englischen zu opfern. Wir vermögen dies nicht zu tadeln; denn die Arbeit ist eine Waare, wie eine andere, und man kann nicht hindern, daß irgend eine Waare im Preise steigt oder fällt, je nachdem die Nachfrage stark oder schwach ist.

Wir bedauern nur, daß die Nachfrage nach der Arbeit des Baumwollwebers gegenwärtig sehr gering ist, und können nicht umhin, der Befürchtung Raum zu geben, daß dieser Uebelstand von Jahr zu Jahr zunehmen wird. Während unser Exporthandel mit allen übrigen Kategorien von Geweben seit fünfzig Jahren beständig zunahm, hat die Ausfuhr von Baumwollstoffen beständig abgenommen. Von 1837—46 führten wir jährlich für 135 Millionen Seidenstoffe aus, im Jahr 1877 aber für 269 Millionen und in derselben Zeit war unser Exporthandel mit Wollstoffen von 75 auf 325 Millionen gestiegen. Derjenige mit Baumwollenstoffen jedoch ist von 97 auf 62 Millionen gefallen.

Die Ursache liegt in dem Umstande, daß die Rohseide und die Wollgespinnste bei der Einfuhr bedeutend entlastet wurden, während die Baumwollgespinnste nach wie vor durch beträchtliche Zölle geschützt waren. In der oben erwähnten Rede gab der Abgeordnete Rouvier über diesen Punkt sehr lehrreiche Aufschlüsse. In Frankreich beträgt der Zoll auf Wollengespinnste je nach der Nummer von 15 bis 300 Frcs., in Deutschland hingegen nach den neuesten erhöhten Tarifen nur 15 bis 45, in Oesterreich 15 bis 50, in Belgien 15 bis 25, in Italien 18 bis 60, in der Schweiz 4 bis 7 Frcs., während in England bekanntlich die Baumwollzölle ganz abgeschafft sind. Wie sollen da unsere Fabrikanten von Kattunstoffen, Musselinen u. s. w., deren Rohmaterial mit 15 bis 300 Frcs. belastet ist, auf den fremden Märkten mit Konkurrenten den Kampf aufnehmen, die zehnmal geringere oder gar keine Zölle bezahlen?

Vor 40 oder 50 Jahren, als Frankreich dem Schutzzollsystem gegenüber dieselbe Stellung einnahm, wie alle übrigen Nationen, wußte man nichts von einer solchen Ungleichheit: die Weber bezahlten überall den Spinnern ungefähr den nämlichen Tribut. Jetzt aber, da die englischen Fabrikanten ganz davon befreit sind und die Deutschen, Oesterreicher, Italiener, Belgier und Schweizer nur noch im Vergleich zu den unserigen unerhebliche Zölle entrichten, ist es selbstverständlich, daß sie unsere Gewebe von allen Märkten verdrängen.

Dies ist die ganz natürliche Erklärung des Verfalls unserer Baumwoll-Industrie und darum sind die Fabrikanten von Bolbec gezwungen, indem sie den Lohn ihrer Weber herabsetzen, das „französische System" aufzugeben. Die Weberei ist der Spinnerei geopfert und wenn man bedenkt, daß auf einen Spinner drei Weber kommen, so ist die Frage gestattet, was die „nationale Arbeit" dabei gewinnt."

Die französischen Schutzzöllner werden Mühe haben, diese Ausführungen zu widerlegen, die auch in Deutschland — mit Veränderung dessen, was zu verändern ist — hohe Beachtung verdienen.

* Der jüngst an dieser Stelle besprochenen Verordnung des Wiener Kabinets, betreffend die erweiterte Anwendung der czechischen Sprache in den Aemtern Böhmens, ist ein ganz gleicher Regierungserlaß für Mähren gefolgt. Die Deutschen in diesen beiden Kronländern gedenken durchaus nicht, die für das Deutschthum und die deutschen Beamten so bedenkliche Maßregel unthätig über sich ergehen zu lassen. Die deutschen Reichsraths-Abgeordneten Böhmens und Mährens vereinigten sich, wie schon kurz gemeldet, zu einer Interpellation an die Regierung, werden aber bei diesem in praktischer Hinsicht wohl wenig bedeutenden Schritte nicht stehen bleiben. Daß die Regierung auf die Interpellation hin die Verordnung nicht zurücknehmen oder auch nur ihrer gefährlichsten Spitzen berauben werde, weiß man wohl; deshalb soll die Interpellation nur den Anfang einer Aktion bilden, welche viel weiter gehen wird. Die Deutschen sind entschlossen, an das Reichsgericht zu appelliren, und von diesem erhoffen sie auch mindestens eine theilweise Abhilfe oder eine Beschränkung des Regierungs-Erlasses. Thatsächlich steht dieser nicht im Einklang mit der Verfassung, und es ist im höchsten Maße bezeichnend, daß selbst die Offiziösen zugeben müssen, der Artikel 19 der Staatsgrundgesetze widerspreche der Sprachenzwangs-Verordnung, welch' letztere allerdings der Judikatur des Reichsgerichts unterstehe. Man hat also bei dem Eifer, den Czechen Konzessionen zu gewähren, die Grenzen der Verfassungsmäßigkeit übersehen. Um so seltsamer freilich ist es, daß die Czechen nicht zufrieden sind, und damit beweisen sie nur, daß sie Ansprüche stellen, welche im Rahmen der österreichischen Verfassung keinen Raum haben.

* Der offiziöse Berichterstatter der Wiener Abendpost schreibt aus Petersburg: Der reiche Fürst Jussupow hat sich auf eine Einladung des Fürsten von Bulgarien nach Sofia begeben. Wie verlautet, handelt es sich um die Vermählung der ältern seiner beiden Töchter mit dem Fürsten Alexander. Die Jussupows sollen von Abu-Bekr und den Sultanen von Damaskus und Egypten abstammen. Sicher ist, daß der Ahnherr Jussuf ein Mursa war, welcher über die Nogaier herrschte und 1556 starb. Sein Urenkel Abdul Mursa nahm das Christenthum und den Namen Fürst Dmitry Seinschewitsch an; er starb 1694. Fürst Nikolai Borissowitsch, dessen Gemahlin eine Tochter des verstorbenen Ober-Kammerherrn Grafen Ribeaupierre ist, besitzt Güter in 15 oder 16 Provinzen und ist der reichste Mann in Rußland. Er soll 2½ Millionen Rubel Einnahmen haben. Von anderer Seite wird gemeldet, daß der Fürst von Bulgarien sich noch im Laufe des Sommers abermals nach Petersburg begeben werde, um dort die Heirathsangelegenheit in Ordnung zu bringen.

Zur italienischen Kabinetskrisis

erhalten wir von unserm römischen B.-Korrespondenten einen vom 27. d. datirten Brief, der durch die jüngsten Telegramme über die bereits eingereichte Demission des Kabinets Cairoli zwar überholt ist, der aber zur Vorgeschichte der Krisis informirende und interessante Daten enthält, die im Augenblick die Beurtheilung der Angelegenheit erleichtern. Unser Korrespondent schreibt:

Schon vor mehreren Tagen telegraphirte ich, daß eine neue Krisis — länger als sechs Monate dauert ja hier kein Ministerium — unvermeidlich sei. Später meldete ich brieflich die Gründe, welche die neue Parforcejagd nach den Portefeuilles — denn weiter bedeutet eine italienische Krisis so lange nichts, als bis eine andere Partei, sei es jene der Rechten oder der Rechten aus Ruder kommt — verursacht hatten. Da man aber zum Sturze des Ministeriums nicht nach Gründen, welche allerdings für das Land hinreichend vorhanden wären, sondern nur nach der günstigen Gelegenheit suchte, um sich selbst an die Stelle der jetzigen

auf

der richtigen Fährte zu sein, kühner machte.

„Aus freiem Willen, wenn es beliebt. Ja! in dem Sinne, daß ich lieber Instrumente machen, als Schuster oder Ladendiener werden mochte; aber nicht aus freiem Willen gab ich meinen Beruf auf; warum sollte ich es Ihnen nicht offen heraus sagen? Es ist kein Geheimniß, auch werden Sie mir gewiß nicht schaden wollen! Ich ward in einem Universitäts-Krawall kompromittirt, weil ich ein Dummkopf war, und bin an Sibirien nahe vorüber gestreift; zum Glück ist es dabei stehen geblieben. Von einer Beamten-Carriere konnte aber keine Rede mehr für mich sein, und so, meiner Treu! gab ich mich daran, Violinen zu bauen! Das ist meine Geschichte."

Demian hatte geschwiegen; nach einem Augenblick äußerte sich sein Gedanke:

„Sie sagten eben — entschuldigen Sie — es sei eine Dummheit von Ihnen gewesen, sich an diesem Krawall zu betheiligen; ich denke mir, es wird sich um eine Forderung gehandelt haben; verlangten Sie denn etwas Unvernünftiges?"

„O nein! nichts Unvernünftiges! Nur war die Form unsinnig! Man soll keinen Lärm machen, wenn man das Recht für sich hat! Da muß man auf die richtige Stunde warten, und sprechen, sobald sie gekommen ist. Man verbessert Mißbräuche nicht damit, daß man Stühle in Trümmer schlägt!"

Viktor fiel fast um vor Müdigkeit und hörte kaum dem Gespräche zu, das sein Bruder mit ihrem neuen Freunde angeknüpft hatte; nach einer halben Stunde stand Demian auf und bot seinem Wirthe die Hand, indem er sagte:

„Ich glaube, daß ich Sie oft belästigen werde, denn ich habe noch Alles zu lernen und Sie scheinen mir ein guter Lehrmeister zu sein."

„Ich will Sie Alles lehren, was Sie wünschen," entgegnete dieser, „sogar Violinen zu machen, wenn Sie wollen."

„Violinen zu machen?" wiederholte Viktor, und wurde plötzlich ganz wach.

„Und Gesetz-Entwürfe für eine noch ungemein ferne Zeit, eine Zeit, zu der weder Grauchen, noch Sie, noch ich mehr auf der Welt sein werden," sagte Andre, während er ihnen nach ihrem Zimmer leuchtete.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischte.

-i- Aus Wiesbaden wird uns geschrieben: Mit dem Eintreffen des Kaisers zu einem mehrwöchentlichen Aufenthalte in unserer Weltkurstadt kann die sommerliche Saison als eröffnet betrachtet worden. Die Badehäuser und Hotels beginnen sich bereits zu füllen und in den prächtigen Anlagen und Promenaden zeigt sich schon ein buntbelebtes Treiben. Außer dem Kaiser sind auch die Großherzogin von Baden, welche mit ihrem erlauchten Vater den hiesigen Aufenthalt stets zu theilen pflegt, und zahlreiche andere hohe und distinguirte Herrschaften eingetroffen. Der Kaiser ist überall Gegenstand herzlichster, enthusiastischster Ovationen. Bei seinem ersten Erscheinen im königlichen Hoftheater, wurde er mit jubelnden Zurufen und Orchesterfanfaren begrüßt, so daß er sich, in der kaiserlichen Loge nach allen Seiten hin dankend verneigte. Als erste Oper ging auf allerhöchsten Befehl „Dinorah, oder die Wallfahrt nach Ploermel" mit Hedwig Rolandt in der Titelrolle bei überfülltem Hause in Szene: die einzige Tondichtung Meyerbeer's, die seither in Berlin noch nicht gegeben worden! Und das ist wirklich seltsam. Denn von musikalischer Seite betrachtet, kann man nur der Ansicht Hans von Bülow's beipflichten, der bekanntlich in dieser Arbeit des künstlerisch Werthvollen und Interessanten mehr als in manch' anderer Komposition des ehemaligen königl. preuß. General-Musikdirektors. Freilich bietet die Aufführung ihre Schwierigkeiten. Mit der Vertreterin der „Dinorah" steht und fällt die Oper, und diese sind allerdings unglaubliche Anforderungen gegenüber gestellt. Die Reproduktion dürfte dem strengsten Kritiker Genuß bereiten. Hedwig Rolandt ist für die „Dinorah" wie geschaffen: Eine seltene Harmonie in Gesang und Spiel charakterisirt ihre eigenartige Schöpfung. Absolutes Beherrschen aller Feinheiten des bel canto, hervorragende Meisterschaft im getragenen wie dramatischen Gesange und ein ungewöhnliches Darstellungsvermögen machen schon heute diese jugendliche Primadonna zu einer Zierde der deutschen Oper. Der Kaiser verblieb bis zum Schlusse und schien äußerst befriedigt; wiederholt gab er das Zeichen zum Beifalle und zeichnete namentlich Hedwig Rolandt in huldvollster Weise aus. — Fräulein Marie v. Ernest nimmt im Schauspiele mit der „Gabriele" in ihrem Lustspiele „Mit dem Strome" von uns Abschied. Nur ungern sieht man diese vielseitig beanlagte Künstlerin scheiden. Möge ihr in Dresden, ihrem demnächstigen Wirkungsplatze, die brillanteste Zukunft erblühen!

+ Vier Premieren suchen am heutigen Abend auf die Aufmerksamkeit unseres Publikums Anspruch. „Der Zugvogel" von G. v. Moser und Franz v. Schönthan macht seinen ersten Flug im Wallnertheater. Der Titel des Schwankes soll für geistreiche Scherze wie geschaffen und wird hoffentlich zu den raschendsten Kombinationen des Witzes ausgedeutet werden! Ein anderer Schwank geht gleichzeitig im Nationaltheater in Szene: „Der Prinz", eine Burleske von Meilhac und Halévy, die mit ihrem Mann der Dame [illegible] zu einem schönen Erfolg verholfen haben. Im Louisenstädtischen Theater beginnen die spanischen Tänzer heute ihr Gastspiel, und endlich hat auch das Louisenstädtische Theater eine Novität, eine Posse: „Der junge Lieutenant", welcher dem im hohen Alter von 74 Vorstellungen sich von den Brettern geschiedenen „Jüngsten Lieutenant" nacheifern will.

+ Etelka Gerster ist, wie man hört, in Bologna, wo sie mit ihrem Gatten in einem reizenden Landhaus sich angesiedelt hat, eines gesunden Töchterchens genesen.

+ Franziska Ellmenreich hat nach einer Mittheilung der „Wiener Allgemeinen Zeitung" ein bereits früher eingereichtes Entlassungsgesuch in jüngster Zeit bei der Dresdener Hoftheater-Intendanz wieder erneuert. Vielleicht gelangt unsere Hofbühne durch diesen Glückszufall zu der so lange vermißten Heroine?

+ Im Leipziger Carolatheater, dessen Besitzer bekanntlich Herr v. Strantz ist, fand gestern die letzte Saisonvorstellung statt.

+ Das Stadttheater in Wien hat niemals so gute Einnahmen gehabt, als gegenwärtig, während der Entscheidungstage der jüngsten Krisis! Vorgestern war es sogar ausverkauft! Allerdings ist die Erklärung dieses halben Wunders eine sehr einfache: Man spielte zu halben Preisen. Und dabei lauschte das Publikum genußfreudig dem feurigen Spiele des Fräuleins Frank, war das Ensemble ein ungewöhnlich glattes, daß man die Wechselwirkung zwischen der Befriedigung des Publikums und jener der Mitwirkenden kontroliren konnte. Wie wäre es, wenn man das Rezept, das häufiger so günstige Folgen brachte, wiederholte?

— Eine für die Theater- und Gesellschaftskreise interessante Nachricht geht dem „W. Tgbl." mit aller Gewähr der Bestimmtheit zu: Frau Buska verläßt das Burgtheater, das Theater überhaupt, um sich mit dem Generalmajor Grafen Nikolaus Török zu vermählen.

— Gounod feierte am 26. d. M. die Vermählung seiner Tochter. Bei Gelegenheit der Trauung traten die ersten Künstler der Opéra comique als Choristen auf. Während der Ceremonie wurden mehrere der besten und von ihm selbst ausgewählten Stücke des Maestro aufgeführt. Das „Veni Creator", ein vierstimmiger Männerchor, wurde von den bedachten Künstlern mit besonderer Präzision gesungen. Es waren sehr zahlreiche Gäste erschienen, worunter viele künstlerische und literarische Notabilitäten, wie die Damen Mölan-Carvalho, Patti, Krauß, Jenny Lind-Goldschmidt, dann die Herren Vaucorbeil, Carvalho, Alexander Dumas, Sardou, Massenet, Ambroise Thomas, Renan, Saint-Saëns und viele Andere.

— Frau Sachse-Hofmeister ist in Wien zu einem Gastspiel der Hofoper eingetroffen. Die Künstlerin, welche an die durch den Abgang des Fräuleins d'Angeri erledigte Stelle berufen werden soll, debütirt in der Oper „Fidelio" und singt als weitere Debutrollen die Gräfin der „Hochzeit des Figaro", die „Aida" und „Valentine".

Minister zu setzen, so hat sich die Krisis von Tage zu Tage verzögert, theilweise auch, weil die Aspiranten unter sich noch nicht einig waren.

Seit gestern Abend scheint nun der Moment gereift zu sein. Depretis hatte versucht, die Kabinetsfrage bis zum Budget seines eigenen Ressorts zu verschreiben; aber Crispi hat ihm einen Strich durch die Rechnung gezogen. Bei der Debatte über die innere Politik fürchtete Crispi die Unsicherheit des Votums der Rechten; bei der Finanzfrage dürfte er, wenn nicht alles täuscht, desselben jedoch gewiß sein. Crispi ist Präsident der Generalfinanzkommission, und als solcher hat er seinen Streich geführt, an dessen Erfolg heute Abend Niemand mehr zweifelt. Ich mache aber meinen Vorbehalt, nicht, weil ich das Kabinet für lebensfähig halte, sondern weil man sich gegenseitig mit Ueberraschungen und Uebertöpelungen hintergeht, an welchen jede Logik zu Schanden wird. Denn die Herren Crispi, Nicotera, Cairoli und Depretis, welche sich heute noch bis aufs Blut befehden, sind im Stande, sich morgen schon gerührt in die Arme zu fallen, wenn sie alle zusammen das Vaterland — ihre Portefeuilles natürlich eingerechnet — für gerettet erklären können.

Immerhin giebt es morgen sicher einen Zusammenstoß in der Kammer. Vor dem Budget des Innern steht auf der Tagesordnung der Gesetzentwurf, in Kraft dessen die Regierung zum fünften Male in diesem Jahre das provisorische Budget für einen weiteren Monat bis Ende Mai verlangt. Zeit ist dabei nicht zu verlieren, weil sie sonst am 1. Mai keine Steuer mehr erheben kann.

An diesen Gesetzentwurf hat Crispi das ganze Gewicht des Uhrwerks gehängt, mit dem er die letzten Lebensstunden des Kabinets zählen möchte. Die ganze Finanzkommission steht ihm dabei mit 18 Stimmen gegen eine einzige ministerielle zur Seite. Die Kommission beantragte nämlich die Bewilligung eines weiteren Monats; jedoch nur mit dem Vorbehalt, daß die Kammer folgende Resolution, welche Crispi im Namen des Finanzausschusses einbringen wird, acceptire:

„Die Kammer geht, indem sie beklagt, daß die königliche Regierung wieder einmal einen Gesetzentwurf behufs der Verlängerung des provisorischen Budgets eingebracht hat, zur Tagesordnung über."

Diese Resolution ist ein Mißtrauensvotum. Sie kann daher nicht von der Regierung acceptirt werden, zumal Crispi von dem Ausschuß beauftragt wurde, dieselbe zu begründen. Daß Crispi aber in diesem Augenblicke der entschiedenste Gegner des Kabinets ist, hat er während der letzten Wochen hinlänglich bewiesen. An eine Zurückweisung der Motive Seitens der Kammer ist schwerlich zu denken, weil 18 von 19 Mitgliedern der Finanzkommission dieselbe beantragten. Geht dieselbe aber durch, so würde Crispi der Mann der Situation sein und somit ein Kabinet Crispi in Aussicht stehen, falls der König nicht bereit wäre, die Kammer aufzulösen, was sehr bezweifelt wird, weil es sich im Grunde um eine Art von indirekter Steuerverweigerung wegen Mißtrauens in das Kabinet handelt.

Uebrigens darf es nicht unbeobachtet bleiben, daß die oben angeführten Motion trotz ihres offenen Mißtrauens so vorsichtig abgefaßt ist, daß statt einer Lokalkrisis eine Modifikation des Kabinets nicht ausgeschlossen erscheint, vorausgesetzt, daß jeder der hoffnungerfüllten parlamentarischen Paschas die gewünschten Roßschweife auf Kosten einiger zu beseitigender Minister erhält.

---

* In der russischen Hauptstadt und in dem ungarischen Komitate Eisenburg, oder richtiger in der Stadt Surany haben nach den von dort vorliegenden Nachrichten fast zu gleicher Zeit die brutalsten Judenhetzen stattgefunden. In Petersburg seitens der Behörden, in Surany seitens der Einwohner. Der Börsen-Courier berichtet über die Petersburger Vorgänge:

Soeben ist an alle augenblicklich hier anwesenden Ausländer jüdischer Konfession von Seiten der Polizei der Befehl ergangen, binnen sechs Stunden, eventuell mit den nächsten nach ihrer Heimath abgehenden Zügen St. Petersburg zu verlassen. Gründe für diese Maßregel sind nicht angegeben. Der Befehl hat u. A. zwei sehr angesehene Kaufleute aus Königsberg und je einen aus Hamburg und Frankfurt a. M. betroffen. Ein anderer Kaufmann aus Königsberg, ein Herr J., remonstrirte gegen die Ausweisung, weil er bereits seit 12 Jahren zum Christenthum übergetreten sei; da er die betreffenden Belege beibrachte, wurde die Maßregel gegen ihn zurückgenommen.

Aus Pest erhalten wir über die Vorfälle in Surany folgendes Privat-Telegramm:

„Anläßlich eines gestern in Surany ausgebrochenen Schadenfeuers kam es zu größeren Unruhen gegen die Juden. Ein jüdisches Weib wollte man in die Flammen werfen, stieß es dann in einen Graben und einer der Tumultuanten versuchte es zu erstechen. General Graf Toeroek entwand dem Wüthenden das Messer. Ein Jude Menczl, welcher löschen helfen wollte, wurde mißhandelt und liegt schwer krank zu Bette. Der jüdische Lehrer Fürst wurde schwer verletzt; einem anderen jüdischen Einwohner wurde eine Hand abgeschnitten. Der israelitische Gemeindevorstand telegraphirte an den Stuhlrichter um Unterstützung, der indeß bis zum späten Abend nichts verfügt hatte."

In beiden Fällen werden wohl noch höhere Instanzen sich mit diesen schmählichen Vorkommnissen und deren Urheber zu beschäftigen haben. Ebenso wie es Pflicht der ungarischen Regierung ist, denjenigen Stuhlrichter und die fanatischen Exedenten zu bestrafen, ebenso ist es unumgänglich nothwendig, daß die deutsche Regierung wegen der zwangsweisen Ausweisung von Reichsangehörigen energisch Protest in Petersburg erhebt, sofern sich die Nachricht des Börsen-Couriers bestätigt, die uns, offen gestanden, im Augenblick noch schier unglaublich vorkommt.

---

* Bei der Debatte über die Militärtaxe-(Wehrsteuer-)Vorlage im österreichischen Abgeordnetenhause wurden von liberaler Seite wiederholt, beim Ganzen sowohl wie bei Details, der Antrag gestellt, man möge die Vorlage, was Klarheit, Korrektheit und Präzision anbelangt, dem deutschen Militärgesetze nachbilden. Die Rechte lehnte diese Anträge regelmäßig ab. Die Verbesserungen, welche die Liberalen beantragen, werden mit fünf, sechs oder höchstens acht Stimmen abgelehnt. So gering ist durchwegs die Majorität der Rechten, und auch das nur, weil bedauerlicher Weise selbst jetzt viele Liberale den Sitzungen fernbleiben. Das ist anderswo sehr ähnlich.

Deutschland.

Berlin, 30. April. Bekanntlich war der Prediger und Landtagsabgeordnete Neßler vom Konsistorium der Provinz Brandenburg mit einem ernsten Verweise und einer Geldbuße bestraft worden, weil er der Trauung seines Freundes, des Predigers Dr. Kalthoff in Nickern, beigewohnt und im Civilanzug (nicht im Talar) den Trauakt vollzogen habe. Hierin erblickte das Konsistorium, wie es in seinem sehr scharfen Erkenntniß ausführte, sogar eine Verhöhnung des geistlichen Amtes. In diesem Punkte sind nun zwar sehr hervorragende Theologen, denen der Fall zur Beurtheilung unterbreitet worden, so z. B. Professor D. Baumgarten, Generalsuperintendent Oberhofprediger D. Schwarz in Gotha und Andere, durchaus anderer Meinung; nichtsdestoweniger hat der evangelische Oberkirchenrath, an welchen Herr Neßler appellirte, das Konsistorialerkenntniß rundweg bestätigt. Damit ist die Angelegenheit also nunmehr endgültig entschieden.

* Vollmachten, welche ausschließlich zum Gebrauche in den nach der deutschen Civilprozeßordnung, der Strafprozeßordnung oder der Konkursordnung zu verhandelnden Rechtssachen bestimmt sind, unterliegen nach preußischem Landesgesetze der Stempelpflicht. Dies bezieht sich, wie der Justizminister entschieden hat, auf alle im Inlande ausgestellten Prozeßvollmachten, sofern sie einen Gegenstand von mindestens 150 Mark betreffen. Dagegen unterliegen in Zukunft nicht mehr die im Auslande ausgestellten Vollmachten dem preußischen Landesstempel.

* Wenn gegen einen aktiven Offizier der kaiserlichen Marine eine Klage gerichtet wird, oder wenn ein solcher Offizier im Zwangsvollstreckungsverfahren zur Leistung des Offenbarungseides geladen werden soll, so hat neuerer Verfügung zufolge der Gerichtsschreiber unter Bezeichnung des Gegenstandes des Rechtsstreites dem Militärvorgesetzten hiervon Mittheilungen sind Schreiben Parteien nicht in Rechnung zu ertheilen. Für diese Mitund andere baare Auslagen der ...en.

* In der Kommis... die Reichsstempelsteuer trägt man sich mit der Hoffn... tens die Börsensteuer so rasch durchzuberathen, daß d... che Bericht an das Plenum schon nächsten Dienstag erstatt... könne. Illusionen!

* Schiffsnachrich... le Panzerkorvette „Hansa", 8 Geschütze, Kommandant Ko... apitän Heusner, ist am 6. März c, auf der Rhede von Ari... ter gegangen, verließ dieselbe am 16., war am 17. früh i... ging Nachmittags wieder in See und traf am 19. März c. ...lao ein. — Die Korvette „Freya", 8 Geschütze, Kommandar... vetten-Kapitän v. Hippel, hat am 8. März c. Valparaiso v... n und traf am 14. dess. Mts. in Arica ein.

Parlame...rische Nachrichten.

* Mit dem 1. Mai d. J. ... der allgemein beliebte und verdienstvolle ehemalige Bureaudirektor des ...ichstages und Abgeordnetenhauses, Geh. Rath Happel, nach einer fa... 33jährigen Dienstzeit in den Parlamenten Preußens und des Reiches in ...en verdienten Ruhestand. Im Reichstage hat man diesen Tag nicht v...übergehen lassen wollen, ohne dem verdienten Mann ein Zeichen ...er Anerkennung zu geben. So fand sich heute Vormittag in der Wohnung des Geheimen Rath Happel eine Deputation aller Fraktionen des Reichstages, bestehend aus den Abgeordneten Dr. Reichensperger (Crefeld), v. Seydewitz, v. Kardorff, Graf Zoltowski, Rickert, Stephany, Bonnemann und Eysoldt ein und überreichte demselben eine reich verzierte Mappe, enthaltend ein sehr werthvolles Geschenk. Abgeordneter Reichensperger (Crefeld) dankte dem Geheimen Rath Happel für seine langjährige aufopfernde Thätigkeit als Direktor der Bureaus des Abgeordnetenhauses und Reichstages, worauf dieser tief gerührt für die große Auszeichnung seinen lebhaften Dank aussprach.

* Die Wahlprüfungs-Kommission beantragt in ihren soeben herausgegebenen Berichten, die Wahl des Abg. Dr. Friedenthal im 11. Wahlkreise des Regierungsbezirks Breslau zu beanstanden. Maßgebend für diesen Beschluß der Kommission war die in einem Protest erhobene und unter Beweis gestellte Behauptung von umfassender Wegnahme von auf den sozialdemokratischen Kandidaten Kapell lautenden Stimmzetteln durch die amtlichen Organe der Behörden im Neuroder Kreise, worin eine unzulässige amtliche Beeinflussung zu erblicken wäre. Die Wahl des Abgeordneten v. Dewitz im Wahlkreise des Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz beantragt die Kommission für gültig zu erklären, da sie die verschiedenen Unregelmäßigkeiten und Beeinflussungen, wegen deren die Wahl angefochten war, nicht von ausschlaggebender Wichtigkeit erachtet.

Vermischte Nachrichten aus dem Reiche.

§§ **Falkenberg i. M.** Die bisher, so ist auch das Feuer, welches in der Nacht vom 27. zum 28. April gewüthet, und welchem ein Menschenleben zum Opfer gefallen, von böswilliger Hand angelegt worden. Der Brandstifter, eine herumgekommene Person, Bruder eines der Abgebrannten, welcher das Feuer, wie er sagt, „aus Rache" angelegt, ist gestern von den Gendarmen in Trampe, ca. 1½ Meilen von hier, verhaftet und nach dem Freienwalder Gefängniß transportirt worden.

Bielefeld. Dem „W. Tgl." wird von hier geschrieben: Vor einigen Tagen hielt eine bittere Trauerkunde die Gemüther unserer Stadt in lebhafter Aufregung. Der Direktor der Realschule bei St. Johann in Straßburg, Dr. Fritz Ludwig, hatte sich an der Brücke diesseits des Viaduktes bei Schildesche vor die Lokomotive über den Personenzuges werfen wollen, welcher des Morgens 9 Uhr von Bielefeld nach Herford abfährt. Er erwartete hinter einem Pfeiler dieser Brücke den Zug, stürzte sich über den Bahngraben und das linke Schienengeleise auf den heranbrausenden Zug, aber seine Berechnung der Geschwindigkeit desselben hat ihn getäuscht, die Lokomotive erfaßte den Armen, stieß ihn nieder, zerkalkte den Schädel und riß den Körper über 12 Schwellenköpfe hinweg. Rückgrat und Schulterblätter mehrere Male durchbrechend. So zerrissen und wie ein Knäuel zusammengerollt, wurde der Unglückliche von der Behörde noch lebend aufgefunden, im Stande, eine jede Frage des Polizeianwalts präzis zu beantworten. Aus seinen eigenen Worten „Nicht gut gemacht, nicht geglückt!" schloß man sofort, daß er den Tod gesucht hatte; auch hatte der Bahnwärter vor Eintreffen des Zuges diesen Herrn auf dem Wege vom Meyer zu Eilen über die Brücke nach Schildesche gehen sehen. Aus seinen Papieren, welche er mit sich führte, wurde die Persönlichkeit leicht konstatirt und der Verletzte auf einem kleinen Transportwagen hiesigen nahen Verwandten zugeführt, wo er trotz sofortiger umsichtiger ärztlicher Behandlung und der sorgsamsten Pflege seinen Verletzungen erlegen ist. Der Beklagenswerthe sitt seit einiger Zeit an Schwermuth, hinterläßt eine Frau und einen 10jährigen Knaben, war ein sehr tüchtiger Pädagoge, kaum 38 Jahre alt, allgemein beliebt und gern gesehen, der Schwiegersohn einer der wohlhabendsten und angesehensten Familien unserer Stadt.

Straßburg i. E. (Kanalbau.) Zu den großartigen Bauten welche in und bei Straßburg seit dem Kriege von 1870 ausgeführt wurden, resp. in Ausführung begriffen sind, gehört der in den letzten Wochen bereits abgesteckte und demnächst in Angriff zu nehmende **Kanal**, welcher den **Rhein-Rhone-Kanal** mit dem **Rhein-Marne-Kanal** direkt verbinden soll. Ersterer nämlich fließt bisher nördlich von Straßburg, letzterer südlich der Stadt in die Ill, welche die Stadt in zwei großen Bogen durchfließt. Durch den bei Hochwasser eintretenden hohen Stand der Ill ist es zeitweise unmöglich, daß die Schiffe unter den verhältnißmäßig niedrigen Brücken hindurchkommen und so müssen dieselben häufig längere Zeit unthätig vor Anker liegen. Mit Rücksicht auf die wichtige Kanalschiffahrt wurde daher das Projekt, die beiden oben genannten Kanäle durch einen die Stadt in großem Bogen umfließenden neuen Kanal direkt zu verbinden, von der Handelswelt und den Civilbehörden lebhaft gewünscht, von den militärischen Behörden aus strategischen Rücksichten — es wird u. A. dadurch ein neues Hinderniß vor der Ostfront der Enceinte hergestellt — mit Freuden begrüßt. Die Gesammtlänge des Kanals wird etwa 5 Kilometer, die Schleusenbreite 12, die Wassertiefe 2 und die obere Breite 18 Meter betragen. Zu beiden Seiten werden breite Leinpfade ausgeführt und zur Verbindung der beiden Kanäle mit der Eisenbahn ein Hafen (von 350 Meter im Wasserspiegel bei 60 Meter Breite) angelegt werden. Von dort wird eine eingeleisige Bahn nach dem Metzgerthor-Bahnhof führen. Die Kosten sind, da das Terrain meist nicht angekauft zu werden braucht, sondern dem Militärfiskus gehört, nur gering und sollen sich nach einer offiziellen Angabe nur auf ca. 800,000 Mark belaufen.

Metz. Anläßlich der Rekrutenaushebung für den Landkreis Metz trat klar zu Tage, daß sich im Laufe der Zeit bei der Bevölkerung die Ansichten über die deutsche Militärpflicht etwas geändert haben. Vor einigen Jahren noch schlichen die wenigen jungen Leute, welche nicht nach Frankreich ausgewandert waren, mit den trübseligsten Gesichtern am Aushebungstage in den Straßen der Stadt umher, ängstlich bemüht, sich durch nichts als Rekruten zu verrathen, welche von der Bevölkerung als „Preußen" schief angesehen zu werden pflegten. Bei Bekannten glaubten sie sich gewissermaßen entschuldigen zu müssen, daß sie durch irgend welche häusliche Verhältnisse an der Auswanderung verhindert seien. Ganz anders zeigten sich die jungen Leute bei der diesjährigen Aushebung. Truppweise, über und über mit Bändern geschmückt, meist einen als Kommandanten gewählten Kameraden an der Spitze, theilweise Tambours mit sich führend, erschienen sie gegend vor dem Stadthause. Die für tauglich Befundenen traten dann gemeinsam ihre weniger glücklichen Kameraden mit einem Selbstbewußtsein auf, das zeigte, daß sie zufrieden mit ihrem Loose seien. Ohne Zweifel wird die Aushebung der Landbezirke wie im Vorjahr wieder einen erheblichen Ueberschuß über die nach der Bevölkerungsziffer zu stellende Quote ergeben. Weniger günstig wird dagegen das Ergebniß im Stadtkreise Metz sein, wo immer noch ein großer Theil der jungen Leute es vorzieht, sich durch Auswanderung nach Frankreich der Militärpflicht zu entziehen. — Ueber das Aushebungsgeschäft in Mülhausen berichtet ein dortiger Korrespondent: Bei dem nun beendeten Aushebungsgeschäft stellten sich im Kreis Mülhausen 2243 Mann (voriges Jahr 2191). Von diesen sind auf ein Jahr zurückgestellt 1069 (voriges Jahr 955), untauglich befunden 287 (voriges Jahr 410), zur Ersatzreserve 1. und 2. Klasse 254 (voriges Jahr 272), zum ...tauglich erklärt 623 (voriges Jahr 554). Von den 48 Reklamationen ...m Befreiung oder Zurückstellung wurden 37 berücksichtigt. Die Haltung der jungen Leute war im Ganzen, einige kleine Ausschreitungen abgerechnet, ...obenswerth und dieselben zogen mit langen farbigen Bändern und großen Sträußen geschmückt durch die Straßen der Stadt. (Schwäb. Merk.)

Ar...liche Nachrichten.

Ordensverleihungen: ...m königl. bayerischen Major Mayr, à la suite des Generalstabes, den Ober-Bürgermeister Kuhnemann zu Zerbst und den Mitgliedern der Direktion der pfalz-bayerischen Bahnen, Direktions-Räthen Hesert und Lavale zu Ludwigshafen, der königl. Kronen-Orden dritter Kl.; dem Rittergutsbesitzer Newoldt auf Wiepkenhagen, dem Garten-Direktor bei der Berliner Thiergarten-Verwaltung, Eduard Neide zu Charlottenburg und dem Schulrektor a. D. Löw zu Magdeburg der Rothe Adler-Orden vierter Kl.; dem Schleusenmeister Adler bei der Schleuse Nr. 5 des Klodnitz-Kanals das Kreuz der Inhaber des königl. Haus-Ordens von Hohenzollern; dem Gemeindevorsteher Plate zu Nienhorst und dem Amtsdiener Bockstie zu Rotenburg in Hannover das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Sekonde-Lieut. Schragmüller im Kurmärkischen Drag.-Regt. Nr. 14. und dem Zimmergesellen Emil Zeus zu Eberswalde die Rettungs-Medaille am Bande.

Ernennungen: Die bisherigen Finanz-Assessoren Dr. Roller und Jacob zu kaiserl. Regierungsräthen bei der Direktion der Zölle und indirekten Steuern in Elsaß-Lothringen, der bisherige Hülfsarbeiter in der Schulverwaltung bei der königl. Regierung in Aachen Kreis-Schulinspektor Glasmachers zum Regierungs- und Schulrath daselbst, der erste Seminarlehrer Banse zu Königsberg N.-M. zum Seminardirektor in Mettmann, Reg.-Bez. Düsseldorf, der prakt. Arzt Dr. med. Biertel zu Breslau zum Kreis-Wundarzt des Stadtkreises Breslau, der derzeitige Direktor Weiland an der deutsch-evangelischen Schule in Triest als erster Lehrer am Schullehrerseminar in Hilchenbach, der Seminar-Hülfslehrer Lenz zu Kempen zum ordentlichen Lehrer an das Schullehrer-Seminar in Wittlich, der kommissarische Lehrer Oeltjen zum ordentlichen Lehrer am Schullehrer-Seminar zu Löbau, die Kataster-Kontroleure Steffani zu Posen, Jäppelt zu Kammin, Roßbach zu Remagen, Harbert zu Kosten, Arlt zu Stettin, Bauck zu Kolberg, Bielfeld zu Potsdam, Beerhoff I. zu Lübbecke, Magnino zu Mülheim a. Rh, Schylla zu Ratibor, sowie der Katastersekretär Wilms zu Kassel zu Steuerinspektoren.

Versetzung: Der erste Seminarlehrer Heuer zu Hilchenbach an das Schullehrer-Seminar zu Königsberg N.-M.

Personal-Veränderungen bei den Justizbehörden.

Ernennungen: Der Geheime Ober-Justizrath und vortragende Rath im Justizministerium Freiherr v. Bülow zum Landgerichts-Präsidenten in Greifswald, mit Vorbehalt seines Ranges als Rath zweiter Kl., der Landgerichtsrath Saling in Berlin zum Landgerichts-Direktor bei dem Landgericht I. in Berlin, der Kammergerichtsrath Loewe zum Geheimen Justizrath und vortragenden Rath im Justizministerium, der Landrichter Choy in Erfurt zum Landgerichtsrath; zu Gerichts-Assessoren: die Referendarien Köster im Bezirk Hamm, Zinsem, Dr Sickermann, Dr. Treis und v. Fuchslus im Bezirk Köln; zu Notaren: die Rechtsanwälte Barkow und Nadbyl in Hechingen, mit Anweisung ihres Wohnsitzes in Hechingen in den hohenzollernschen Landen, der Rechtsanwalt, Justizrath Hilf, ferner die Rechtsanwälte Nemnich, Keller und v. Rößler in Limburg mit Anweisung ihres Wohnsitzes in Limburg, Belde in Diez, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Diez, Stähler in Weilburg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Weilburg, der Rechtsanwalt, Justizrath Dr. Großmann, die Rechtsanwälte Dr. Stamm, Schenck, Dr. Herz, Dr. Brück, Dr. Siebert, Franz Ebel, Schick und Dr. Koch in Wiesbaden, mit Anweisung ihres Wohnsitzes in Wiesbaden, Göz in Eltville, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Eltville, Ernst Ebel in Rüdesheim, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Rüdesheim, Bauer in Höchst mit Anweisung seines Wohnsitzes in Höchst im Bezirk Frankfurt a. M. mit Ausnahme der hohenzollernschen Lande, der Amtsrichter Schubert in Tost, unter Zulassung zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgericht in Groß-Strehlitz, im Bezirk Breslau, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Groß-Strehlitz, der Rechtsanwalt Sachs in Kattowitz, im Bezirk Breslau, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Kattowitz, die Gerichts-Assessoren Dr. Kleinmann in Wetzlar, sowie Nölle zu Amtsrichtern.

Versetzungen: Der Landgerichtsrath Schrötter in Allenstein an das Landgericht in Königsberg i. Pr., der Amtsgerichtsrath Küster in Stettin als Landgerichtsrath an das Landgericht in Stettin und der Amtsrichter Schwarze in Ruhrort an das Amtsgericht in Borgentreich.

Die nachgesuchte Dienstentlassung ist ertheilt: Dem Gerichtsassessor Nottebohm behufs Uebertritts zur Staatsbahnverwaltung, den Gerichtsassessoren Gaken zur Lippe und Freiherrn Riedesel zu Eisenbach behufs Uebertritts zur allgemeinen Staatsverwaltung.

Charakterverleihungen: Dem Appellationsgerichtsrath z. D. v. Wittken in Breslau bei seiner Versetzung in den Ruhestand der Charakter als Geheimer Justizrath; dem Gerichtsschreiber Sekretär Morret in Krefeld bei seiner Versetzung in den Ruhestand, und dem Gerichtsschreiber, Sekretär Hintze in Duisburg, der Charakter als Kanzleirath.

In die Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen: Der Rechtsanwalt Kallenbach aus Strasburg bei dem Oberlandesgericht in Marienwerder, der Gerichts-Assessor Dr. Flesch bei dem Landgericht in Frankfurt a. M., und der Rechtsanwalt und Notar Justizrath Nacke in Borken bei dem Amtsgericht daselbst.

In der Liste der Rechtsanwälte ist gelöscht: Der Rechtsanwalt und Notar Justizrath Nacke in Borken bei dem Landgericht in Münster. — Der Rechtsanwalt Kallenbach aus Strasburg, jetzt in Marienwerder, hat sein Amt als Notar niedergelegt.

Gestorben: Die Ober-Appellationsgerichtsräthe z. D. Scheffer in Kassel und Hehner in Wiesbaden, die Amtsgerichtsräthe Schnüsenberg in Medebach und Swart in Meile, der Gerichts-Assessor v. Ellerts, der Rechtsanwalt Lindemann in Aachen.

Personal-Veränderungen in der königl. preußischen Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen. Im aktiven Heere. Kuhlmay, Hauptm. vom großen Generalstabe, zur Dienstleist. bei dem 2. Leib-Hus. Regt. Nr. 2 kommandirt. v. Tempelhoff, Pr. Lt. vom 2. Leib-Hus. Regt. Nr. 2, dem Regt. aggregirt. Frhr. v. Puttkamer, Pr. Lt. vom 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9, in das 2. Leib-Hus. Regt. Nr. 2 versetzt. Frhr. v Seckendorff, Pr. Lt. à la suite des 2. Garde-Regts. z. F., unter vorläufiger Belass. in seinem Kommando als Adjut. bei der 9. Inf. Brig., zum überzähl. Hauptm. befördert. v. Brandis, Pr. Lt. vom Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7, unter Belass. in seinem Kommando als Adjut. bei der 61. Inf. Brig., à la suite des Garde-Füs. Regts. gestellt. v. Hellfeld, Sekonde-Lieutenant vom Königs-Grenadier-Regiment (2. Westpreuß.) Nr. 7, zum Premier-Lieutenant befördert. v. Bonin, Sek. Lt., bisher im See-Bat., mit seinem Patent im Ostfries. Inf. Regt. Nr. 78 angestellt. Loewenberger v. Schoenholt, Sek. Lt. vom 7. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 60, auf ein Jahr zur Dienstleistung bei der Schloß-Garde-Komp. kommandirt. Abschiedsbewilligungen. Im aktiven Heere. Brennhausen, Sek. Lt. vom 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83, behufs Uebertritts zur Marine (See-Bat.) ausgeschieden. Müller, Oberstlt. a. D., zuletzt Major in der 9. Gend. Brig., mit der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Unif. des Thüring. Ulan. Regts. Nr. 6 zur Disp. gestellt. Im Beurlaubtenstandsr. v. Beughem, Sek. Lt. von der Res. des 6. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 55, der Abschied bewilligt.

Letzte Nachrichten.

Holland.

Haag, 30. April. (Wolffs Bür.) Die zweite Kammer hat mit 54 gegen 20 Stimmen die Konvention betreffend die Liquidirung der Luxemburgischen Staatsschuld genehmigt. Vorher gelangte eine Motion zur Annahme, in welcher konstatirt wird, daß die dem Großherzogthum Luxemburg zugesicherte Repräsentation im Auslande sich auf die Wahrnehmung der speziellen Interessen der luxemburgischen Unterthanen beschränken werde.

Frankreich.

Paris, 30. April. (Wolffs Bür.) Deputirtenkammer. Bei Berathung der Tarifvorlage wurde ein Antrag auf Zollfreiheit der Weine abgelehnt.

England.

London, 30. April. (Wolffs Bür.) Im Laufe des heutigen Nachmittags sind der russische, türkische, österreichisch-ungarische und italienische Botschafter und noch einige andere Mitglieder des diplomatischen Korps von dem neuen Staatssekretär des Auswärtigen, Lord Granville, offiziell empfangen worden.

Türkei.

§§ **Konstantinopel**, 30. April. (Privat-Telegr. des Berl. Tagebl.) Gestern Nachmittag überreichte die Pforte den europäischen Vertretern eine Antwortnote auf deren Kollektivnote. Die europäischen Vertreter erachten die Antwort der Pforte als unbefriedigend, weil die Pforte Ausflüchte macht und den europäischen Rath nicht befolgt. Die Situation wird demzufolge als komplizirter erachtet. Die Botschafter-Konferenz tritt abermals zusammen, um weitere Schritte zu berathen. Eine wiederholte gemeinsame Aktion, eventuell eine energische europäische Pression auf die Pforte wird für wahrscheinlich gehalten.

Hamburg, 30. April. Abendbörse. (Maikurse.) Oesterreich. Silberrente 62½, do. Papierrente 61⅝, do. Goldrente 75½, Ungarische Goldrente 89¼, 1860er Loose 124, Lombarden 170, Kreditaktien 234½, Franzosen 588, Berglsch-Märkische 105¼, 1877er Russen 90⅛, II. Orient-Anleihe 58¼, Laurahütte 116. — Sehr fest. — Von heute ab bis zum 31. August d. J. bleibt die Abendbörse geschlossen.

Paris, 30. April, Abends. (W. T. B.) Boulevard-Verkehr. Anleihe de 1872 119,37½, Italiener 84,42½, Ungar. Goldrente 90½, Neue Egypter 314. — Fest.

Paris, 30. April. (Spezial-Telegramm des Berliner Tageblatts.) Boulevard-Verkehr, Abends 9 Uhr 49 Min. Anleihe von 1872 119,38, Italiener 84,42, Türken 10,65, Ungarische Goldrente 90,47, 1877er Russen 93,00, II. Orient-Anleihe 61,75. Fest.

Unglück im Alter

nach guten Tagen, ist schwer zu ertragen! Früher in besten Verhältnissen lebend, vom kunstsinnigen Publikum Berlins gekannt, fristet jetzt in Noth und Kummer, in verborgener Dachstube ein einstiger Kunsthändler sein elendes Dasein! In guten Zeiten war einer der besuchtesten Kunstläden Unter den Linden sein Eigenthum. Der Export seiner kolorirten Lithographien beschäftigte und ernährte eine bedeutende Zahl von Koloristen, Druckern und Lithographen, der Inwort französischer und englischer Stiche und Outreaillerien that dem hiesigen Geschmack die besten Dienste. Doch — die Zeiten ändern sich. Die Miethe stieg rapide und die Photographie verdrängte die Lithographie. Welche Familie kauft heute noch die getuschten Bilder: „Poor Puss“ oder „My dog Ponto“, die einst ohne zu übertreiben, in mehr als einer Million von Exemplaren in die Welt gingen! — Der alte Herr sah seine Habe von Jahr zu Jahr schwinden, trotzdem er selbst in den besten Tagen sich niemals auch nur den geringsten Luxus des Lebens gegönnt. Von Jahr zu Jahr wurde er hinfälliger. Jetzt ist ihm nichts mehr eigen! Mögen sich milde Herzen finden, die, auch wenn er ihnen nicht bekannt oder wenn er ihnen nicht wieder ins Gedächtniß durch diese Zeilen zurückgerufen sein sollte, die ihm das Unglück erleichtern! Freundliche Gaben befördert die Expedition der „Post“, Berlin, Zimmerstr. 96, unter G. C., die für die Wahrheit dieser Worte gern die Bürgschaft übernimmt.

Familien-Anzeigen.

Als Verlobte empfehlen sich:
Franziska Rudnicka,
Max Markowitz.
Strelno, den 1. Mai 1880.

Die Verlobung meiner Tochter **Ottilie** mit dem Assistent Herrn **Theodor Settekorn** beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen.
Berlin, im April 1880.
Wm. Neumann,
geb. **Wegener.**

Ottilie Neumann,
Theodor Settekorn,
Verlobte.

Als Verlobte empfehlen sich:
Marie Valentin,
Wilhelm Görner,
Schlächtermeister.
Spandau, den 28. April 1880.

Die Verlobung unserer Tochter **Amanda** mit Herrn **Bernhard Thiele** erlauben wir uns ergebenst anzuzeigen.
Berlin, den 27. April 1880.
H. Glorius nebst Frau.

Amanda Glorius,
Bernhard Thiele,
Verlobte.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter **Pellagia** mit dem Kaufm. Herrn **Alexander Kaiser** aus Rawitsch beehren wir uns hiermit ergebenst anzuzeigen.
Sarne, im April 1880.
Bernhard Taige und Frau.

Pellagia Taige,
Alexander Kaiser,
Verlobte.

Statt besonderer Meldung.

Die Verlobung unserer einzigen Tochter **Ida** mit dem Königlichen Zahlmeister a. D. und Geheimen Diätarius im Auswärtigen Amt, Herrn **Emil Stratmann**, beehren wir uns ergebenst anzuzeigen.
Berlin, den 1. Mai 1880.
F. Mühlenberg, Juwelier,
und **Frau.**

Als Verlobte empfehlen sich:
Ida Mühlenberg,
Emil Stratmann.

Hubert Strenbel.
Antonie Strenbel, geb. Wollner.
Vermählte.
Berlin, den 23. April 1880.

Durch die glückliche Geburt eines gesunden Töchterchens wurden hoch erfreut
F. Dalchow
und **Frau.**
Rathenow, den 27. April 1880.

Durch die Geburt eines Mädchens wurden erfreut
Louis Olizki u. Frau, geb. Olizki.
Berlin, 29/4. 1880.

Heute Morgen wurde uns ein derber Junge geboren.
Ernst Helgenberger und **Frau,**
Neue Schönhauserstraße 18.
Berlin, den 30. April 1880.

Durch die Geburt eines kräftigen Knaben wurden hocherfreut
Dr. C. Bischoff u. Frau **Cäcilie**, geb. **Telschow.**
Berlin, den 30. April 1880.

Heute früh 5 Uhr ist meine liebe Frau **Anna** geb. **Schröder**, v. ein. Knaben glückl. entbunden.
Rudolph Stolpe u. Frau, Schornsteinf.-Mstr.

Nach Gottes unerforschlichem Rathschluß starb uns gestern Abend ½9 Uhr unser einziger heißgeliebter Sohn **Joseph** nach 14tägigem schrecklichen Krankenlager im Alter von 8 Jahren und 7 Monat an der Gehirnentzündung.
Die Beerdigung findet Sonntag Nachmittag 4 Uhr statt.
Die tiefgebeugten Eltern
J. Rühr und **Frau.**
Trebbin, den 29. April 1880.

Heute Morgen 8 Uhr starb nach einjährigem, schweren Leiden meine gute Frau, unsere innigstgeliebte Mutter **Friederike Schulz**, geb. **Bringmann**, im noch nicht vollendeten 55. Lebensjahre.
Diese traurige Nachricht allen lieben Verwandten, Freunden und Bekannten mit der Bitte um Theilnahme.
Die Beerdigung findet am Montag, den 3. Mai, 3 Uhr, von der Leichenhalle des Dorotheenstädtischen Kirchhofes, Liesenstr., statt. Berlin, 30. April 1880.
Ferdinand Schulz,
Paul, Max und **Anna Schulz.**

Am 29. April hat es Gott gefallen, meine gute Frau **Wilhelmine** nach kurzen, aber sehr schweren Leiden von fünf unmündigen Kindern zu sich zu nehmen. Die Beerdigung findet Sonntag Nachm. 4 Uhr vom Trauerh., Frobenstr. 40, nach dem Thomaskirchhof statt.
Tiefbetrübt **Ferd. Schade** nebst Kindern.
Frau **Schulz**, als Mutter.

Gestern Abend 6 Uhr verschied nach langen schweren Leiden meine liebe Frau, unsere gute Mutter und Großmutter **Henriette Hohendorf**, geb. **Strache.**
Berlin, den 30. April 1880.
Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.
Beerdigung: Sonntag, den 2. Mai, Nachm. 3 Uhr, vom Trauerhause, Rüdersdorferstr. 49, nach d. Georgenfriedh.

Verwandten, Freunden u. Bekannten hiermit die traurige Nachricht, daß unser Sohn **Oscar** im Alter von 25½ Jahr Mittwoch Abend sanft entschlafen ist.
Um stille Theilnahme bitten die trauernden Eltern und Geschwister.
Berlin, 29/4 80. **H. Roth**, Gastwirth.
Die Beerdigung findet Sonntag, d. 2. Mai, Nachm. 3 Uhr, vom Trauerhause, Linienstr. 73, aus nach dem Sophienkirchhof (Bergstr.) statt.

Nach langen Leiden verstarb heute früh 2½ Uhr mein innigstgeliebter Mann **Herrmann Klein.** Allen lieben Freunden und Verwandten dieses zur Nachricht. Die Beerdigung findet Sonntag, den 2. Mai, 2 Uhr, vom Trauerhause, Pücklerstraße 12, statt.
Die tiefbetrübte Wtw. **Louise Klein**, geb. **Bahn**, nebst Kindern. Berlin, d. 29/4. 80.

Für die große Theilnahme, sowie zahlreiche Betheiligung am Begräbniß meines lieben Mannes und unseres guten Bruders, des Schlossers
W. Böhm,
sagen wir Allen, insbesondere dem Herrn Hofprediger **Dr. Baur** für seine trostreichen Worte am Grabe des Entschlafenen unseren besten Dank. **Die Hinterbliebenen.**

Das Ableben meiner lieben Frau **Lotte Stamer**, geb. **Steinbeck**, zeige ergebenst an. Die Beerdigung findet Sonntag, den 2. Mai, Nachmittags 3½ Uhr, vom Trauerhause, Schulzendorferstr. 26, statt.
Lehrer Fritz Stamer.

Heute früh 11 Uhr entschlief nach schwerem Krankenlager mein inniggeliebter Mann, der Kassenbote **August Schneider** im Alter von 65 Jahren 2 Monaten. Diese traurige Anzeige allen lieben Verwandten, Freunden und Bekannten statt jeder besonderen Meldung.
Berlin, den 29. April 1880.
Die tiefgebeugte Wittwe
Johanna Schneider, verw. gew. **Illmann**, geb. **Ziegler.**
Die Beerd. find. Sonntag Nchm. 2 Uhr vom Trauerh. Große Hamburgerstr. 16 aus statt.

Allen Verwandten und Bekannten statt besonderer Meldung hiermit die traurige Nachricht, daß meine liebe Frau, unsre gute Mutter, Tochter, Schwiegertochter, Schwester und Schwägerin, Wilhelmine Engelhardt, geb. Bock, im Alter von 28 Jahr. am 30. April, 4½ Uhr früh, am Kindbettfieber verstorben ist.
Die Beerdigung findet am 3. Mai c., Nachmittags 5 Uhr, v. d. Leichenhalle des Luisen-Kirchhofs auf der Briter Chaussee statt.
Um stilles Beileid bittet
Fritz Engelhardt.

Heut den 30. d. M., früh 9 Uhr, entschlief nach längerem Leiden meine innigst geliebte gute Frau **Mathilde Junghans**, geb. **Bussebaum.** Die Beerdigung findet am Sonntag, den 2. Mai, Nachm. 5 Uhr, von der Halle des neuen Elisabeth-Kirchhofes Prinzenallee aus statt.
Der tiefbetrübte Gatte
Daniel Junghans.

Am 28. April, Vormitt. 11 Uhr, ist meine liebe Frau **Albertine**, geb. **Arnold**, verstorben. Allen Freunden u. Bekannt. d. traurige Nachricht mit d. Bemerken, daß d. Beerd. am 1. Mai, Nchm. 5 Uhr v. mein. Wohn. Rüdersdorferstr. 49 aus auf dem St. Georgenkirchhof (Begräbnißplatz **vor d. Neuen Königsthor**) stattfindet.
Gustav Roestel.

Verlobungen: Frl. Anna Schulze mit Hrn. Heinrich Kleine (Blumenau). Frl. Helene Greiff mit Hrn. Karl Emil Müller (Oberfeld). Frl. Johanna Reutzing mit Hrn. Robert Kugel (N. Marsberg). Frl. Johanna Henke mit Hrn. Wilhelm Trumpf (Kreuznach—Lobberich). Frl. Marie Gramm mit Hrn. Otto Kuntze (Stumsdorf—Radegast). Frl. Anna Dierschke mit Hrn. Joseph Scholz (Jauer bei Ohlau—Lichtenberg).
Verehelichungen: Hr. Joh. Friedr. Knust mit Frl. Frieda Liecker (Linden). Hr. Hugo Rheinbold mit Frl. Emma Levy (Hamburg). Hr. Rechtsanwalt Dr. Schlesinger mit Frl. Fanny Adler (Mannheim). Hr. Julius Nockher mit Frl. Rosa Eschweiler (Köln—Siegburg). Hr. Carl Roemer mit Frl. Ellie Freund (Kupp). Hr. Amtsrichter Paul Kaden mit Frl. Elisabeth Kable (Zwickau). Hr. Hermann Tuch mit Frl. Ernestine Kajsel (Breslau-Oppeln).
Geburten: Ein Sohn: Hrn. Friedr. Schmidt (Bremen). Hrn. Fritz Springer (Berlin). Hrn. Gustav Jäger (Gummersbach). Hrn. Gustav Schmitz (Bochum). Hrn. Albin Lenke (Chemnitz). Hrn. J. Materne (Gurtisch). Eine Tochter: Hrn. Lehrer Katzenstein (Hannover). Hrn. J. W. Edelhoff (Remscheid). Hrn. Fritz Berger (Felsenberg). Hrn. Gustav Kropp (Burtscheid). Hrn. Friedr. Schmidt (Bremen). Hrn. Pfarrer Ebel (Jastrow). Hrn. Wilh. Schmitter (Grefrath). Hrn. August Eypen (Burtehude). Hrn. Gustav Glaser (Ratibor).
Sterbefälle: Hr. Maler Christian David (Hannover). Hr. Hauptlehrer J. Schuth (Ehrenbreitenstein). Hr. Clemens August Bendel (Köln). Hr. Albert Wallstab (Borne). Hr. Maurermeister Robert Barthusel (Breslau) Fräul. Antonie Tschepe (Breslau). Hr. Hauptlehrer Johannes Gorke (Friedland a. S.). Hr. Cuno v. Angern (Sudenburg). Frau Elisabeth Schneider (Mülheim a. Rh.). Frau Johanne Zehner, geb. Barves (Hannover). Frau Anna Maria Back (Kripp a. Rh.). Verw. Frau Charlotte Heinemann, geb. Krüger (Magdeburg).

Theate... gen.

Königlich... piele.
Sonnabend. Ope... Vorstellung.
Wilhelm Tell, ... n Schiller.
Anfang halb 7 Uhr.
Schauspielhaus.
Sonntag. Opern... tellung.
Die Königin von S... Vorstellung.
Ballet von Paul Tag... arl Goldmark.
Schauspielhaus ... ang 7 Uhr.
Bibliothekar von G... tellung. Der
Anf. 7 Uhr.

Friedrich-Wilhel... es Theater.
Sonnabend. Erstes ... der Spanisch...
Andalusischen Sänger... let-Gesellschaft
unter Direktion des ... Calzadilla. —
1) Ein Sonntag am S... von Malaga.
2) Das Pensionat. 3) ... m Stiergefecht.
Sonntag. Dieselbe V... ung.

Victoria-T... er.
Sonnabend u. Sonntag ... näßigte Preise.
Parquet 3 Mark, Galeri... 35.
Die schwarz... eaus.

Wallner-T... ter.
Sonnabend. Z. 1. Mal: **Der Zugvogel.**
Schwank in 4 A. von G... ncker u. Franz
v. Schönthan. Bei günst... Witterung vor
der Vorstellung Gr. Gart... oncert.

Kroll's Th... r.
Direction: **Engel... ebrun.**
Sonnabend. (Neu ein... irt): **„Heydemann und Sohn.“** Lebe... ild mit Gesang
in 7 Bildern von H. Wil... und C. Pohl.
Die neuen Couplets von ... Herrmann. Musik
von R. Bial u. G. Michael... Anfang 7 Uhr.
Sonntag. **„Heydemann und Sohn.“** Bei
günstiger Witterung vor und nach der Vorstellung, Abends bei glänzender Illumination **Großes Concert im Sommergarten.** Anfang des Concerts 4, der Vorstellung 6½ Uhr.

National-Theater.
Sonnabend. Gastsp. **Meerberg. Der Prinz.**

Wilhelm-Theater.
Novität! **„Die Kunstreiter.“** Novität!

Belle-Alliance-Theater.
Der Sommergarten ist geöffnet. Sonnabend: Zum 145. Male: **Der Rattenfänger von Hameln.** (Heinz: Hr. Haskerl als Gast.)
In Folge des außerordentlichen Beifalls, welchen die neuen lebenden Bilder, sowie die neuen Gesangs-Einlagen (Musik von Ch. Bradsky) erzielten, finden nur noch 4 Aufführungen des Volksstückes statt. Anfang 7 Uhr.

Louisenstädtisches Theater.
Direction: **Adolph Ernst.**
Sonnabend. **Der junge Lieutenant.**
3. 1. Male:
Große Posse mit Gesang in 4 Acten.
Die Uniformstücke für Frl. Wagner sind in dem Atelier der Hoflieferanten Hrn. Colani & Comp. angefertigt.

Germania-Theater. Sonnabend u. Sonntag
Hier Novität! Der unsichtbare Barbier. Zaub. Pss.

Central-Theater,
früher Reunion-Theater, Alte Jacobstr. 30.
Letztes Gastspiel des Frl. Aita Rosetti und des Herrn Carlos Dufsow:
Madame Potiphar.

Variété-Theater.
Sonnabend. Gastsp. der Frl. **Hartge**, der Herren **Koch** u. **Stemler**, sowie d. Ballettmstrs. Hrn. **Severini** u. der ersten Solotänzerin Frl. **Guérber.** **„Die Tochter Belials.“**

Americain-Theater.
Neu! Der franz. Komiker **Mr. Lefebré**
mit seinem **Panorama Grotesque.**
Neu! Die Zither-Virtuosen Geschw.
Füster aus Wien.
Neu engagirt
Der **urkomische Bendix.**

Vergnügungs-Anzeigen.

Central-Skating-Rink,
22a Bernburgerstr. 22a.
Tägl. geöffnet. Abends Concert. Entree 1 Mk.

Berliner Flora, Friedrichstraße 218.
Morgen Sonntag: 1. Wiederauftr. der **Leipziger Quartett- u. Concertsänger** Herren
Neumann, Ascher, Schreyer, Brückner, Kröger und **Koppe**
(seit vielen Jahren durch das Leipziger Schützenhaus bekannt).
NB. Bei günstigem Wetter finden diese Concerte und zwar täglich in dem brillant erleuchteten Garten statt.
Anfang 6 Uhr. Entree 50 Pf.

Spandauer
Berg-Brauerei.
Täglich Ausschank von vorzüglichem
Bock-Bier.
Der jetzt eröffnete
Bogenschießstand
Glaskugel-Schießstand
wird der freundl. Benutzung empfohlen.

Kgl. National-Galerie.
Zehnte Ausstellung.
Werke von
Anselm Feuerbach.
Eintritt einschl. des illustrirten Kataloges 75 Pf.

Orpheum.
Heute: **Grand Entr... paré.**
Der weltberühmte durch ... Gasflammen brillant erleuchtete Sommer... ist geöffnet.
Familien haben Zutritt. ... anz 8 Uhr.

Dresdenerstraße 96. **Vauxhall.** Dresdenerstraße 96.
Zu Ehren der Interessenten der Fischerei-Ausstellung:
Täglich: **Eine Nacht im Reiche des ... tun.**
Eröffnung 7 Uhr. ...adendorff.

Berichtigung.

In der Anzeige: **Außergewöhnlich günstige Gelegenheit zum Inseriren im Sommer-Kursbuch des „Berliner Tageblattes“,** in der gestrigen Nummer d. Bl., muß es in der 12. Zeile von oben heißen:
nach außerhalb gehenden **35,000** Exemplaren, nicht 35,00, wie unrichtig gesetzt wurde.

Burchardt's Ahnen-Säle
22 Jägerstraße 22. 22 Jägerstraße 22.
des Grafen von und zu Dattenberg.
Heute zu Ehren der Fischerei-Ausstellung
Eröffnung der Fischerwelt in 5 Abth. und
Erstes **Sicilianisches Fischerfest.**
Gr... Fischermeister in maleri...chen Trachten.
Musik wird von 12 Künstlern ausgeführt.
Eröffn. 8 Uhr. Näheres d. Anschlagsäulen.

Anton's Saal
57 Dorotheenstraße 57.
In den auf das Eleganteste decorirten Sälen
Täglich Grosser Ball.
Anfang 8 Uhr.

Ball-Haus. Rudolph Graebert.
Täglich: **Grand Bal amusant.**

Rudolf Dressel,
Hof-Traiteur.
Restaurant ersten Ranges.
Diners: Anfang 2½ Uhr.
Specialität feiner und feinster Weine in Original-Schloß-Abzügen.

B. Buckow & Co.,
Wein-Groß-Handlung.
Unter den Linden 65.
Neben unseren bestehenden Wein-Stuben eröffnen wir am heutigen Tage einen freundlich hergerichteten
Wein-Garten.
Berlin, 1. Mai 1880.
B. Buckow & Co.

Grand Restaurant Imperial,
16 Unter den Linden 16.
Die ergebene Anzeige, daß wir das frühere **Hanus**'sche Restaurant unter obiger Firma vom 2. Mai cr. ab neu eröffnet haben. — Elegante Ausstattung der Localitäten wie des Gartens, gute Speisen, vorzügliche direct bezogene Weine, echt Nürnberger Bier aus der Reif'schen Brauerei, Pilsener aus dem Bürgerl. Brauhause vom Faß —, civile Preise und prompte Bedienung sichern den uns beehrenden Gästen einen angenehmen Aufenthalt.
Wir empfehlen unsere Familien-Diners von 2 Mk. 50 Pf. an und stellen große u. kleine Salons jederzeit zur Verfügung.
Hochachtungsvoll
Ed. Aimé & Co.,
früher Chef im Unions- u. Berliner Club.

E. Muschwitz' Tanz-Institut,
10 Fischerstraße 10.
Der neue Cursus für Damen u. Herren beginnt Montag den 3. Mai, Abends 8 Uhr

Die Schwimm-Bassins
mit Douchen und Brausen
in den Bade-Anstalten
Schillingstraße 7/9 und Auguststraße 21
sind seit 1. April wieder geöffnet.

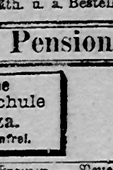

Tafellieder, Hochzeits-Kladder., Toaste etc. fertigt (auch briefl.) Carl Schneider, Mauerstr. 13/14. Couplets vorräth. u. a. Bestell.

Unterricht u. Pension.

Thüringische Baugewerkschule Stadt-Sulza.
Prospecte kostenfrei.

Freiwilligen-Examen — Neue Kurse. Dr. W. Meyer, Schmidstr. 25.

Freiwilligen-Abiturienten-Ex.
W. J. bestand. nachweisl. 2 Abit. u. 11 Freiw. Dir. Dr. Schramm, Ingenieur, C. Seydelstr. 12.

Für meinen **zwölfjährigen Knaben** wird eine strenge Pension bei einem Prediger oder Lehrer in einer Provinzstadt oder auf dem Lande gesucht. Specielle Mittheilung über Bedingungen 2c. unter **K. E. 817** in die Exped. d. Blattes, Königstr. 50 erbeten.

Zwei Herren suchen in **Thüringen** auf dem Lande, in waldreicher Gegend, am liebsten in einem Försterhause, Pension. Gef. Adressen mit Angabe der Beding. unter **J. H. 3990** befördert **Rudolf Mosse, Berlin SW.**

Bei einem verheiratheten Arzte in schöner Berggegend, Nähe von Marburg, Provinz Hessen-Nassau, findet eine **kranke Dame** (kranker Herr) sorgfältige Behandlung und Pflege. Näheres unter **A. H. A.** Ober-Aula. Provinz Hessen-Nassau.

Familien-Pension, Dresden,
Porticusstr. 6, I. (Ecke Moltkeplatz).
In geb. Familie finden Fremde Aufnahme für Tage, Wochen, Monate. Gute Verpflegung, billige Preise, beste Gegend.

Literarische Anzeigen.

Oelfarbendruck-Gemälde,
den Oelgemälden täuschend ähnlich, in sehr bedeutender Auswahl zu ausserordentlich billig. Preisen lief. d. Oelfarbendruckverein „Concordia“ Berlin, Poststr. 17. Illustr. Kataloge u. ausserhalb grat. u. frco.

Soeben erschien in unterzeichneter Verlage und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Die Praxis in Expropriationssachen
von
Dr. Otto Pohlmann,
Königl. Preuß. Justizrath, Rechtsanwalt beim Reichsgericht.
gr. 8°. Preis 2 Mark.
Wilh. Ludwig's Buchhandlung
Lindau u. Leipzig.

Garten. **Union-Hôtel,** Garten.
13 Jägerstrasse 13.
Ausschank der Freiherrlich v. Tucher'schen vorm. Kgl. Brauerei in Nürnberg.
Um vielfach ausgesprochenen Wünschen meiner geehrten Gäste nachzukommen, werde ich neben dem bisherigen Frühstück- und Abendtisch vom **1. Mai cr. ab** anstatt der bisherigen Table d'hôte,
Diners von 1 bis 5 Uhr von 1,25 Mk., im Abonnement von 10 Karten von 1,10 Mk. pro Couvert an,
Garten. einrichten, wozu ergebenst einladet **Franz Hitze.** Garten.

Restaurant 3 Raben.
Erlaube mir ergebenst die höfliche Anzeige zu machen, daß ich mein bisheriges Restaurant zu den **3 Raben** Behrenstr. 24 nach **Unter den Linden 18** verlegt habe und heute Nachmittag 4 Uhr eröffne. Indem ich noch meinen verbindlichsten Dank für das mir bisher geschenkte Vertrauen ausspreche, hoffe ich, daß Sie mir dasselbe auch in meinem neuen Locale übertragen werden.
Berlin, den 1. Mai 1880.
Hochachtungsvoll **H. Diwischofski.**

Kloster-Bock. Täglich Ausschank von **Kloster-Bock.** Kloster-Bock.
Brauerei Moabit.

Hoppegarten.
Sonntag den 2. Mai Nachmittags 3 Uhr
Erster Tag des Frühjahrs-Meetings.
Abfahrt vom Ostbahnhof **1 Uhr 25 M., 1 Uhr 45 M., 2 Uhr 10 Min.**
Rückfahrt von Hoppegarten **6 Uhr 5 M., 6 Uhr 20 M., 6 Uhr 35 Min.**
Näheres über die einzelnen Rennen enthalten die Programme.
Billets zur Rennbahn, sowie **Programme** sind ausser an den Tageskassen in der Passage im Frisir-Salon der Herren **Schurig & Meyer,** Unter den Linden 34 bei dem Hof-Friseur Herrn **R. Thomas,** Unter den Linden 46 im Cigarrenladen des Herrn **Rud. Bach** und Markgrafenstr. 51a im Büreau des **Invalidendank** zu haben; bei Letzterem auch vorher Eisenbahn-Fahrbillets zu den Extrazügen.

Verantwortlich für den politischen Theil Dr. Bohrendt, für das Feuilleton Dr. Oscar Blumenthal, für den ... elstheil Dr. Edelmann, für Lokalnachrichten, Gerichtszeitung, sowie den übrigen redaktionellen Inhalt Siegismund Perl, für den Inseraten-Theil Robert Glatzel. ... ruck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.
Hierzu zwei Beilagen.

A 6 I -4a-

Crefeld-Jacobs de 31. Dec. 1852

AG I -4b-

AG I -5a-

AG I -5b-

NB ad 29 & 30 ist anstatt
die Pflicht warten &c Obrecht-
weisen

Ent der Verfassg ein. Bestimmt
[illegible] Landsberg
Hanse spi

Beschluß d. Absendg v. Senats an d. Reichsbehörd
in Sachen v. Übernahme Bestimmg zu Entwurf
gelb, ob 6 mit genommen ist. Diese Sendg
an besonds wen

d. Senate v. Hamburg
" Lübeck
" Bremen

mündl abzugeben. Mit Rücksicht auf den
Tag, d. wir mündl Fall an Entwurf keine
Stellg zu nehmen. Ist d. Hanseat. Abgesandte
in d. Lage, d. Standpunkt d. Hanseat. Regierungen
zu vertreten, d. sich aus d. Verhandlungen d. Ausschusses
ergeben, od. ist es nötig, d. Standpunkt erst
bei d. Senaten einzuholen?

Frankfurt wird in d. Lage sein, Stellung zu nehmen.
Absendg eines kleinen Stabes nach Lauenburg

Bestimmt wie wird

Hamburg 2 Aug 54

Nachsatz: wird es nötig sein, d. Hanseat. Abgesandte
mit Vollmacht zu versehen, damit sie in d. Lage sind,
sofort zu entscheiden, ob d. Entwurf geeignet ist,
unser aller Interessen wahrzunehmen.

An Centralausschuß für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche beehren wir uns in der Anlage die Verfügung mitzutheilen, die wir in Gemäßheit seines Schreibens vom 28 pres. 18 Com. mildgesprochenen Wunsch an die Geistlichen des hiesigen Landes wegen der kirchlichen Fürsorge für Auswanderer haben ergehen lassen.

Cöslin, den 15ten Dezember 1854.

Herzogl. Pommersche Ober-Consistorium.

Hoffmann Vizepräsident.

Anlage:
die an die Herren Superintendenten
erlassene Verordnung.

An
den Centralausschuß für die innere
Mission der deutschen evangelischen
Kirche, Herrn Ober-Hof-Prediger Dr. von Bethmann-
Hollweg in Berlin.

2424.

9110 A 6 I -8a-

Einem hochwürdigen Kirchenvorstande
Actum wie für die gefällige Mit-
theilung vom 31. vorigen Monates die kirchli-
chen Vorsteher für Ostermontag bestimmten Opfern
unterthänigsten Dank ab.

Die gewünschte Angelegenheit hat den Unterzeich-
neten einige Zeit beschäftigt; die Dechantenämter
des Landes haben auf Ersuchen aus Anlaß der
Verordnung berichtet, daß die meisten Gemein-
den von jenem Vorgange zum Abendmahlgehen
nicht sich unterhalten, gestalten die Einrichtungen
für die eine besondere Abendmahlfeier zu ver-
halten, so wenig dazu einem besonderen hiesi-
gen Orte, weshalb sie an einer allgemeinen
Abendmahlfeier sich, sowenig in der Hinsicht
auf die Anzuwendenden besonderen Vorsicht
genommen eine ihnen daß in den Stunden ge-
lassen.

Unter diesen Umständen haben wir von der
in Frage gekommenen Anordnung einer Ent-
lassung der Betreffenden aus dem Ver-

291. K. R.

A6 I -8b-

verbände betreffenden kirchlichen Gemeinde-Acte zur Zeit noch abzusehen und uns auf denjenigen Erlaß beschränken zu sollen geglaubt, welcher im 4. Stück des laufenden Jahrgangs des allgemeinen Kirchenblattes für das evang. Deutschland S. 32. abgedruckt ist.

Mit Vergnügen benutzen wir auch diese Gelegenheit, Einem Hochwürdigen Central-Ausschuß unsere vorzüglichste Hochachtung zu versichern.

Rudolstadt, den 11. August 1854.

Fürstlich Schwarzb. Kirchenrath.

Hamberg

An
den Centralausschuß für innere Mission der deutschen evangelischen Kirche
zu
Berlin.

v. Hamberg

Hr Dr Wichern zur Kenntnißnahme u. Rückgabe
8/11 54

366

A6 I -9-

Der ganz ergebensten Erwiderung auf das geehrte Schreiben vom 31ten Julius ermangeln wir nicht zu geneigter Kenntniß die Abschrift dessen zu communiciren, was wir an die Geistlichen des Herzogthums Anhalt Bernburg rücksichtlich ihrer den Kirchenvorständen zuzuwendenden Theilnahme, beziehentlich einer in geeigneten Fällen zu herzustellenden kirchlichen Gemeindevertretung gerne zu empfehlen gefunden haben.

Bernburg am 9ten September 1854.

Herzoglich Anhaltisches Consistorium.

Walther

An
den Hochwürdigen Centralausschuß für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche.

3781.

Roth

Nachricht

AG I -10-

Die Herzogliche Landes-Regierung macht hiermit in Gemäßheit Allerhöchster Verordnung des Staats-Ministeriums vom 31. Juli 1867 bekannt, daß unterm Heutigen die Herzogliche Kreisdirektion Ihre Genehmigung dazu ertheilt hat, daß die Gemeinde Ehrenhain die Errichtung einer Gemeinde-Sparkasse für die dasige Gemeinde, nach Maßgabe des Gesetzes vom 31. Juli 1867 und der Ihr vorgelegten Statuten vom 1. Oktober 1867 bewerkstelligen darf.

Indem wir dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß die Einlagen bei der Gemeinde-Sparkasse in Ehrenhain Montags von 9 bis 12 Uhr Vormittags gemacht werden können, daß die Einlagen nicht unter 1 Neugroschen betragen dürfen, daß Einlagen von Gemeindegliedern bis zu 100 Thlr. Jahreszins, Einlagen von Auswärtigen aber nur bis zu 50 Thlr. Jahreszins gewährt werden, daß Einlagen von Gemeindegliedern bis zu 100 Thlr. jederzeit, Einlagen von Auswärtigen aber nur mit 14tägiger Kündigung zurückgefordert werden können, daß Einlagen von Gemeindegliedern bis zu 100 Thlr. jederzeit, Einlagen von Auswärtigen aber nur mit 14tägiger Kündigung zurückgefordert werden können, daß Einlagen von Gemeindegliedern bis zu 100 Thlr. jederzeit, Einlagen von Auswärtigen aber nur mit 14tägiger Kündigung zurückgefordert werden können.

Ehrenhain, am 9ten September 1867.

Herzoglich Sachsen-Altenburgische Landes-Regierung.

(gez.) Walther

Die
Ehrenhainer Gemeinde-Sparkasse
betreffend.

(gez.) Roth

Ausfeld-Ehrenhainer

3981.

Abschrift.

AG I -10-

Die herzogl. Landesregierung Herzogthum Braunschweig hat dem in Betreff anderweiter Eintheilung des Landwehrbezirks für die hiesige Provinz Braunschweig, Lande Braunschweig vom 31. Juli 1867 erlassenen, dem unterm Heutigen eine Abschrift beigefügten Gesetze gemäß, hinsichtlich des Herzogthums die Bestimmung getroffen, daß die Stadt Schladen, ohne Hinzurechnung ihrer Landgemeinden, zu einem Landwehrbezirk zusammen, hinsichtlich der Herzogl. Gerichten eine Landwehrcompagnie, welche Landwehrcompagnie Sitz hier in Schladen, wohin zu stehen kommt.

Ueber die Meldung zur Landwehrübung in diesem Bezirke im Herzogthum muß in Anschluß an Verfügung vom 18. vorigen Monats, Nr. 11 Landwehrmann über sich ergangen sein, daß derselbe Hülfsbuch kann zu machen steht, daß die einzelnen Personen gleichzeitig eine namentliche Anzahl von Schreibkräften der zusammenden Behörden der Landwehrmann folgen mußten, so wünscht sich der Herzogliche Landrath in den Herzogl. Gerichten) ihren Eingang in den Landwehrbezirk mit dem Landwehrbezirksstab, namentlich Hülfsbuch Landwehrmann für mehrere Fällen in Augen zu behalten, ihren diesfälligen gefälligen Benachrichtigungen auf hingeben, damit demselben zur Kenntnißnahme Ihnen bedarf wird, auf eigenen amtlichen Formulare zu versehen, und dasselbe möglichst bald den Landwehrmann eine Bescheid zu machen bestimmt, und der Bemerkung eines besonderen Schreibens, ob Landwehrmann zu Fall mache, gefällig zu benutzen und anderenfalls Benachrichtigung gefälligst zu sein.

Braunschweig am 9ten September 1867.

Herzogl. Braunschweig. Landesregierung.

ppa Walther

An
sämmtliche Herren Landwehrbezirks
Commandeure Herzogthums
Braunschweig

ppa Roth

3781.

AG I -11a-

Hr. Dr. Wilhelm Schenkel
Ad. V^mi Exh. 1326. C.

367
N° Exp. 1964.

Speyer, den 4ten October 1854.

Das Königlich Bayerische

Protestantische Consistorium

zu Speyer

an

Das Central-Ausschuß-Büreau Hessen

in

Berlin.

Betreffend Preis-Ausschreiben des Central-Ausschusses für innere Mission vom 31ten July d. J. zur Erlangung der besten, sowie zweier nächstbesten Lebensbilder ausgezeichneter Glaubenszeugen der evangelisch-lutherischen Kirche des 16ten Jahrhunderts.

A 6 I -116-

II

A 6 I 12/1

Ad Nrm Rrk. 1326 o. Nro Rrp. Speyer, den 16. August 1854.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Die kirchliche Sorge für die Auswanderer betreffend.

Fast von Jahr zu Jahr mehren sich die Schaaren derer, welche ihre Heimath verlassen, um nach den vereinigten Staaten von Nordamerika überzusiedeln.

Diese Auswanderung trägt, auch in kirchlicher Beziehung, den Charakter eines Uebergangs aus der Vormundschaft in eine schrankenlose Freiheit an sich; denn während bei den staatskirchlichen Verhältnissen Deutschlands ein jedes Kind christlicher Aeltern sofort nach seiner Geburt von der christlichen Kirche gleichsam in die Mutterarme genommen, in der Erkenntniß des Evangeliums erzogen wird, und gehalten ist, einer der Hauptconfessionen mindestens äußerlich anzugehören, so ist bekanntlich in den vereinigten Staaten die Zugehörigkeit zu einer der dortigen kirchlichen Gemeinschaften eine Sache der völligen Freiheit und des subjektiven Beliebens.

Es hat diese schrankenlose Freiheit neben ihren Schattenseiten allerdings auch ihre nicht zu verkennenden Lichtseiten; nichtsdestoweniger dürfte es aber doch als eine heilige Gewissenspflicht eines jeden Geistlichen erscheinen, seine bisherigen geistlichen Pflegbefohlenen vor ihrem Abschiede von der Heimath noch einmal in treuer Liebe und Hirtensorgfalt an die Pflichten zu erinnern, welche sie für ihre eigenen Seelen und deren Heil haben. Aus den Mittheilungen von Geistlichen und Colporteuren in den Hafenstädten geht hervor, daß unter den Auswanderern leider nur allzuviele sind, welche, indem sie der heimathlichen Landeskirche den Rücken kehren, hiemit auch dem Christenthume den Rücken kehren zu dürfen meinen, und es ist einleuchtend, daß gerade solche Individuen nicht die nöthige Reife besitzen, um in jenen freien und schrankenlosen kirchlichen Verhältnissen Nordamerika's vor religiösem und sittlichem Untergange bewahrt zu bleiben.

Ein treuer Diener Christi wird es wenigstens an einem letzten ernsten Versuche, solche auf das Eine, was Noth thut, hinzuweisen, nicht fehlen lassen, damit er seinerseits dereinst vor dem Herrn Rechenschaft geben und sprechen könne: Ich habe gesucht sie zu sammeln unter deine Flügel, aber sie haben nicht gewollt.

Andrerseits hat man aber auch die Erfahrung gemacht, daß gerade unter den Beschwerden und Gefahren der Seereise Menschen, die bis dahin nur harte Herzen und taube Ohren gezeigt hatten empfänglich wurden für Gottes Wort und Evange-

A6 I 12/2

lium, und daß verloren geglaubte Samenkörner desselben in ihnen aufgingen und zu keimen anfingen. Diese erfreuliche Erfahrung muß dazu dienen, nur um so mehr zu treuer Ausübung jener letzten seelsorgerlichen Pflicht zu ermuntern.

Namentlich aber hat es stets einen guten und gesegneten Eindruck auf die Auswanderer hinterlassen, wenn nicht blos der Seelsorger, sondern auch die Heimaths-kirche oder Heimaths-Gemeinde als solche dieselbe mit ihrem Segen, ihrer Theilnahme und ihren Gebeten begleitet hat. Einen ansprechenden Versuch dieser Art erzählen die in Carlsruhe erscheinenden Blätter für innere Mission in №. 12 d. Js.

Aus einer badischen Gemeinde wird nämlich berichtet: „Aus unserer Gemeinde sind heute vier junge Leute das Land hinauf nach Kehl gereist, um den Weg nach Amerika zu nehmen. — In einem Abendgottesdienste haben wir sie gestern aus der Gemeinde entlassen und ihnen den Segen des Herrn gewünscht und erbeten."

Da dieses Beispiel gewiß Nachahmung verdient, und anderwärts auch bereits gefunden hat, so sieht sich die unterfertigte Stelle veranlaßt, dasselbe andurch zur allgemeinen Kenntniß zu bringen und sämmtlichen Pfarrämtern in Betreff der Auswanderer folgendes Verfahren zu empfehlen:

1. Kein Geistlicher soll es versäumen, als Seelsorger sich derjenigen Gemeindeglieder, welche die Absicht nach Amerika auszuwandern kundgeben, mit ganz besonderer Treue, Liebe und Eifer anzunehmen, sie nicht erst in den letzten Tagen vor ihrer Abreise, sondern sobald ihm ihr Entschluß zur Kenntniß kommt, wiederholt aufzusuchen, sich zu überzeugen, wie es mit ihrer christlichen Erkenntniß bestellt sey, ihnen zu erklären, wie sie in Amerika sehr auf sich selbst werden angewiesen seyn, sie auf die Gefahren der Reise und auf die Nothwendigkeit eines sichern Hortes und Ankers der Seele aufmerksam zu machen, und sie zu fördern und zu festigen, so viel er es vermag, wobei er sich durch Mangel an Willigkeit auch keineswegs sofort darf abschrecken lassen.
2. Jeder Pfarrer soll ernstlich Sorge tragen, daß jede Auswandererfamilie oder jeder einzelne Auswanderer eine Bibel und einen Katechismus besitzt und mitnimmt. Ebenso möge er darauf bedacht seyn, daß die Auswanderer auch mit christlichen Gebet- und Predigtbüchern versehen seyen, oder ihnen doch wenigstens die Gelegenheit und Möglichkeit nahe gelegt werde, solche sich anzuschaffen.
3. Jeder Geistliche wolle im Benehmen mit seinem Presbyterium die Frage in Erwägung ziehen, ob nicht alle diejenigen Auswanderer, welche sich hiezu bereit erklären, mit einer besondern Anwünschung des Segens, resp. Einsegnung, zu ihrer Reise aus der Heimath zu entlassen seyen.

Eine solche könnte beim Vormittagsgottesdienste oder beim Nachmittagsgottesdienste, von der Kanzel („in unser Gebet schließen wir auch folgende Glieder unserer Gemeinde, welche auszuwandern gesonnen sind") oder vom Altare aus (als förmliche Einsegnung, etwa mit feierlicher Ertheilung einer Bibel als Andenkens von der Gemeinde) stattfinden, und es würde für den einzelnen Fall eine weitere Erlaubniß hiezu nicht erst zu erholen seyn, die Art der Ausführung vielmehr jedesmal dem Ermessen des Pfarrers und Presbyteriums überlassen bleiben. Eben so bleibt es natürlich dem jemaligem Ermessen des ersteren überlassen, ob er bei dem betreffenden Gottesdienste schon in der Predigt eine Bezugnahme auf die Auswandernden (ein Wort des Trostes, des Wunsches, der liebreichen Mahnung,) wolle eintreten lassen; während dagegen eine Fürbitte um Gottes Segen zu ihrer Reise wohl in allen Fällen am Platze seyn dürfte.

Königl. Bayer. protestantisches Consistorium.

An
das königl. prot. Decanat

A6 I -13-

Zu Nr. O.C. 11636. 406 Darmstadt am 3. November 1854.

Betreffend:
Kirchliche Fürsorge für die aus der evangelischen Gemeinde abziehenden Auswanderer.

Das Großherzoglich Hessische

Oberconsistorium

an

das Centralcomité für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche in Berlin.

Auf Ihr gefälliges Schreiben vom 31. Juli d. J. beehren wir uns, Ihnen die Erlassung hochgeneigt darüber zu eröffnen, daß wir Ihrer Anregung, thätige Theilnahme mitzutheilen, und ermuntern, daß überall in der evangelischen Kirche, wie es auch die Regierung hat, thätlichst angeordnet wird, daß möchte zum Wohle der Auswanderer und als Segen, daß die evangelische Kirche sich auch ihrer auf Deutschland gehörenden Glieder thätigst annimmt.

Imp.

Otto

A 6 I Th 14/1

XII.

Zu Nr. O. C. 11211.

Darmstadt, den 27ten October 1854.

Betreffend: Kirchliche Fürsorge für die aus den evangelischen Gemeinden abziehenden Auswanderer.

Das Großherzogliche

Oberconsistorium

an

die sämmtlichen evangelischen Pfarrämter.

Wir haben mit Freuden vernommen, daß bisher schon an manchen Orten bei Gelegenheit von Auswanderungen, namentlich wenn diese Auswanderung in größerer Anzahl stattfand, die evangelischen Geistlichen des Landes vor dem Scheiden solcher Gemeindeglieder einen für die Scheidenden, wie für die Zurückbleibenden gleich erhebenden gottesdienstlichen Act vorzunehmen pflegten. Wir billigen das nicht nur vollkommen, wir halten es vielmehr für wünschenswerth, daß dieß hinfort überall, wo nur die Verhältnisse es gestatten, geschehen möge. Die Kirche erfüllt dadurch eine heilige Pflicht gegen ihre Glieder, welche das zu sein nicht aufhören, ob sie auch ihren Muttererort und ihr Vaterland verlassen. Und gerade in dem Augenblicke des Scheidens aus gewohnten Verhältnissen und beim Betreten einer so vieles Unsichere und Gefahrvolle für Gesundheit und Leben, wie für den christlichen Glauben und die Treue gegen die evangelische Kirche in sich schließenden Bahn hat die Kirche um so mehr die Pflicht, den Glauben zu stärken, zur Treue zu mahnen, Scheidende und Zurückbleibende noch einmal im Gebete zu vereinen, jenen noch einmal an der heiligen Stätte, wo sie getauft, confirmirt, getraut worden sind, das Sacrament des Altars zu reichen und sie dem Schirme und Segen des Herrn zu befehlen. Wir sprechen daher gegen sämmtliche evangelische Pfarrämter den Wunsch aus, daß sie hinfort mit den aus ihren Gemeinden auswandernden Personen unmittelbar vor deren Auswanderung einen öffent-

N AG I
14/2

lichen Gottesdienst veranstalten und dieselben so in feierlicher Weise aus der Gemeinde entlassen möchten. Ohne nähere Vorschriften über die Art und Weise einer solchen Feier zu geben, versehen wir uns zu Ihnen, daß Sie dieselbe so erweckend und eindringlich als möglich und dadurch den Theilnehmern unvergeßlich machen werden. Zugleich wollen Sie dafür nach Kräften wirksam sein, daß zum Andenken an die evangelische Kirche seines Vaterlandes und als Leuchte auf seinem Lebenspfade jeder auswandernde evangelische Christ eine Bibel erhalte. Wir empfehlen Ihnen hiermit die geistliche Fürsorge für die Auswanderer auf das angelegentlichste.

Haup.

vt. Krach.

448 pr 24/11 AG I -15-

Indem wir Ihnen für die unterm 31 Juli / 7 August d. J. uns zugegangene, die Anmeldung der Christkatholiken zur kirchlichen Trauung für die Colonien betreffende Verfügung hierdurch ergebenst zurückgeben, bemerken wir Ihnen, daß wir Ihrer Ansicht, daß es zweckmäßig sein würde, wenn die Auswanderer vor dem Abgange aus der Heimath von ihrer Absicht, sich in überseeischen Ländern niederzulassen, Anzeige machen müßten, nicht beitreten können, weil dadurch die Auswanderung unnöthig erschwert werden würde.

Potsdam, den 12ten November 1854.

Königlich Preußisches Consistorium der Provinz Brandenburg.

An
den Consistorial-Rath
Herrn Dr. Jaup
Hochwürden
zu Berlin.

zu No: 492. C.

A 6 I -16a-

IV

484 ex 58
11

Auf das gnädigste Schreiben vom 31. Juli d. J. wünschen wir nicht, anzuberufen zu unterlassen, daß durch Ausbleiben dem über die Taxe unterschriebenen Pfarrer sämmtlichen Geistlichen, die Abschreibungen bisher nicht ohne alle hinreichliche Absprung und Klage geblieben, daß aber wieder dem selben, ohne sie zu prüfen und anzuerkennen, über das Mann gezogen sind. Um den Geistlichen Gelegenheit zu geben, ihre geistliche Hilfe und Hülfsmacht nicht auf diejenigen beschränken zu müssen, welche von ihnen und den billigen Einrichtungsanstalt persönlich Abschied nehmen, haben wir die Anordnung getroffen, daß Scheine von allen benachrichtigenden Abschreibungen amtlich Kunde, wie gegeben werden, und sie mit Instruction versehen, was hinsichtlich der kirchlichen Trauung, der gemeinschaftlichen Feier des heiligen Abendmahls und der Abschreibung der Abschreibungen mit einem Pfarre von ihnen anzuzeigen ist. Zugleich haben wir verfügt, daß zu am Schlusse des Jahres über die während desselben hinsichtlich der Abschreibungen gemachten Erfahrungen an das Consist. erstattet werden. Und hoffen, daß wir nach diesen Anordnungen im Stande sein werden, den in ihren Folgen höchst wichtigen und

Amt

IV. 738 Pf

A 6 I -16 b-

bei Angelegenheit sonstan einer schleunigen Thätigkeit zu widmen.

Löbau am 1. November 1854.

Herzoglich Sächs. Landes-Regierung.

An
den Centralausschuß für die innere
Mission der deutschen evangelischen Kirche
zu
Berlin.

Pfr.

440 pr 12/12 54 A 6 I
-17-

Auszug aus dem Protokolle des Ministeriums des Innern.

Cassel, am 28ten November 1854.

No 11831. Die Verwaltung der Provinzialarbeitshäuser zu Cassel betreffend Namens der übrigen Provinzialverwaltungen wird Ihnen auf Ihre Anfrage mit Bezugnahme in Betreff der beschlossenen Errichtung einer Anstalt für die Altenwaldenser.

Erwiderlich: Daß Centralausschusse für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche wird auf seine unterm 31 Juli d. J. an sämmtliche Provinzialverwaltungen gerichtete Anfrage ergebenst eröffnet, daß von der Errichtung einer besonderen Anstalt für die evangelischen Waldenser Abstand genommen und diese Angelegenheit der Provinzialverwaltung zu Marburg überwiesen worden ist, weil die Verhältnisse der Waldenser in Hessen eine besondere Anstalt nicht erforderlich machen, auch mit Rücksicht auf Unterbringung, Verpflegung und Beschäftigung mehrere Schwierigkeiten sich entgegenstellen würden.

Hassenpflug

An
den Centralausschuß für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche zu Berlin.

A6 I -18-

№ 48.

Die Preußische Correspondenz erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Preußische Correspondenz.

1855.

Abonnements-Preis monatlich 10 Thaler praenumerando. Bureau: Leipzigerstr. № 110.

(Als Manuscript gedruckt.)

☛ Die geehrten Redactionen, welche unsere Mittheilungen benutzen, werden ersucht, bei jedem einzelnen Artikel die Quelle anzugeben.

Berlin, den 27. Februar 1855.

Die im preußischen Staate auf gesetzlichem Wege in den Zeiträumen vom 1. Oktober 1852 bis zum 30. September 1853 und vom 1. Oktober 1853 bis zum 30. September 1854 vorgekommenen Ein- und Auswanderungen lassen sich in folgende Uebersicht zusammenfassen. Es sind, mit Naturalisations-Urkunden versehen, eingewandert in den Provinzen

	im Jahre 1852/53—1853/54		also 1853/54 mehr	weniger
Preußen	233	154	—	79
Posen	76	40	—	36
Brandenburg	375	363	—	12
Pommern	85	69	—	16
Schlesien	319	418	99	—
Sachsen	679	654	—	25
Westfalen	267	277	10	—
Rheinland	697	618	—	79
Hohenzollernsche Lande	21	26	5	—
Summa =	2752	2619	114	247
mithin 1853/54 weniger eingewandert				133.

Dagegen kommen von den in den beiden genannten Jahren Ausgewanderten, welchen Entlassungs-Urkunden ertheilt worden sind, auf die Provinzen

	in den Jahren 1852/53 — 1853/54	also 1853/54 mehr	weniger
Preußen	371	889	518 —
Posen	233	622	389 —
Brandenburg	1,498	3,024	1,526 —
Pommern	794	1,943	1,149 —
Schlesien	1,424	3,028	1,604 —
Sachsen	2,919	4,538	1,619 —
Westfalen	4,434	5,278	844 —
Rheinland	6,022	10,522	4,500 —
Hohenzollernsche Lande	499	500	1 —
Summa	18,194	30,344	12,150 —
mithin 1853/54 mehr ausgewandert			12,150.

Hiernach fallen, wie in früheren Jahren, auf die Provinzen Posen und Preußen die wenigsten Auswanderungen, dagegen sind dieselben wiederum in den drei westlichen Provinzen bedeutender.

Im Jahre 1853/54 sind überhaupt eingewandert 2,619 Personen, dagegen ausgewandert 30,344 „

mithin mehr aus- als eingewandert 27,725 Personen.

Im Vergleich zu dem vorhergehenden Jahre 1852/53, in welchem die Einwanderungen 2,752 Personen die Auswanderungen 18,194 „

und die Mehrausgewanderten 15,442 Personen betrugen, würde dies Resultat, besonders in Bezug auf die Auswanderungen, als ein günstiges nicht anzusehen sein,

da nicht allein 133 Personen weniger ein-, sondern auch 12,150 „ mehr auswanderten und sonach der Verlust an Einwohnern im Jahre 1853/54 um 12,283 Personen größer gewesen ist.

Hierunter sind die auf illegalem Wege stattgefundenen Auswanderungen noch nicht begriffen, deren Zahl gewiß nicht unerheblich sein und den Maßstab für die allgemeine Emigration bedeutend modifiziren dürfte.

Von den Ausgewanderten

	1852/53	1853/54
in der Gesammtzahl von	18,194	30,344
gingen nach fernen Welttheilen	15,641	27,607
Es blieben also in Europa	2,553	2,737

Von 100 Ausgewanderten verließen Europa | 85,97 | 90,98
und blieben daselbst | 14,03 | 9,02

Verhältnißmäßig blieben also von den Ausgewanderten im Jahre 1853/54 5,01 pCt. weniger als 1852/53 in Europa zurück.

Das Ziel der Auswanderungen war noch immer überwiegend Amerika.

Von 100 der über See Ausgewanderten

	1852/53	1853/54
gingen nach Amerika	96,55	96,67
„ „ Australien	3,12	2,84
„ „ den übrigen Erdtheilen	0,33	0,47

Die Auswanderungen nach Australien haben sich also hiernach im Jahre 1853—54 gegen früher vermindert.

Was die Geldmittel, welche die Ein- und Auswandernden besitzen, betrifft, so beschränken sich diese allein auf die Angaben der Zu- und Abziehenden und geben für die beiden letzten Jahre folgendes Resultat:

	1852/53	1853/54
Im Jahre vom 1. Oktober sind überhaupt eingewandert	2,752	2,619
Die Vermögens-Verhältnisse wurden angegeben von	1,866	1,975
Diese betrugen	1,785,922 Rthlr.	2,409,385 Rthlr.
Davon kommen durchschnittlich auf den Kopf	957 „	1,220 „
Es sind überhaupt ausgewandert	18,194	30,344
Davon hatten ihre Vermögens-Verhältnisse angegeben	15,591	26,347
und zwar		
1) die in Europa Verbliebenen	1,727	1,780
deren Vermögen betrug	1,757,214 Rthlr.	1,108,469 Rthlr.
davon kommen durchschnittlich auf den Kopf	1,017 „	622 „
2) die über See Ausgewanderten	13,864	24,567
deren Vermögen betrug	1,519,225 Rthlr.	3,054,229 Rthlr.
davon kommen durchschnittlich auf den Kopf	110 „	124 „

Nach dieser Darstellung haben also die Auswandernden im Jahre 1853/54 viel beträchtlichere Geldmittel nach den fernen Erdtheilen mitgenommen, als die Einwandernden zu ihrer Etablirung im neuen Vaterlande mitbrachten.

— Des Königs Majestät haben mittelst Kabinets-Ordre vom 23. Februar d. J., die seitens des Verbandes des alten und des befestigten Grundbesitzes in dem schlesischen Landschaftsbezirke Fürstenthum Oels präsentirten Rittergutsbesitzer von Reinersdorf-Paczensky auf Ober-Stradam und Landrath von Seltha auf Labschütz, in Gemäßheit der §§. 3 und 4, Nr. 4 der Verordnung vom 12. Oktober v. J., als Mitglieder der Ersten Kammer auf Lebenszeit berufen.

— Des Königs Majestät haben bestimmt, daß am 1. April d. J. das 6te und 11te mit dem 7ten und 10ten Infanterie-Regiment die resp. Garnisonen wechseln sollen.

— In Ansehung der Benennung evangelischer Kirchen haben des Königs Majestät unter dem 20sten v. M. festzusetzen geruht, daß, wenn Kirchen landesherrlichen Patronats umgebaut oder restaurirt werden, dieselben jederzeit ihren bisherigen Namen behalten sollen, wogegen bei Erbauung neuer Kirchen Königlichen Patronats Allerhöchstdenselben in jedem einzelnen Falle Anzeige über den der Kirche zu gebenden Namen Behufs dessen Genehmigung zu machen sei. Der Evangelische Ober-Kirchenrath hat nun durch Verfügung vom 14. d. M. die Königlichen Konsistorien veranlaßt, hiernach für die Beibehaltung des Namens umgebauter oder restaurirter Kirchen landesherrlichen Patronats Sorge zu tragen. Bei Erbauung neuer Kirchen verlangt der Ober-Kirchenrath den Bericht des betreffenden Königlichen Konsistoriums mit dem gutachtlichen Antrage Behufs Einholung der Allerhöchsten Bestimmung.

— Da die Einrichtung des in Verbindung mit der Domkirche in Berlin an Stelle des bisherigen „Dom-Kandidaten-Alumnats" gebildeten „Dom-Kandidaten-Stifts" noch nicht in weiteren Kreisen bekannt ist, so theilen wir hier das Statut des Stifts in seinen wesentlichen Punkten mit. Der Zweck des Stiftes ist a) seelsorgerische Thätigkeit der Mitglieder als Pastoral-Gehülfen durch häusliche Seelsorge, Besuch der geistlich Nothleidenden, der Kranken und Sterbenden, durch Armenpflege, verbunden mit Besuch, Ermahnung und Predigt; b) möglichstes Eingreifen in die Wirksamkeit der innern Mission, mit geeignetem Anschluß an die bestehenden christlichen Vereine; c) Bildung eines Pastoral-Seminars für wissenschaftliche sowohl, als für praktische Theologie, besonders in Anknüpfung an die Erfahrungen, welche die Konviktualen bei der zu a und b bezeichneten Thätigkeit machen; d) Erlangung einer praktischen kirchlichen Anschauung durch Reisen. Zur Erreichung und zur Erleichterung in der Erfüllung dieser Aufgaben und zur Heiligung des gesammten Lebens der Mitglieder werden die Vereinigung derselben in Einer Wohnung, gemeinschaftliche Mahlzeiten, gemeinsames Gebet und Lesen der heiligen Schrift dienen. Das Kandidatenstift besteht vorläufig aus einer Genossenschaft von elf bis zwölf Kandidaten der Theologie, von denen einer oder auch zwei auf Reisen ausgesandt werden. Einem von ihnen wird die Stelle eines Inspektors, und zwei andern die eines ersten und zweiten Adjunkten angewiesen. Der Anstalt ist zunächst ein Ephorus vorgesetzt, welcher mit Allerhöchster Königlicher Genehmigung auf den Vorschlag des Ministers der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem Evangelischen Ober-Kirchenrathe aus den ordentlichen Predigern der Hof- und Domkirche ernannt wird. Die innere Einrichtung des Stifts und die Beschäftigung der Konviktualen ist ungefähr folgende: Die Kandidaten, welche in das Stift aufgenommen werden, müssen ihr erstes Examen „gut" bestanden haben. Wegen ihrer Zulassung melden sie sich unter Beifügung des Universitäts-Zeugnisses, des Zeugnisses pro licentia concionandi und eines Sitten-Zeugnisses bei dem Ephorus. Jeder Konviktual bleibt mindestens ein Jahr im Stifte. Wer früher ausscheidet, hat seinen Unterhalt in der Anstalt zu erstatten. Der Verwaltungs-Rath kann den Aufenthalt des Einzelnen auf 2 Jahre verlängern. Neben den im Stifte gemeinsam zu treibenden theologischen Studien und Uebungen haben sich die Konviktualen dem Privatstudium ernstlich zu widmen, und besonders die zu schriftlichen Ausarbeitungen vom Ephorus gegebenen Themata fleißig zu bearbeiten. — Die Mitglieder des Stifts empfangen von der Anstalt unentgeltlich Wohnung, Heizung, Erleuchtung und vollständige Verpflegung, außerdem an Geld-Beihülfe jährlich: der Inspektor 150 Rthlr., der erste Adjunkt 130 Rthlr., der zweite Adjunkt 100 Rthlr., die zwei Reise-Stipendiaten auf 1 Jahr je 500 Rthlr., die 7 Konviktualen je 70 Rthlr. — Die Anstalt ist der Aufsicht des Königlichen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unterworfen. Zunächst ist derselben ein Verwaltungsrath vorgesetzt, der aus den Mitgliedern des Dom-Ministeriums zu Berlin und einem durch den Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten zu ernennenden Mitgliede, so wie einem von dem Evangelischen Ober-Kirchenrathe aus seiner Mitte gewählten Mitgliede besteht.

— Der Betrieb der Salinen in Preußen während des Jahres 1853 lieferte 61,310 Lasten weißes Kochsalz und 168 Lasten gelbes und schwarzes Salz, zusammen 61,468 Lasten oder 245,872,000 Pfund. Dieses Salzquantum brachten 22 Salinen auf, von welchen sich 9 im Besitz des Staates, 10 in dem von Privaten, 2 im gemeinschaftlichen Besitze des Staates und von Privaten befinden. An einer der Privatsalinen (Salzkotten) ist der Staat zum Bezuge einer gewissen nicht bedeutenden Quantität Salz gegen Ersatz der Fabricationskosten berechtigt.

— Man schreibt uns aus Memel unter dem 23. Februar: „Der sehnlichst erwartete Retablissementsplan ist zwar noch immer nicht eingetroffen, wohl aber aus zuverlässiger Quelle die Nachricht, daß derselbe von Sr. Majestät dem Könige bereits so genehmigt worden ist, wie er von der Regierungs-Kommission mit dem hiesigen Magistrat und dem Vorsteheramt der Kaufmannschaft vereinbart wurde. Die Kälte hält an; gestern früh waren wieder 18° R. und seit dem 13. Januar haben wir auch nicht einen Tag Thauwetter gehabt. Schnee ist in der memeler Umgegend nur spärlich und für eine gute Schlittenbahn ungenügend gefallen."

— Nachrichten aus Warschau vom 24. Februar zufolge war der Feldmarschall Fürst Paskewitsch am 22sten von St. Petersburg wieder dort eingetroffen. Von eben daher war auch der Kaiserliche General-Adjutant Froloff in Warschau angekommen, der General-Lieutenant Bentkowski aber von Warschau nach Brzesc-Litowsk abgereist.

— Aus Tilsit vom 24. Februar schreibt man uns: „Die Besorgniß, daß die lithauische Niederung im bevorstehenden Frühjahr von einem gefährlichen Eisgange bedroht werden könnte, hat die Königliche Regierung veranlaßt, den Deichverbänden die sorgsamsten Vorkehrungen für den Damm- und Uferschutz zu empfehlen. Sie hat deshalb, wie schon in früheren Jahren, angeordnet, daß das doppelte Eisgangs- und Dammwacht-Material nach der speziellen Anordnung der Damm-Inspektoren auf die Dämme geschafft werden soll, und den betheiligten Beamten die genaueste Befolgung der vorgeschriebenen polizeilichen und Schutz-Maßregeln zur Verhütung von Dammdurchbrüchen zur Pflicht gemacht. Der hohe Wasserstand, welchen der Memel- und Ruß-Strom in diesem Winter beim Eintritt des Frostes hatten, so wie der viele Schnee, welcher seitdem gefallen ist, und die gegenwärtige Stärke des Eises, die 1½ Fuß beträgt, lassen die für den Fall einer plötzlich eintretenden Abthauung der Eisdecke gehegten Besorgnisse als sehr begründet erscheinen und stellen die Nothwendigkeit der angestrengtesten Thätigkeit seitens der Deich-Sozietäten in Aussicht. Besonders werden diejenigen Strecken der Niederung, wo die Dämme nicht die normalmäßige Höhe haben, und die den Biegungen der Ströme sich anschließenden Dammtheile die sorgsamste Aufsicht erfordern."

Unter Verantwortlichkeit und im Selbstverlage von C. Wolff. (Leipzigerstraße Nr. 110.)

Berlin, gedruckt bei R. Decker.

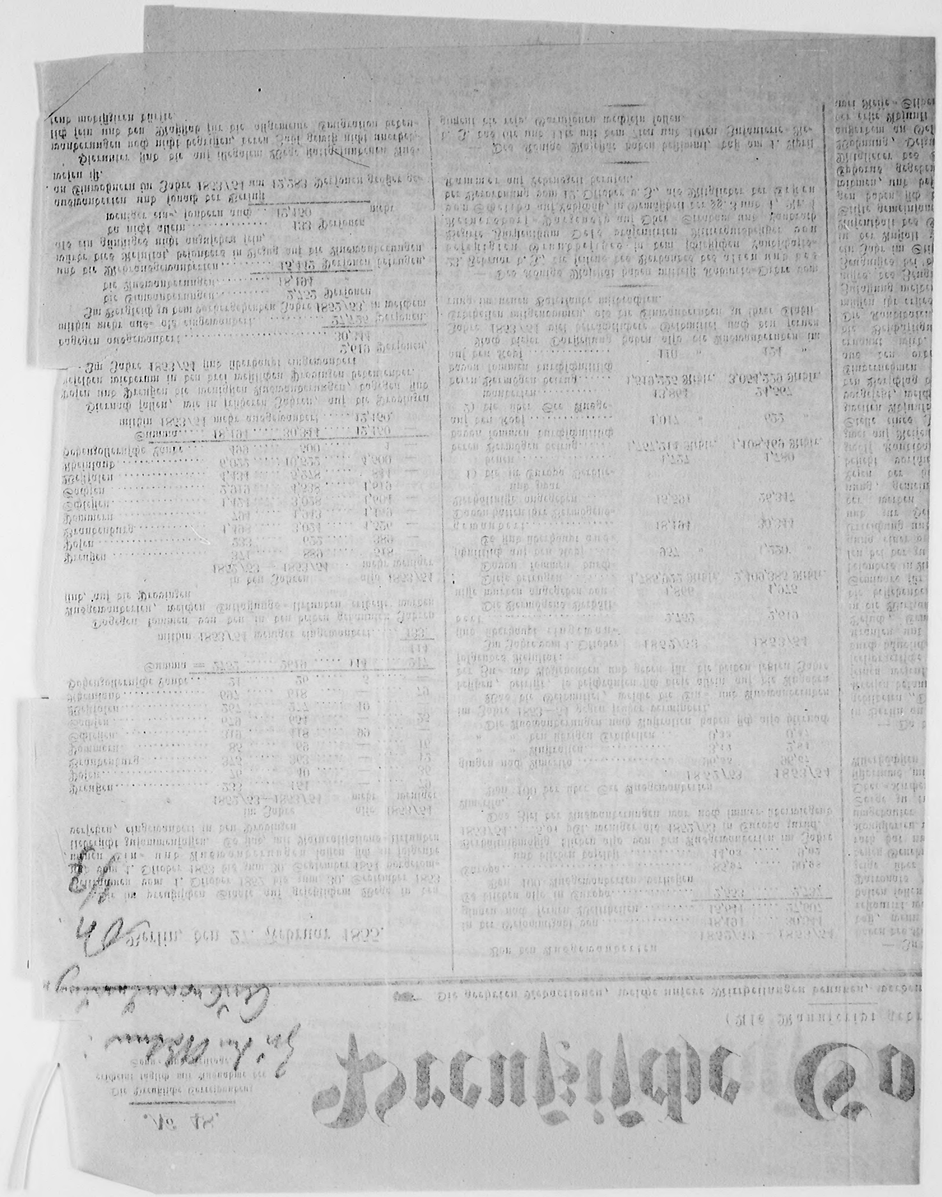

AG I

159. Außerord. Gottesdienste.

-19-

Dem unterzeichneten Landrath-Amte [illegible] für die einzige Militair-Gemeinde ein und die Amtshauptmannschaft Dresden-Altstadt die hiesige Parochie, für Außerordentliche Fälle Amtshandlungen [illegible] zu verrichten, die Bezeichnung Militair-Oberpfarrer hierbei zu führen und [illegible]

Dresden, den 5. Mai 1855.

Königl. Sächs. Consistorium.

Leblanc

Dem unterzeichneten Landrath-Amte [illegible] für die einzige Militair-Gemeinde [illegible].

1. Lieb.

1514 B.

A 6 I 20/1

Amtsblatt

des

württembergischen evangelischen Consistoriums und der Synode

in

Kirchen- und Schul-Sachen.

No 2. Ausgegeben Stuttgart, den 9. Februar 1855.

Inhalt.

Consistorial-Erlaß, betreffend den allgemeinen Bußtag am Sonntag Invocavit. — Conf.Erlaß, betr. die Anschaffung der Oberamtsbeschreibungen für die Schullehrer-Seminare, die Generalsuperintendenzen und Dekanatämter. — Conf.Erlaß, betr. die Ordinationsurkunde für evangelische Predigtamts-Candidaten. — Synodalausschreiben, betr. die Seelsorge bei den Untersuchungsgefangenen. — Synodalausschreiben, betr. die kirchliche Fürsorge für Auswanderer. — Conf.Erlaß, betr. Mängel in Führung der Kirchenbücher. — Dienstnachrichten. — Dienstledigungen.

Consistorial-Erlaß,

betreffend

den allgemeinen Bußtag am Sonntag Invocavit.

Für den bevorstehenden allgemeinen Bußtag am Sonntag Invocavit, den 25. Februar, wird als Text der Vormittagspredigt die Stelle ausgeschrieben:

Apostelgeschichte 17, 30. 31. „Nun aber gebeut Gott allen Menschen, an allen Enden, Buße zu thun, darum daß Er einen „Tag gesetzt hat, auf welchen Er richten will den Kreis des „Erdbodens mit Gerechtigkeit durch einen Mann, in welchem „Er's beschlossen hat, und Jedermann vorhält den Glauben, „nachdem Er ihn hat von den Todten auferwecket."

Für die Nachmittagspredigt, wo solche Statt findet, ist als Text zu nehmen:

Malachja 3, 2. 3. „Wer wird aber den Tag Seiner Zukunft „erleiden mögen? Und wer wird bestehen, wenn Er wird „erscheinen? Denn Er ist wie das Feuer eines Goldschmieds „und wie die Seife der Wäscher. Er wird sitzen und schmelzen

20/2 A 6 I

„und das Silber reinigen; Er wird die Kinder Levi reinigen „und läutern, wie Gold und Silber. Dann werden sie dem „HErrn Speisopfer bringen in Gerechtigkeit.“

Die in diesem Jahr vom Sonntag Estomihi an zu behandelnde Leidensgeschichte ist so einzutheilen, daß auf den Bußtag kein Abschnitt derselben fällt. Mit dem Ausschreiben der Texte wird die Weisung an die Geistlichen verbunden, bei der am vorhergehenden Sonntag Estomihi geschehenden Ankündigung des Bußtags auch die Texte im Voraus zu bezeichnen und die Gemeinden zur ernsten Vorbereitung für diesen Tag, insbesondere zur Vermeidung aller störenden und lärmenden Vergnügungen zu ermahnen, bei der weltlichen Bezirksbehörde aber dahin zu wirken, daß an den unmittelbar vorhergehenden und nachfolgenden Tagen keine Dispensationen zum Behuf von Tänzen ertheilt werden.

Der Entscheidung der Pfarrgemeinderäthe wird anheimgegeben, ob am Samstag Abend vor Invocavit der Bußtag eingeläutet werden soll, wie dieß an manchen Orten in löblicher Weise eingeführt ist.

Stuttgart, den 1. Februar 1855.

Für den Vorstand:
Grüneisen.

Consistorial-Erlaß,

betreffend

die Anschaffung der Oberamtsbeschreibungen für die Schullehrer-Seminare, die Generalsuperintendenzen und Dekanatämter.

Durch hohe Entschließung des Ministeriums des Kirchen- und Schul-Wesens ist genehmigt worden, daß von den durch das statistisch-topographische Bureau bearbeiteten Oberamtsbeschreibungen

1) für die Schullehrer-Seminare sämmtliche künftig herauskommende Lieferungen von dem Heft 34 einschließlich an gegen Vergütung des Partiepreises von 1 fl. 3 kr. auf Rechnung ihres Etats angeschafft,
2) die Generalsuperintendenzen mit den Beschreibungen der Oberamtsbezirke ihrer Sprengel, und
3) die Dekanatämter mit den Beschreibungen derjenigen Oberamtsbezirke, in welchen ihre Wohnsitze sich befinden, zu 2 und 3 eben-

A 6 I 20/3

falls, so weit es von künftig herauskommenden Beschreibungen sich handelt, auf Rechnung des Cultetats vorsehen werden.

So weit solche Beschreibungen früher erschienen und nicht wie die von Reutlingen, Münsingen und Ehingen bereits vergriffen sind, wird das Ministerium dafür Sorge tragen, daß ihre Nachlieferung an die unter 1 3 genannten Anstalten und Behörden in der daselbst angegebenen Weise ohne Beschwerung des Cult- oder der Seminar-Etats geschehe.

Würde eine der genannten Stellen und Anstalten sich bereits im Besitze solcher Beschreibungen befinden, so ist hievon binnen 14 Tagen unfehlbar hieher Anzeige zu machen.

Dabei wird erwartet, daß die Dekane das Exemplar der Oberamtsbeschreibung auch dem Gebrauche der ihnen untergebenen Kirchen- und Schul-Diener zugänglich machen, und ferner die Anschaffung der Oberamtsbeschreibung für die Schulbibliotheken auf Rechnung des Schulfonds in so weit empfehlen, als es sich um die Beschreibung des Bezirks handelt, dem die betreffende Schule angehört.

Zugleich werden die Seminar-Rektorate zur Anschaffung der künftig erscheinenden Hefte der württembergischen Jahrbücher für ihre Büchersammlungen auf Rechnung ihrer Etats mit dem Anfügen ermächtigt und angewiesen, daß zur Nachlieferung der Jahrgänge 1850—1852 an diese Sammlungen Gelegenheit gegeben ist, und daher zunächst der unverzüglichen Anzeige der Rektorate entgegengesehen wird, ob und welche dieser Jahrgänge in den Anstaltbibliotheken bereits sich befinden.

Stuttgart, den 1. Februar 1855.

Köstlin.

Consistorial-Erlaß,

betreffend

die Ordinationsurkunde für evangelische Predigtamts-Candidaten.

Im Anschlusse folgt das von der evangelischen Synode beschlossene Formular einer Ordinationsurkunde für evangelische Predigtamts-Candidaten. Die Dekane und deren Stellvertreter in Verwaltung der Or-

20/4 A6 I

dination wollen dafür Sorge tragen, daß diese Urkunde in Folioformat sauber geschrieben und durch Beidruckung des Amtssigills des Ordinators beglaubigt werde.

Stuttgart, den 30. Januar 1855.

Für den Vorstand:
Grüneisen.

Ordinationsurkunde
für
den evangelischen Predigtamts-Candidaten
N. N.

Auf Weisung des evangelischen Consistoriums vom . . . . . haben wir, die unterzeichneten Geistlichen,
dem Predigtamts-Candidaten
. . . . . .
auf das von ihm abgelegte Gelübde treuer Verwaltung des ihm von dem HErrn befohlenen Predigtamtes mit Gebet und Auflegung der Hände die kirchliche Ordination ertheilt und ihn damit zum Dienste der evangelischen Kirche geweiht.

Indem wir demselben, über diese an dem heutigen Tage in der Pfarrkirche zu . . . . . dahier vollzogene heilige Handlung gegenwärtiges Zeugniß zu seiner Beglaubigung ausstellen, verbinden wir damit die brüderliche Ermahnung, er wolle dieser Stunde und ihres Gelübdes und Segens allezeit in Treue eingedenk bleiben, und die herzliche Fürbitte, der allmächtige Gott wolle ihm dazu um Jesu Christi willen den Beistand Seines heiligen Geistes in Gnaden verleihen.

Der Ordinator
. . . . . .

. . . . . den . . . . . .

Die Assistenten
. . . . . .
. . . . . .

Ort des Amtssigills.

---

21 A6 I 20/5

Synodalausschreiben,
betreffend
die Seelsorge bei den Untersuchungsgefangenen.

Nachdem von mehreren Seiten der Oberkirchenbehörde der Wunsch vorgetragen worden ist, sie möchte sich in ihrem Theil dafür verwenden, daß den Geistlichen die seelsorgerliche Pflege der in Haft befindlichen Untersuchungsgefangenen ermöglicht werde, hat die evangelische Synode diesen Gegenstand in reifliche Erwägung gezogen und wird ihrerseits die geeigneten Schritte in dieser Richtung thun.

Da indessen dem Zutritt der Geistlichen zu Gefangenen der bezeichneten Art je nach Umständen manchfache Bedenken und Schwierigkeiten im Wege stehen, welche zu beseitigen, nicht in der Macht der kirchlichen Behörden liegt, so muß die Synode vornemlich auf die Geistlichen vertrauen, daß sie durch persönliche und entgegenkommende Besprechung mit den betreffenden Untersuchungsrichtern und Beamten sich selbst den Zutritt zu den Gefangenen öffnen, und durch Uebernahme jeder persönlichen Garantie gegen möglichen Mißbrauch die ihrer seelsorgerlichen Thätigkeit etwa entgegentretenden Bedenken zu beseitigen suchen werden.

Es ist hiebei anzunehmen, daß die betreffenden Beamten dießfallsigen Anerbietungen der Geistlichen gerne nach Thunlichkeit entsprechen werden; sollten sich aber im einzelnen Fall ihnen nicht zu überwindende Schwierigkeiten entgegenstellen, so mögen sie entweder sich bei dem Bewußtseyn, wenigstens das Ihrige gethan zu haben, beruhigen, oder nach Umständen sich weiteren Bescheid von der Oberkirchenbehörde erbitten.

Stuttgart, den 29. Januar 1855.

Für den Vorstand:
Grüneisen.

20/6 A 6 I

Synodalausschreiben,

betreffend

die kirchliche Fürsorge für Auswanderer.

Die zahlreichen Auswanderungen machen das Bedürfniß einer kirchlichen Fürsorge für die Auswanderer, wenigstens solange sie noch unter uns sind, immer fühlbarer. Daher hat auch der Centralausschuß für innere Mission, an die auf dem Bremer Kirchentag ausgesprochenen Ansichten und Wünsche sich anschließend, um Anordnung der in dieser Hinsicht nöthigen Maßregeln besonders gebeten.

Was zunächst innerhalb des Bereichs unserer kirchlichen Verhältnisse liegt, ist die sich übrigens von selbst verstehende seelsorgerliche Einwirkung auf die Auswanderer, die jeder gewissenhafte Geistliche sich ganz besonders zur Pflicht machen wird, dann aber auch die schon mehrfach unter uns vorgekommene Abhaltung von besonderen Abschieds-Gottesdiensten für Auswanderer und die Sorge für ihre Ausstattung mit den nöthigen Erbauungsmitteln.

Die Geistlichen werden nun aufgefordert, solcher Mitglieder ihrer Gemeinden, von welchen die Absicht der Auswanderung ihnen bekannt wird, sich besonders anzunehmen; wenn unlautere Bewegungsgründe oder Mangel an Ueberlegung zu vermuthen sind, die Ansichten zu berichtigen und besonders mit Hinweisung auf neuere Nothstände in Nordamerika die nöthige Warnung und Ermahnung zu größter Vorsicht zu ertheilen, im Fall berechtigter Gründe aber den Auswanderern ihren Abschied aus dem Vaterlande möglichst zum Segen zu machen; wenn eine größere Anzahl zumal sich auf die Reise begibt, einen eigenen Abschieds-Gottesdienst zu halten, wenn aber nur wenige gehen, ihrer in der Fürbitte des vorangegangenen Sonntags besonders zu gedenken, hauptsächlich aber dafür besorgt zu seyn, daß jeder Auswandernde eine Bibel und wo möglich andere Erbauungsbücher mit sich nehme, unter welchen auch das Gebetbüchlein für Auswanderer von Eggel (Oehringen, Baumann 1855) empfohlen wird.

Stuttgart, den 25. Januar 1855.

Für den Vorstand:
Grüneisen.

A 6 I 20/7

Consistorial-Erlaß,

betreffend

Mängel in Führung der Kirchenbücher.

Nachdem bei der Synode zur Sprache gekommen, daß noch immer manche Ungenauigkeiten und Mängel in Führung von Kirchenbüchern wahrzunehmen sind, so sieht sich die Oberkirchenbehörde veranlaßt, Nachstehendes zu genauer Beobachtung anzuordnen.

1) Wenn auswärts geborne Kinder zur Confirmation, oder zum Confirmanden-Unterrichte angemeldet werden, so hat sich der Geistliche einen Taufschein von denselben vorlegen zu lassen, auf dessen Grund sofort sowohl im Confirmanden-Register, als in den betreffenden Rubriken des Familien-Registers, Geburts-Ort und Tag genau einzutragen sind.
2) Werden in einer Gemeinde Kinder, welche einer auswärtigen Gemeinde angehören, confirmirt, so hat der confirmirende Geistliche dem betreffenden auswärtigen Pfarramte von der vollzogenen Confirmation sofort amtliche Anzeige zu machen, und Letzteres hat den Confirmations-Ort und Tag in der betreffenden Rubrik des Familien-Registers einzutragen.
3) Im Familien-Register ist bei den Ehegatten nicht blos das Datum, sondern auch der Ort ihrer Geburt und Trauung, ebenso bei den Kindern in der Rubrik „Geburt" Ort und Datum derselben anzugeben.
4) In der Rubrik „Verehelichung" ist jedesmal Ort und Datum der Trauung, so wie Name und Stand des angetrauten Ehegatten anzugeben, und nicht blos auf die Seitenzahl des neueingetragenen Paars oder auf das Ehebuch zu verweisen.
5) Auszüge aus dem Familien-Register für Personen oder Familien, welche in eine andere Gemeinde übersiedeln, sind, wenn sie nicht die sub Nr. 1—4 erforderlichen Angaben genau enthalten, in der Regel dem Pfarramt, das sie ausstellte, zur Ergänzung zurückzugeben, oder, falls dieses die Ergänzung nicht vollziehen könnte, aus genauen von den Familien selbst zu erhebenden Angaben nachzutragen.

Stuttgart, den 25. Januar 1855.

Für den Vorstand:
Grüneisen.

20/8 A 6 I

Dienst-Nachrichten.

Uebertragen wurde durch höchste Entschließung vom 23. Jan. die Stelle eines ev. Dekans und Stadtpfarrers in Besigheim dem Helfer Gauß in Tuttlingen.

Bestätigt wurde durch die Oberschulbehörde die patronatische Nomination des Unterlehrers Rühle in Oberstenfeld zu der Schulstelle in Alfdorf, Dekanats Welzheim.

Dienst-Erledigungen.

Ausgeschrieben wurde:

die Pfarrei Hirsau, Dekanats Calw, mit einem Einkommen von 800 fl. Meldungstermin 4 Wochen, vom 2. Febr. an;

der Schuldienst in Dottingen, Dekanats Münsingen, neben freier Wohnung mit einem Einkommen von 260 fl. Meldungstermin 4 Wochen, vom 30. Jan. an.

Druck von Gebr. Mäntler.

No 367. E. 13 A 6 I Vol. 18/1.56.

Abschr.

~~Hamburg Haus~~
Bücksmadorn vogt Hoffe

Auf die Eingabe vom 31ten Juli v. J. erwidern wir Ihnen nach erfolgter Eingangs der einzugewinnenden Gutachten Folgendes:

Die Auswanderung hat in den letzten Jahren seit einiger Zeit bedeutend abgenommen und es sind Anzeichen vorhanden, daß dieselbe fortan noch mehr sich vermindern werde. Es hat auch die jetzige Geistlichkeit der auswandernden Personen nicht zu verhindern und Noth, wenigstens unter geeigneten Umständen es sie schon zweifelhaft machen, daß sie beim Eide, zu welcher Veranlassung war, bei wiederholten Auswanderungen dieselben Acta von Taufen des Vornamen, einmal vorzuschreiben, zweimal falsche Acta, zum Angriff angewandt, deshalb schon Zweck verfehlen und dieselben damit verbundenen Aufwand nur steigern, als nützen können. Überdem sind die Umstände, unter denen Auswanderungen vorkommen, so verschieden, daß es in einem Falle anzuwenden verschreiben Verfahren, in einem andern Falle unpassend und zu vermeiden ist. Wir müssen diese Bedenken wegen allgemeinen

Verfügung

An
den Landesbischof Hochwürden Mission
der deutsch-evangelischen Kirche
zu Berlin.

-21b- A 6 I

Vorstehend gemachte Vorschriften über Einberufung, Geschäftsführung etc. werden hiermit genehmigt, und wird insbesondere den Vorsitzenden in Erinnerung gebracht werden, daß sie sich der Ausschreibung in den geeigneten Fällen jedesmal sorgfältig angelegen sein lassen.

Hannover, den 14. Januar 1856.

Königl. Hannoversches Ministerium des Innern.

Stüve.

Auswanderer Gesetzgebung

A 6 I -22/1-

Eilfter Correspondenz-Bericht des Central-Ausschusses

für die

innere Mission der deutschen evangelischen Kirche.

Statt Handschrift gedruckt.

In dankbarer Erinnerung an die tiefen Eindrücke des reich gesegneten Kirchentages zu Lübeck freut es uns, unsern Freunden und Mitarbeitern zunächst die Mittheilung machen zu können, daß die vereinigten Ausschüsse des Kirchentages die ihnen zugegangene Einladung ihrer Freunde, sowie der bürgerlichen und kirchlichen Behörden in Stuttgart angenommen und beschlossen haben, in den Tagen vom 21. bis 25. September d. J. den neunten deutschen evangelischen Kirchentag in Stuttgart stattfinden zu lassen. Je mehr damit einem in Lübeck ziemlich allgemein ausgesprochenen Wunsche genügt wird, um so mehr ist Grund vorhanden, diese bevorstehende Versammlung dem Herrn der Kirche im Gebete zu empfehlen, damit Er sie dienen lasse zu einem Zeugniß der Verherrlichung seines Namens und der auf diese gegründeten christlichen Bruderliebe.

Nachdem die Lübecker Kirchentagsverhandlungen bereits seit länger gedruckt vorliegen, bleibt uns nur noch übrig dasjenige anzudeuten, was wir aus Anlaß der an uns auf dem Congreß für innere Mission in Lübeck gestellten Anträge, thun zu dürfen geglaubt haben. Wir hatten dort die Angelegenheit der Jünglings- und Handwerker-Vereine, in Verbindung mit dem Herbergswesen, in den Vordergrund der Berathungen gestellt und haben nun beschlossen und bereits mit der Ausführung dieser Beschlüsse begonnen:

1) durch einen unserer Freunde eine besondere Schrift über die Jünglings-Vereine, auf Grundlage des Materials der durch uns im Laufe des vorigen Jahres direct von den Vereinen eingegangenen Nachrichten, ausarbeiten zu lassen;

2) ein neues Verzeichniß der empfehlenswerthen Adressen von Vereinen, Herbergen und solchen Männern, die sich der Wandergesellen annehmen wollen, herzustellen;

3) Material für einzelne geschichtliche Abschnitte und Biographien bedeutender Meister aus dem Handwerkerstande zu sammeln;

4) die beabsichtigte Anstellung eines Agenten für die Vereine im Auge zu behalten und

5) zur Anbahnung einer Reform der Herbergen, sowie zur Verhütung der Ausartung des Wanderns der Handwerksgesellen in Vagabondiren, bei den bezüglichen höheren und höchsten Behörden geeignete Schritte zu thun.

Schon jetzt dürfen wir nicht unterlassen hier auszusprechen, wie bereitwillig uns von mehreren Seiten die Hand geboten worden ist, um für die Ausführung dieser Beschlüsse eine sichere Grundlage zu gewinnen, und bitten wir Alle, die für diese Angelegenheit Herz und Sinn haben, uns mit ihrem Rathe und ihrer thätigen Hülfe beizustehen. Die Aufgaben, welche es auf diesem Gebiete vorzugsweise zu lösen giebt, sind in der mit gründlicher Kunde der Vergangenheit und des gegenwärtigen Zustandes der hieher gehörigen Verhältnisse geschriebenen Schrift: das Herbergswesen der Handwerksgesellen von Prof. C. Th. Perthes in Bonn (Gotha 1856) angedeutet worden. Wir erfüllen nur eine Pflicht, indem wir auf diese inhaltreiche Schrift aufmerksam machen und sie zur weitesten Verbreitung auch in den Kreisen des Handwerkerstandes, und namentlich in diesen, angelegentlich empfehlen.

Der Vortrag von Dr. Wichern über den Dienst der Frauen in der evangelischen Kirche veranlaßte schon in Lübeck den gegen uns mehrfältig ausgesprochenen Wunsch, einen Separat-Abdruck davon veranstalten zu lassen. Nach Uebereinkunft mit dem Verleger der Kirchentagsverhandlungen hat zunächst die No. 1 der „Fliegenden Blätter aus dem Rauhen Hause“ einen Abdruck des Vortrages gebracht, außerdem aber wird noch ein besonderer Abdruck zu einem möglichst geringen Preise hergestellt werden; dann wird es die Aufgabe unserer Freunde und aller Förderer der von uns verfolgten Zwecke sein, dieses Schriftchen in den weitesten Kreisen zu verbreiten. Wir sprechen hiebei die Bitte aus, es mögen unsere Freunde sich es namentlich angelegen sein lassen, diese vorzugsweise an Frauen gerichteten und den Dienst christlicher Frauen und Jungfrauen in kurzen Zügen darstellenden Worte, in die Hände von Lehrerinnen und Vorsteherinnen weiblicher Erziehungsanstalten, sowie von Hausmüttern zu bringen, damit sie namentlich der heranwachsenden Jugend zu Gesicht kommen, weil wir dem Geiste, in welchem sie gesprochen worden, vertrauen dürfen, daß er dann viele jugendliche Herzen für solchen Dienst in der evangelischen Kirche gewinnen werde, den auch durch diese Worte der Herr der Kirche von seinen Jüngerinnen fordert.

Den aus den in Lübeck gehaltenen Special-Conferenzen an uns gelangten Anträgen haben wir nach Möglichkeit Berücksichtigung angedeihen lassen.

Die Berathungen über die Sonntagsheiligung führten zu den S. 188 und 189 der Verhandlungen mitgetheilten Beschlüssen, die uns indessen nur als Erklärungen der Conferenz, nicht als Anträge, übergeben worden sind. Wir haben die unter unserer Leitung verfaßte Schrift, welche auch durch den Buchhandel zu beziehen ist, und den Titel führt: „Was ist seit dem Jahre 1848 zur Wiederherstellung einer christlichen Sonntagsfeier in Deutschland geschehen? Hamburg. Agentur des Rauhen Hauses 1856,“ in circa 430 Exemplaren unentgeldlich verbreitet.

Die Freunde der Enthaltsamkeitssache können wir benachrichtigen, daß das königl. preußische Ministerium des Innern, im Sinne des im Herrenhause im März vorigen Jahres eingebrachten Antrages, eine Verfügung erlassen hat, welche den Kleinhandel mit Branntwein allein auf die Schankstätten zu beschränken vollständig geeignet ist. Wir hoffen Gelegenheit zu finden, diese Verfügung auch zur Kenntniß der Regierungen der übrigen deutschen Bundesstaaten zu bringen, sowie die Hauptvereine für die Enthaltsamkeitssache auf dieselbe aufmerksam zu machen, und es ihnen anheim zu geben, ihren moralischen Einfluß dahin zu verwenden, daß dieser Verfügung von den betheiligten Personen pünktlich nachgelebt werde.

Was den Fortgang unserer übrigen Arbeiten betrifft, so beziehen wir uns hier auf das in unserem Bericht in Lübeck, auf S. 119 — 128 der Kirchentags-Verhandlungen, Mitgetheilte, dem wir hier Nachstehendes hinzufügen.

Es war uns nicht nur besonders erfreulich, sondern diente auch dazu, die angeknüpften Verbindungen zu kräftigen, daß auf dem Kirchentage zu Lübeck die drei schon früher angemeldeten Abgeordneten der deutschen reformirten Synode in Pennsylvanien in Nord-Amerika erschienen waren und der eine von ihnen, Pastor Dr. Schneck, herzliche Worte an die Versammelten richtete. Wir dürfen überzeugt sein, daß die Anwesenden mit uns es empfanden, wie die deutsche Mutterkirche die Verpflichtung hat, das sie mit der Tochterkirche in Amerika verknüpfende Band der gleichen Geistesgemeinschaft zu erhalten, und glauben deshalb auf Unterstützung alles dessen rechnen zu dürfen, was wir hinfort zu Erreichung dieser Zwecke vornehmen. Bei dem großen Mangel an gediegenen theologischen Lehrkräften innerhalb der deutschen evangelischen Kirche in den Vereinigten Staaten schien es uns von großer Wichtigkeit, jungen begabten Deutsch-Amerikanern die Möglichkeit zu verschaffen, auf deutschen Universitäten Theologie zu studiren, um dann mit den unter uns erworbenen Kenntnissen ausgerüstet, in ihre Heimath zurückzukehren und an einem der dortigen theologischen Seminare als Lehrer zu wirken. Dadurch würden nach und nach in Nord-Amerika selbst die nöthigen pastoralen Kräfte herangebildet werden können, deren die dort so sehr zerstreut wohnenden Gemeinden in nicht geringer Anzahl bedürfen. Indem wir nun der Synode der deutsch-reformirten Kirche, dem evangelischen Kirchenverein des Westens und der Generalsynode der lutherischen Kirche in Nord-Amerika ein Exemplar der Verhandlungen des Lübecker Kirchentages, nebst einem Begleitschreiben, vor kurzem übersandten, haben wir aufs Neue Veranlassung genommen, dieses Punktes zu erwähnen. Wir durften dies mit um so größerer Zuversicht und mit dankbarer Freude, als seitdem von einem unserer Freunde ein jährliches Stipendium von 100 ℛ zu Gunsten eines solchen, in Deutschland studirenden deutsch-amerikanischen Theologen für soviel Jahre, als zur Vollendung seiner Studien nöthig sein werden, uns zur Verfügung gestellt, zugleich die Aussicht gewährt worden ist, falls diese Sache sich in der Erfahrung bewähren sollte, dieses Stipendium durch eine Kapitalstiftung zu fundiren. Dieses Anerbieten haben wir den gedachten Vorständen der evangelischen Kirchengemeinschaften in Nord-Amerika mittheilen und sie sofort auffordern dürfen, junge Theologen vorzuschlagen, welche sich besonders dazu eignen möchten, bei der Auswahl zu dem beregten Zwecke berücksichtigt zu werden. Wir hegen die Hoffnung, daß diese Anbahnung eines thatsächlichen näheren Verkehrs zwischen der Mutter- und Tochterkirche nicht nur in letzterer die bereitwilligste Unterstützung finden, sondern auch in gesegneter Weise dazu beitragen wird, die Gemeinschaft des Geistes zwischen beiden zu stärken und das geknüpfte Band zu befestigen.

Hieran schließen wir die Bmerkung, daß auch in Bezug auf die Fürsorge für Auswanderer unsere mit den deutsch-evangelischen Kirchengemeinschaften in Nord-Amerika angeknüpften Verbindungen nicht ohne segensreichen Erfolg für die Entfaltung eines reicheren kirchlichen Lebens nach dieser Seite hin auch in unserer heimischen Kirche gewesen sind. Die von uns beschaffte Mittheilung nämlich des Schreibens der Synode der deutschen reformirten Kirche in Nord-Amerika vom 23. October 1855, dessen wir auch in unserem zehnten Correspondenzberichte S. 3 und 4 erwähnt haben, an sämmtliche Oberkirchenbehörden in Deutschland ist Veranlassung geworden, theils daß wir erfahren haben, wie in den letzten Jahren Entlassungsgottesdienste für Auswanderer in manchen Gemeinden gehalten worden sind, theils daß mehrere der obersten kirchlichen Behörden diese Gelegenheit benutzt haben, um aufs Neue den ihnen untergebenen Geistlichen die Pflege solcher Gottesdienste zu empfehlen. So schreibt uns das königlich bayerische protestantische Consistorium der Rheinpfalz zu Speyer unterm 25. August 1856: „Wir haben aus dem übersandten Schreiben der deutsch-reformirten Synode in Nord-Amerika mit demüthigem Danke gegen den Herrn ersehen, daß die Einrichtung einer kirchlichen Entlassung und Einsegnung der Auswanderer, welche auch wir, wie wir bereits unterm 4. October 1854 dem Central-Ausschusse meldeten, in der vereinigten Kirche der Pfalz sofort auf dem Wege der Empfehlung einzuführen gesucht haben, und welche in unserer Kirche allenthalben

mit freudigem Eifer ins Werk gesetzt wurde, bereits sehr ermuthigende Erstlingsfrüchte getragen hat. Zugleich benachrichtigen wir den hochverehrlichen Ausschuß, daß wir Sorge getragen haben, die ergreifendsten und hauptsächlichsten Stellen des genannten Synodalschreibens unsern Pfarrern, Presbyterien und Gemeinden durch Abdruck in den von einem Mitgliede unsers Collegiums herausgegebenen „evangelischen Blättern" zur Kenntniß zu bringen."

Die herzoglich sächsische Landes-Regierung des Herzogthums Coburg-Gotha erwiederte uns unterm 27. August 1856, daß die geistliche Pflege der nach Amerika auswandernden Genossen der evangelischen Kirche in den herzoglichen Landen nicht versäumt werde, jedoch die Zahl der Auswanderer in dem letzten Jahre sich merklich gemindert habe; und fügt hinzu: „Wir versprechen uns zur Ermunterung des regen Diensteifers der Geistlichen einen erheblichen Gewinn von der Bekanntschaft mit den Veranstaltungen, welche jenseits des Meeres zur Begrüßung der Einwanderer und für deren seelsorgerische Ueberwachung und Leitung getroffen worden sind, und haben deshalb nicht gesäumt, jeden Pfarrer mit einem Abdrucke der uns zugegangenen Mittheilungen zu versehen, werden auch nicht verfehlen, von den Ergebnissen des zu Ende gehenden Jahres Ihnen weitere Nachrichten zugehen zu lassen."

Aehnliche Nachrichten über die den scheidenden Auswanderern gewidmete geistliche Fürsorge Seitens der Prediger ihrer Heimathgemeinden und die dankbare Aufnahme dieser Fürsorge von Seiten der Auswanderer sind uns aus Meiningen, Altenburg, Waldeck, Lippe-Detmold, Schwarzburg-Rudolstadt ꝛc. zugegangen.

Die durch uns, in Verbindung mit dem rheinischen Provinzial-Ausschuß für innere Mission, in Rotterdam begonnene Missionsarbeit unter den dort ansässigen und den durchwandernden Deutschen erfreut sich eines gesegneten Fortganges. Die mit Hülfe des „Vereins für die deutsche innere Mission" in Rotterdam eingerichteten, regelmäßigen deutschen Gottesdienste am Sonntag-Vormittage, welche im Allgemeinen gut besucht werden, oft auch von Holländern, sind nur durch eine schwere Krankheit unseres Sendboten Ostertag auf einige Zeit unterbrochen worden. Nach seiner Genesung indessen im November vorigen Jahres hat derselbe seine Thätigkeit auch nach dieser Seite hin wieder beginnen können, und seine Krankheit ist für das ihm anbefohlene Werk nicht ohne Segen gewesen. Denn es ist dabei die Liebe und Theilnahme recht deutlich an den Tag gekommen, deren unser treuer Arbeiter unter den Deutschen in Rotterdam genießt. Man hat von manchen Seiten sich seiner liebreich angenommen, als er im Hospital krank lag, und mit tiefempfundener Dankbarkeit müssen wir es erwähnen, daß Ihre Majestät, die Königin der Niederlande, dem Verein für die deutsche innere Mission in Rotterdam ein Gnadengeschenk von 200 Gulden holländisch hat zugehen lassen, welches gerade dazu ausreichte, die Kosten der Verpflegung Ostertags im Hospital, wo er 50 Tage zubrachte, zu decken. Wie sehr auch von den niederländischen Christen die Arbeiten unter den Deutschen in Rotterdam theilnehmend beachtet werden, darüber berichtet Ostertag Folgendes: „Am letzten October ist unserer hiesigen Mission eine Anerkennung zu Theil geworden, die mich sehr gefreut hat. Es war an diesem Tage, zugleich zur Feier der Reformation, im Haag allgemeine Versammlung der niederländischen evangelischen Allianz, an deren Spitze, wie Sie wissen, Elvout van Soeterwoude und Dr. Capadose, stehen. In dem Bericht, den der Letztgenannte über die Thätigkeit des Ausschusses der Allianz im verwichenen Jahre gab, erwähnte er mit herzlicher Theilnahme des hiesigen Missionswerks, als einer Arbeit, für die sich die Allianz sehr interessire und die sie nach Kräften zu fördern übernommen habe. Es ist gewiß schon viel werth, daß damit einem großen Theil der niederländischen Christen unser Werk nicht blos bekannt gemacht, sondern auch ans Herz gelegt ist. Von meiner Seite ist hiezu eigentlich Nichts beigetragen worden; nur daß ich Dr. Capadose auf seinen Wunsch einen Bericht über die Rotterdamer Mission zusandte." Außerdem hat auch das Arbeitsfeld in Rotterdam eine Erweiterung erfahren, die für die Zukunft noch von besonderer Bedeutung zu werden verspricht. „Es sind gegenwärtig", so schreibt Ostertag im November vorigen Jahres, „in Hardewyk, einem 18 Stunden von Rotterdam entfernten Städtchen in Gelderland, hart an der Zuyderfee, eine große Anzahl deutscher junger Leute, die, von Holland für den Kriegsdienst in den Colonien angeworben, hier so lange bleiben, bis sie nach West- und Ost-Indien abgeschickt werden können. Schon in Rotterdam

lernte ich diese Leute kennen; sie kamen dahin von England aus, wo! sie in der Fremden-Legion gedient hatten. Nachdem ich gehört hatte, daß sie mehrere Wochen in Hardewyk bleiben würden, kam mir der Gedanke, dort sie einmal zu besuchen. Ein warmer Freund unseres Werkes war so gütig, bei dem Bürgermeister und Colonel daselbst anzufragen, ob und was sich mit den Deutschen in Hardewyk machen lasse. Die Antwort darauf war, daß beide es nicht blos auf's Lebhafteste wünschen, sondern auch die erforderlichen Anstalten treffen würden, daß ich denselben einen Gottesdienst halten könne. So wagten wir's denn, jener Freund und ich, und machten uns am Montag auf den Weg. Dienstags hielt ich den deutschen Soldaten in der Kaserne, und in der Infirmerie eine Ansprache; Mittwoch von halb 1 bis 2 Uhr war deutscher Gottesdienst in der Kirche, zu dem die deutsche Mannschaft commandirt wurde. Es waren übrigens außer diesen noch viele Andere gegenwärtig, namentlich von den in Hardewyk ansäßigen Deutschen, deren gegen 200 sind, meist pensionirte Soldaten. Mit großer Aufmerksamkeit, und, wie ich an Manchem bemerken konnte, mit inniger Theilnahme, hörten die Soldaten meine Predigt über Röm. 8, 31 u. 32 an; und, wie mir der Colonel nachher bezeugte, hat sie bei den Meisten guten Eindruck gemacht. Besonders viel zu thun fand ich bei den Soldaten im Spital: da lagen eine Anzahl junger Leute, die einen wahren Hunger nach dem Wort des Lebens zeigten und mit dankbarster Freude jeden Zuspruch annahmen. Bei meinem Abschiede äußerte der Colonel den Wunsch, daß ich noch öfters seine Deutschen besuchen möchte und versprach mir, bei der Regierung dafür sorgen zu wollen, daß die Reisekosten mir von ihr bezahlt würden."

Unter solchen ermuthigenden Umständen empfehlen wir diesen Zweig unserer Wirksamkeit der Fürbitte unserer Freunde und rechnen auf ihre Zustimmung wenn wir auch ferner fortfahren werden, nach Kräften dahin zu wirken, daß die Bildung einer selbständigen evangelischen deutschen Gemeinde in Rotterdam bewerkstelligt werde. —

Wir hätten gewünscht, es hätten uns reichere Mittel zu Gebote gestanden, als es der Fall gewesen ist, um die Zahl der durch unsere Unterstützung herangebildeten Arbeiter für den Dienst der inneren Mission vermehren zu können. Indessen haben wir uns darauf beschränken müssen, nicht mehr als höchstens 10 zu gleicher Zeit zu unterhalten, was unserer Kasse bereits eine jährliche Ausgabe von 1000 ℛ verursacht. Es vermehrt sich das Begehren nach solchen für die auf dem Gebiet der inneren Mission erforderlichen mannigfachen Dienstleistungen vorgebildeten Arbeitern, während wir leider eingestehen müssen, daß unsere auf diesen Zweig unserer Thätigkeit verwendbaren Mittel eher ab- als zunehmen. Ueber unsere entlassenen und in verschiedenen Stellungen thätigen Zöglinge gehen uns übrigens fortwährend erfreuliche Berichte zu.

Der Gegenstand unserer seit Jahren dringendsten Sorge, die Waisenanstalt zu Warschowitz, erfordert fortwährend einen bedeutenden Aufwand der uns zu Gebote stehenden Geldmittel, den die Theurungsverhältnisse im vorigen Jahre eher vermehrt als verringert haben. Wir haben aber auch die Freude von dem gedeihlichen Fortgange der Anstalt berichten zu können und von der Anerkennung, welche ihr dadurch zu Theil wird, daß öfter, als wir darauf einzugehen im Stande sind, Bitten an uns gelangen Kinder in sie aufzunehmen; während freilich auch diese Anerkennung für uns das Schmerzliche hat, daß wir genöthigt sind die an uns gerichteten Gesuche in den meisten Fällen abzulehnen. Mit der uns vor reichlich zwei Jahren zu Theil gewordenen Staatsbeihülfe von 2000 ℛ haben wir die Gebäude der Anstalt in solchen Stand setzen können, daß jetzt die Wohnungs- und die Wirthschafts-Räume für das Bedürfniß ausreichen. Eine jede der drei Knabenfamilien, ebenso wie die Mädchenfamilie, besitzen gegenwärtig eine Wohnstube, ein Schlafzimmer und eine Kammer zum Waschen. Für die Wohnung des Schaffers, welcher die landwirthschaftlichen Arbeiten zu leiten und zu beaufsichtigen hat, sowie für die Arbeiten in der täglichen Wirthschaft, für die Unterbringung des Viehstandes sind die nöthigen Räumlichkeiten vorhanden, so daß wir mit Recht annehmen dürfen, daß durch die Verbesserung und den theilweisen Neubau der Anstaltsgebäude das Grundstück auch an Werth gewonnen hat. Gegenwärtig werden 41 Knaben und 10 Mädchen in der Anstalt

22/6 AG I

verpflegt und erzogen, deren sittliches Verhalten im Allgemeinen zu keinen Klagen Veranlassung giebt. Vorzugsweise werden die Kinder dem Zwecke der Anstalt entsprechend für ein brauchbares Landgesinde ausgebildet, und nur ausnahmsweise tritt hierin eine Aenderung ein. So ist z. B. seit dem Herbste vorigen Jahres ein Knabe, zur Vorbereitung für das Lehrerfach auf dem Proseminar in Constadt untergebracht worden, nachdem uns zu solchem Zwecke ein Freund vorläufig 50 ℛ zur Verfügung stellte. Obgleich nun diese Summe dazu bei weitem nicht ausreicht, vielmehr jährlich 80 ℛ vonnöthen sind, die Ausgaben für diesen Knaben in Constadt zu bestreiten, der dort mindestens einen Cursus von drei Jahren durchmachen muß, so trugen wir doch kein Bedenken, diesen Plan zu verfolgen, zumal durch Vermittlung eines anderen Freundes in Schlesien uns noch 75 ℛ dazu eingehändigt wurden. Indem wir indessen damit eine neue Sorge auf uns genommen haben, können wir nicht umhin, unsere Freunde dringend anzugehen, uns diese Sorge erleichtern zu helfen und unseres Zöglings auf dem Proseminar zu Constadt noch ganz besonders zu gedenken, dem der Vorsteher dort das Zeugniß ausstellt, daß er „obwohl sehr schüchtern, doch mit ziemlich guten Anlagen und ziemlichen Vorkenntnissen ausgerüstet sei und sich willig, gehorsam und fleißig bezeige." — Unerledigt ist bis jetzt noch immer die Frage nach der Zukunft der Waisenanstalt in Warschowitz geblieben. Im Jahre 1860 wird der Zweck, für den sie zunächst begründet worden, die Erziehung der Typhuswaisen, erreicht sein. Damit hören denn auch alle aus Staatsmitteln bewilligten Pensionen für die Typhuswaisen auf, die ohnehin schon anfangen bedeutend zusammen zu schwinden. Es wird uns dann die wichtige Frage zur Beschlußnahme vorliegen: was aus der Anstalt werden soll? Den Gedanken, daß ein Werk rettender Liebe, das unter dem Gebet und der thätigen Hülfe so vieler Gläubigen gegründet worden und unter dem Segen Gottes fortgegangen, wieder völlig eingehen sollte, vermögen wir nicht zu fassen. Auch begründen die eigenthümlichen Verhältnisse von Oberschlesien das dringende Bedürfniß eines solchen Waisen- und Rettungshauses, wie insbesondere die schon erwähnten, häufigen, an uns ergehenden Anforderungen beweisen. Aber die Frage ist, ob wir ein solches Werk mit Rücksicht auf die eigenthümliche, durch sein Statut dem Central-Ausschuß bestimmte Aufgabe und die ihm anvertrauten Mittel fortführen dürfen? oder ob dieß nicht vielmehr Sache engerer, provinzieller oder lokaler Kreise von Freunden der inneren Mission ist? Der Wichtigkeit der Sache wegen haben wir schon jetzt unsere näheren Freunde davon in Kenntniß setzen zu müssen geglaubt, um durch ihre Fürbitte und ihren Rath bei der demnächst vorzubereitenden Entscheidung unterstützt zu werden.

Der Erhaltung unserer Beziehungen zu unseren Agenten, freiwilligen Correspondenten und denjenigen Vereinen, welche ihren Anschluß an den Central-Ausschuß erklärten, haben wir beständig unsere besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Wir haben fortgefahren, den uns in mehreren Exemplaren zugesandten Berichten über Rettungshäuser, Asyle für entlassene Sträflinge, Krankenvereine, Vereine für innere Mission überhaupt u. s. w. eine nach dem Umfange unserer Verbindungen weite Verbreitung zu verschaffen, und bitten hier wiederholt uns auch ferner mit solchen Zusendungen zu erfreuen, damit es uns dadurch möglich gemacht werde, auch nach dieser Seite hin unsere Thätigkeit fortzusetzen und unter den ein gleiches Ziel anstrebenden Vereinen eine gegenseitig fördernde Verbindung anzubahnen und aufrecht zu erhalten. Außerdem sagen wir allen denen, welche auf unsere wiederholt im vorigen Jahre gehaltenen Umfragen uns eingehende Antwort ertheilt haben, unsern aufrichtigen Dank, und bitten alle unsere Agenten und Correspondenten uns auch für die Folge mit gleicher Bereitwilligkeit wie bisher mit Nachrichten zu unterstützen. In Langenberg hat Herr E. Colsmann, in Niesky der Generalmajor a. D. Herr v. Rudloff, in Bunzlau der Director des evangelischen Waisenhauses und Schullehrerseminars Herr Wöpke die erledigte Agentur übernommen. Der Vorgänger des letzteren, unser vieljähriger Agent, der Schulrath Herr Stolzenburg, ist als Regierungsrath nach Liegnitz versetzt worden und in die Liste unserer freiwilligen Correspondenten eingetreten. Wir vertrauen auch ferner der Beharrlichkeit aller unserer Freunde, daß sie fortfahren werden in ihren Kreisen die Theilnahme für die innere Mission zu erwecken und rege zu erhalten. Damit werden sie der

gemeinsamen Sache, der auch wir unsere geringen Kräfte widmen einen Dienst erweisen und indem sie ihre Verbindung mit uns fortsetzen, die Arbeit dienender Liebe, zu der wir berufen sind, uns erleichtern helfen.

Nur auf diesem Wege gemeinsamen Wirkens kann es gelingen „das andere zu stärken das sterben will." (Offenb. 3, 2). Der Herr der Kirche aber wird nicht aufhören sich zu bekennen zu Allem was im Ausblick zu Ihm und in Seinem Namen geschieht, um Sein Reich unter uns zu bauen. Er stärke uns und Alle, die an Ihn glauben, durch die Kraft Seines heiligen Geistes!

Berlin und Hamburg, im Februar 1857.

Der Central-Ausschuß für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche.

gez. **v. Bethmann-Hollweg. v. Mühler. Stiehl. Hoffmann. v. Tippelskirch. Hertz. Graf v. Bismark Bohlen. Wichern.**

Westpha-
von denen
die mit eini-

die hohen-
Einwohner
ner. Die
Stadt und
ste zu eben

ogthums
ähte Werth
im zweiten
e diese So-
und zwar
der Sgr. 6
6050 Rthlr.
Sgr. 5 Pf.,
996 Rthlr.
f., und im
Sgr. 5 Pf.,
klasse 3695
Thlr. 2 Sgr.
Pf., außer-
lr. 28 Sgr.
nzen Jahre
Durch die
ster 1855
Semester
gr. 1 Pf.,
leich, von
sse 1 Sgr.
gr. 1 Pf.,
Im Jahre
bäude im
Semester
etät im er-
n der ersten
124 Rthlr.
gr. 8 Pf.,
überdem an
gr. 4 Pf.,
n Semester
n der ersten
Pf., in der
sse 22,760
Nebenkosten
6 Pf., im
f. zu ver-
n im ersten
im zweiten
933 Rthlr.
e Semester
der ersten
Pf., in der
gr. 2 Pf.

Druckerei des Rauhen Hauses zu Horn bei Hamburg.

1857. A 6 I -23-

ndenz.

Abonnements-Preis monatlich
10 Thlr. praenumerando.
Bureau: Leipzigerstr. № 110.

die Quelle anzugeben.

— Das System der Spar- und Pensionskassen ist bekanntlich in Belgien sehr allgemein in Aufnahme gekommen. Auch die dortigen Lebensversicherungs-Anstalten erfreuen sich einer steigenden Theilnahme. Zu den wichtigeren Instituten der letzterwähnten Gattung gehören zwei in Brüssel bestehende und von derselben Verwaltung geleitete Kassen: die „Königlich belgische Gesellschaft" und die „Gesellschaft der vereinigten Rentner." Die Operationen dieser Institute repräsentirten im Jahre 1853 ein Gesammtkapital von 6,500,000 Frs. und im Jahre 1856 von 9,000,000 Frs.

— Der neueste dem Kongreß zu Washington vorgelegte amtliche Jahresbericht über die Einwanderung in den Vereinigten Staaten für 1856 eine genaue Uebersicht der Einwanderung nach Alter, Geschlecht, Stand und Herkunft geordnet. Danach sind in gedachtem Jahre über die verschiedenen Häfen der Union 224,496 Personen eingewandert, worunter 135,308 männlichen, 89,188 weiblichen Geschlechts, welche sich auf die 14 Einzelstaaten längs der Küste folgendermaßen vertheilten: Maine 1381 (857 männlichen, 524 weiblichen Geschlechts), New-Hampshire 27 (19 männlichen, 8 weiblichen Geschlechts), Massachusetts 19,225 (10,872 männlichen, 8,353 weiblichen Geschlechts), Rhode-Island 99 (49 männlichen, 50 weiblichen Geschlechts), New-York 162,108 (97,492 männlichen, 64,616 weiblichen Geschl.), Pennsylvania 8,450 (4,724 männl., 3,726 weibl. Geschl.), Maryland 6,123 (3,235 männl., 2,888 weibl. Geschl.), Virginien 15 (13 männl., 2 weibl. Geschl.), Süd-Carolina 733 (497 männl., 236 weibl. Geschl.), Florida 203 (157 männl., 46 weibl. Geschl.), Alabama 130 (93 männl., 37 weibl. Geschl.), Luisiana 18,758 (11,048 männl., 7710 weibl. Geschl.), Texas 1576 (814 männl. 762 weiblichen Geschlechts, Kalifornien 5668 (5438 männlichen, 230 weiblichen Geschlechts). Davon waren gebürtig aus Enzland 25,904, Irland 54,349, Schottland 3297, Wales 1126, Großbritannien überhaupt 14,331, britischen Nordamerika 6493, Frankreich 7246, Spanien 786, Portugal 128, der Schweiz 1780, Italien 962, Sicilien 23, Sardinien 380, der Türkei 5, Holland 1395, Dänemark 173, Preußen 7221, Belgien 1952, Rußland 9, Deutschland 63,807, Polen 20, Schweden und Norwegen 1157, Südamerika 184, Mexiko 741, Mittelamerika 303, Westindien 1337, Griechenland 2, Asien 1, Ostindien 13, Neu-Seeland 1, China 4733, Sandwichsinseln 2, Australien 7, Azoren 358, Capverdischen Inseln 2, Egypten 1, Afrika 5, aus den Vereinigten Staaten selbst ohne weitere Angabe des Geburtslandes 24,060, im Ganzen also Fremde 200,436. Davon waren 16,399 im Alter unter 5 Jahren, 14,405 im Alter von 5 bis 10 Jahren, 11,928 im Alter von 10 bis 15 Jahren, 34,818 im Alter von 15 bis 20 Jahren, 40,827 im Alter von 20 bis 25 Jahren, 32,669 im Alter von 25 bis 30 Jahren, 19,131 im Alter von 30 bis 35 Jahren, 14,541 im Alter von 35 bis 40 Jahren, 19,905 im Alter von 40 Jahren und darüber. Dem Stande nach waren darunter 11,105 Kaufleute, 9,801 Handwerker, 24,722 Landleute, 906 Seeleute, 6,136 Bergleute, 37,019 Ackerbauer, 163 Aerzte, 90 anderweitig akademisch Gebildete, 118 Geistliche, 1,748 Domestiken (42 männlichen, 1,706 weiblichen Geschlechts); über 132,000 Personen haben kein bestimmtes Gewerbe angegeben. Auf der Ueberfahrt nach den Staaten gestorben sind im Ganzen 400 Auswanderer, 17 auf der Fahrt nach Massachusetts, 334 auf der Fahrt nach New-York, 20 auf der Fahrt nach Pensylvanien, 11 auf der Fahrt nach Maryland, 14 auf der Fahrt nach Texas, 4 auf der Fahrt nach Kalifornien.

Unter Verantwortlichkeit und im Selbstverlage von F. N. Wentzel.
(Leipzigerstraße Nr. 110.)
Berlin, gedruckt bei R. Decker.

ndenz.

1857.

Abonnements-Preis monatlich
10 Thlr. praenumerando.
Bureau: Leipzigerstr. № 110.

A6 I -23-

die Quelle anzugeben.

— Das System der Spar- und Pensionskassen ist bekanntlich in Belgien sehr allgemein in Aufnahme gekommen. Auch die dortigen Lebensversicherungs-Anstalten erfreuen sich einer steigenden Theilnahme. Zu den wichtigeren Instituten der letzterwähnten Gattung gehören zwei in Brüssel bestehende und von derselben Verwaltung geleitete Kassen: die „Königlich belgische Gesellschaft" und die „Gesellschaft der vereinigten Rentner." Die Operationen dieser Institute repräsentirten im Jahre 1853 ein Gesammtkapital von 6,500,000 Frs. und im Jahre 1856 von 9,000,000 Frs.

— Der neueste dem Kongreß zu Washington vorgelegte amtliche Jahresbericht über die Einwanderung in den Vereinigten Staaten für 1856 eine genaue Uebersicht der Einwanderung nach Alter, Geschlecht, Stand und Herkunft geordnet. Danach sind in gedachtem Jahre über die verschiedenen Häfen der Union 224,496 Personen eingewandert, worunter 135,308 männlichen, 89,188 weiblichen Geschlechts, welche sich auf die 14 Einzelstaaten längs der Küste folgendermaßen vertheilten: Maine 1381 (857 männlichen, 524 weiblichen Geschlechts), New-Hampshire 27 (19 männlichen, 8 weiblichen Geschlechts), Massachusetts 19,225 (10,872 männlichen, 8,353 weiblichen Geschlechts), Rhode-Island 99 (49 männlichen, 50 weiblichen Geschlechts), New-York 162,108 (97,492 männlichen, 64,616 weiblichen Geschl.), Pennsylvania 8,450 (4,724 männl., 3,726 weibl. Geschl.), Maryland 6,123 (3,235 männl., 2,888 weibl. Geschl.), Virginien 15 (13 männl., 2 weibl. Geschl.), Süd-Carolina 733 (497 männl., 236 weibl. Geschl.), Florida 203 (157 männl., 46 weibl. Geschl.), Alabama 130 (93 männl., 37 weibl. Geschl.), Luisiana 18,758 (11,048 männl., 7710 weibl. Geschl.), Texas 1576 (814 männl., 762 weiblichen Geschlechts, Kalifornien 5668 (5438 männlichen, 230 weiblichen Geschlechts). Davon waren gebürtig aus England 25,904, Irland 54,349, Schottland 3297, Wales 1126, Großbritannien überhaupt 14,331, britischen Nordamerika 6493, Frankreich 7246, Spanien 786, Portugal 128, der Schweiz 1780, Italien 962, Sicilien 23, Sardinien 380, der Türkei 5, Holland 1395, Dänemark 173, Preußen 7221, Belgien 1982, Rußland 9, Deutschland 63,807, Polen 20, Schweden und Norwegen 1157, Südamerika 184, Mexiko 741, Mittelamerika 903, Westindien 1337, Griechenland 2, Asien 1, Ostindien 13, Neu-Seeland 1, China 4733, Sandwichsinseln 2, Australien 7, Azoren 358, Capverdischen Inseln 2, Egypten 1, Afrika 5, aus den Vereinigten Staaten selbst ohne weitere Angabe des Geburtslandes 24,060, im Ganzen also Fremde 200,436. Davon waren 16,399 im Alter unter 5 Jahren, 14,405 im Alter von 5 bis 10 Jahren, 11,928 im Alter von 10 bis 15 Jahren, 34,818 im Alter von 15 bis 20 Jahren, 40,827 im Alter von 20 bis 25 Jahren, 32,669 im Alter von 25 bis 30 Jahren, 19,131 im Alter von 30 bis 35 Jahren, 14,541 im Alter von 35 bis 40 Jahren, 19,905 im Alter von 40 Jahren und darüber. Dem Stande nach waren darunter 11,105 Kaufleute, 9,801 Handwerker, 24,722 Landleute, 906 Seeleute, 6,136 Bergleute, 37,019 Ackerbauer, 163 Aerzte, 90 anderweitig akademisch Gebildete, 118 Geistliche, 1,748 Domestiken (42 männlichen, 1,706 weiblichen Geschlechts); über 132,000 Personen haben kein bestimmtes Gewerbe angegeben. Auf der Ueberfahrt nach den Staaten gestorben sind im Ganzen 400 Auswanderer, 17 auf der Fahrt nach Massachusetts, 334 auf der Fahrt nach New-York, 20 auf der Fahrt nach Pensylvanien, 11 auf der Fahrt nach Maryland, 14 auf der Fahrt nach Texas, 4 auf der Fahrt nach Kalifornien.

Unter Verantwortlichkeit und im Selbstverlage von F. N. Wentzel.
(Leipzigerstraße Nr. 110.)
Berlin, gedruckt bei N. Decker.

1856

(1856)

(Die Auswanderung über Liverpool) im vergangenen Jahre schildert ein portges Blatt wie folgt: Während im Jahre 1855 die Zahl der Auswanderer von dort sich auf 131,923 Personen belaufen hatte, von denen nicht ein Einziger nach Neu-Seeland gegangen war, betrug die Zahl der Auswanderer in diesem Jahre 136,000. Von diesen gingen über 97,000 nach den Vereinigten Staaten, ungefähr 30,000 nach Australien, an 5000 nach Canada, 1579 nach dem Cap (die Legionäre bilden den Hauptbestandtheil dieser Summe), 1136 nach Neu-Seeland, 429 nach Mittel- und Südamerika, 322 nach Neu-Braunschweig, 185 nach Neufoundland, 45 nach den Prinz Edwards-Inseln, 48 nach Westindien und gegen 40 nach Neu-Schottland. — Dabei ist zu bemerken, daß die Gesammtsumme der nach Neu-Seeland und die Hälfte der nach Australien Ausgewanderten aus Engländern, zwei Drittheile der nach den Vereinigten Staaten Abgegangenen aus Irländern bestand. Die Zahl der Deutschen Auswanderer ist in diesem Berichte nicht angegeben; dagegen wird in demselben bemerkt, daß die Mormonen-Auswanderung noch immer im Wachsen begriffen war, und daß sich von Liverpool aus in diesem Jahre 4000 Personen nach New-York einschifften, um von dort nach Utah am Salzsee weiter zu gehen. Andererseits jedoch weiß man, daß von den Colonisten am Salzsee viele wieder nach Californien und anderen Staaten der Union ziehen, und daß der Auswanderungs-Hülfsfond der Mormonen so erschöpft ist, daß man hoffen darf, im folgenden Jahre sehr wenige Leute zum „großen Propheten", wie sich ihr Häuptling nennt, ziehen zu sehen.

[Deutsche Einwanderung.] Eine uns von New-York so eben zugehende Mittheilung enthält eine statistische Uebersicht der Deutschen Einwanderung über den dortigen Hafen im verflossenen Jahre 1856. Es waren danach angekommen 12,768 Deutsche über Havre in 100 Schiffen, 18,745 über Bremen in 91 Schiffen, 12,423 über Hamburg in 64 Schiffen, 5563 über Antwerpen, in 32 Schiffen, 2892 über Liverpool in 168 Schiffen, 2691 über London in 44 Schiffen, 499 über Rotterdam in 8 Schiffen, 546 über verschiedene Häfen in 48 Schiffen, zusammen 56,117 in 555 Schiffen (gegen 54,038 in 549 Schiffen im Vorjahr). Die Total-Einwanderung betrug 142,557 (gegen 136,283 des Vorjahres), darunter 56,100 Deutsche, 44,200 Irländer, 28,500 Engländer und Schotten, 2600 Schweizer, 3000 Franzosen, 850 Belgier, 1700 Holländer, 150 Polen, 700 Italiener, 1350 Schweden und Norweger, 330 Spanier.

1857

Stettin, 13. Juli. [Zur Auswanderung.] Im Laufe dieses Jahres sind aus der Provinz Pommern, wie aus den Provinzen Posen und Preußen mehr oder minder bedeutende Züge von Auswanderern nach Nordamerika durch Stettin passirt. Es gingen mit der Eisenbahn durch Stettin an Auswanderern: im Monat April 1122, im Monat Mai 1010 und im Monat Juni 689, zusammen 2821 Personen. (M. C.)

1857.

Stettin, 2. November. [Zur Auswanderung.] Im vorigen Monat sind hier angekommen und behufs Auswanderung nach Amerika noch Berlin weiter befördert worden: aus dem Naumeisburger Kreise 36, aus dem Cholmsener Kreise 31, aus dem Pyritzer Kreise 26, aus dem Saatziger Kreise 50, aus dem Arnswalder Kreise 10, im Ganzen also 153 Personen.

[Zur Auswanderung.] Der Strom der Deutschen Auswanderung nach der westlichen Hemisphäre mehrt sich von Jahr zu Jahr immer mehr den Deutschen Besitzungen in Nord-Amerika zu. Während die Auswanderung nach Britisch-Amerika in früheren Jahren [illegible] anbedeutend zu nennen war, sind in diesem Jahre in Quebec allein 26,000 Auswanderer angekommen, von denen 10,000 Deutsche und Norweger, die Uebrigen Britische Unterthanen sind. (M. C.)

[illegible]

1857

Zur Auswanderung.

SS. Kreis Grimmen, im Mai. Die Auswanderung nach Amerika scheint in diesem Jahre im Grimmer Kreise und in ganz Neuvorpommern sehr beträchtlich werden zu wollen. Bereits sind viele Familien abgereist, und eine noch größere Anzahl Familien haben zum Herbste ihren Abgang angemeldet. Voraussichtlich wird es nur von den Nachrichten abhangen, welche die in diesem Frühjahr abgegangenen Europamüden den Zurückgebliebenen zukommen lassen werden, ob nicht die Auswanderung einen noch viel bedeutenderen Umfang annimmt. Daß nun entweder gute Nachrichten kommen oder keine, liegt auf der Hand. Es ist aber unglaublich, wie leicht selbst die fabelhaftesten Nachrichten aus dem vermeintlichen Eldorado von einfältigen Tagelöhnern gläubig aufgenommen werden. Mir erzählten einige Auswanderer-Familien; N. aus N. in der Nähe des Michigansees angesiedelt, habe gerade, beim Graben eines Brunnens habe er ein Stück schlechtes Gold von der Größe eines Preußischen Schefferdegenes Gold von der Größe eines Preußischen Schefferdegenes (!) gefunden, er könne jetzt jedem seiner 3 Söhne ein festes Gut als N. in Pommern kaufen, welches dort beiläufig seinen Werth von 4000 Thaler haben mag! Die Erzähler fügten hinzu, sie wollten von der Größe ein wenig abschlagen, es bliebe immer noch noch ein ansehnlicher Fund. Als es mir auf keine Weise gelang, den Glauben an diese Fabel zu erschüttern, wollte ich die Leute bestimmen, mit der Abreise so lange zu warten, bis der gute Freund aus Amerika das versprochene Reisegeld geschickt habe; allein ich erhielt zur Antwort, sie hätten schon dem Agenten jeder 10 Thlr. Handgeld gegeben, sie könnten nicht mehr zurück.

Forscht man nach dem Grunde der Auswanderung, so hört man bald: „wir hoffen es dort besser zu haben, mit weniger und leichterer Arbeit mehr zu verdienen," oder: „wir wollen freie Leute werden," oder: „wir thun es unserer Kinder wegen," oder: „jetzt haben wir unser Brod, aber wie müssen wir uns herumstoßen lassen, wenn wir alt werden" u. dgl. mehr. Die Gefahren der Seereise achten sie gering; um Arbeit dort wird ihnen nicht bange, ja, sie meinen, nöthigenfalls werde dort so gute oder so schlechte Armenpflege sein als hier. Uebrigens ist die alte Germanische Wanderlust keineswegs im Proletariat erwacht, sondern vorzüglich unter den Tagelöhnern, Büdnern und Handwerkern. Unter ersteren möchte es namentlich auf Gütern, wo es einigermaßen ordentlich zugeht, wenige geben, die nicht, nachdem sie ihre entbehrlichen Sachen, Vieh u. s. w. verkauft haben, die Ueberfahrtskosten selbst für eine ziemlich zahlreiche Familie bestreiten könnten. Der gewöhnliche Erlös aus solchen Ausverkäufen einer Tagelöhnerwirthschaft in hiesiger Gegend beträgt zwischen 300 bis 500 Thaler und darüber. Noth treibt sie also nicht, religiöse Motive noch weniger; es scheint Mormonismus zu sein einerseits und Unzufriedenheit mit der abhängigen Stellung andererseits, was diese Leute über das Meer jagt.

Kommen einmal Nachrichten, wie vor etlichen Jahren, daß von 14 hier bekannten Persönlichkeiten kurz hintereinander 10 dort gestorben sind, so erschreckt das zwar, hält aber nicht lange ab. Von solchen, die wahren Frieden gefunden, hört man hier nicht, daß sie ihre 6 Fuß Erde außerhalb der Heimath suchen. Will man die Auswanderer von religiöser Seite fassen und zeigen, daß es Gott versuchen heiße, wenn einer so leichtsinnig sein Vaterland verlasse, ohne von dem Herrn aus seinem Vaterlande und seiner Freundschaft gerufen zu sein, so wird das nicht verstanden — man schweigt still — und bald heißt es, ob das Schiff noch nicht bald fertig sei, was für 12 Thaler hinüberschaffe, was das für Leute seien, die Einen umsonst hinüberbrächten (Mormonen? Allerlei Sendlinge?) u. s. f. Gewöhnlich sind es die Frauen, welche die Auswanderung anregen und hartnäckig darauf beharren. Ueberhaupt hat die Frau bei einer Tagelöhnerfamilie hier zu Lande die Kasse und meistens auch das Wort. — Noch ist zu bemerken, daß die Briefe aus Amerika selten von den Angehörigen der Tagelöhnerfamilien selbst geschrieben sind und schon deshalb mit aller Vorsicht aufgenommen werden müssen, was seitlich über den einfachen Gesichtskreis der Leute hinausgeht, die Schwarz auf Weiß für eine Art von Evangelium zu halten gewohnt sind.

1857.

fert werden müssen. 257

— Wie die „A. Z." meldet, steht eine allgemeine Verständigung unter den einzelnen Europäischen Staaten über die Auswanderung in Aussicht. Man will ein allgemeines System der Ueberwachung einführen, um den vielen Mißbräuchen ein Ende zu machen, welche die Auswanderung mit sich führt.

AGI 1854 -25a-

...werden, mancherlei von Mexiko aus mannichfache Beunruhigungen aufzubieten, um von Zug der Europäischen Auswanderung nach jenem Lande zu lenken. Namentlich richtet sich diese geheiligte Speculation ihr Augenmerk auf Deutschland, und verschiedene Anzeichen lassen bereits entnehmen, daß der Eifer, Deutsche Ansiedler zu gewinnen, von dieser Seite noch bedeutend sich steigern werde. Die Uebersiedelung nach Mexiko hat indessen, so schreibt die N. C.-Z., ihre großen Bedenken. Zunächst fehlen den Mitgliedern der evangelischen Kirche die nöthigen Bürgschaften einer ungestörten Religionsübung. Dazu kommt die Unsicherheit der Mexikanischen Zustände überhaupt, so wie der Umstand, daß die Regierung zu einem nachhaltigen Schutz der Auswanderer nicht immer im Stande ist. Mexiko ist bekanntlich schon vielfach von politischen Umwälzungen heimgesucht worden, deren Rückwirkungen auch jetzt noch vielfach zum Nachtheil fremder Ankömmlinge sich geltend machen.

Süd-Amerika.

[Zur Sammlung der Evangelischen.] Der Prediger der Deutschevangelischen Gemeinde in Buenos-Ayres, E. W. Schweinitz, hat, laut Mittheilung der „N. C.", in den jüngsten Zeit alle Punkte der Argentinischen Republik, auf denen Deutsche zu finden sind, bereist. Derselbe schiffte sich am 1. September in Buenos-Ayres ein, besuchte zuerst Rosario und begab sich dann nach Parana, Santa Fé und nach den Colonien Las Conchas und La Esperanza. Am 20. desselben Monats war er bereits in Buenos-Ayres wieder eingetroffen.

§ Breslau, 27. December. [Der Auswanderungs-Verein.] Am 16. d. M. wurde in einer Versammlung des „Central-Auswanderungs-Vereins für Schlesien" aus Mangel an Theilnahme und an Geldmitteln die Auflösung des Vereines beschlossen. Es ist wahr, der Verein war ein Erzeugniß der Revolutions-Periode und befand sich der Hauptsache nach in demokratischen Händen; aber er war keines ihrer ungerathensten Kinder und hat, so viel bekannt, keinen tendenziösen Mißbrauch von seiner Wirksamkeit gemacht. Bei der Auflösung wurde die Voraussetzung ausgesprochen, daß „die in der Provinz bestehenden Agenturen den Auswandernden ebenfalls mit gutem Rath beistehen werden", — eine Annahme, die wohl nur in sehr beschränktem Sinne ernstlich gemeint sein konnte. Die Agenten haben der Natur der Sache nach ihr Hauptaugenmerk auf äußere Förderung ihres Geschäftes, auf das eigene Interesse gerichtet; das Wohlergehen der Pflegebefohlenen steht erst in zweiter Linie. Ein unparteiischer Rath, namentlich für die Richtung der Auswanderung, ist von ihnen gar nicht zu verlangen; dafür ist eben ein Dritter, Unbefangener vonnöthen. So bleiben nur die Local-Behörden übrig, die aber, wie wir uns nicht verhehlen dürfen, von der unwissenden Menge nicht als unbefangen angesehen werden, auch in der meisten Fällen schwerlich mit der erforderlichen Information ausgerüstet sein können. Was also auch die Wirksamkeit des Vereins thatsächlich eine sehr wohlthätige gewesen sein mag, so war doch zu befürchten, daß [illegible] als eine Art [illegible] Agentur [illegible] Agitation, welche von allen [illegible] Behörden [illegible] Beschränkungen [illegible]

Hamburg, 5. Januar. [Zur Auswanderung. Neues Geld.] Die N. Z. schreibt: Im vorigen Jahre (1857) wurden 28,575 direct und 2670 indirect expedirte Auswanderer von hier ausklarirt, zusammen also 31,245. Im Jahre 1856 betrug die Zahl der Auswanderer nur 25,975, — 1855 nur 18,647, — 1854 dagegen 50,572 (die höchste bis jetzt erreichte Zahl), — 1853 29,548 und 1852 29,000 Personen. (Ueber Bremen wanderten im Jahre 1857 aus: 49,370 Passagiere in 213 Schiffen, 1856: 36,488 in 184 Schiffen.) — Vorgestern

† **Koburg**, 10. Februar. [Gegen Auswanderung nach Brasilien.] Die hiesige Landes-Regierung hat heute eine auf die Auswanderung nach Brasilien bezügliche Bekanntmachung erlassen. In derselben heißt es, daß der Landes-Regierung zuverlässige Nachrichten zugegangen seien, wonach viele der nach Brasilien ausgewanderten Deutschen in ihren Erwartungen getäuscht, verbriefte Zusagen gebrochen und Betrug und Mißhandlungen das Loos derjenigen geworden sei, welche sich zur Einwanderung nach Brasilien hätten verlocken lassen. Gestützt auf diese Nachrichten warnt die hiesige Landes-Regierung die Angehörigen des Herzogthums vor der Auswanderung nach Brasilien, ertheilt aber auch zugleich den Polizeibehörden die Anweisung, gegen unbefugte Agenten einzuschreiten, da Agenturen zur Auswanderung dorthin nicht geduldet würden.

Nord-Amerika.

• [Zur Einwanderung.] Nach Ausweisen, die dem Congresse vorgelegt wurden, wurden in den vereinigten Staaten im verflossenen Jahre 271,558 Reisende gelandet (um 41,506 mehr als in 1855, und um 47,486 mehr als in 1856). Darunter waren 243,562 Personen, die sich als Einwanderer bleibend ansiedeln wollten. Aus England waren angekommen: 27,800, aus Schottland: 4182, Wales: 769, Irland: 57,561, Frankreich: 2397, Preußen: 7983, übriges Deutschland: 83,789 und China: 5944.

1854

— n Die Nordd. Allg. Zeitung schreibt aus Stettin vom 8. April: „Heute früh trafen von Stargard auf der Eisenbahn 225 Auswanderer hier ein und fuhren mit dem Mittagszuge über Berlin nach Hamburg. Von dort werden sie, wie sie erzählten, nach Afrika übergeschifft werden, Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen habe das den Auswanderern anzuweisende Land als Mitgift von England erhalten. Die Kosten der Ueberfahrt von Hamburg trage Se. Königl. Hoheit. (!) Die Auswanderer sind aus dem Meiniger, Arnswalder und Saatziger Kreise." Es wäre doch interessant, zu erfahren, woher den Leuten diese „Nachricht" gekommen

1857

HAMBURG, 6. April. [Zur Auswanderung.] Dem Vernehmen nach sind [illegible] Auswanderung [illegible] Regierung [illegible] Ermächtigung [illegible] angewiesen [illegible] worden, [illegible] Agenturen, namentlich [illegible] Auswanderer, unter dem Schutz der Behörden [illegible]

-25b- 1858 AGI

1858.

Potsdam, 10. Mai. [Zur Auswanderung.] Aus dem diesseitigen Regierungsbezirk sind im vorigen Jahre 434 männliche und 332 weibliche Personen über 14 Jahren nebst 362 Kindern unter 14 Jahren, zusammen also 1128 Personen, mit Entlassungs-Urkunden ausgewandert. Davon sind gegangen 1050 nach Amerika, 1 nach Australien, 11 nach Rußland, 2 nach Holland und die übrigen nach verschiedenen Staaten Deutschlands. Das Vermögen, welches diese Ausgewanderten mitgenommen haben, ist auf 234,585 Thlr. ermittelt worden. Dagegen sind während desselben Zeitraums 135 männliche und 20 weibliche Personen über 14 Jahren nebst 25 Kindern unter 14 Jahren, zusammen 180 Personen, eingewandert, welche ein Vermögen von 302,800 Thlrn. mitgebracht haben. Die Zahl der ohne Entlassungs-Urkunden ausgewanderten Personen ist auf 304 ermittelt worden, unter denen sich 36 Militairpflichtige befunden haben. (B. C.)

1858.

Breslau, 15. Mai. [Zur Auswanderung.] Nach amtlichen Nachrichten hat die Zahl der im vergangenen Jahr aus dem diesseitigen Regierungsbezirke auf Grund von Entlassungs-Urkunden ausgewanderten Personen 319 betragen; davon haben Europa verlassen 208. Im Jahre 1856 waren mit Entlassungs-Urkunden 520 Personen ausgewandert, von denen 435 Europa verließen. Es sind also im verflossenen Jahre überhaupt 201 weniger als im Jahre 1856 ausgewandert; die Uebersiedelung nach überseeischen Ländern ist gegen 1856 um 227 Köpfe, und die Beförderung durch concessionirte Agenten gegen 1856 um 109 Köpfe zurückgeblieben. Von den 1857 über See ausgewanderten 208 Personen sind 189 nach Amerika und 19 nach Australien gegangen. Das mitgenommene Vermögen der mit Entlassungs-Urkunden Ausgewanderten ist auf ungefähr 31,000 Thlr. anzunehmen. Außer denselben wurden noch 297 Personen ermittelt, welche ohne derartige Urkunden ausgewandert sind, bez. deren Rückkehr in das Vaterland sehr zweifelhaft erscheint. Die Zahl der im Jahre 1857 (zumeist aus anderen Deutschen Staaten) nach dem diesseitigen Regierungs-Bezirk Breslau eingewanderten Personen beläuft sich auf 76, das mitgebrachte Vermögen derselben nach ungefähren Angaben auf 20,000 Thlr.

1858.

— n. Im Monat April sind im Auswanderungs nach Afrika und Amerika in Berlin mit der Eisenbahn von Stettin angekommen: aus dem Stolper Kreise 93 Personen, aus dem Schlawer Kreise 150, aus dem Lauenburger Kreise 27, aus dem Bütower Kreise 58, aus dem Rummelsburger Kreise 19, aus dem Schlochauer Kreise 27, aus dem Deutsch-Crone Kreise 84, aus dem Flatowschen Kreise 29, aus dem Czarnikauer Kreise 29, aus dem Bomster Kreise 5, aus dem Posener Kreise 14, aus dem Fraustadtschen Kreise 16, zusammen 580 Personen.

1858

Stettin, 2. Juni. [Zur Auswanderung.] Im Monat Mai c. sind hier angekommen und Behufs der Auswanderung nach Amerika und Afrika mit der Eisenbahn nach Berlin weiter befördert aus dem Saatziger Kreise 128, aus dem Regenwalder Kreise 189, aus dem Pyritzer Kreise 35, aus dem Camminer Kreise 7 und aus dem Schivelbeiner Kreise 4, zusammen 364 Personen. (B. C.)

[illegible] 20. Juni

Trotz aller Abmahnungen durch enttäuscht heimkehrende Auswanderer ziehen noch immer Europamüde nach Amerika, und oft Landleute, in deren naiver Einbildungskraft die fabelhaftesten Ansichten von dem Besen überm Wasser leben. So kamen vorgestern wieder an 80 Bauern aus Brandenburg und Pommern hier an, um weiter nach Hamburg und von dort nach Amerika zu gehen. Berl. 1. Dec. 1858.

— Es ist wiederholt die Rede davon gewesen,

Hagenau, 30. Juni. [Abnahme der Auswanderung.] Wenn man sonst in dieser Jahreszeit um die Mitte und gegen das Ende jedes Monats unsern Bahnhof bei Ankunft der nach Hamburg gehenden Personenzüge besuchte, bemerkte man ganze Schaaren von Auswanderern, welche die Mecklenburgische Eisenbahn der Berlin-Hamburger zuführte. In diesem Jahre hat sich dies jedoch bedeutend geändert, die Auswanderung scheint in die Phase des Stillstandes treten zu wollen; denn kaum bemerkt man noch hin und wieder einmal einen Heimathsmüden; namentlich zeichnete sich aber der Monat Juni d. J. hierin besonders aus. Es dürfte daher von Interesse sein, zu erforschen, wodurch die Stockung des Auswandererstroms entstanden ist; ob nämlich hier die in neuerer Zeit erlassenen Gesetze ihre Wirkung nicht verfehlt, oder ungünstige Berichte aus Amerika dazu beigetragen haben, die Auswanderung einstweilen zu hemmen.

An Lutherd. Mühlhausen

CASSEL DEC 1858 2-3

№ 106.
Die Preußische Correspondenz erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Preußische Correspondenz.

(Als Manuscript gedruckt.)

1858.
Abonnements-Preis monatlich 10 Thlr. praenumerando.
Bureau: Leipzigerstr. № 110.

AGI -26-

☛ Die geehrten Redactionen, welche unsere Mittheilungen benutzen, werden ersucht, bei jedem einzelnen Artikel die Quelle anzugeben.

Berlin, den 9. Mai 1858.

Der Gewerbebetrieb in Kottbus während des Jahres 1857.

Ueber den gewerblichen Aufschwung des kottbuser Bezirks enthält der neueste Jahresbericht der dortigen Handelskammer theilweis erfreuliche Mittheilungen. Die erhöhte Thätigkeit der Tuchfabriken, welche schon 1856 hervortrat, machte sich auch im verflossenen Jahr geltend. Doch bewirkte der unverhältnißmäßig gestiegene Preis des Rohmaterials, daß auch der Preis des Fabrikates in angemessener Weise erhöht werden mußte. Dessenungeachtet sind 4000 Stück von glatten und gemusterten Waaren mehr als im vorhergehenden Jahre gefertigt worden, und die frankfurter und leipziger Messen lieferten für den Absatz der kottbuser Tuche durchaus befriedigende Ergebnisse. Das Geschäft nach überseeischen Plätzen, namentlich nach den Vereinigten Staaten, war im Verhältniß zu der Gesammtmenge der Erzeugnisse nur geringfügig und beschränkte sich auf feste Bestellungen. Das Export- und Konsignationsgeschäft nach jenen Gegenden, welches in der ersten Hälfte des Jahres recht lebhaft gewesen war, unterblieb wegen der dort eingetretenen Krediterschütterung zuletzt gänzlich. Aus demselben Grunde hatte der Absatz nach den Donaufürstenthümern, welche sonst einen nicht unbeträchtlichen Theil ihres Bedarfs von Kottbus beziehen, ganz aufgehört. Auch nach der Levante hat ein kaum nennenswerthes Geschäft stattgefunden. In Kottbus und Umgegend waren Ende des Jahres noch 20 Wollspinnereien mit einer Spindelzahl von 16,670 Stück in Betrieb, welche lediglich für den örtlichen Bedarf arbeiteten und 279 Personen beschäftigten. Die Weberei wurde auf 612 Hand- und 49 mechanischen Webestühlen, einschließlich von 380 Jacquard- und Schaftmaschinen, betrieben und ernährte 1207 Personen. Das Appreitren der Stoffe, welches theils von den größeren Tuchfabriken selbst, theils durch Lohn-Appreturanstalten geschieht, beschäftigte 249 Personen. Bei der Walkerei und Färberei ist eine Veränderung gegen das Vorjahr nicht eingetreten. Die Gesammtzahl der bei dem in Rede stehenden Fabrikationszweige nebst dazu gehörigen Nebenzweigen im Jahre 1857 überhaupt thätig gewesenen Personen belief sich auf 1800.

Neue industrielle Anlagen sind im Jahre 1857 nicht entstanden. Dagegen ist die durch eine Dampfbootsfessel-Explosion im Vorjahre theilweise zerstörte Tuch- und Buckskin-Fabrik wieder hergestellt und eine andere bereits 1856 in Angriff genommene Tuchfabrik vollendet und mittelst einer Dampfmaschine von 25 bis 30 Pferdekraft in Thätigkeit gesetzt worden. Ein bedeutendes Fabrikgebäude, die Seydelsche Dampf-Wollspinnerei und Appretur im alten kottbuser Schlosse, ist im verflossenen August 1857 gänzlich niedergebrannt. Von zwei früher vorhandenen Eisengießereien hat die eine den Betrieb eingestellt. Von den vorhandenen Maschinenbau-Anstalten ist zwar dieselbe Zahl in Betrieb, wie ehedem, doch ist die Thätigkeit am Schluß des Jahres so gesunken, daß gegenwärtig kaum die Hälfte der sonst erforderten Arbeiterzahl Beschäftigung findet.

Die Leinen-Industrie nahm während der ersten 10 Monate des Jahres einen regen Aufschwung, indem alle Waaren so raschen Absatz fanden, daß es schwer hielt, dem außerordentlichen Begehr zu genügen. Eine Preiserhöhung von 25 bis 30 pCt. war die naturgemäße Folge dieses Verhältnisses. Die Handelskrise am Jahresschlusse brachte eben so natürlich einen Stillstand des Geschäfts hervor; doch gaben schon nach einigen Wochen eingehende Aufträge einen Beweis der wiederkehrenden Geschäftslust. Die Preise nahmen sofort wieder eine steigende Richtung und ließen auf einen leidlichen Anfang des nächsten Geschäftsjahres hoffen. Sämmtliche Weber haben das ganze Jahr hindurch für ihre Stühle volle Beschäftigung gefunden, indem selbst während der mehrmonatlichen Geschäftsstockung die Waare von den Kaufleuten stets willig, wenn auch zu erniedrigten Preisen, angenommen wurden. Eine Erweiterung dieses Industriezweiges ist unausführbar, so lange nicht die Flachs-Production der Gegend gesteigert werden kann. Bis jetzt sind die Weber in der Regel nur mit größter Mühe im Stande, für die vorhandene Zahl von Stühlen das nöthige Garn zu beschaffen.

Für den Absatz der verarbeiteten Ledergattungen kann das verflossene Jahr, mit Ausschluß der drei letzten Monate, als ein sehr befriedigendes bezeichnet werden. Die Aussicht auf fortdauernd steigende Preise der rohen Wild- und inländischen Häute unterhielt die Kauflust der Lederhandlungen und Schuhmacher, welche im Juli, August und September für den Herbst sich mit so beträchtlichen Vorräthen versahen, daß die Gerbereien ihre Lager in allen Artikeln gänzlich räumten, wobei die Preise ihren Höhepunkt in der Mitte des September erreichten. Die wider Erwarten für Leder so ungünstige leipziger Herbstmesse drückte von da ab die Preise herunter, und der Absatz, sonst im Herbst besonders lebhaft, stockte diesmal, in Folge der Geldkrise und der trockenen Witterung. Die Fabrikation in Rollen und geschnittenen Tafeln hat wesentlich abgenommen, da die Rohtabacke zu hoch im Preise stiegen und die Fabrikation derselben nicht mehr gewinnbringend war. Die Fabrikation von Cigarren wurde dagegen sehr lebhaft betrieben; nur klagten die Fabrikanten, daß die nicht sowohl wegen des gesteigerten Bedarfs als in Folge der von den Negieen in Massen bewirkten Einkäufe um mehr als 100 pCt. gesteigerten Preise der amerikanischen, pfälzer und uckermärker Blätterkabacke mit den Preisen des Fabrikats nicht im Verhältniß ständen.

Die Kottbus-Schwielochsee-Eisenbahn, bestimmt, um den Ort mit der 4½ Meilen entfernten Schifffahrts-Ablage am genannten See zu verbinden und für jetzt mit Pferdekraft betrieben, hat in Folge des außerordentlichen Wassermangels in den Flüssen an Verkehr im vergangenen Jahre sehr verloren. Es sind auf derselben verfahren worden 232,500 Ctr.; die Einnahme betrug 21,697 Rthlr., die Ausgabe 9726 Rthlr., so daß für Zinsen, Dividende, Kapitalrückzahlung und Steuer nur 11,971 Rthlr. verblieben. Die Dividende ist dessenungeachtet gegen 1856 um eine Kleinigkeit gestiegen, nämlich von 2½ pCt. auf 2¼ pCt.

— Zur Ergänzung der gestern gegebenen vergleichenden Uebersicht der Brutto-Einnahmen des Zollvereins im verflossenen Jahre mit denen des Vorjahres fragen wir heute diejenigen Zahlen nach, welche die Betheiligung der Einzelnstaaten erläutern, beschränken und jedoch auf die Betrachtung der Eingangs-Abgab. Es betrug die Einnahme aus der letzteren (deren Gesammtertrag gestern auf 26,014,819 Rthlr. (465,220 mehr, als im Vorjahr) angegeben wurde) bei Preußen allein 16,413,221 Rthlr. (445,386 mehr), außerdem bei Luxemburg 88,133 Rthlr. (6820 mehr), zusammen 16,501,354 Rthlr. (452,206 mehr) gegen 9,513,465 Rthlr. (13,014 mehr), welche den Antheil sämmtlicher übrigen Vereinsstaaten zusammengenommen darstellen. Von den letzteren hatten vereinnahmt: Bayern 1,054,944 Rthlr. (9,808 weniger), Sachsen 2,459,847 Rthlr. (148,792 mehr), Hannover 2,126,338 Rthlr. (352,705 weniger), Württemberg 401,508 Rthlr. (27,989 mehr), Baden 797,857 Rthlr. (73,115 mehr), Kurfürstenthum Hessen 283,250 Rthlr. (17,737 weniger), Großherzogthum Hessen 563,488 Rthlr. (117,571 mehr), Thüringen 322,986 Rthlr. (10,891 weniger), Braunschweig 285,853 Rthlr. (11,401 weniger), Oldenburg 258,369 Rthlr. (41,857 mehr), Nassau 64,352 Rthlr. (22,028 weniger), Frankfurt a. M. 894,153 Rthlr. (28,260 mehr). Die Mindereinnahmen der 6 Staaten Hannover, Nassau, Bayern, Kurfürstenthum Hessen, Thüringen, Braunschweig zusammen betragen 424,570 Rthlr., die Mehreinnahmen der 8 Staaten Preußen, Luxemburg, Sachsen, Württemberg, Baden, Großherzogthum Hessen, Oldenburg, Frankfurt a. M. zusammen 889,790 Rthlr.

— Außer dem bereits erwähnten Besoldungszuschuß von 200 Rthlr. ist dem Seminar zu Pr. Eylau noch eine Erhöhung seiner Dotation zu Theil geworden. Die Zöglinge desselben sind nämlich meistentheils mittellos und können ihre Vorbereitung für das Lehramt nur dadurch ermöglichen, daß sie während des Seminarkursus aus öffentlichen Fonds unterstützt werden, zumal sie, beim Mangel eines Seminargebäudes, in dem sie Wohnung und Verpflegung finden könnten, genöthigt sind, beides sich in der Stadt mit höheren Kosten zu beschaffen. Dazu kommt, daß das Bedürfniß des Bezirks an Lehrern die Vermehrung der Zöglinge des Seminars nöthig gemacht hat, wodurch die erforderliche Unterstützung der letztern noch gesteigert wird. Demzufolge ist die Dotation des Seminars mit diesem Jahre um 144 Rthlr. erhöht und zugleich der Neubau eines Seminargebäudes in Angriff genommen worden. Das Seminar besitzt nämlich nur ein Lehrgebäude von der Stadt zur Miethe. Letzteres ist baufällig und entspricht den Zwecken des Seminars nicht mehr. Die Zöglinge müssen, wie bereits erwähnt, zerstreut in der Stadt auf eigene Kosten wohnen und leben. Dieser Umstand führt erhebliche finanzielle und disziplinarische Uebelstände mit sich, denen nur durch ein eigenes, zur Aufnahme der Zöglinge und Lehrer ausreichendes Gebäude abgeholfen werden kann. Zum Neubau des letzteren sind als erste Rate 20,000 Rthlr. auf den diesjährigen Staatshaushaltsetat gesetzt worden.

— Ueber den Umfang der im Regierungsbezirk Breslau (mit 24 Kreisen inkl. Stadtkreis Breslau) im Jahre 1857 auf Grund von Entlassungs-Urkunden stattgehabten Auswanderungen finden die amtlichen Nachrichten, daß derselbe, dagegen vom Kreise Guhrau, wo dergleichen nicht vorgekommen, in den Kreisen Namslau und Striegau sich auf je 1 Person, in den Kreisen Glatz und Strehlen auf je 2, im Kreise Trebnitz auf 3 Personen beschränkt, in den 6 Kreisen Breslau (Landkreis), Brieg, Neurode, Nimptsch, Ohlau und Wohlau die Zahl 10 noch nicht erreicht, in den 6 Kreisen Frankenstein, Münsterberg, Militsch, Schweidnitz, Steinau und Warlenberg zwischen 10 und 20, in den vier Kreisen Breslau (Stadtkreis), Habelschwerdt, Neumarkt und Oels zwischen 20 und 30, im Kreise Reichenbach 31 und im Kreise Waldenburg 46 Köpfe beträgt. Unter den Auswanderern waren: im Lebensalter unter 14 Jahren: 50 männliche, 35 weibliche; über 14 Jahre: 164 männliche, 70 weibliche Individuen. Die Gesammtzahl stellte sich auf 319 Personen. Davon haben Europa verlassen: 208 Personen. Von letzteren sind, soweit bekannt, durch Vermittelung konzessionirter Agenten befördert worden: 83 Personen. Im Jahre 1856 sind aus demselben Bezirk mit Entlassungs-Urkunden ausgewandert: im Lebensalter von weniger als 14 Jahren: 78 männliche, 75 weibliche, von über 14 Jahren: 235 männliche, 132 weibliche, überhaupt 520 Personen, von denen 435 Europa verlassen haben und — soweit amtlich bekannt geworden — 192 durch Vermittelung konzessionirter Agenten befördert worden sind. Bei der Vergleichung ergiebt sich, daß im Jahre 1857 an Personen unter 14 Jahren 28 männliche, 40 weibliche, über 14 Jahre 71 männliche, 62 weibliche, überhaupt 201 Personen weniger als im Jahre 1856 ausgewandert sind, die Uebersiedelung nach überseeischen Ländern gegen 1856 um 227 Köpfe, und die Beförderung durch konzessionirte Agenten gegen 1856 um 109 Köpfe zurückgeblieben ist. Von den in 1857 über See ausgewanderten 208 Personen sind 189 nach Amerika und 19 nach Australien gegangen. Die Beförderung auf überseeische Plätze wurde, so weit bekannt, durch 17 Agenturen, darunter von Eisenstein in Berlin 17, Knorr und Heltermann in Hamburg 6, vom Auswanderungsverein in Breslau 6 Personen) vermittelt. Das mitgenommene Vermögen der mit Entlassungs-Urkunden Ausgewanderten ist auf circa 31,000 Rthlr. anzunehmen. — Außer denselben wurden noch 237 Personen ermittelt, welche ohne derartige Urkunden ausgewandert sind, beziehungsweise deren Rückkehr in das Vaterland sehr zweifelhaft erscheint. — Die Zahl der im Jahre 1857 (zumeist aus anderen deutschen Staaten) nach dem Regierungsbezirk Breslau eingewanderten Personen beläuft sich auf 76, das mitgebrachte Vermögen derselben nach ungefähren Angaben auf circa 20,000 Rthlr.

— Die Kaffeekultur hat neuerdings bedeutende Fortschritte in San Salvador und Guatemala gemacht, und es sind in beiden mittelamerikanischen Freistaaten in den letzten Jahren so zahlreiche Pflanzungen angelegt worden, daß binnen nicht sehr langer Zeit beide Länder Tausende von Centnern für die Ausfuhr liefern werden, während bis jetzt noch der aus Mittelamerika nach Europa gelangende Kaffee fast ausschließend aus Costa Rica stammt, wo dieser Artikel den Hauptreichthum des Landes bildet. In der That ist dieser Staat in Klima und Boden in San Salvador und Guatemala eben so eignen sich Klima und Boden in San Salvador und Guatemala eben so gut zum Kaffeebau, als in Costarica, der Preis des Bodens aber ist geringer. Während in Costarica 1 Manjana von 100 Quadratbaras Kaffeeland 150 bis 200 Dollars gilt, stellt sich der Werth in der nächsten Umgebung des Städtchens Esquintla (auf der Straße von Guatemala nach dem Stillen Meer) auf 40 bis 50, und weiter von der Stadt entfernt auf 8 bis 10 Doll. Ebenso stellen sich Transportkosten und Arbeitslohn billiger. Während der Centner im Hafen Puntarenas (Costarica) dem Pflanzer auf 6 Doll. bis 6 D. 2 Realen zu stehen kommt, würde der Selbstkostenpreis bis nach dem Hafen San José de Guatla nur 4 D. 2 R. bis 4 D. 4 R. betragen. Das auf die Kultur zu verwendende Auslagekapital wird in Escuintla auf 300 D. für je 1000 laufende Fuß geschätzt, ein Betrag, welcher die Kosten der Anpflanzung und der dreijährigen Unterhaltung der Sträucher, nicht aber den Ankaufspreis des Bodens in sich schließt. Nach Verlauf jener 3 Jahre sollen der Selbstkostenpreis auf 2 D. 4 R. bis 3 D. für jeden Quintal Centner der Erndte zu stehen kommen. Da nun 1000 laufende Fuß mindestens 20 Ctr. liefern, welche, nur zu 8 Piaster verschlagt, einen Ertrag von 160 Dollars darstellen, so sieht man, wie binnen verhältnißmäßig kurzer Zeit die Pflanzung sich bezahlt gemacht haben und einen Reingewinn abwerfen muß. Daher der Aufschwung dieser Kultur, welche außerdem noch durch zwei von der Regierung unterm 4. Mai 1855 gesetzlich festgestellte Prämien, eine Ausfuhrprämie von 2 Piastern für den Centner, und eine Prämie von 25 Piastern für je 1000 laufende Fuß neuer Anlagen ermuntert wird.

Unter Verantwortlichkeit und im Selbstverlage von F. A. Wentzel.
(Leipzigerstraße Nr. 110.)

Berlin, gedruckt bei A. Decker.

(1859.)
No. 4

Bremen, 4. Jan. [Die Auswanderung] vom 1. Januar bis 31. December 1858 war von hier aus wie folgt: Nach New-York 12,457 Passagiere in 71 Schiffen, New-Orleans 5046 in 27, Baltimore 3721 in 22, Galveston 499 in 7, Philadelphia 262 in 6, Charleston S/C. 283 in 2, Quebec 169 in 1, Sidney 517 in 2, Capstadt 142 in 1, Indianola 33 in 1, Rio Grande do Sul 29 in 1, Port Adelaide 16 in 1, Valparaiso 3 in 1. Im Ganzen 23,127 Passagiere in 143 Schiffen, gegen 49,370 in 213 des Jahres 1857 und 35,688 Passagiere in 184 Schiffen des Jahres 1856.

-28a-

A 6 I

Berlin und Hamburg Juni 1850.

Hr Geh Rath de la Croix vorgelegt,
– leider, unter vielen Dringlichkeiten, erst heute
17/6. OWz

10 mal mundirt 21.23/6. Hdx
expd: 24/6.

(vide die betreff. Ober Kirchen-behörden nicht unterstreichen in Verzeichniß XXI
und an das protest. Ober-Consist. in München,
ferner: Wiesbaden. Cassel. Kiel.
desgl. an das ev. lutherische Landes Consistorium in Dresden.)

(An die ~~[illegible]~~ Agenten der [illegible] C.A. ~~[illegible]~~ 5 [illegible] ~~verbündeten Vereine~~)

Den mit uns verbündeten Agenten u. Vereine
sprechen wir hiermit die ergebenste Bitte aus, ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ die Fürsorge für die kirchlichen Interessen der Auswanderer innerhalb des Gebietes seiner Wirksamkeit auf ~~[illegible]~~ [illegible] u. [illegible] ~~[illegible]~~ Theilnahme zuwenden zu wollen. Es ist denselben bekannt, daß in diesem Jahre der Strom der deutschen Auswanderung ~~in einem Maße gestiegen ist~~ [illegible] wie bisher noch niemals. Während i. J. 1854, in welchem die Auswanderung die bis dahin höchste Höhe erreicht hatte, die Zahl der Auswanderer c. 319,000 betrug, von denen

[
Dem Hochwürdigen Evangelischen Ober-Kirchen-Rathe [...] beehrt sich der unterzeichnete Central-Ausschuß Folgendes ganz ergebenst vorzutragen:

Die in diesem Jahre ~~[illegible]~~ in hohem Maße gesteigerte ~~[illegible]~~ Auswanderung aus allen Theilen Deutschlands nach Nordamerika hat unsere Aufmerksamkeit aufs Neue diesem das Volkswohl und die Interessen der evangelischen Kirche so nahe berührenden Gegenstande zugewandt, ~~[illegible]~~ ~~[illegible] Thätigkeit unsere Mitwirkung in [illegible] Weise in Anspruch genommen~~ ~~hat~~. Während im Jahre 1854, in welchem der Strom der Auswanderung bisher am höchsten ~~angeschwollen~~ gestiegen war, ~~[illegible]~~ die Zahl der Auswanderer c. 319,000 ~~Auswanderer zählte~~ betrug, ~~von denen~~ etwa 225,000 aus Deutschland nach den vereinigten Staaten von Nordamerika gingen, diese Gesammtzahl aber bis 1862 sank, um in dem darauf folgenden Jahrzehend (i. J. 18[illegible]) wieder bis auf 294,000 anzuwachsen, war sie vorzugsweise unter wirthschaftlichen Einflüssen während der letzten 7 Jahre um ein Drittheil oder gar ~~ein~~ Viertheil zurückgegangen. Das

Viertheil
Drittheil

gegenwärtiger Zeit, schon jenen Entschluß zur Ausführung möglichst zu fördern. Nach den Festsetzungen des Bremischen gesetzlichen Arztes sind im 1ten Vierteljahr v. Häfen Bremen 6338, über Hamburg 4425, über Stettin 87, über Antwerpen 1732, Schweden 13062 Passagiere und Deutschland überhaupt, insgesamt, etwa 12,869 nach den Vereinigten Staaten. In den Jahren von 4-11 April sollen sich allein in Bremen c. 14000 Auswanderer eingeschifft. Während vom 1ten Januar bis 31te März 1879 etwa 11000 Einwanderer in New York gelandet waren, sind ihre Ziffer in den gleichen Monaten des gegenwärtigen Jahres bereits c. 35000 betragen und wird, da voraussichtlich während der Zeit der Auswanderung bis zum Saglenbar in starker Progression begriffen ist, auch der Verschiffung von Auswanderern nach amerikanischen Häfen in diesem Jahre, und gegen früheren Jahre bedeutender Mehrbetheiligung deutsche, deutsch, auch c. 40000 betragen.

Aus d. Bericht der Bremischen i. Hilfs-

Bremer Kirchenzeitung,

[Die vorgelesene Bremer Rede] Bremen unmöglich, ohne die lebhafteste Theilnahme einem jungen Hofe [Herrn Gemahl] eingeben und schmerzlich, weil Heimath und Verbindung und von der Gebeten

Scheiden stehen, welche ihnen und ihren Kindern in der Vaterstadt geschaft waren. Bei der Ungewißheit, ob sie in der neuen Heimath der Anschluß an eine gewordene [Gemeindeverfassung] und für ihre Kinder christliche Schulunterricht finden werden, legt sich die Frage nahe, ob nun der Heimathshafen nicht abzubrechen, in ihnen einerseits die Heil, welche Entfernung von ihrem Herde und Herde zu bezeugen, und andererseits ihnen einen Zeugniß dazu zu geben, daß sie jenseits des Oceans den Weg zu Christ und Christenthum stehen und Heyl in Christo, wie ihnen das nicht neu geworden wäre, in ihrem Familien- und Heimathshause als gläubige Christen [illegible]

[Der diesem Sinne gefaßten wie und einer Antrag zu verwirklichen, der seine bereits im Jahre 1838 auf Grund des von dem Bremer Bürgermeister für d. Missionen gewordenen Aufforderung an die christlichen Hausbesitzenden des evangelischen Deutschlands ergangen und dem Gemeinde bei einer Reise derselben Gesinnung geschenkt hat:

Dem Hausvater [illegible]

In diesen Sinne sehr weit gehen an die obersten Kirchenbehörden des evangelischen Deutschlands, als wenn einen Beitrag gewährt, der mit Erlaß v. 7 Juli 1884, auf Grund des von Bremer Regierung für d. Missionen und gewordenen Aufforderung [illegible] a. deutschen [illegible] gewährt sein, das Gesuch: [illegible] die [illegible] erlaß

AG I -29b-

Hilfe.

Falls obige Erwägungen massgebend sein sollten, so würde es sich empfehlen, die Ausführung derselben in folgender Weise zu bewerkstelligen:

1. Es wäre eine genügende Zahl von Arbeitern, ebenso wie auch einer Gemeinde-Feuerwehr für die Gutsbesitzungen mit Ausrüstungen versehen werden.

2. Es muss mit Möglichkeit Fürsorge getroffen werden, dass die Arbeitermassen nach ihren Familien sofort, also die Eltern und die Kinder, getrennt werden können. Um es zu ermöglichen, diesen und an die Orte bringen, dass sie im ungestörten Besitz ihrer Habe [illegible] Diese müssten gegenseitig [illegible] Theile der Arbeiter in ihre Heimath mitbringen.

[Der Hochwürdigen Evangelischen Ober-Kirchen-Behörde [illegible] wünschen wir gnädigste Prüfung unserer Bitte zu [illegible] Drucke dargebracht sein.]

Der O. et. J. d. M. d. Hilfsarbeiter:

Für den Abtheilungsleiter:

AG I -30a-

Berlin und Hamburg Juli 1892.

Die Agenten der C. A. und D. die Auswanderung betreffend.

Herrn Jos. Arch. de la Croix mitgetheilt. Ich bitte Sie, mich Ihre Ansicht darüber gefälligst mittheilen zu wollen.

Elberfeld, 20/6 90

Hochachtungsvoll

metall. Mindest 15 Edel.

Auch die Agenten der Auswanderung sind einer Controle zu unterwerfen. Es ist [illegible] Auswanderung [illegible] Controle für die Hafenplätze der Auswanderung [illegible] Gebiete [illegible] Hafenplatz [illegible] Gebiete. Es ist [illegible] Auswanderung [illegible] Massregeln getroffen sind, wie bisher auch wie [illegible] Während d. J. 1854, in welchem die Auswanderung die bis dahin bekannte Höhe erreicht hatte, die Zahl der Auswanderer 239000 betrug, war diese etwa 220000 mit Deutschland auf den einzig den Staaten von Nordamerika gingen; diese Gesammtzahl war bis 1862 gesunken, um in den darauf folgenden Jahren wieder bis auf 234000 (i. J. 1872) angewachsen, wovon für ausgedehnte über [illegible] Hafenplätzen [illegible] während den letzten 7 Jahren [illegible] Hamburg und Bremen. Das gegenwärtige Jahr scheint einen Rückgang wesentlich zu fallen.

Nach den Feststellungen des hiesigen statistischen Amtes sind in 1ter Vierteljahren v. J. über Bremen 6333, über Hamburg 4475, über Stettin 17, über Antwerpen 1732, zusammen 13082 Personen mit Deutschland eingewandert, davon 12369 mittelst Dampfschiffen. Für das Jahr von 4–11 April haben sich allein in Bremen c. 14000 Auswanderer eingeschifft. Während vom 1 Januar bis 31 März 1849 etwa 11000 Einwanderer in New York gelandet waren, sind schon Ende in der gleichen Monaten bis gegenwärtigen Schiffe bereits c. 35000 Belegungen und wird, da erfahrungsmäßig die Zeit der Auswanderung bis zum September in steter Progression begriffen ist, nach den Anzeichen der nächsten wahrscheinlich Betrag sich in diesem Jahre auf gegen 100000 steigen. Mit Ausnahme der Hamburger Auswanderer, welche fast ausschließlich Deutsche sind, dürfte c. 400000 betragen.

Auch die Stimmung der innern Provinzen ist günstig für die Auswanderung. Viele Briefe, welche wir gesehen, singen und sprechen davon, und Heimweh und Verlangen nach der Heimath scheinen selten, welche sich auf ihren Reisen in den Einschiffungshäfen

gesammelt haben. Bei der Ungewißheit, ob sie in den neuen Heimath den Anforderungen an ein gesundes Leben entsprechen werden, hat sich die Frage oft, ob nur die Heimath diese nicht absolut gestatten kann, ihnen einerseits durch Schulden an Hab und Gut zu begegnen, und andererseits ihnen einen Zuschuß zu geben, daß sie jenseits des Meeres den Kampf zur Arbeit und Nahrung, mit Fleiß und Tüchtigkeit, vor dem sie nicht zurückweichen würden, in ihren Familien aufnehmen könnten.

Für diesen Zweck haben viele Familien und die ehrsamen Einschiffungsbehörden vorgeschlagen Darlehnskassen oder Vereine zu errichten, die ein Capital in Höhen von 1852, auf Grund der neuen Bremer Einrichtungen für Wissen und gewandten Auswanderer, und Einrichtungen ihren Kapitalien, ihnen vorgestreckt haben, die Schuldner:

diesellen wollten, falls sie [illegible] gewinnen, von ihnen als begründet gefunden würden, den Anlaß dazu geben, daß die Anwendung bestehen, daß

1. wo eine größeren Zahl von Arbeitern
dauernd in einem Gemeinde-Bezirk,
so in Gemeinschaft mit Ortspolizei
Regeln erlassen werden,
2. daß auf Möglichkeit Sicherung
dafür gebungen werde, daß die
Arbeiterwohnungen resp. Familien-Abteile,
schon die Ehe- und den Geschlechter
in die neue Heimath mitbringen.
sind zunächst [illegible] Arbeiterwohnungen,
[illegible] Familien und Personen diese An-
ordnungen über Einrichtung nicht anwenden.
Über die genehmigten Räume wird an die
Polizei-Behörde nicht, daß sie innerhalb
[illegible] Wochen diesen nächsten
Bezirksarzt oder Gemeinde-Vorsteher
und an Ihren Theil dazu mitwirken wollen,
daß die polizeilichen Interessen der Arbeiter,
namentlich in den angedeuteten Punkten
von Gemeinden und [illegible] von
den Arbeitgebern [illegible] auf Möglichkeit wahren,
genommen und etwaigen Missverständnissen,
diese Anordnungen betreffend, vorgebeugt werden.
In vielen Fällen wird
sich die Möglichkeit ergeben, daß
nachträgliche Belehrung der Arbeiter
Abänderung zu nehmen [illegible]

sich mit den Arbeitern und den Ge-
meinden in Verbindung zu setzen,
zu unterhalten, sondern sich mit Ihr,
gehen und Familien von besonderen
Personen zu schützen.

Für jede Mittheilung von Erfahrungen,
die auf diesem Gebiete gemacht werden,
sowie von Anregungen, die sich
zur Abänderung dieser Anordnungen
von Belehrung sein könnten, werden
Ihnen Fürstlich dankbar sein, und bitten
wir um dieselben ergebenst.

Den O. A. J. d. i. Missionen.

Für den Landstallmeister:

[signature]

Über die Agenturen des Central-Vereins
und die denselben verbundenen Vereine.

A 6 I -33a-

Berlin und Hamburg Juli 1880.

Über die mit verbundener Agentur und Vereinen verbundene wie auch damit die angebrachte Ordnung zu wissen, ob es schon nicht möglich ist, der Forderung für die künftigen Jahresberichte über Auswanderer auf ihrerseits Gültige Antworten zu übermachen, ist doch schon bekannt, daß in diesem Jahre der Strom der Auswanderung in einem Maße zugenommen ist wie bisher noch niemals. Während im Jahre 1854, in welchem die Auswanderung die bis dahin bedeutendste Höhe erreicht hatte, die Zahl der Auswanderer c. 215000 betrug, war dieser 225000 als Durchschnitt auf den einzelnen Tagen der Navigation gingen; diese Durchschnittszahl stieg bis 1862 stark, um in den darauf folgenden Jahren wieder bis auf 224000 (J. J. 1872) zurückzugehen, war für vorgleichende Zahlen wiederholten Schwankungen während der letzten 7 Jahre in der Hauptsache dem gar ein Drittheil zurückgegangen. Die gegenwärtige Zahl scheint jenen Rückgang nachholen zu sollen. Nach den Feststellungen des Deutschen Statistischen Amtes sind in 1ten Vierteljahr J. J. über Bremen 6838, über Hamburg 4475, über Stettin 17, über Antwerpen 1732, zusammen 13062 Personen über Deutschland rückgewandert, gegen 12869 auf den Vorjährigen Stichtag. In den Monat vom 4 - 11 April haben sich allein

in Bremen c. 14000 Übernachtungen eingeschrieben. Während von 1 Januar bis 31 März 1874 waren 11000 Übernachtungen in Bad Gast gebucht worden. Im selben Monat des vorangehenden Jahres betrug die Zahl c. 35000 Übernachtungen und wird die entsprechende Zahl für das Übernachtung bis zum Abschluss im Herbst erreicht sein, nach den Anmeldungen der zahlungsunfähigen Gäste in diesen Tagen, und zwar unter sehr starker Abbestellung Deutsch. Land, nicht c. 40000 Übernachtungen.

Auf die Frage der inneren Mission können wir heute noch nicht die lebhaften Teilnahme von großen Gast ihrer Einrichtungen, sowohl und selbst familienweise, mit Heimat und Naturland und von der Güter Leiden sehen, welche ihre und ihrer Kinder in der Anstalt gepflegt waren. Bei der Ungewissheit, ob sie in der neuen Heimat der Anschluß an eine gewerbliche Gemeinschaft und für ihre Kinder christlichen Schulunterricht finden werden, legt sich die Frage nahe, ob nun der Heimatschein nicht etwas geschehen kann, um ihnen einerseits ihren Teilnehmern an ihrem Wohl und Wehe zu bezeugen, und andererseits ihnen einen Zugang dazu zu geben, daß sie innerhalb des Kreises der Ihrigen zu Wort und Zeugnis die Möglichkeit, wo ihnen das nicht verwehrt wäre, in ihrer Familien das Heiligtum des göttlichen Wortes zu bewahren.

In diesem Sinne haben wir heute an die obersten Behörden, sowie das evangelischen Landeskirchenamt, nebst Bitte eine Eingabe gemacht,

die wir bereits im Januar 1874, auf Grund der von dem Bremer Comité für innere Mission und gemeinsamen Abstimmung, und Einsicht über Einheit, schon vorgetragen haben, das Ersuchen:

dieselben wollen, falls die vorgelegten Einrichtungen von ihnen als begründet gefunden würden, den Antrag zu geben resp. der Anordnung treffen, daß

1. wo eine größere Zahl von Übernachtungen in der Gemeinde sei, daß sie im Gottesdienste mit Einfachen Augen entlassen werden,

2. daß nach Möglichkeit Fürsorge dafür getragen werde, daß den Übernachtungen resp. deren Familien Schutz, von der Liebe und dem Wohlwollen (resp. Heidelberger) Rücksicht in die rechte Heimat mitgenommen.

Wir sind gewiß, daß Sie, hochverehrte Herren und Freunde, unsere Absicht Ihre Gesinnung nicht verfehlen werden. Wir so wünschte, bitten Sie wir Sie die Bitte nicht, daß Sie womöglich Ihren Wirkungskreis diesen wichtigen Gegenstand Ihre Fürsorge zu wenden und an Ihren Orte dazu mitwirken wollen, daß die Einfachen Fabrikarbeiter der Übernachtungen in den angeführten Punkten von Geistlichen, Gemeinden und resp. von der über Ihrer Leitung stehenden Personen nach Möglichkeit wahrgenommen und überige Einrichtungsmäßige Anordnungen Deutsch eingerichtet werden. In vielen Fällen wird auf die Möglichkeit zu finden sein, durch mäßige Gebühren von über-fassen Übernachtung zu nehmen und Deutsch ist für den Arbeiter

AG I -34b-

und den freundlichen Briefe verschiedene Briefe zu erhalten, sondern auch viele Exemplare und Familien von verschiedenen Orten zu besitzen.

Für die Mitteilung von Erfahrungen, die Sie auf diesem Gebiete machen, sowie von Anregungen, die auf Ihr und unsere Bestrebung fördernd wirken, werden wir Ihnen jederzeit dankbar sein, und bitten wir um dieselben angelegentlich.

Der Central-Ausschuß für die innere Mission
der deutschen evangelischen Kirche.
Im Auftrage:
Wichern.
Pfr. Oberkonsistorialrath.
Berlin W., Lutherstr. 34.

AG I 35/1

Der Ansiedler im Westen.

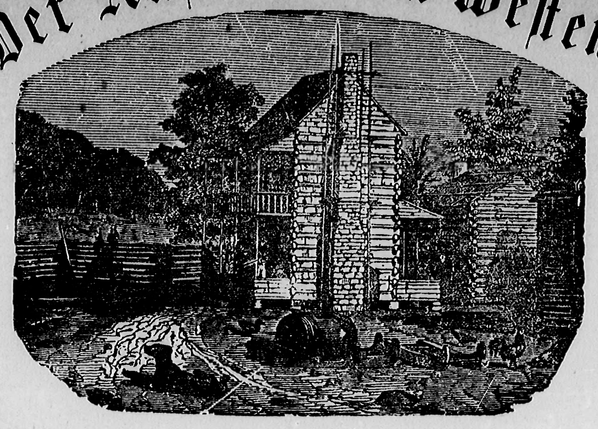

Zeitschrift der Berliner Gesellschaft für die deutsch-evangelische Mission in Amerika.

Ich bin beides, dein Pilgrim und dein Bürger, wie alle meine Väter.

Bestellungen auf diese Zeitschrift werden von jeder Buchhandlung und Post-Anstalt angenommen.

Herausgegeben von Th. Jordan,
Pfarrer an der Neustädt. Gemeinde in Bielefeld.

Preis des Jahrgangs von 12 Bogen durch alle Buchhandlungen und durch die Postanstalten M. 1,25. Vierteljährlich erscheinen 3 Bogen.

Verlag von Wiegandt & Grieben, Hallesches Ufer 26.

№ 8.	18. Jahrgang.	1880.

Inhalt: Zur Auswanderungsfrage. — Wo ist der amerikanische Westen? — Der Krebsschaden Californiens. — Erziehung von Indianerkindern. — Allerlei. — Quittungen. — Anzeige.

Zur Auswanderungsfrage.

Die Einwanderung aus Deutschland, schreibt man von drüben, ist gegenwärtig in starkem Zunehmen begriffen, in stärkerem, als seit langer Zeit. Ein einziger Dampfer bringt oft 600 bis 800 Deutsche, die herüberkommen, um sich hier eine neue Heimat zu gründen. An einem der letzten Tage des März landeten in New-York 1500 Zwischendeckspassagiere, die fast ohne Ausnahme Einwanderer waren. In einer Woche kamen 8840 Einwanderer an. Die Gesamtzahl derer aber, die in den drei ersten Monaten des Jahres 1880 einwanderten, betrug 35,000. Im Monat April kamen im Hafen von New-York 16,148 Einwanderer an. Es sind dies 3105 mehr als im April 1873, für welchen Monat seither die höchste Ziffer verzeichnet war. Für den Zeitraum vom 1. Januar bis 1. Mai d. J. beläuft sich die Einwanderung auf 81,262 Köpfe gegen 68,901 in 1873, 12,882 in 1876, 11,656 in 1877, 14,429 in 1878 und 22,814 in 1879. Der Nationalität nach sind etwa 30 Prozent der in diesem Jahre Eingewanderten Deutsche und etwa 20 Prozent Iren. Die übrigen verteilen sich auf alle europäischen Länder, wobei jedoch zu bemerken ist, daß die Einwanderung aus den skandinavischen Länder bedeutend zu-,

A G I - 35/2 -

die aus Frankreich und Italien dagegen beträchtlich abgenommen hat. Diese Ziffern schließen nur Zwischendecks-Passagiere ein und da im April auch in andern Häfen ganz bedeutende Scharen landeten, so ist, dürfen wir annehmen, unsere Bevölkerung durch die Einwanderung im April um weit über 50,000 vermehrt worden. Das Ziel der meisten war der Westen.

Gott Lob, daß unser Land so groß ist. Es hat noch für viele Millionen Platz. Wer nur fleißig und sparsam ist, nicht in New-York hängen bleibt, sondern nach dem Westen geht, seine gesunden Sinne und guten Kräfte braucht, Anstrengung nicht scheut, am trüben Tage nicht gleich verzagt, sich keiner Arbeit schämt, und wenn er auf dem Pferd nicht reiten kann, sich mit dem Esel, und geht's auf dem Esel nicht, sich mit dem Ziegenbock oder Schusters Rappen begnügt, sich selbst nicht wegwirft und seinem Gotte treu bleibt, der kann hier in Amerika auch noch voran kommen! Ein Sprüchlein müssen die lieben „Grünen" sich vor allem merken, das ein lieber deutscher Dichter und Denker, Friedrich Rückert, verfaßt hat. Es lautet:

„Schick dich in die Welt hinein,
Denn dein Kopf ist viel zu klein,
Als daß sich schick' die Welt in ihn hinein!"

Damit soll aber bei Leibe nicht gesagt sein, daß der Einwanderer hier als ein Mensch ohne Gewissen und ohne Religion, wenn er unter Wölfen ist, mit diesen heulen, seinen Glauben verleugnen, alles mitmachen, vor Sünde und Schande zum Zweck des Geldverwerbs nicht zurückschrecken soll! Ach, das thuen so viele hier. Fern von der Heimat, fern von Vater und Mutter, fern von deutscher Sitte und Zucht, verleugnen sie deutsche Sitte, deutsche Zucht und deutsche Frömmigkeit gänzlich und leben dahin, als ob sie von Gott und einem Erlöser, der sie teuer erkauft hat, nie gehört hätten! Im Lande der Freiheit wollen sie frei sein, frei von allem Zwang und frei von jeder Schranke!

Die armen Blinden verwechseln Freiheit mit Zuchtlosigkeit. Das ist ein verhängnisvoller Irrtum, den sie da begehen! Sie verwechseln die Freiheit mit ihrem häßlichen Zerrbild, mit ihrer diabolischen Karikatur. Ohne Schranken ist der Mensch nimmer, kann er nimmer sein. Einen Herrn muß er haben und hat er auch. Dient er nicht Gott, so dient er Abgöttern, Götzen; dem Mammon, der Sinnenlust, der eitlen Ehre! Diese drei sind die heilige Trimurtis der modernen Menschheit. Wie aber über den drei Hindugötzen: Brahma, Schiwa und Vischnu der Urgrund der Gottheit steht, so thront über diesen dreien die schnöde, kalte, häßliche Selbstsucht, die sich und andern das Leben auf Erden zum Leiden, die Erde selbst zum Jammerthal macht. O, daß sie es doch begreifen wollten, die lieben Deutschen, die in diese große, fremde und freie Welt hereinfallen, was auch ein guter deutscher Mann, der Schlesier Friedrich von Logau gesagt hat:

„Wenn dieses Freiheit ist, zu thun nach aller Lust,
So sind das freiste Volk die Säu in ihrem Wust!" —

Aus Anlaß dieser in letzter Zeit konstatierten erheblichen Steigerung der Zahl deutscher Auswanderer hatte sich vor kurzem der „Centralausschuß für innere Mission

in der deutschen evangelischen Kirche" an den evangelischen Oberkirchenrat mit der Bitte gewandt: „die Anordnung treffen zu wollen, daß 1. wo eine größere Anzahl von Auswanderer aus einer Gemeinde scheidet, sie im Gottesdienst mit kirchlichem Segen entlassen werden, 2. daß noch Möglichkeit Fürsorge dafür getragen würde, daß kein Auswanderer, resp. keine Familie scheide, ohne die Bibel und den lutherischen, resp. den Heidelberger Katechismus in die neue Heimat mitzunehmen." In einer dieses Gesuch betreffenden, an das Königliche Konsistorium zu Breslau gerichteten Zuschrift bemerkt der evangelische Ober-Kirchenrat, nach der „Schles. Ztg.", u. a. folgendes:

„Wir geben gern der Anregung in der Auswanderungssache von seiten des Centralausschusses Folge und erinnern darum an unseren Erlaß an die Königl. Konsistorien vom 10. Januar 1855 und an die Weise, wie wir damals empfohlen haben, von leichtfertiger Auswanderung abzuraten, den ernst Entschlossenen aber mit geistlichem Rat und seelsorgerischer That beizustehen, „sie mit den nötigen Erbauungsmitteln, namentlich mit Bibel, Katechismus und Gesangbuch auszustatten, oder sie an deren Mitnahme zu mahnen, ihnen Dispensationen z. B. vom Konfirmationsalter zu erleichtern, den Sinn und Ernst für einen kirchlichen und gesegneten Abschied aus der Gemeinde zu erregen und demselben, wo er sich zeigt, z. B. in Hinsicht letzter Abendmahlsfeier oder gewünschten Trostes, der Fürbitte der Gemeinde, gern entgegen zu kommen, wobei sich von selbst versteht, daß nichts zur Erbauung der Auswanderer vorzunehmen ist, was für die Gemeinde der Zurückbleibenden unerbaulich und irreleitend wirken könnte, und daß anspruchsvolle, auf Ostentation gehende Wünsche unberücksichtigt bleiben. Im Sinne unseres damaligen Erlasses möchten wir auch heute empfehlen, daß die öffentliche Verabschiedung mit dem Segen der Kirche doch von Personen und Umständen abhängig gemacht und neben dem, was die Auswanderer etwa begehren, das Wohl der Gemeinde gewissenhaft berücksichtigt werde. Bei der geistlichen Verabschiedung der Auswanderer aus der heimatlichen Gemeinde dürften dieselben zugleich darauf hinzuweisen sein, daß sie die in manchen Hafenorten (z. B. in Hamburg) dargebotene Gelegenheit mit Gebet und Gotteswort und Segen aus dem Vaterlande zu scheiden, benutzen und jenseits des Meeres den Eintritt in eine evangelische Gemeinde mit Ernst suchen möchten." Der evangelische Oberkirchenrat spricht zum Schluß der Zuschrift den Wunsch aus, das Königliche Konsistorium zu Breslau möge am Jahresschluß berichten, in welchem Maße innerhalb eines Bezirks die Auswanderung sich bemerklich gemacht hat und was seitens der Geistlichen geschehen ist, ihre Gemeindemitglieder beim Scheiden aus der heimatlichen Kirche der großen evangelischen Gemeinschaft zu erhalten.

Das deutsche Emigrantenhaus,

Nr. 16 State-Straße, Castle Garden, dem Hauptlandungsplatze gegenüber zum Schutz und Wohl der Ein- und Auswanderer gegründet von der Lutherischen Emigrantenhaus-Association in New-York 1873, bietet gemäß Freibrief und Konstitution Einwanderern bei ihrer Ankunft in New-York eine menschenfreundliche Aufnahme und

A G I - 35/3 -

Beherbergung, sowie nötigen Schutz, sichere Auskunft und guten Rat zu ihrer Weiterreise. Für Kost und Logis wird zur Selbsterhaltung des Hauses ein mäßiger Preis berechnet; alle anderen Dienste sind unentgeltlich. Alle, ohne Rücksicht auf besondere Konfessionen, sollen bei einer unparteiischen Behandlung obige Nutznießungen des Hauses empfangen. Auch andere Reisende, namentlich solche, die über New-York nach Europa wollen, werden in dem schön gelegenen und vorzüglich gut eingerichteten Hause eine freundliche Aufnahme finden. In einer mit dem Hause verbundenen Kapelle wird täglich morgens und abends für alle, welche es willkommen heißen, Gottesdienst gehalten. Zur Abholung der Emigranten von Castle Garden und anderen Landungsplätzen ist bei Ankunft der Schiffe ein Bevollmächtigter des Emigrantenhauses gegenwärtig. Bei zuvoriger Anmeldung von Emigranten ist nötig, daß der Name ihres Schiffes, die Zeit ihrer Abfahrt und die Bezeichnung, ob sie in der Kajüte, oder im Zwischendecke reisen, mitgeteilt wird. Wegen Erlangung von Schiffsscheinen auf den billigsten und bequemsten Dampferlinien, sowohl von als nach Europa, wobei den Reisenden mit den besten Ratschlägen und aller nur möglichen persönlichen Hilfsleistung zur seite gestanden wird, wende man sich direkt an das Haus unter der Adresse:

„Rev. W. Berkemeier,
Emigrantenhaus, Nr. 16 State Street, New-York."

Zur besonderen Beachtung:

1. Wer in Castle Garden landet, beliebe die vom Emigrantenhaus ausgegebene Karte, welche vom Pastor Berkemeier unentgeltlich zu beziehen ist, am Hute oder vor der Brust zu tragen, bis ein Agent des Hauses kommt und ihn abholt.

2. Wer als Kajüten-Passagier landet, kann gleich am Dock bei Vorzeigung dieser Karte die nötige Zurechtweisung erhalten.

3. Wer als Reisender aus dem Inlande bei seiner Ankunft in New-York nicht irre geleitet werden will, der (ohne mit jemandem sonst sich weiter einzulassen) frage einen leicht zu treffenden und an der Kleidung zu erkennenden Polizisten nach Nr. 16 State Street, gegenüber Castle Garden. Von den meisten Landungsplätzen fahren Pferde-Eisenbahn-Kars für 5 Cents bis vor's Haus, 16 State Street.

4. Das (Gepäck mit der Adresse: via New-York) lasse man ruhig in Castle Garden, oder am Dock, oder Bahnhofe; das Haus besorgt es auf die mitgebrachten Marken.

Der Verwaltungs-Rat:
E. Chr. Körner, Präsident. Wm. Hauff, Sekretär.
W. A. Schmitthenner, Schatzmeister.
Pastor W. Berkemeier, Missionar.

Eine zweite Adresse für Auswanderer ist Pastor S. Keyl in New-York, Broadway Nr. 3, der von der deutschen lutherischen Synode von Missouri als Missionar ausdrücklich dazu bestellt ist, Auswanderer zu beraten. Eine dritte Pastor Robert Neumann (Post Box 3480) in New-York, dem eine reiche Erfahrung zur seite steht.

Über Bremen Reisende thun gut, sich an C. F. C. Hellmering, daselbst, Breiteweg 20, zu wenden. In Hamburg erteilt der Auswanderungs-Missionar Sithmann, St. Annenstr. 14, Rat und Auskunft. Noch sei auf das vom Niedersächsischen Traktatverein herausgegebene „Handbüchlein für Auswanderer" (40 Pf.) hingewiesen, das seiner Brauchbarkeit halber neben der älteren Schrift von Neumann: „Nach Amerika" (1,20 Mk.), Auswanderern zu empfehlen ist. Schließlich sei erwähnt, daß in Berlin die Gesellschaft für die deutsch-evangelische Mission in Nordamerika besteht, deren Organ der „Ansiedler im Westen" und deren Vorsitzender der Pastor Schröter am Zellengefängnis, Lehrterstraße 4, ist. —

Die kirchlichen Nachrichten aus Amerika, Neudettelsau, bemerken dazu: Von amerikanischem Standpunkte aus wird diese Zunahme der Einwanderung natürlich als eine erfreuliche Thatsache, als Vermehrung der Arbeits- und Produktionskraft des Landes, angesehen. Wir denken, daß auch von deutsch-nationalem Standpunkte aus diese Thatsache mit günstigem Auge zu betrachten sei. Die Auswanderung ist, da Deutschland keine auswärtigen Kolonieen besitzt, die einzige naturgemäße Weise, in welcher sich unser Vaterland eines Teils seiner überschüssigen Bevölkerung entledigt. Die Auswanderung, indem sie das Verhältnis zwischen der Bevölkerung und der von ihr bewohnten und kultivierten Bodenfläche regelt, wirkt indirekt zur Hebung des nationalen Wohlstandes mit. Von kirchlichem Standpunkt, speciell von dem Standpunkt unserer anstaltlichen Thätigkeit aus betrachtet, ist dieses Steigen der Auswanderung eine Ermunterung zu neuem Eifer in unserem Missionswerk und zugleich ein Unterpfand dafür, daß unsre Arbeit auf dem amerikanischen Missionsfeld ihren gesegneten Fortgang haben und unser Dienst am Bau des Reiches Gottes dort immer noch benötigt werde. So wollen wir denn unsre Hände von unserm Werk nicht abziehen, sondern froh dessen, daß der Herr uns noch brauchen kann, unsere Arbeit mit Freuden angreifen. Der Herr aber gebe dazu Gnade und Segen.

Auch dem Emigrantenhaus wünschen wir von der steigenden Flut der Einwanderung Hebung und Segen. Möge die Wohlthat, die es dem Fremdling bei seinem ersten Schritt auf amerikanischem Boden bietet, recht erkannt und benützt werden. Die Zahl der jüngst auf einmal im Emigrantenhaus beherbergten Gäste erinnert uns an Joh. 21, 11. Möge dem Emigrantenhaus recht oft ein solch reicher Fischzug bescheert und das Werk seiner Hände gesegnet werden. —

Wo ist der amerikanische Westen?

Nichts zeigt die rasche Entwicklung unseres Landes mehr, als die Thatsache, daß die geographischen Begriffe unseres Westens innerhalb eines Menschenalters sich so ungemein stark verändert haben. Von der atlantischen Küste aus drangen Europas Söhne stetig gegen Westen vor. Wer noch im letzten Jahrhundert oder im Anfang des jetzigen geboren wurde, für den waren in seiner Jugend der westliche Teil des Staates New-York, die

A G I -35/4-

Thäler des Susquehannah in Pennsylvanien, die Gebirge am Beginne des Potamac in Virginien der ferne Westen, eine Wildnis, in welcher sich nur die mutigsten Pioniere wagten, und die noch kaum nennenswerte feste Ansiedlungen aufzuweisen hatte. Schon nach wenigen Jahren aber bildeten Ohio, Indiana, Michigan und Illinois den Westen, bis endlich die Grenze desselben bis an den Mississippi vorgeschoben wurde. Als die achtundvierziger Flut so viele Deutsche an das hiesige Ufer warf, war dieser Strom bereits überschritten, die Südstaaten Missouri, Arkansas und Texas waren gebildet, aber nicht nach ihnen, nach dem Nordwesten ging der Zug der Farmer und Ansiedler, und unter ihnen verstand man Michigan, Wisconsin, Nord-Illinois und Iowa, von denen nur der letztere jenseits des Mississippi lag. Minnesota fing eben an, die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, und politische Zwecke brachten Kansas und Nebraska in aller Mund. Heute aber liegt der Westen wo? Ist es etwa Colorado und Neumexiko? Ist es Arizona und Nevada? Selbst sie bilden seine Grenze nicht. Der eigentliche Westen ist jetzt am Gestade des stillen Oceans, und wenn man auch heute Dakota, Montana, Wyoming, einen Teil Minnesotas, kurz das Land zwischen dem Mississippi und den Felsengebirgen, zwischen der Platte und der canadischen Grenze noch den Nordwesten zu nennen pflegt, eigentlich ist dieser in Oregon und dem Washington Territorium zu suchen.

Zwischen den Felsengebirgen und dem Pacific, das ist der eigentliche Westen. Östlich von diesen Gebirgen bis zu den Alleghanies breitet sich das Thal des Mississippi aus, wie die Weltgeschichte bis jetzt kein zweites kennt, bestimmt, der Sitz der friedlichen Weltherrschaft zu werden. Die alten dreizehn Staaten, sie bilden den Osten. Das wird von nun an die neue Einteilung sein.

Es klingt fast wie ein Märchen aus „Tausend und einer Nacht“, wenn man die Fortschritte des letzten Jahrzehnt an sich vorbeigehen läßt. Damals war der bei weitem größte Teil des Mississippithals noch unerforscht. Nur einzelne Missionäre und Jäger hatten seine Grenzen teilweise besucht, indem sie von den Seen aus westlich gehend den Vater der Ströme fanden, und auf ihm hinabfuhren durch das Schweigen des mächtigen Urwaldes.

Am Ohio hatten sich einige Niederlassungen gebildet, und an der Pacificküste hatten die Jesuitenväter Missionen errichtet. Von allem aber, was zwischen diesen und dem Mississippi lag, wußte man nichts. Im Anfang dieses Jahrhunderts kreuzten zwei Bundes-Offiziere, Lewis und Clark, zum erstenmale diese Strecke, aber ihr Beispiel fand lange keine Nachahmung. Erst Fremont, von dem Unternehmen der Pfadfinder genannt, wagte eine ähnliche Erforschungstour, und als im Jahre 1848 der Goldreichtum Californiens entdeckt wurde, da entstanden Wege durch die Wüste, auf denen die goldsuchenden Abenteurer nach dem neuen Eldorado zogen. Tausende starben unterwegs, teilweise erlagen sie unter den schrecklichsten Umständen, aber stets neue tausende rückten nach und schlugen auf der Jagd nach dem Glücke alles in die Schanze.

Aber noch damals glaubte man, es ziehe sich eine unbewohnbare Wüste quer durch den Kontinent von Norden nach Süden, hoch oben von ewigem Schnee und Eis starrend, tief unten in glühendem Sonnenbrand alles Lebendige vernichtend, und nur unter Mühe und Gefahr könnte die mittlere Zone überschritten werden. Jetzt weiß man das besser. Jetzt bildet namentlich der so gefürchtete Norden nach und nach die Kornkammer nicht nur der Union, sondern der ganzen Welt. Wo man von ewigem Schnee und Eis faselte, da wogen jetzt Weizenfelder unabsehbar sich ausdehnend im Scheine der untergehenden Sonne. Meilenweite Wiesen, bedeckt mit breistirnigen grasenden Rindern, breiten sich vor dem erfreuten Blicke aus, und aus den Bächen und Schluchten gräbt die fleißige Hand die edlen Metalle, Gold und Silber. Dieselbe Isotherme, die in Europa durch die Weizenregion des südlichen Rußland u. s. w. zieht, wendet sich, bei New-York die Union treffend und bis an den Mississippi gleichmäßig fortschreitend von ihm rasch nach Norden und durchstreicht nun, was man heute den Nordwesten nennt, das vom oberen Missouri durchströmte Gebiet, bis sie im nördlichen Oregon das Meer wieder trifft. Und nach dieser Gegend strömt nicht nur Skandinaviens Auswanderungsstroß, nicht nur Deutschlands und Englands Bauernvolk, sondern auch die Masse von Amerikanern, denen es in den alten Staaten zu eng wird, und die in den weiten Flächen des Westens ihr Heil versuchen wollen.

Während in allen den obengenannten nordwestlichen Staaten noch im Jahre 1840 nur 42,924 Menschen wohnten, sind es deren im Jahre 1870 schon zwei Millionen gewesen, und seitdem ist nach gründlicher Berechnung wieder mehr als eine Million dazugekommen. Das genannte Territorium umfaßt dreimal so viel Quadratmeilen als die 13 alten Staaten, und fast dreimal soviel als die fünf nördlich von Ohio gelegenen Staaten, die heute fast 12 Millionen Einwohner haben. Dieser Teil des Westens ist so groß als der Süden mit Ausnahme von Texas, und wenn er nur die Bevölkerungsdichtigkeit von Indiana, 44 Personen auf die Quadratmeile, erreicht, hat er schon 23 Millionen Bewohner. Nun rechne man aber eine Dichtigkeit, wie die mittlere von Deutschland, die 3700 Bewohner auf die Quadratmeile giebt, dann bekommt man Zahlen, die ans fabelhafte grenzen.

Der Krebsschaden Californiens.

Wenn ein Land der Welt gesegnet ist und als ein wahres Paradies gelten darf, so ist es Californien, das Land, das überreich ist an Produkten aller Art. Aber wenn irgendwo das Wort „Wo Licht ist, da ist auch Schatten“ in Erfüllung geht, so ist es in diesem herrlichen Lande am stillen Ocean. Man sollte meinen, dort müßten die Menschen glücklich und zufrieden leben, wo der Schöpfer in so herrlicher Weise die Natur mit Fruchtbarkeit gesegnet hat, allein dem ist nicht so; vielmehr sind alle, vom Millionär herunter bis zum armen Tagelöhner förmlich besessen von einem bösen Geiste, dem Geist: des Spiels. Nirgends in der Welt ist das Hazardspiel ein solcher Krebsschaden wie am goldenen Thor. Wohl hat Europa noch heute sein Monaco und andere Spiel-

A G I -36a-

A G I -35/4-

Thäler des Susquehannah in Pennsylvanien, die Gebirge am Beginne des Potamac in Virginien der ferne Westen, eine Wildnis, in welcher sich nur die mutigsten Pioniere wagten, und die noch kaum nennenswerte feste Ansiedlungen aufzuweisen hatte. Schon nach wenigen Jahren aber bildeten Ohio, Indiana, Michigan und Illinois den Westen, bis endlich die Grenze desselben bis an den Mississippi vorgeschoben wurde. Als die achtundvierziger Flut so viele Deutsche an das hiesige Ufer warf, war dieser Strom bereits überschritten, die Südstaaten Missouri, Arkansas und Texas waren gebildet, aber nicht nach ihnen, nach dem Nordwesten ging der Zug der Farmer und Ansiedler, und unter ihnen verstand man Michigan, Wisconsin, Nord-Illinois und Iowa, von denen nur der letztere jenseits des Mississippi lag. Minnesota fing eben an, die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, und politische Zwecke brachten Kansas und Nebraska in aller Mund. Heute aber liegt der Westen wo? Ist es etwa Colorado und Neumexiko? Ist es Arizona und Nevada? Selbst sie bilden seine Grenze nicht. Der eigentliche Westen ist jetzt am Gestade des stillen Oceans, und wenn man auch heute Dakota, Montana, Wyoming, einen Teil Minnesotas, kurz das Land zwischen dem Mississippi und den Felsengebirgen, zwischen der Platte und der canadischen Grenze noch den Nordwesten zu nennen pflegt, eigentlich ist dieser in Oregon und dem Washington Territorium zu suchen.

Zwischen den Felsengebirgen und dem Pacific, das ist der eigentliche Westen. Östlich von diesen Gebirgen bis zu den Alleghanies breitet sich das Thal des Mississippi aus, wie die Weltgeschichte bis jetzt kein zweites kennt, bestimmt, der Sitz der friedlichen Weltherrschaft zu werden. Die alten dreizehn Staaten, sie bilden den Osten. Das wird von nun an die neue Einteilung sein.

Es klingt fast wie ein Märchen aus „Tausend und einer Nacht“, wenn man die Fortschritte des letzten Jahrzehnt an sich vorbeigehen läßt. Damals war der bei weitem größte Teil des Mississippithals noch unerforscht. Nur einzelne Missionäre und Jäger hatten seine Grenzen teilweise besucht, indem sie von den Seen aus westlich gehend den Vater der Ströme fanden, und auf ihm hinabfuhren durch das Schweigen des mächtigen Urwaldes.

Am Ohio hatten sich einige Niederlassungen gebildet, und an der Pacifickküste hatten die Jesuitenväter Missionen errichtet. Von allem aber, was zwischen diesen und dem Mississippi lag, wußte man nichts. Im Anfang dieses Jahrhunderts kreuzten zwei Bundes-Offiziere, Lewis und Clark, zum erstenmale diese Strecke, aber ihr Beispiel fand lange keine Nachahmung. Erst Fremont, von dem Unternehmen der Pfadfinder genannt, wagte eine ähnliche Erforschungstour, und als im Jahre 1848 der Goldreichtum Californiens entdeckt wurde, da entstanden Wege durch die Wüste, auf denen die goldsuchenden Abenteurer nach dem neuen Eldorado zogen. Tausende starben unterwegs, teilweise erlagen sie unter den schrecklichsten Umständen, aber stets neue tausende rückten nach und schlugen auf der Jagd nach dem Glücke alles in die Schanze.

Aber noch damals glaubte man, es ziehe sich eine unbewohnbare Wüste quer durch den Kontinent von Norden nach Süden, hoch, oben von ewigem Schnee und Eis starrend, tief unten in glühendem Sonnenbrand alles Lebendige vernichtend, und nur unter Mühe und Gefahr könnte die mittlere Zone überschritten werden. Jetzt weiß man das besser. Jetzt bildet namentlich der so gefürchtete Norden nach und nach die Kornkammer nicht nur der Union, sondern der ganzen Welt. Wo man von ewigem Schnee und Eis faselte, da wogen jetzt Weizenfelder unabsehbar sich ausdehnend im Scheine der untergehenden Sonne. Meilenweite Wiesen, bedeckt mit breitstirnigen grasenden Rindern, breiten sich vor dem erfreuten Blicke aus, und aus den Bächen und Schluchten gräbt die fleißige Hand die edlen Metalle, Gold und Silber. Dieselbe Isotherme, die in Europa durch die Weizenregion des südlichen Rußland u. s. w. zieht, wendet sich, bei New-York die Union treffend und bis an den Mississippi gleichmäßig fortschreitend von ihm rasch nach Norden und durchstreicht nun, was man heute den Nordwesten nennt, das vom oberen Missouri durchströmte Gebiet, bis sie im nördlichen Oregon das Meer wieder trifft. Und nach dieser Gegend strömt nicht nur Skandinaviens Auswanderungstroß, nicht nur Deutschlands und Englands Bauernvolk, sondern auch die Masse von Amerikanern, denen es in den alten Staaten zu eng wird, und die in den weiten Flächen des Westens ihr Heil versuchen wollen.

Während in allen den obengenannten nordwestlichen Staaten noch im Jahre 1840 nur 42,924 Menschen wohnten, sind es deren im Jahre 1870 schon zwei Millionen gewesen, und seitdem ist noch gründlicher Berechnung wieder mehr als eine Million dazugekommen. Das genannte Territorium umfaßt dreimal so viel Quadratmeilen als die 13 alten Staaten, und fast dreimal soviel als die fünf nördlich von Ohio gelegenen Staaten, die heute fast 12 Millionen Einwohner haben. Dieser Teil des Westens ist so groß als der Süden mit Ausnahme von Texas, und wenn er nur die Bevölkerungsdichtigkeit von Indiana, 44 Personen auf die Quadratmeile, erreicht, hat er schon 23 Millionen Bewohner. Nun rechne man aber eine Dichtigkeit, wie die mittlere von Deutschland, die 3700 Bewohner auf die Quadratmeile giebt, dann bekommt man Zahlen, die ans fabelhafte grenzen.

Der Krebsschaden Californiens.

Wenn ein Land der Welt gesegnet ist und als ein wahres Paradies gelten darf, so ist es Californien, das Land, das überreich ist an Produkten aller Art. Aber wenn irgendwo das Wort „Wo Licht ist, da ist auch Schatten“ in Erfüllung geht, so ist es in diesem herrlichen Lande am stillen Ocean. Man sollte meinen, dort müßten die Menschen glücklich und zufrieden leben, wo der Schöpfer in so herrlicher Weise die Natur mit Fruchtbarkeit gesegnet hat, allein dem ist nicht so; vielmehr sind alle, vom Millionär herunter bis zum armen Tagelöhner förmlich besessen von einem bösen Geiste, dem Geist: des Spiels. Nirgends in der Welt ist das Hazardspiel ein solcher Krebsschaden wie am goldenen Thor. Wohl hat Europa noch heute sein Monaco und andere Spiel-

A G I -36a-

AGI -36b-

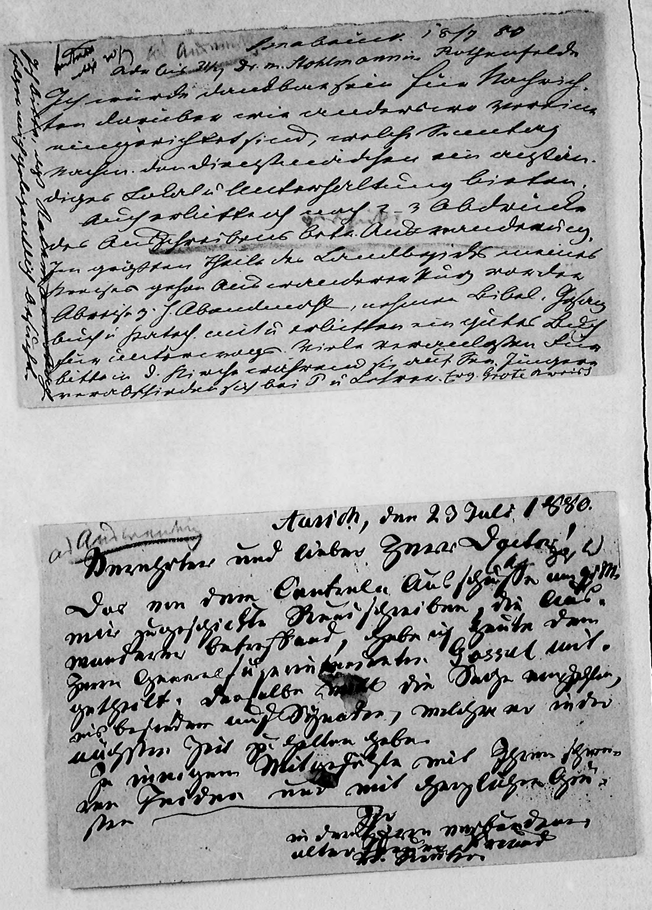

AGI -35/5-

höhlen, allein so allgemein, so zur andern Natur geworden ist das Spiel bei niemandem mehr als bei den Californiern. Das Hazardspiel in Minen-Aktien ist die Hauptkrankheit des californischen Volkslebens. Um einen Begriff davon zu erhalten, wie tief dieselbe schon eingefressen hat, und wie gewissenlos die Spekulanten in Bergwerks-Aktien handeln, wollen wir der Darstellung eines „Eingeweihten" Raum geben. Er schreibt:

Das sogenannte „Stock Gambling" hat schon tausende von fleißigen Arbeitern, Geschäftsleuten, Farmern, tausende von Menschen aller Klassen ruiniert. Selbst zahllose Dienstmädchen und unverheiratete Frauen haben abermals und abermals ihre kleinen Ersparnisse geopfert. Hunderte von öffentlichen Beamten sind hierdurch der Entehrung, dem Zuchthaus, dem Selbstmorde verfallen. Hunderte von Menschen sind wahnsinnig geworden und bevölkern unsere beiden großen überfüllten Irrenhäuser. Tausende und aber tausende werden noch heute in derselben plumpen, ehrlosen und fast möchte ich sagen, dummen Weise täglich beschwindelt und ausgeraubt.

Nun halte ich es zwar für übertriebene Sentimentalität, die Hazardspieler gegen ihr eigenes Laster beschützen zu wollen oder die Dummen von Staats- und Rechtswegen klug zu machen. Diejenigen, welche heute noch ihr Geld in „Stocks" verspielen, verdienen weder Schutz noch Sympathie, denn der Aktienmarkt ist hier nur eine öffentliche Anstalt, eine wohlgeleitete Maschinerie zum allergrößten Schwindel und das Publikum ist hierüber vollkommen unterrichtet. Diejenigen, welche ihr Geld in diesen Schwindel stecken, thun es mit offenen Augen; es giebt wohl nur noch ganz wenige Grüne, welche Aktien kaufen, weil sie glauben, dieselben seien wert, für was sie im Markte verkauft werden. Sie kaufen das Schwindelpapier nur, weil sie glauben, daß es Leute giebt, die noch viel größere Esel sind, als sie selbst, und daß sie deren Geld gewinnen werden. Dieselben, welche bei einer Transaktion angeschmiert wurden, gingen in das Geschäft hinein, um andere anzuschmieren; hätten sie dagegen gewonnen, so wäre es auch nur das Geld von anderen Spitzbuben oder Narren gewesen. Deshalb also kann man ganz ruhig, ohne eine Ungerechtigkeit zu begehen, sämtliche Stockgamblers mit derselben Lauge waschen; wenn sie dadurch ruiniert werden, geschieht ihnen selbst Recht, sie sind nur in dieselbe Falle gegangen, die sie andern gestellt hatten. Trotz dieser geringen Teilnahme, welche der „Verführte" verdient, giebt es eine Klasse von Verführern, welche bestraft werden sollte. Die Art und Weise der Manipulationen, die bodenlose Gewissenlosigkeit, mit der die leitenden Hallunken, die „Insiders" zu Werke gehen, sollte dem Kriminalgesetz unterliegen. Um die Großartigkeit dieses Schwindels, die alle Begriffe übersteigende Unverschämtheit, mit der derselbe betrieben wird, klar vor Augen zu führen, habe ich mir die komplette „File" eines San Francisko Börsenberichtes von den letzten zehn Monaten verschafft und entnehme demselben die folgenden autentischen Zahlen und Angaben über die Sierra-Nevada-Mine:

„Am 1. Juli vorigen Jahres wurde Sierra Nevada mit fünf Dollars notiert. Am 1. August waren die Aktien bereits auf $ 11 gestiegen und die Börsenberichte beginnen von diesem Tage an, erst geheimnisvolle Gerüchte und Winke, dann positive Versicherungen von einem Querschnitt in der Mine im 2200 Fuß Niveau zu geben. Nach den Thatsachen, die sich seither ergeben haben, liefen schon alle diese Ermutigungen auf denselben Zweck des bewußten Betruges und Schwindels hinaus. Nach einem Monat von fortlaufenden Berichten, Erzproben und positiven Zahlangaben erreichte der Preis der Aktien am 1. September $ 80. Während des ganzen Monats August waren die Berichte aus der Mine derart abgefaßt, daß sie in dem Leser den Eindruck zurückließen, als würde an dem Querschnitt ununterbrochen fortgearbeitet und täglich einige Fuß tiefer gegangen. Die gewöhnliche Redensart lautet: „the crosscut is still in solid ore," der Querschnitt läuft noch immer in solidem Erz. Um diese Einförmigkeit etwas zu variiren, oder vielmehr um den Angaben einen größeren Anstrich von Thatsachen und Wahrheit zu geben, wird zuweilen erwähnt, daß ein kleiner Porphyrkörper durchbrochen wurde, wonach Erz im Werte von $ 600 erreicht wurde. Infolge dieser Angaben hatte der notierte Wert der Mine sich innerhalb zweier Monate, vom 1. Juni bis 1. September, von einer halben Million Dollars auf 8½ Million Dollars aufgeschwungen, die ganze Komstock-Ader mit sich gerissen und den Börsenwert derselben um mindestens 50 Millionen Dollars höher getrieben. Am 5. September hatte die Notierung von Sierra-Nevada-Aktien den 100-Dollar-Cours bereits überstiegen. Einige Auszüge aus den Depeschen der Blätter der associierten Presse sind interessant genug, um wiedergegeben zu werden. Die Telegramme vom 4. September sagen:

„Der Sierra Nevada Querschnitt ist das ausschließliche Thema hier. Jeder Fuß, der weiter vorgeschritten wird, vergrößert die Aufregung."

Unter gleichem Datum:

„Der Superintendent hat den Querschnitt in guter allgemein verständlicher Verfassung und wird die Berichterstatter und Sachverständigen zur Besichtigung einladen."

Die Minen-Reporter sämtlicher an Ort und Stelle vertretener Blätter gehen hinunter, examinieren die Sache und am 5. September enthält die gesamte Presse der Pacific-Küste den Bericht. Derselbe giebt an, daß bis dahin nur ein enger Querschnitt in das Erz getrieben sei, welcher sich in ganz außerordentlich reichem Erz befinde, und zwar „neun Fuß" weit, auf dem 2200 Fuß Niveau. Der Stock ging auf $ 170 hinauf mit steigender Tendenz, so daß die Mine mit 18 Millionen Dollars notiert wurde, eine Erhöhung von 9½ Millionen Dollars. Am 1. Oktober war der Börsencours $ 250, immer noch steigend und mit lebhaftem Umsatz, so daß der Wert der Mine auf 27 Millionen Dollars stieg, wieder 9 Millionen nach vorwärts. Während dieser ganzen Zeit wird angenommen, daß die Arbeiten im Erz munter weiter gehen, jeden Tag ein Stück oder ein Stückchen vorwärts, denn bei jedem Anzeichen von Rückgang kommt die Presse mit den Berichten zu Hilfe, mit der bereits erwähnten Redensart: „Der Querschnitt ist noch immer in solidem Erz."

Inzwischen wird ein Assessment von 3 Dollar per

AGI-35/6 -

Aktie aufgelegt, — man denke sich auf eine Mine, die seit drei Monaten in „solidem Erz“ bearbeitet wird und deren Börsenwert von einer halben Million auf 27 Millionen gewachsen ist!! Aber der Wahnsinn war auf der Höhe des californischen Börsenschwindels, und die Ungeheuerlichkeit passierte, ohne daß sonderlich Notiz davon genommen wurde. Konnte doch das liebe Publikum, welches im Besitz von 27 Millionen „auf dem Papier“ war, ganz gut für diese Ehre $ 300,000 in klingender Münze zahlen.

Der Oktober verstrich inzwischen mit Notierungen von $ 200 bis $ 260. Anfangs November wurden die Börsenberichte unsicher, ein beständiges Weichen der Course, wohl mit einem vereinzelten Seitensprung nach der Hausse, machte sich innerhalb weniger Tage bemerkbar. Mitte November versuchten die Börsenberichte nochmals mit der inzwischen unvermeidlich gewordenen Phrase, „der Querschnitt ist noch immer in solidem Erz“ die hereinbrechende Baisse aufzuhalten. Unter dem Datum vom 18. November wird uns das folgende aufgetischt:

„Der Querschnitt ist gestern wieder aus dem Erz ausgetreten, welches sich nur als ein Ausläufer oder abgebrochener Zweig von 3 Fuß Mächtigkeit erwies, und stieß auf unfruchtbaren Felsen. Es wurde ununterbrochen und scharf gearbeitet. Heute Morgen um 6 Uhr erschien Erz auf dem Boden des Querschnittes und soeben gemachte Assays ergaben von $ 700 bis zu $ 1000 per Tonne. Um Mittag wurde berichtet, daß etwa die Hälfte des neuen Querschnittes aus brauchbarem Erz besteht und bis morgen früh wird man die ganze umhüllende Felsenschichte durchbrochen haben und wieder auf den Haupterzkörper der Bonanza stoßen. Hierfür liegen bereits bestimmte Anhaltspunkte vor, und es ist zweifellos, daß schon bis morgen die Erwartungen der allersanguinischsten Aktieninhaber übertroffen sein werden.“

Ich habe hier zum Verständnis der unbeschreiblichen Schamlosigkeit darauf aufmerksam zu machen, daß nach diesen Berichten fortwährend gearbeitet wurde, der Querschnitt dringt durch verschiedene Schichten, ergiebt verschiedene Resultate der Kapacität u. s. w., es war also derselbe erweitert worden.

Inzwischen waren die Aktien auf $ 170 gefallen, eine Wertreduktion von 10 Millionen Dollars. Am 19. gehen leitende Sachverständige, Autoritäten, in die Mine und berichten, daß sie den Querschnitt „noch immer“ in gutem Erz antrafen, welches von $ 500 — $ 850 per Tonne ergiebt. Dann sagt der Bericht weiter:

„Heute Nachmittag wurden Proben aus der Mine genommen, die einen Gehalt von $ 2235 per Tonne ergaben.“

Bei allen diesen Angaben ist ausdrücklich bemerkt, daß es sich um den „crossent of the 2200 Foot level“ handelt. Auf diese Art wird munter fortgeschritten und die Mine bleibt immer in reichem Erz.

Inzwischen kommt aber der Krach. Und zwar ein immenser Krach. Ein Komité der Miners Union verlangt Inspektion der Mine und berichtet, daß der gefeierte, vielbesprochene Querschnitt, welcher am 5. September von den Berichterstattern der gesamten dort vertretenen Blätter und von verschiedenen besonders nach dort gesandten Special-Reportern mit 9 Fuß angegeben wurde, jetzt 10 Fuß am Boden und 6 Fuß an der Decke messe. Es war dieser Querschnitt also innerhalb $2^1/_2$ Monaten am Boden um einen Fuß gewachsen und an der Decke um 3 Fuß, sage 3 volle Fuß, eingeschrumpft. Dabei ward die ganze Zeit gearbeit und die Mine blieb immer in gutem Erz. Wie es nun gekommen ist, daß der Querschnitt an der Decke um drei Fuß zusammenschrumpfte und nach mehrmonatlicher Arbeit am Boden nur um einen Fuß zunahm, wissen wir heute ganz genau: 6 Fuß an der Decke und 10 Fuß am Boden war bereits die Ausdehnung des Querschnitts, ehe nur einmal die Hausse begann, und ganz genau so viel war es auch noch, als die Baisse zum Krach ausartete. Während dieser ganzen Zeit war der „cross cut“ weder um einen Zoll gewachsen, noch verringert, und da dieser Querschnitt ein recht gutes Äußere bot, so blieb er selbstverständig noch immer in solidem Erz und würde auch bis zur Auferstehung so bleiben, wenn er so lange unverändert gelassen worden wäre. Aber man wußte durch einzelne kleine Bohrungen zu genau, was dahinter steckte, und deshalb hütete man sich, die unergründlichen Reichtümer dem profanen Auge bloß zu legen. Der Zauber erlischt, wenn kein gläubiges Gemüt mehr vorhanden ist. Der Zweck war, Männer, Weiber, Kinder, Arme und Reiche gleich erbarmungslos zu berauben, zu Gunsten einer Anzahl von ganz gemeinen Halunken, die den Aktienmarkt manipulieren und manipulieren helfen.

Das ist nur ein Beispiel von hunderten! Welch eine Kehrseite des Lichtbildes, das uns der Zaubername „Californien“ unwillkürlich vor Augen malt! Es geht eben auch da in Erfüllung: Die Welt ist vollkommen überall, wo der Mensch nicht hinkommt mit seiner Qual, d. h. mit seiner Sündhaftigkeit, seiner Leidenschaft!

Erziehung von Indianer-Kindern.

Unter den Vorschlägen, welche Minister Schurz in seinem Jahresberichte behufs Lösung der so wichtigen Indianerfrage macht, lautet einer: „Man erziehe die Jugend in den Ideen der Civilisation und suche die Überlieferungen des Wildentums aus ihrer Denkweise auszumerzen!“ Dieser Vorschlag ist das Resultat gewissenhafter Untersuchungen, welche Schurz kürzlich angestellt hat. Er hat nämlich ganz richtig erkannt, daß die wilde Natur in den Indianern von Grund aus, d. h. von frühester Jugend an, muß ausgerottet werden, wenn an eine andauernde Civilisation derselben gedacht werden soll, daß mit einem Wort die jetzt heranwachsende Jugend aus der wilden Umgebung des Indianerlagers in civilisierte Gesellschaft gebracht werden muß. In dieser richtigen Erkenntnis bestärkte ihn der durchschlagende Erfolg, welchen die Indianer-Schule des Capt. Pratt in Carlisle, Pennsylvanien, aufzuweisen hat. Eine kurze Geschichte dieses menschenfreundlichen, noch ziemlich unbekannten Unternehmens wird uns den Erfolg wirklich als solchen erkennen lassen.

Vor etwas über vier Jahren befanden sich zwölf Indianer als Gefangene in St. Augustine, Florida. Von ihren westlichen Jagdgründen nach dem fernen Süden gebracht, waren sie von jeglichem Verkehr mit ihren Stammesgenossen abgeschlossen und den Einflüssen entrückt, welche auf den weiten Steppen des großen Westens

AGI-35/7 -

so oft schon die mannigfachen Projekte zur Civilisierung der Ureinwohner im Keime erstickten. Die gefangenen Indianer langweilten sich in St. Augustine; dort gab es keine Büffel, auf die man auf schnellfüssigen Ponnys Jagd machen konnte; dort ließen sich weder Festgelage nach glücklicher Heimkehr von der aufregenden Jagd, noch Kriegstänze als Vorspiel zu einem Streifzug veranstalten. Der reiche Blumenflor und die im saftigen Grün prangenden Orangenhaine hatten keinen Reiz für die gefangenen Indianer; sie sehnten sich zurück nach dem wilden, aufregenden Leben der amerikanischen Ukraine. Wie dieser Langeweile, dieser Sehnsucht, diesem wilden Verlangen zur Rückkehr zu den Stammesgenossen erfolgreich zu steuern, war eine Frage, deren Lösung wahrlich keine leichte. Doch sie ist gelungen. Eine Anzahl hochherziger Damen in St. Augustine unterzog sich der mühevollen Aufgabe, den von Langeweile geplagten, den von Sehnsucht gefolterten Indianern das Exil zu erleichtern und zu gleicher Zeit sie heranzubilden zu ordentlichen, gesitteten Menschen, sie geistig auf gleiche Stufe zu stellen mit den Blaßgesichtern. Unter der Ägide dieser edlen Frauen wurde eine Schule gegründet, in welcher die Indianer Elementar-Unterricht erhielten; außerdem wurden ihnen nützliche Handwerke und Lust und Liebe zum Ackerbau beigebracht. Recht schwer und mühsam war der Anfang, doch allmählich begannen die Indianer Gefallen zu finden an der neuen Lebensweise und machten erfreuliche Fortschritte. Die Langeweile war gebannt, die Sehnsucht, das Heimweh — nicht gerade gestillt — doch beschwichtigt.

Der Samen, der in Floridas blumenreichen Gefilden vor vier Jahren von zarten Händen ausgestreut wurde, hat reiche Frucht getragen. Die jungen Indianer, welche in St. Augustine zu civilisierten Menschen herangebildet worden waren, wurden auf Kosten einer Anzahl Menschenfreunde behufs weiterer Ausbildung nach der Negerschule in Hampton, Va., geschickt. Die Grundlage war in Florida gelegt worden, in Virginien wurde das Civilisationswerk mit noch größerm Erfolg fortgesetzt. Die Erziehung eines jeden dieser Indianer kostet durchschnittlich 1000 Dollars. Das Geld war gut angelegt; mit dieser verhältnismäßig geringen Geldauslage waren die wilden Söhne des Westens in friedliche, gesittete Leute umgewandelt worden. Sie, die vor vier Jahren noch der Schrecken der Blaßgesichter, sind heute fähige Lehrer für ihre civilisationsbedürftigen Stammesgenossen und des weißen Mannes treue Verbündete.

Der wunderbare Erfolg, welchen die Heranbildung dieser Indianer hatte, erregte die Aufmerksamkeit der Sekretäre Schurz und Mc Crary. Die Sache war Beratungsgegenstand in einer Kabinetssitzung, und die Bundesregierung beschloß Fortsetzung des von Privatleuten und auf Privatkosten begonnenen guten Werkes. Einige vierzig Indianerkinder — aus verschiedenen Stämmen ausgewählt — wurden nach der Negerschule in Hampton gebracht, wo sie so erfreuliche Fortschritte machten, daß die Herren Schurz und Mc Crary die Errichtung einer Separat-Lehranstalt für Indianer beschlossen. Man wählte zu diesem Zwecke die alte Kavallerie-Kaserne in Carlisle, Pa., und richtete dieselbe zu einer sogenannten Boardingschule ein. Die Schülerzahl beträgt jetzt 158. Mit 86 Schülern und Schülerinnen war in der ersten Woche des Monats der Anfang gemacht worden. Dieselben trafen in der Obhut des Lieutenants R. H. Pratt vom 10. Kavallerie-Regiment und des Fräulein S. A. Mather (von St. Augustine) in Carlisle ein. Lieutenant Pratt ist derselbe Offizier, der die Indianergefangenen, von denen die Rede war, nach St. Augustine gebracht hatte. Er wurde von den Sekretären Schurz und Mc Crary als ein geeigneter Mann zur Organisierung und Leitung der Indianerschule in Carlisle ausgewählt. Fräulein Mather wurde dem Lieutenant Pratt als Gehilfin beigegeben; sie ist eine der Damen, die vor vier Jahren in St. Augustine das Civilisationswerk erfolgreich eingeleitet hatten. Fräulein Mather begleitete den Lieutenant Pratt auf seiner Reise nach den Indianer-Agenturen im Westen, wo die Kinder für die neue Lehranstalt ausgewählt wurden. Bei dieser Auswahl machte man den Anfang mit dem mächtigen Stamme der Sioux. Lieutenant Pratt und seine enthusiasmierte Gehilfin besuchten gemeinschaftlich die Red Cloud und die Spotted Tail Agenturen. Es wurden daselbst 63 Knaben und 23 Mädchen erlangt. Keines dieser Kinder hat das achtzehnte Lebensjahr überschritten; die jüngsten sind 8 bis 10 Jahre alt. Die meisten sind Kinder bekannter Häuptlinge. „Spotted Tail“ hat z. B. eine Tochter und drei Söhne geschickt; „White Thunder“, der zweite Häuptling des Stammes, einen Sohn und seine Schwägerin; „Black Crow“ einen Sohn und seine einzige Tochter; „Milk“ einen Sohn; „Iron Shell“, ein gefürchteter alter Krieger, zwei Söhne; „Quick Bear“, Ring Thunder“, „Whirlwind Soldier“, „White Bull“ und Blue Tomahawk“ haben jeder einen Sohn geschickt; „Swift Bear“, „Big Star“ und Brown Bull“ jeder eine Tochter.

Die Erlangung dieser Kinder, besonders der Mädchen war mit erheblichen Schwierigkeiten verknüpft. Es hielt ganz besonders schwer, die Häuptlinge zu veranlassen, ihre Töchter in die Ferne ziehen zu lassen. Man gebrauche die Mädchen zu Hause im Wigwam und auf den Maisfeldern. Dann betrachtet ja der Indianer seine Töchter als eine Ware, die man, sobald sie heirathsfähig, an die jungen Krieger verkauft, und kann nicht begreifen, weshalb man sich für die Ausbildung eines Mädchens, als eines Wesens untergeordneten Ranges, in Kosten stürzen sollte. Die Bekämpfung dieser Indianer-Vorurteile erforderte viel Takt. Bei Gelegenheit eines Pow-Wows, der in Spotted Tails Lager abgehalten wurde, erklärte dieser Häuptling dem Lieutenant Pratt, er habe gar keine Töchter, durch welche Notlige er sich aus der Klemme zu ziehen und seine zwei Töchter sich zu erhalten suchte. Er ließ sich schließlich bewegen, eine seiner Töchter nach dem fernen Osten ziehen zu lassen. Sobald dem alten Spotted Tail die Erlaubnis abgetrotzt war, war auch das Eis gebrochen; die jüngeren Häuptlinge und die einflußreicheren Krieger folgten seinem Beispiel, und den 63 Indianerknaben wurden 23 Mädchen beigegeben, welche anfangs Oktober in ihrer neuen Heimat, in Pennsylvanien, eintrafen. In dieser, also in eine Civilisations-Anstalt umgewandelten alten Kavallerie-Kaserne in Carlisle ist Raum für vierhundert Zöglinge. Doch

A6 I - 35/8 -

sollen vorläufig nur ungefähr 150 Zöglinge aufgenommen werden, bis der Kongreß eine größere Geldverwilligung für diese Anstalt votiert. Es wird deshalb mit der gegenwärtigen Zahl der Zöglinge (158) sein Bewenden haben. Wie verlautet, sind bereits viele Aufnahmegesuche aus den Indianer-Agenturen eingelaufen, die aber nicht eher berücksichtigt werden können, bis der Kongreß die Anstalt liberaler dotiert hat. Die Indianer-Agenten sowohl, wie die unter den Indianern weilenden Missionäre machen in den erwähnten Aufnahmegesuchen geltend, daß die Indianerkinder in den im Indianergebiet errichteten Schulen — Lehranstalten höchst primitiever Art — nicht dieselben Fortschritte machen können, wie in Schulen im Osten. Es gäbe zwar einige gute Lehrer auf den Agentur-Schulen, es hatte aber schwer, wirklich fähige Pädagogen zu veranlassen, sich an der Grenze der Civilisation niederzulassen und ihre Thätigkeit ausschließlich der Erziehung der wilden Steppenkinder zu widmen. Und selbst wenn gute Lehrkräfte für die Agentur-Schulen gesichert werden könnten, würden die Indianerkinder doch wieder allmälig dem Barbarismus verfallen, weil sie eben draußen im Indianergebiet unter der Botmäßigkeit und dem Einfluß ihrer Erzeuger stehen und das Beispiel, das die Väter ihren Söhnen geben, verderblich wirkt.

In Carlisle nun sind die Indianersprößlinge diesen verderblichen Einflüssen entrückt. Der Unterricht daselbst hat zwar erst vor zehn Wochen begonnen, und doch läßt sich bereits ein Fortschritt bemerken. Die Kinder haben stets das gute Beispiel ihrer Lehrer (zu welchen ja auch mehrere ihrer eigenen Raceegenossen gehören) vor Augen und suchen dasselbe nachzuahmen. Einige zwanzig Acres Land gehören zur alten Kaserne; hier erhalten die jungen Indianer praktische Anweisung im Feldbau. Außerdem werden sie — je nach den Anlagen — zu Schmieden, Küfern, Schreinern, ja selbst zu Maschinisten herangebildet. Man hat einen Versuch gemacht, einzelne der jungen Indianer im Ackerbau zu verwenden und zwölf derselben während der Ferien zu Farmern nach Massachusetts geschickt, wo sie sich fleißig und gut benahmen und in Manieren und im Englischsprechen gute Fortschritte machten. In mechanischer Arbeit leisteten sie weit besseres wie Neger; manche zeigten z. B. viel Talent für Malerei auf Geschirren und auf Papier, welches Talent man möglichst entwickelt, und zwar so, daß es seine indianische Originalität bewahrt.

Die Mädchen sind aufgeweckt und wißbegierig und ehrgeizig im Übertreffen ihrer Mitschülerinnen. Sie erhalten Anweisung im Nähen, Stricken, Waschen und Bügeln und sonstigen Hausarbeiten. In der Schule wird Unterricht in den Elementargegenständen erteilt. Die Kinder werden zur Reinlichkeit, Ordnung und Pünktlichkeit angehalten und mit Milde und Nachsicht behandelt. Die Hauptschwierigkeit besteht darin, ihnen Gehorsam zu lehren; denn in ihrem wilden Leben werden Indianerkinder von ihren Eltern nicht im mindesten dazu angehalten. Übrigens entwickeln sie geistige Fähigkeiten, wie sie keine andere Race, mit Ausnahme der kaukasischen, besitzt.

Angesichts dieses entschiedenen Erfolges nun verlangt also Schurz Bewilligung der nötigen Mittel, um das Werk der Erziehung der indianischen Jugend in großartiger Weise organisieren zu können; und wer möchte ihn darin nicht unterstützen?! Wahrlich, es ist ein edles Werk, das da in Florida begonnen und nun in dem pennsylvanischen Landstädtchen zur segensreichen Entfaltung gelangen wird; möchte es daher überall reiche Anerkennung und Unterstützung finden!

Allerlei.

— Die Herstellung des künstlichen Eises in den Südstaaten hat eine überraschende Ausdehnung angenommen. Von Florida bis Texas ist eine große Anzahl Eismaschinen in erfolgreicher Weise im Betriebe. Die Herstellungskosten am St. Johns River belaufen sich einschließlich verschiedener Nebenausgaben auf 70 Cents per Tonne. Da das Eis aus dem Norden gewöhnlich $ 10 bis $ 15 im Kleinverkauf per Tonne einbringt, so ist es klar, das für den Fabrikanten von künstlichem Eis noch ein recht schöner Gewinn übrig bleibt, auch wenn er den Verkaufspreis so niedrig stellt, daß alle Konkurrenz der Eishändler aus dem Norden ausgeschlossen wird. Eine Maschine, bei welcher Ammoniak zur Erzeugung künstlicher Kälte benutzt wird, liefert täglich 10 Tonnen Eis in Blöcken von 2½ Fuß Länge und 10 Zoll Stärke. Viele Bewohner des Südens ziehen das künstliche Eis dem natürlichen vor.

— Die Vereinigten Staaten-Regierung und die Mormonen. Die Vereinigten Staaten-Regierung rückt jetzt allen Ernstes den Mormonen zu Leibe, indem sie die Polygamie derselben nicht nur als ein Verbrechen erklärt, sondern demgemäß bestraft. Sollten die Mormonen die Forderung der Regierung nicht achten und fortfahren, in der Vielweiberei zu leben, so werden sie entweder mit den Waffen und Gesetzesstrafen gezwungen, von diesem Greuel abzustehen, oder sie müssen auswandern und sich unter den Schutz einer muhamedanischen Regierung begeben. Der Staats-Sekretär Evarts hat sich an die europäischen Regierungen gewendet und sie ersucht, die von den mormonischen Sendlingen in Europa gewonnenen Proselyten an der Einwanderung nach Utah zu verhindern. Ob das englische Parlament oder eine andere europäische Regierung dem Wunsche des amerikanischen Ministers nachkommen wird, ist zu bezweifeln.

Quittungen.

Von Herrn Lehrer Kanow in Rietzig 1 ℳ

Anzeige.

Soeben erschien:

Theologische Encyclopädie

von **Richard Rothe.**

Aus seinem Nachlasse herausgegeben
von **Herm. Ruppelius,** Pfarrer.

11 Bog. gr. 8. Preis ℳ 2,70.

Hermann Koelling in **Wittenberg.**

Verantwortl. Redakteur Pfarrer Theodor Jordan in Bielefeld. — Druck von C. Schulze u. Co. in Schmiedeberg (Provinz Sachsen).

A 6 I

C. A. F. No. 137.

praes 3/7 80.

-37-

Für die durch die gnädigste Ausschreiben vom 28. Juni in Betreff der kirchlichen Verpflegung der Ostindienfahrer und Verordnung vorgeschriebene Abrechnung wird hiemit Bescheid ertheilt und dem vorgelegten Unterlandesschaffneramts-Angabenheft mit Beschluß der Preis die vorgelegten Quittungen zurück und in diese Rechnung wird schließlich Christofferi vom 26. Januar 1855 mundiert verwiesen und wir ersuchen Sie hiemit, den Ostindienfahrern die Pflichten der Kirche in der von dem Landesoberschaffneramts angedeuteten Weise zu übermitteln.

Stuttgart, den 30. Juni 1880.

Königl. Konsistorium

Vizepr.

An den Herrn Geh. Oberregierungsrath Hertz de la Croix in Berlin W, Lützowstr. 34, Vorsitzenden des Centralausschusses für die innere Mission der deutschen evang. Kirche.

(No. 9967.)

L.A.I. No. 199. ad Anordnung

AG I -38-

Evangelischer Ober-Kirchenrath.

Berlin, den 5. Juli 1880.

No. 2894. EO.

praes 6/7 80.

Auf den gefälligen Bescheid vom 23. Juni d. Js., die Abänderung Anordnung betreffend, erwiedern wir dem Landeskonsistorium ergebenst, daß wir die Königliche Konsistorien wie in Ihrem Bescheide angeführt, unterm 10. Januar 1855. anweisen werden, darauf Bedacht zu nehmen, daß bei Berücksichtigung der Personen und Umstände, öffentliche und namentlich den öffentlichen Gliedern der Gemeinde der Anlaß der Kirche mitgegeben, Zugleich haben wir auch die in unserem Reskripte, wie in Ihrem Bescheide angeführten Abänderungsvorschläge hinzugenommen und auf die Eltern, insofern der Name des Kindes in eine evangelische Gemeinde mit Recht zu setzen, wobei wir auch mit der Gültigkeit des Landesgesetzes zu begnügen hatten.

Hermes.

An
das Landeskonsistorium für die innere
Provinz der deutschen evangelischen Kirche

Hein.

ad Ausweisung 3343/72

Evangelischer Ober-Kirchenrath.
№ 2894 E.O.

C. A. I. № 223.

Berlin, den 5. Juli 1880.

A G I -39a-

Der Centralausschuß für innere Mission in der deutschen evangelischen Kirche hat sich seit Anfang der in den letzten Heft veröffentlichten Berichte über seine Wirksamkeit fortgesetzt. Während des Jahres 1854, für welches derselbe über seine Einnahmen und Ausgaben Rechnung gelegt hat, sind ihm an Beiträgen für die Reisepredigerstelle 319.000 Thlr., von denen etwa 225.000 auf Deutschland und den verschiedenen Staaten von Nordamerika gingen, seine Gesammteinnahmen bis 1862 stark, über in dem darauf folgenden Jahresheft wieder bis auf 294.000 (im Jahre 1872.) angewachsen, wovon ein verhältnißmäßig großer Theil wirthschaftlichen Zwecken diente während der letzten sieben Jahre über ein Viertheil oder gar ein Drittheil zurückgegangen. Das gegenwärtige Jahresheft, in welchem Rechnung abgelegt wird für alle Einnahmen des Centralausschusses, welche in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dec. eines Jahres eingehen, beträgt 6838, eines Hamburg 4475, eines Berlin 17, eines Bethanien 1732, zusammen 13.062 Personen auf Deutschland vertheilt, davon 12.869 auf den verschiedenen Staaten. In den Monaten vom 4.–11. April haben sich allein in Bremen c. 14000 Reisepredigten eingeschrieben. Während des 1. Januar bis 31. März 1879 etwa 11000 Personen wurden in Bare-Yark gezählt waren, hat ihre Zahl in den übrigen Monaten des gegenwärtigen Jahres bereits c. 35000 betragen und wird, da verschiedentlich die Reise der Reisepredigten bis zum September in starken Anschlägen begriffen ist, auch die Einschreibungen der zuständigen deutschen Behörde sich in diesen Jahre und zwar vielen Orten sehr bedeutend, Mehrbetheiligung Deutschlands auf c. 400000 belaufen. Der Centralausschuß verweist auf den Vortrag der verdienstlich wieder zusammenfassenden Uebersicht, der an dieser Stelle im Jahre 1854 an die obersten Kirchenbehörden des evangelischen Deutschlands gestellt, wie wünschen den Ob. buch Ihre geben, resp. die Anordnung treffen, daß 1. vor einer gottesdienstlichen Abgang von Reisepredigten mit einer Sammlung stattfindet, für ihre Gottesdienst mit kirchlichen Segen entlassen werden, 2. daß nach Möglichkeit Kirchenorgane dafür gebraucht werden, daß kein Reisepredigten resp. keine Familie schickt, ohne die Bibel und den kirchlichen resp. Heidelberger Katechismus in die neue Heimath mitzunehmen.

Wir geben gern der Anregung in der Reisepredigtfrage von Seiten des Centralausschusses Folge. Denn wenn es den Kirche gekommt, den Kindern des Volks sich mütterlich anzunehmen, so darf sie nicht ohne einige Theilnahme und rege Fürsorge der Reisepredigten dasselbe geschehen. Wir wünschen darum an dieser Stelle an die Worte des Berichts vom 10. Januar 1855 und an die Pflicht, wie wir dringlich empfehlen sollen, von kirchlichen Reisepredigten abzunehmen, der vorher Entlassung

pflegen

ferner aber mit gütlichem Rath und polizeilichem Theil beizutreten, „sowie mit den nöthigen Ermittelungsmitteln, namentlich mit Lokal-Untersuchungen, Zeugenverhören, oder sonstigen Recherchen zu unterstützen, oder sonst Alles zu veranlassen, was zur Herbeiführung z. B. einer Repräsentativ-Akte zur Vorlage bei dem Amt und Gericht für einen thatsächlich und gesetzlich begründeten Abschied mit der Gemeinde zu erlangen und denselben, wo er sich findet, z. B. in Hinsicht höherer Abwanderungsfreiheit oder gewünschter Theilung der Gemeinde-Grundstücke, zu befürworten, worüber sich von selbst versteht, daß nicht zur Erlangung der Abschiedsbewilligung unwahre Angaben gemacht werden dürfen, und daß widrigenfalls nach Lage der Sache entweder Abschied versagt oder ausgesetzt bleiben werden."

In Folge dieser damaligen Erlasse müssen wir uns heute nun, schon, daß die öffentliche Rechtsprechung mit dem Organ der Polizei und Behörden abhängig genannt und andere dann, wenn die Auswanderer einen begründeten, den Theil der Gemeinde gewährenden Antrag stellt.

Für die gerichtliche Verhandlung der Auswanderer und der gemeinschaftlichen Gemeinde-Angelegenheiten, daß sie die in unserem Hoheitsorte (z. B. in Hamburg) vorgeschriebenen Gebühren, mit Inbegriff und Gebührenfreiheit der Agenten und Auswanderer zu stempeln, bezahlen und zugleich das Wesen der Contrakte in einer verständlichen Gemeinde mit Fleiß prüfen müssen.

Wir wünschen nun den Königlichen Konsulaten zum Instruktionsstoff Inhalt zu verhalten, in welcher Weise in diesem Sinne die Auswanderung sich bewerkstelligen muß und wie von den Konsulaten geschehen, den Gemeindevorstehern beim Schließen mit den gemeinschaftlichen Kosten der gewöhnlichen Gemeindeschaft zu verhalten.

An
das Königliche Konsulaten

No. 1494. ad Ausw. Acta

C. A. I. No. 201.

praes 8/7 80.

Euer Hochwürdigen Landwehr-Ausschuß für die innere Mission wiederholen wir auf das gefällige Schreiben vom 23/25 v. M., die Sammlung für die Auswanderung betr., ergebenst, daß wir die Herren Superintendenten des Landes wiederholt gebeten, bei den diesseitigen Kirchenvorstandsmitgliedern der Kirchen des Landes die Sammlung für die Auswanderer in der Ernte-Zeit, dann wenn nach Ernte-Dank vor das Herz zu legen.

Potsdam, den 5. Juli 1880.

Königliches Consistorium.

L. Mayer.

An
den Hochwürdigen Landwehr-Ausschuß
für die innere Mission
z. H. des Herrn Hofprediger Abramzimmers. Rathes
de la Croix
Berlin W.
Bürowerd 34.

ad Ausmarsch

No. 1103.

C. A. I. No. 207.

AG I -41a-

München, den 30. Juni 1880.

praes. 7/80.

Das
Königlich Bayerische protestantische
OBERCONSISTORIUM

an

das Zentral-Ausschuß für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche

in Berlin.

Betreff:

die gegenwärtig zunehmende Auswanderung, hier die kirchliche Fürsorge für die Auswanderer.

Mit 1 Beilage.

Indem wir für die gefällige und zugestellte Zuschrift des Zentral-Ausschusses für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche vom 23. Jts. Mts. im bezeichneten Betreffe unseren verbindlichsten Dank aussprechen, beehren wir uns eine Abschrift unseres in Folge dieser Zuschrift und in Würdigung der Bedeutung derselben unterm heutigen an die beiden Consistorien zu Ansbach und Bayreuth und an das Dekanat München

A G I -41b-

und Uns dieselben an sämmtliche ihnen untergeordneten Pfarrämter erlassene Aufforderung mitzutheilen. Zugleich erlauben wir Uns zu bemerken, dass bisher schon von uns die kirchliche Fürsorge für die Auswanderer nach Möglichkeit ins Auge gefasst worden ist, und dass wir bereits durch Entschließung vom 15. März 1876. die Auswanderer-Mission für Nordamerika in Hamburg betr., sämmtliche Pfarrämter mit dieser Mission bekannt gemacht und sie angewiesen haben, sich um die Auswanderer ihrer Gemeinden mit seelsorgerlicher Belehrung und Warnung anzunehmen und sie namentlich auf die zu Hamburg bestehende Auswanderer-Mission hinzuweisen und ihnen dort in New-York zur Hilfeleistung für die Auswanderer aus Deutschland angestellten Auswanderer-Missionar bekannt zu geben.

Hochachtungsvollst!

D. v. Lenz.

A G I -42a-

Abschrift.

Ad num: 1103. München, den 30. Juni 1880.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs
von Bayern.

Betreff:

die gegenwärtige zunehmende Auswanderung und die kirchliche Fürsorge für die Auswanderer.

Mit 1 Beilage.

Das Königliche Consistorium empfängt im Anschlusse eine Zuschrift des Central-Ausschusses für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche, de dato Berlin, den 23. Juni c. zur eigenen Kenntnisnahme und zur Hinausgabe an sämtliche Dekanate und Pfarrämter des Bezirkes.

Hierbei wird in Anbetracht der Wichtigkeit des Gegenstandes von der unterzeichneten Stelle die Erwartung ausgesprochen, dass auch die Geistlichen der für die Kirche so wichtigen Auswanderungsfrage in ernste Erwägung ziehen und den aus ihren Gemeinden auswandernden Gemeindegliedern nicht bloß nach Maßgabe der bereits durch Entschließung vom 15. März 1876 gegebenen Mittheilungen die nöthigen Belehrungen und Anweisungen ertheilen, sondern auch

An die
Königliche protestantische Consistorien
Ansbach und Baireuth
und an das Königl. Dekanat München
ergehen.

A 6 I -41b-

und Ihnen dieselben an sämmtliche ihnen untergeordnete Pfarrämter erlassene Entschließung mitzutheilen, Zugleich erlauben wir uns zu bemerken, daß bisher schon von uns die kirchliche Fürsorge für die Auswanderer nach Möglichkeit ins Auge gefaßt worden ist, und daß wir bereits durch Entschließung vom 15. März 1876. die Auswanderer-Mission für Nordamerika in Hamburg bet. „sämmtliche Pfarrämter mit dieser Mission bekannt gemacht und sie angewiesen haben sich um der Auswanderer ihrer Gemeinden mit sorgfältiger Belehrung und Berathung anzunehmen und sie namentlich auf die zu Hamburg bestehende Auswanderer-Mission hinzuweisen und ihnen den in New-York zur Hilfeleistung für die Auswanderer aus Deutschland aufgestellten Auswanderer-Missionar bekannt zu geben.

Hochachtungsvollst!

D. g. Lerchenfeld

A 6 I -42a-

Abschrift.

Ad num. 1103.

München, den 30. Juni 1880.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs
von Bayern.

Betreff:

Die gegenwärtige zunehmende Auswanderung über die kirchliche Fürsorge für die Auswanderer.

Mit 1 Beilage.

Das Königliche Consistorium empfängt im Anschlusse eine Zuschrift des Central-Ausschusses für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche de dato Berlin, den 23. Juni c. zur eigenen Kenntnißnahme und zur Hinausgabe an sämtliche Dekanate und Pfarrämter des Bezirks.

Hienach wird in Anbetracht der Wichtigkeit des Gegenstands wie der unter gegebenen Falls die Erwartung ausgesprochen, daß auf die Geistlichen die für die Kirche so wichtige Auswanderungsfrage in ernste Erwägung ziehen und den aus ihren Gemeinden auswandernden Gemeindegliedern nicht blos nach Maßgabe der bereits durch Entschließung vom 15. März 1876 gegebenen Mittheilungen die nöthigen Belehrungen und Anweisungen ertheilen, sondern auch

An die
Königlichen protestantischen Consistorien
Ansbach und Bayreuth
und an das Königl. Dekanat München
ergehen.

AG I -42b-

2.

im kirchlichen und seelsorgerlichen Interesse für zum treuen Festhalten an ihrer Kirche und deren Bekenntnis vermahnen, auf Möglichkeit auf, wo es nötig erscheint, sie mit Liebe und Ratschlägen unterstützen und warnen, dieselben zu wünschen, sie auf am Schlusse eines gottesdienstlichen Gemeinde-Gottesdienstes von der Kanzel mit einer Fürbitte der Gemeinde und mit dem Segen der Kirche bei ihrem Austritte aus ihrer bisherigen Heimat und Gemeinde entlassen werden.

Von besonderen gottesdienstlichen Akten für diesen Zweck ist dermalen selbstverständlich abzusehen.

Königliches protestantisches Oberconsistorium.

gez. Dr. von Burger v.n.

gez. Beyerlein.

G.A. F. No. 202.

AG I -43a-

pr 24/780

Evangelischer Ober-Kirchenrath.

Karlsruhe, den 6ten Juli 1880.

No. 11759.

Die Auswanderer betreffend.

An sämmtliche evangelische Pfarrämter.

Die Auswanderung in überseeische Länder nimmt, wie in Deutschland überhaupt, so auch im Großherzogthum Baden, in diesem Jahre einen außerordentlichen Umfang an. Da ist es dabei auf um den Abgang vieler Angehörigen der evangelischen Kirche handelt, so wird diese betroffen davon beunruhigt, wenn sie eine große Zahl ihrer Glieder von Heimath und Vaterland und von den Gütern, welche ihnen und ihren Kindern in der Diesseitsgemeinde gesichert waren, scheiden sieht und es kann ihr nicht gleichgiltig sein, welche Gesinnung sie in die Fremde begleitet.

Um diesen Evangelischen Alles, was ihnen in der Kirche Heimat geworden, auch fernerhin zugänglich zu erhalten und ihnen eine dauernde Heimath daran mit auf den Weg zu geben, empfehlen wir den Pfarrämtern, in Fällen, in welchen eine größere Zahl von Auswanderern aus der Gemeinde scheidet, sie im Gottesdienst mit kirchlichem Segen

Centralausschuß für die innere Mission der Deutschen evangel. Kirche, zu Handen des Herrn Geh. Oberregierungsrathes Dela Croix in Berlin (W. Bachstr. No 54.)

A6 I -436-

zu entlassen und zugleich dafür zu sorgen, daß die Auswanderer ein bei uns eingeführtes Kirchlich, religiöses Buch für häusliche Erbauung und Unterricht der Kinder, also ein Lehrbuch, wenigstens das neue Testament, das Gesangbuch, ein biblisches Geschichte und ein Katechismus mitnehmen.

II. Gegebenenfalls Manuskript sowie eine Contobasis, welche für die innere Mission und äußeren evangelischen Vereine, zu Handen des Herrn Geheimen Ober-Regierungsrathes De la Croix in Berlin (W. Lindenstr. No 811.) auf ein gefällige Mittheilung vom 23ten vorigen Monats.

Rupstein

Ogleby

C. A. S. No. 286. Münster, den 5. Juli 1880.

Zu Nr. 1 und Anlage

gel. d. 19/8

A6 I -44-

Ihrem gefälligen Schreiben vom 23. Juni d. J. [illegible]

Hiermann

C. A. I. No 230.

1. Beilage.

AG I -45-

gel. dl 1/8

An den Landesausschuss für die innern Angelegenheiten der deutschen evangelischen Kirche zu Livland

wolle aus der abschriftlichen Beilage ersehen, der endlichen Antrag das evangelische Anzeigende Landesconsistorium dem in dem Promulgirten gehorsamen Reskripte vom 27. Februar d. Js. nach vorgängiger Gehörigkeitserklärung über den Umfang der Uebersiedelung aus dem Königreich Polen, durch Erlass einer Verordnung, endlich in der Immediatbericht erstattung der Allerhöchst bestätigten Verordnung, deren Abdruck gefunden wird, entsprochen hat.

Dorpat, den 7. August 1850.

Evangelisch-lutherisches Landesconsistorium für das Königreich Polen.

An

den Landesausschuss

für die innern Angelegenheiten der deutschen

evangelischen Kirche

zu

Livland.

1 Abschrift.

893 A.

Vogel

Abschrift.

A 6 I -46a-

Anweisung,

die kirchliche Fürsorge für Auswanderende betreffend.

Der Central-Ausschuß für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche in Berlin und Hamburg hat mit Rücksicht auf den steigenden Umfang, in welchem die Auswanderung aus Deutschland in den letzten Jahren erfolgt ist und voraussichtlich auch in den kommenden Jahren voraussichtlich noch vermehrt sein wird, seine bereits im Jahre 1854 an die obersten Kirchenbehörden gerichtete Anfrage sind darauf von seiner Königlichen Majestät, den unterzeichneten Minister ermächtigt, es mö-

/.

893 A.

zu Anlass dazu gegeben, resp. Anwendung
getroffen worden, dass 1, wo einer gewissen
Zahl von Übersiedlungen aus einer Gemeinde
stattfindet, für eine Gesammtübersiedlung mit billigeren
Bedingungen vorgesehen worden, 2, auch Klöglichs
keit Fürsorge dafür getroffen worde, dass
diese Übersiedlungen, welche einen Familien
stand, wegen die Wittel und den Betrieb,
nöthig ist den neuen Heimath mitzubringen
das evangelisch lettische
Landbezirksgericht findet diesen Antrag
der Berücksichtigung werth und steht dahin
obsiegen ihm vollständig genaue Nachrichten
darüber nicht zu Gebote stehen, namentlich
Klempang die Übersiedlungen aus Kurland
sowohl nach Livländischen als auch andern
von Ländern unentgeltlich angenommen
hat, nicht nur, die evangelisch lettländischen
Gemeinden und die Wirthschaftsverhältnisse des
Landes hinreichend übersehen und empfeh
lenswerthe in das obige angedeutete Weise
für das künftige Wohl ihrer Mitbrüder

der Gemeindeglieder Bürgschaft zu tragen.
Dorpat, den 7. August 1880.

Evangelisch lettländisches Landbezirksgericht.
(gez.) Pflug.

Vogel.

A 6 I -48-

C. A. F. No. 35 d.

Evangelisch-lutherisches Consistorium
KIEL.

Kiel, den 14. August 1880.

J. No. 2550/80

Mit Bezugnahme auf Ihr gefälliges Schreiben vom 28. Juni d. J. beehren wir uns, Ihnen Abschrift des Gesetzes und Verordnungsblattes d. d. 10. August 1880 ganz ergebenst mitzutheilen, in welchem unsere Ordnung betreffend Zusammensetzung des Consistoriums enthalten ist.

Das Königliche evangelisch-lutherische Consistorium in Kiel.

L. A.
Claudius

An
den Landesbaudirektor für die inneren Missionen
der deutschen evangelischen Kirche
p. a. Dr. Hesekiel Hochwohlgeboren
Oberregierungsrath de la Croix
in
Berlin W.
Karlsbad No. 34.

Abgeschickt.

Karlsbad 34 Pk. 6/8

Berlin W.

A 6 I
Kbl 49/1

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirk
des
Königlichen evangelisch-lutherischen Consistoriums
in Kiel.

Stück 11. Kiel, den 10. August. 1880.

Inhalt: 40. Abänderungen der kirchenpolitischen Gesetze. — 41. Callisen'sche Stiftung für verwaiste Predigertöchter. — 42. Kirchliche Fürsorge für Auswanderer. — 43. Stempelfreiheit der Kirchen und Schulen. — 44. Bescheinigung der Liquidationen über die für forstfiscalische Liegenschaften aufzubringenden Realkirchenlasten. Personalien ꝛc.

Nr. 40. Gesetz, betreffend Abänderungen der kirchenpolitischen Gesetze. Vom 14. Juli 1880.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen, unter Zustimmung beider Häuser des Landtags der Monarchie, was folgt:

Artikel 1.

In den Fällen des § 24 im Gesetz vom 12. Mai 1873, sowie des § 12 im Gesetz vom 22. April 1875 ist gegen Kirchendiener fortan auf Unfähigkeit zur Bekleidung ihres Amts zu erkennen.

Die Aberkennung der Fähigkeit zur Bekleidung des Amts hat den Verlust des Amtseinkommens zur Folge.

Ist auf Unfähigkeit zur Bekleidung des Amts erkannt, so finden die Vorschriften des Gesetzes vom 20. Mai 1874 (Gesetz-Samml. S. 135), des § 31 im Gesetz vom 12. Mai 1873, sowie der §§ 13 bis 15 im Gesetz vom 22. April 1875 entsprechende Anwendung.

Ausgegeben Kiel, den 13. August 1880.

A 6 I - 49/2 -

Artikel 2.

In einem katholischen Bisthum, dessen Stuhl erledigt, oder gegen dessen Bischof durch gerichtliches Urtheil auf Unfähigkeit zur Bekleidung des Amts erkannt worden ist, kann die Ausübung bischöflicher Rechte und Verrichtungen in Gemäßheit des § 1 im Gesetz vom 20. Mai 1874 Demjenigen, welcher den ihm ertheilten kirchlichen Auftrag darthut, auch ohne die im § 2 vorgeschriebene eidliche Verpflichtung durch Beschluß des Staatsministeriums gestattet werden.

In gleicher Weise kann von dem Nachweise der nach § 2 erforderlichen persönlichen Eigenschaften, mit Ausnahme des Erfordernisses der Deutschen Staatsangehörigkeit, dispensirt werden.

Artikel 3.

Die Einleitung einer kommissarischen Vermögensverwaltung in den Fällen des Artikels 2 dieses Gesetzes findet nur mit Ermächtigung des Staatsministeriums statt. Dasselbe ist auch ermächtigt, eine eingeleitete kommissarische Vermögensverwaltung wieder aufzuheben.

Artikel 4.

Die Wiederaufnahme eingestellter Staatsleistungen kann, abgesehen von dem Falle des § 2 des Gesetzes vom 22. April 1875, für den Umfang eines Sprengels durch Beschluß des Staatsministeriums angeordnet werden.

Der Schlußsatz des § 6 desselben Gesetzes findet sinngemäße Anwendung.

Artikel 5.

Den Strafbestimmungen der Gesetze vom 11. Mai 1873 und 21. Mai 1874 unterliegen geistliche Amtshandlungen nicht, welche von gesetzmäßig angestellten Geistlichen in erledigten oder in solchen Pfarreien, deren Inhaber an der Ausübung des Amts verhindert ist, vorgenommen werden, ohne dabei die Absicht zu bekunden, dort ein geistliches Amt zu übernehmen.

Die mit der Stellvertretung oder Hülfsleistung in einem geistlichen Amte gesetzmäßig beauftragten Geistlichen gelten auch nach Erledigung dieses Amts als gesetzmäßig angestellte Geistliche im Sinne der Bestimmung im Absatz 1.

Artikel 6.

Die Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten sind ermächtigt, die Errichtung neuer Niederlassungen von Genossenschaften, welche im Gebiete der Preußischen Monarchie gegenwärtig bestehen und sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, zu genehmigen, auch widerruflich zu gestatten, daß gegenwärtig bestehende weibliche Genossenschaften, welche sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, die Pflege und Unterweisung von Kindern, die sich noch nicht im schulpflichtigen Alter befinden, als Nebenthätigkeit übernehmen.

Neu errichtete Niederlassungen unterliegen der Aufsicht des Staats in Gemäßheit des § 3 im Gesetz vom 31. Mai 1875 (Gesetz-Samml. S. 217) und können durch Königliche Verordnung aufgehoben werden.

A 6 I 49/3

Der Krankenpflege im Sinne des Gesetzes vom 31. Mai 1875 ist die Pflege und Unterweisung von Blinden, Tauben, Stummen und Idioten, sowie von gefallenen Frauenspersonen gleichgestellt.

Artikel 7.

Die Bestimmungen dieses Gesetzes mit Ausnahme der Artikel 1, 5 und 6, treten mit dem 1. Januar 1882 außer Wirksamkeit.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Schloß Mainau, den 14. Juli 1880.

(L. S.) **Wilhelm.**

Gr. zu Stolberg. Hofmann. Gr. zu Eulenburg. Bitter. v. Puttkamer. Lucius. Friedberg.

Nr. 41. Bekanntmachung, betreffend die Callisen'sche Stiftung für verwaiste Predigertöchter im Herzogthum Schleswig.

Kiel, den 10. August 1880.

Mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 25. Juni d. J. haben Seine Majestät der Kaiser und König dem unten abgedruckten Statut für die Seitens des zu Schleswig verstorbenen Generalsuperintendenten Callisen durch Testament vom 20. Februar 1842 bezw. Nachtrag vom 8. October 1856 errichtete Stiftung mit der Bezeichnung „Callisen'sche Stiftung für verwaiste Predigertöchter aus dem Herzogthum Schleswig" unter Verleihung der Rechte einer juristischen Person an diese Stiftung die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Vorstehendes unterlassen wir nicht hiemittelst zur öffentlichen Kunde zu bringen.

Das Königliche evangelisch-lutherische Consistorium in Kiel.
Mommsen.

Statut

der Callisen'schen Stiftung für verwaiste Predigertöchter aus dem Herzogthum Schleswig.

§ 1.

Die Callisen'sche Stiftung für verwaiste Predigertöchter aus dem Herzogthum Schleswig beruht auf den letztwilligen Verfügungen des weiland Generalsuperintendenten für das Herzogthum Schles-

A G I 49/4

wig, Dr. Callisen, vom 20. Februar 1842 und vom 8. October 1856, durch welche der Genannte sein im Friedrichsberge zu Schleswig im 8. Quartier Nr. 140 belegenes Haus zu einer Wohnung für den Schleswig'schen Generalsuperintendenten oder aber zu einer öffentlichen Stiftung bestimmt hat.

§ 2.

Das Kapital der genannten Stiftung wird durch den Reinertrag gebildet, welcher durch den Verkauf des im § 1 genannten Hauses erzielt werden wird.

§ 3.

Die Verwaltung der Stiftung wird unter der Oberaufsicht des Königlichen evangelisch-lutherischen Consistoriums zu Kiel von dem Generalsuperintendenten für Schleswig geführt.

Derselbe vertritt die Stiftung in allen gerichtlichen Angelegenheiten. Der Sitz der Stiftung ist in der Stadt Kiel.

§ 4.

Für die Belegung des Stiftungskapitals sind die Vorschriften des § 39 der Vormundschaftsordnung vom 5. Juli 1875 (Gesetzsammlung Seite 431) maaßgebend.

§ 5.

Die jährlichen Zinsen des Stiftungscapitals werden nach Abzug der Administrationskosten zur Unterstützung von verwaisten Predigertöchtern aus dem Herzogthum Schleswig verwendet. Die Verwendung für diesen Zweck erfolgt nach dem freien Ermessen des Generalsuperintendenten für Schleswig (§ 3), jedoch mit der Maaßgabe,

1) daß die zu gewährenden Unterstützungsbeträge nicht weniger als 120 ℳ. und nicht mehr als 240 ℳ. betragen sollen, sowie
2) daß unter denjenigen, welche sich um eine Unterstützung aus der Stiftung bewerben, in erster Reihe die zur Familie des Generalsuperintendenten Dr. Callisen gehörigen Predigertöchter zu berücksichtigen sind.

§ 6.

Solche Beträge, welche in einem Jahre nicht zur Verwendung gelangen, sind entweder mit den Zinsen des folgenden Jahres zur Verwendung zu bringen oder zum Capital zu schlagen.

§ 7.

So lange die Tochter des Generalsuperintendenten Dr. Callisen, Fräulein J. Callisen in Schleswig, am Leben ist, erhält dieselbe aus den Zinsen des Stiftungskapitals ein jährliches Wohnungsgeld von 600 ℳ. (Sechshundert Mark). Wenn die Zinsen, nach Abzug der Administrationskosten, diesen Betrag nicht erreichen, so ist das Wohnungsgeld entsprechend zu kürzen.

A G I 49/5

§ 8.

Der Generalsuperintendent für Schleswig ist verpflichtet, dem Königlichen evangelisch-lutherischen Consistorium zu Kiel über die von ihm geführte Verwaltung alljährlich Rechnung zu legen.

Kiel, den 14. Mai 1880.

Das Königliche evangelisch-lutherische Consistorium in Kiel.

Mommsen.

Nr. 42. Bekanntmachung, betreffend die kirchliche Fürsorge für Auswanderer.

Kiel, den 10. August 1880.

Der Centralausschuß für innere Mission in der deutschen evangelischen Kirche hat unter Hinweis darauf, daß die Auswanderung, welche vorzugsweise in Folge von wirthschaftlichen Einflüssen in den letzten sieben Jahren einem Rückgang unterlag, im laufenden Jahre wiederum eine außerordentliche Zunahme erfahren hat, bei uns in gleicher Weise wie bei anderen Kirchenregierungen es in Anregung gebracht, ob nicht durch eine allgemeine Verfügung dafür Fürsorge zu treffen sein möchte, daß

1) wo eine größere Zahl von Auswanderern aus der Gemeinde scheidet, sie im Gottesdienste mit kirchlichem Segen entlassen werden,
2) soweit möglich kein Auswanderer resp. keine Familie scheide, ohne die Bibel und den Katechismus in die neue Heimath mitzunehmen.

Zur Begründung dieses Antrages hat der Centralausschuß darauf hingewiesen, daß die evangelischen Landeskirchen unmöglich ohne das lebhafteste Interesse eine große Zahl ihrer Glieder, einzeln und familienweise, aus Heimath und Vaterland und von den Gütern scheiden sehen können, welche ihnen und ihren Kindern in der Kirchengemeinde gesichert waren. Bei der Ungewißheit, ob sie in der neuen Heimath den Anschluß an eine geordnete Gemeindeverfassung und für ihre Kinder christlichen Schulunterricht finden werden, müsse es der Heimathskirche besonders nahe liegen, den Auswanderern einerseits ihre Theilnahme an ihrem Wohl und Wehe ausdrücklich zu bezeugen und andererseits ihnen einen Impuls dazu zu geben, daß sie jenseits des Oceans den Weg zu Wort und Sacrament suchen und auch, wo ihnen das nicht vergönnt wäre, in ihren Familien das Heiligthum des göttlichen Wortes bewahren.

Der Vorstand des Schleswig-Holsteinischen Landesvereins für innere Mission, mit welchem wir in dieser Veranlassung in Correspondenz getreten sind, hat die Bitte des Centralausschusses auf das Wärmste unterstützt, indem er noch besonders hervorgehoben hat, wie viel es zur Weckung und Hebung des Gemeindebewußtseins beitragen könne, wenn die kirchliche Fürsorge sich in der von dem Centralausschuß beantragten Weise der Auswanderer annehme.

A6 I 49/6

Wie wir unsererseits von der Bedeutung der von dem Centralausschuß und dem Vorstande des Landesvereins betonten Gesichtspunkte durchdrungen sind, so zweifeln wir nicht daran, daß ein Gleiches bei den Herren Geistlichen unseres Aufsichtsbezirkes der Fall sein wird. Wir sprechen deshalb die Hoffnung aus, daß es nur dieser Anregung bedürfen werde, damit die Herren Geistlichen der Auswandererſache Ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden und Sich vorkommenden Falls der Auswanderer speciell auch in der von dem Centralausschuß empfohlenen Weise seelsorgerlich annehmen. Dabei fügen wir noch hinzu, daß nach einer Mittheilung des Vorstandes des Landesvereins solche Auswanderer, welche ihren Weg über Hamburg nehmen, sich an den Hafenmissionar Sigmann daselbst (St. Annen in der Herberge zur Heimath) wenden können, welcher dieselben mit Rath und That unterstützen und ihnen besonders auch die Adressen der für die Auswanderer angestellten Pastoren in New-York angeben wird.

Das Königliche evangelisch-lutherische Consistorium in Kiel.
Mommsen.

Nr. 43. Erlaß, betreffend die Stempelfreiheit der Kirchen und Schulen.

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
J.-Nr. 1825 G. III.

Berlin, den 23. Juli 1880.

Auf die Berichte vom 21. Februar und 22. Mai d. J., — J.-Nr. 1052 und 2819 —, betr. die Stempelfreiheit der Kirchen und Schulen, erwidere ich dem Königlichen Consistorium im Einverständniß mit dem Herrn Finanz-Minister und dem Herrn Justiz-Minister, daß im Sinne der Stempelgesetze unter Kirchen und öffentlichen Schulen, denen Befreiung von der Stempelsteuer gewährt ist, das gesammte, zu Kirchen-, Kultus- und Schulzwecken dienende Vermögen zu verstehen ist, ohne Unterscheidung, ob und inwieweit dasselbe eine pia causa darstellt oder ob die politischen Gemeinden oder die Kirchengesellschaften und -Gemeinden oder die Schulgemeinden und -Verbände seine Träger sind.

Die Berichtsanlagen erfolgen anbei zurück.

In Vertretung:
(gez.) **v. Goßler.**

An das Königliche Landesconsistorium in Stade.

A6 I 49/7

Nr. 44. Mittheilung, betreffend Bescheinigung der Liquidationen über die für forstfiskalische Liegenschaften aufzubringenden Realkirchenlasten.

Kiel, den 14. Juli 1880.

Auf die gefällige berichtliche Vorfrage vom 16. v. M., deren Anlage hieneben zurückfolgt, ermangeln wir nicht, dem Synodalausschuß zu erwidern, daß die Königliche Regierung zu Schleswig mittels Schreibens vom 7. d. M. sich damit einverstanden erklärt hat, daß künftighin die Liquidationen über die für forstfiscalische Liegenschaften aufzubringenden Realkirchenlasten von den betreffenden Synodalausschüssen und nicht wie früher von den Kirchenvisitatorien bezüglich der Richtigkeit bescheinigt werden.

Das Königliche evangelisch-lutherische Consistorium in Kiel.
(gez.) **Mommsen.**

An den Synodalausschuß der Propstei N. N.

Vorstehendes Schreiben bringen wir hiemittelst zur Kenntniß der sämmtlichen Synodalausschüsse.

Das Königliche evangelisch-lutherische Consistorium in Kiel.
(gez.) **Mommsen.**

Personalien ꝛc.

Ernannt:

1. Seine Majestät der Kaiser und König haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 28. Juni d. J. den Pastor Hasselmann in Schleswig zum Kirchenpropsten der Propstei Husum-Bredstedt und den const. Kirchenpropst Riese in Schleswig zum Kirchenpropsten der Propstei Schleswig zu ernennen geruht.
2. Am 20. Juli d. J. der Candidat Hans Nissen aus Oster-Treya zum Pastor in Schobüll.
3. Am 8. August d. J. der Pastor Hasselmann in Schleswig zum Hauptpastor in Husum.
4. Am 9. August d. J. der Compastor Schnittger in Schleswig zum Hauptpastor an der Domkirche daselbst.

AG I 49/8

Präsentirt sind: für das Hauptpastorat in Hennstedt:

1. der Diakonus Bünz in Uetersen,
2. der Hülfsprediger Jungclaußen in Elberfeld,
3. der Pastor adj. Albert in Busdorf,

sowie als Suppleant:

der Diakonus Dechniß in Landkirchen.

Vacant:

1. Am 20. Juli d. J. das Pastorat zu Rödding-Skrave. Einkünfte jährlich ca. 9600 *M.*, wovon jedoch eine noch zu bestimmende Wittwenabgabe abzuhalten ist. Die Kirchensprache ist die dänische. Die sämmtlichen Pastoratgebäude sind einzulösen und von dem Inhaber auf eigene Kosten zu unterhalten. Bewerber haben ihre Gesuche innerhalb 6 Wochen a dato an das Königliche evangelisch-lutherische Consistorium in Kiel einzureichen.
2. Am 27. Juli d. J. das Diakonat an der St. Laurentiikirche zu Itzehoe. Bewerber um diese nach vorgängiger Präsentation durch Wahl der Gemeinde zu besetzende Predigerstelle haben ihre Gesuche nebst Zeugnissen binnen 3 Wochen an das Pastorat der St. Laurentiikirche zu Itzehoe portofrei einzusenden.

   Der neu anzustellende Diakonus erwirbt durch seine Berufung für das Diakonat keinen Anspruch auf ein eventuelles Aufrücken in das Archidiakonat.
3. Am 29. Juli d. J. das Diakonat zu Krempe. Einkünfte jährlich ca. 2100 *M.* Bewerber haben ihre Gesuche nebst Zeugnissen innerhalb 6 Wochen a dato an den Kirchenvorstand in Krempe portofrei einzusenden.
4. Am 4. August d. J. das Pastorat zu Lysabbel. Dänische Kirchensprache. Die Einnahmen haben in den letzten drei Jahren durchschnittlich 6660 *M.* außer Wohnung und Garten betragen. Davon geht aber jetzt an die vorhandene Wittwe ab:
   a. vom Dienstlande 29 Tonnen à 260 □R. (ca. 16 h. a.);
   b. vom Zehnten $5^3/_8$ Tonnen (ca. $7^1/_2$ hl.) Gerste und $9^1/_4$ Tonnen (ca. 13 hl.) Hafer;
   c. an sogenannter Kuhrente und Grundheuer ca. 85 *M.* 20 Pf. Die Wittwe hat nach Maaßgabe des dänischen Kirchenrechts ein Gnadenjahr, und nach Wegfall der Wittwenpension hat das Pastorat einstweilen einen jährlichen Zuschuß von 100 *M.* zur Herstellung eines Wittwenwohnungsfonds zu leisten. Die Bewerbungsgesuche sind binnen vier Wochen an das Consistorium portofrei einzureichen.
5. Am 9. August d. J. das Pastorat zu Boren. Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Gemeinde, welcher vom Synodalausschuß, nach vorgängiger Genehmigung des Consistoriums, drei Bewerber zu präsentiren sind. Einnahme nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre kaum 4800 *M.*, nach der Angabe für das Jahr 1879: 4600 *M.* Davon geht eine Wittwenabgabe von 150 *M.* ab. Das Gnadenjahr dauert bis zum 5. April 1881. Die Bewerbungsgesuche sind innerhalb 6 Wochen a dato an den Synodalausschuß der Propstei Südangeln einzureichen.

Druck von Schmidt & Klaunig in Kiel.

AG I 50/1
ad Verordnung
vol. III 1878

Amtliche Mittheilungen

des

Königlichen Konsistoriums der Provinz Brandenburg.

№ 9. Berlin, den 7. August **1880.**

Inhalt. 1) Die kirchliche Fürsorge für Auswanderer. — 2) Die Zuständigkeit der Konsistorien in Betreff der außerhalb der Provinzialgrenzen belegenen Theile der ihnen unterstellten Parochieen. — 3) Die Stempelfreiheit der Kirchen und Schulen. — 4) Die im Jahre 1879 ausgeschriebene Kirchen- und Hauskollekte für die kirchlichen Bedürfnisse der Provinz Brandenburg. — 5) Erinnerung. — 6) Personalien und amtliche Nachrichten.

1) Die kirchliche Fürsorge für die Auswanderer.

Berlin, den 5 Juli 1880.

Der Centralausschuß für innere Mission in der deutschen evangelischen Kirche hat sich an uns in Betreff der in der letzten Zeit wieder in starkem Zunehmen begriffenen Auswanderung gewendet. Während im Jahre 1854, so führt derselbe aus, in welchem der Strom der Auswanderung bisher am höchsten gestiegen war, die Zahl der Auswanderer c. 319000 betrug, von denen etwa 225000 aus Deutschland nach den vereinigten Staaten von Nordamerika gingen, diese Gesammtzahl aber bis 1862 sank, um in dem darauf folgenden Jahrzent wieder bis auf 294000 (im Jahre 1872) anzuwachsen, war sie vorzugsweise unter wirthschaftlichen Einflüssen während der letzten sieben Jahre um ein Viertheil oder gar ein Drittheil zurückgegangen. Das gegenwärtige Jahr scheint jenen Rückgang nachholen zu sollen. Nach den Feststellungen des Kaiserlichen statistischen Amtes sind im 1. Vierteljahr d. J. über Bremen 6838, über Hamburg 4475, über Stettin 17, über Antwerpen 1732, zusammen 13062 Personen aus Deutschland ausgewandert, davon 12869 nach den vereinigten Staaten. In der Woche vom 4. bis 11. April haben sich allein in Bremen c. 14000 Auswanderer eingeschifft. Während vom 1. Januar bis 31. März 1879 etwa 11000 Einwanderer in New-York gelandet waren, hat ihre Zahl in den gleichen Monaten des gegenwärtigen Jahres bereits c. 35000 betragen und wird, da erfahrungsmäßig die Fluth der Auswanderung bis zum September in stetem Anschwellen begriffen ist, nach den Berechnungen der zuständigen Nordamerikanischen Behörde sich in diesem Jahre und zwar unter sehr bedeutender Mitbetheiligung Deutschlands auf c. 400000 belaufen. Der Centralausschuß erneut aus der Erwägung der neuerlich wieder zunehmenden Auswanderung den Antrag, den er bereits im Jahre 1854 an die obersten Kirchenbehörden des evangelischen Deutschlands gestellt, wir möchten den Anlaß dazu geben, resp. die Anordnung treffen, daß 1) wo eine größere Anzahl von Auswandrern aus einer Gemeinde scheidet, sie im Gottesdienst mit kirchlichem Segen entlassen werden, 2) daß nach Möglichkeit Fürsege dafür getragen würde, daß kein Auswanderer resp. keine Familie scheide, ohne die Bibel und den lutherischen resp. Heidelberger Katechismus in die neue Heimath mitzunehmen.

AG I -50/2-

Wir geben gern der Anregung in der Auswanderungssache von Seiten des Centralausschusses Folge. Denn wenn es der Kirche zukommt, der Kinder des Volks sich mütterlich anzunehmen, so darf sie nicht ohne innige Theilnahme und nicht müßig der Auswanderung derselben zusehen. Wir erinnern darum an unseren Erlaß an die Königlichen Konsistorien vom 10. Januar 1855 und an die Weise, wie wir damals empfohlen haben, von leichtfertiger Auswanderung abzurathen, den ernst Entschlossenen aber mit geistlichem Rath und seelsorgerischer That beizustehen, „sie mit den nöthigen Erbauungsmitteln, namentlich mit Bibel, Katechismus und Gesangbuch auszustatten, oder sie an deren Mitnahme zu mahnen, ihnen Dispensationen z. B. vom Konfirmations-Alter zu erleichtern, den Sinn und Ernst für einen kirchlichen und gesegneten Abschied aus der Gemeinde zu erregen und demselben, wo er sich zeigt, z. B. in Hinsicht letzter Abendmahlsfeier oder gewünschten Trostes der Fürbitte der Gemeinde gern entgegenzukommen, wobei sich von selbst versteht, daß nichts zur Erbauung der Auswanderer vorzunehmen ist, was für die Gemeinde der Zurückbleibenden unerbaulich und irre leitend wirken könnte, und anspruchsvolle auf Ostentation gehende Wünsche unberücksichtigt bleiben werden."

Im Sinne unseres damaligen Erlasses möchten wir auch heute empfehlen, daß die öffentliche Verabschiedung mit dem Segen der Kirche doch von Personen und Umständen abhängig gemacht und neben dem, was die Auswanderer etwa begehren, das Wohl der Gemeinde gewissenhaft berücksichtigt werde.

Bei der geistlichen Verabschiedung der Auswanderer aus der heimathlichen Gemeinde dürften dieselben zugleich darauf hinzuweisen sein, daß sie die in manchen Hafenorten (z. B. in Hamburg) dargebotene Gelegenheit, mit Gebet und Gotteswort und Segen aus dem Vaterlande zu scheiden, benutzen und jenseits des Meers den Eintritt in eine evangelische Gemeinde mit Ernst suchen möchten.

Wir wünschen von dem Königlichen Konsistorium zum Jahresschluß Bericht zu erhalten, in welchem Maße in Seinem Bezirke die Auswanderung sich bemerklich macht und was von den Geistlichen geschieht, ihre Gemeindeglieder beim Scheiden aus der heimathlichen Kirche der großen evangelischen Gemeinschaft zu erhalten.

Evangelischer Ober-Kirchenrath.
Hermes.

An
das Königliche Konsistorium hier. — E. O. 2894.

Berlin, den 1. August 1880.

Vorstehende Verfügung des Evangelischen Ober-Kirchenraths theilen wir den Herrn Superintendenten, Geistlichen und Gemeinde-Kirchenräthen unserer Provinz in dem Vertrauen mit, daß sie, soviel in ihren Kräften steht, gern bemüht sein werden, den Auswanderern ihre Fürsorge in Rath und That zu bethätigen, sei's, daß sie vor leichtfertiger Auswanderung warnen oder den entschlossenen Auswanderern die ernste Pflege ihres geistlichen Lebens an's Herz legen und ihnen behilflich sind, daß sie die Reise in die Ferne nicht ohne Bibel und Katechismus antreten. Es ist von Wichtigkeit, daß die Auswanderer wissen, die heimische Kirche trage sie auch nach ihrer räumlichen Entfernung auf dem Herzen und betrachte dies Band der kirchlichen Gemeinschaft mit ihnen nicht als abgebrochen.

Bezüglich des von dem Centralausschuß für innere Mission beantragten Gottesdienstes für den Fall, daß eine größere Anzahl von Auswanderern aus einer Gemeinde scheidet, legen wir besonderen Werth darauf, daß die in dieser Hinsicht vom Evangelischen Ober-Kirchenrath gegebenen Fingerzeige und Mahnungen zur Vorsicht je nach Lage der Umstände sorgfältig im Auge behalten werden.

AG I -51a-

Protokoll X.
1880.

Sitzung
des Central-Ausschusses für die innere Mission der Deutschen evangelischen Kirche, Donnerstag den 5ten Oktober, Abends 6 Uhr, in der Wohnung des Herrn Konsistorialpräsident v. Meyeren.

Anwesend: Mitgl.: Hofp. Ober-Regierungsr. Rath de la Croix, Ober-Münzmeister Neubauer, Justiz-Rath Hammacher, Ober-Verwaltungsgerichts-Rath v. Meyeren, Hofp. Ober-Regierungsr. Rath Waetzoldt, Superintendent Tank, Konsistorialrath Dr. Weiß, Hofprediger Stöcker, Pastor Schröter, Hofp. Ober-Regierungsr. Rath Lohmann, Pastor Lindner Oldenburg und Prof. Schlottmann: Dr. Schneider, Fr. Harter entschuldigt.

Pastor Schröter spricht über Herbst, Prod. Oldenburg übernimmt das Protokoll.

1. Der Vorsitzende begrüßte das zum ersten Male in dieser Sitzung anwesende Mitglied Hofp. Ober Regier. Rath Lohmann, der seine Wahl in den Vorstand annahm, um den Arbeiten des Central-Ausschusses mitwirken zu können, einen Rückblick gab.

2. Der bis zum 5. August reichende Kassenbericht des Fr. Harter wurde:

Bestand am 7/6 . . . . . 8356, 99 M.

Einnahme (Zinsen vom Berliner Hilfsverein 750, Jahresbeitrag des Hilfsv. 240 M., Zinsen: von Ev. Ober-Kirchen. Rath 240 M., von Lippischen Konsistorium 150 M, von der

Status - 8856, 99 M.

Sparkasse in Hannover 250 M. 2 f. w.) . 2792,15 "
Sa. 1649,14 "

Verwaltungskosten (Gehälter, Löhne, Miete, Agenturen, Reisen, Provisionen zu den Hol-
landsammlungen, Druckkosten pp.) . 4090,75 "
Ersparnis von 5% . = 7558,39 "

3. Der Vorsitzende zieht die bereits schriftlich vorliegenden Abrechnungen, daß es zu seinem lebhaften Bedauern sich genötigt sehe, sein Amt als Vorsitzender niederzulegen, da seine jetzige amtliche Stellung ihn nötige, gerade die Abendstunden für die dringenden Geschäftsarbeiten zu verwenden und er sich nicht dem Vorwurfe aussetzen wolle, der Sitzungen des Central-Ausschusses mit den Vorsitzenden zu fernbleiben Pflichtvergessenheit beizumessen. Leider könne er den dringenden Bitten, seinen Entschluß zu ändern, nicht Folge geben. Es würden bestellt, die notwendigen Neu-wahl in der gewöhnlichen Sitzung vorzunehmen.

4. Agenturwesen. Pfarrer Dr. Deichmann erstattete Bericht über die im Auftrage des Central-Ausschusses von ihm gemachten Reisen, die vorzugsweise der Orient gegolten, ihn zu verschiedenen und mit den bestehenden Hauptvereinen und Vereinen der v. Missionen, sowie mit den Männern, von denen sie gehalten werden, bekannt zu machen. Gleichzeitig habe er mündlich Gelegenheit gehabt, durch Vorträge

und Predigten, sowie durch persönliche Rücksprache die wünschenswerte Verbindung zu suchen. In der Rheinprovinz hatte Pfarrer Dr. Deichmann in Elberfeld in Siegmitte abgehaltenen Hauptversammlung des hiesigen Hauptvereins für d. Mission und Pfarrer in Berlin an der 25jährigen Jubelfeier des hiesigen Jünglingsvereins, sowie an verschiedenen Conferenzen der Inspektoren teilgenommen. Außerdem seien Vorträge die Hauptversammlung der südwestdeutschen Conferenz für d. Mission, die in Frankfurt a/M. abgehalten wurde, und in der von Hofprediger Dr. Baur der Central-Ausschuß vertreten) sehr mit gesegneten südwestdeutschen Freunden in Berührung. Dann sind die besuchten seine Reise nach Wiesbaden, Mainz, Boppard, Coblenz, Bonn, Cöln, M. Gladbach, ~~Elberfeld~~, Düsseldorf und Düsseldthal, Elberfeld, Barmen, Langenberg, Altendorf bei Essen, Duisburg, Ruhrort, Kaiserswerth, wo an überall die besonderen Versammlungen und Vereine, deren Vertreter und gastliche Freunde des Central-Ausschusses kennen lernte. Hierüber werde er gern Bericht thun, den sonstigen vielfachen Arbeitsfelder gemäß, an der Provinzgrenze Arbeiten im Hollandsgängen theil, predigte dreimal vor deutschen Arbeitern von verschiedenen Orten der Provinz Friesland, sowie in Haarlem, Utrecht und Amsterdam, ging im Interesse der Arbeiterwanderung nach Rotterdam, orientierte sich über die Lage des deutschen Vereins für d. Missionen in der Niederlanden und besuchte den Hafen

Steinbeck. Von Burg fuhrte sie dann nach Bielefeld, wo sie mit Pastor Simon und dem anderen Mitgliede des Central-Ausschusses in Verbindung trat und in der Anstalt des Pastor v. Bodelschwingh sich orientierte, über Bremen und Wilhelmshaven nach Hamburg, wo neben anderen Anstalten und Vereinen die Rauhesche Fabrikarbeit in Augenschein genommen wurde. Nachdem Burg weiter in Kiel und Hamburg und später auch in Berlin, Dr. Wichern aufgesucht hatte, um sich mit ihnen über die einzelnen Fragen, die durch seine Thätigkeit für die inneren Missionen entstanden, zu besprechen, kehrte er über Leipzig, wo er mit Prof. Kahnis und Pastor Meusel zusammentraf, nach Berlin zurück.

Über den Stand seiner Reise und Vorarbeiten machte der Referent eingehendere Mitteilungen, insbesondere über die Arbeit unter den Hollandgängern und die Lage des Deutschen Vereins für innere Mission in Holland, worüber weitere Berichte von ihm noch weiter zu erstatten sein werden.

Über seine weiteren Agitationsreisen wird Pfarrer Degen in der nächsten Sitzung referieren. Die schriftlichen Berichte desselben sind in Cirkulation gesetzt.

5. Auf Bitte des Central-Ausschusses übernahm der 13. Mai an das Direktorium das städtische Landarmenhaus für innere Mission gewidmete Schreiben (vergl. Protokoll VII, 5.) und setzte dasselbe unter den 8. Juli eine Antwort eingegangen, die verlesen und verbucht wurde. Weitere Anfragen wurden von diesem nicht gestellt.

6.

6. Auf Bitte des Königlichen Konsistoriums für Ostfriesland Schreiben, betreffend den Central-Ausschuß (vergl. Protokoll IX 6.) um Bericht, ob Einsprachen gegen die Wahl der Hülfsprediger Landsberg gemacht seien, sind Gutachten eingegangen: vom Evang. Ober-Kirchenrat in Berlin, vom Generalsuperintendent Dr. Wiesmann in Hannover, vom Konsistorium in Kiel, vom Königlich Hannoverschen Konsistorium, vom Evang. Lutherischen Landeskonsistorium des Königreichs Sachsen, vom Lutherischen Konsistorium, vom Evang. Kirchenrat in Karlsruhe und vom Evang. Konsistorium in Stuttgart. Sämtliche genannte Behörden sind mit der Ansicht des Central-Ausschusses eingegangen und haben die gegen Landsberg Einsprachen, Ehrenrühriges resp. Gemeindeverstandenes gegen Ordinanden nicht zur Sprache gebracht.

7. Conferenz der Emsländer. Pfarrer Oldenburg berichtete über den Stand der von ihm seinerzeit gestifteten Konferenzen. Er empfehle, daß die Einladung zu denselben gemeinsam von ihm und den Herren Ezechiel in Lüdenburg, Freytag in Hannover, Zinsser in Leipzig und Schlosser in Frankfurt a/M. geschehe, die ihrerseits dazu bereit seien. Bei den Vorträgen müsse die Behandlung eine solche sein, wonach die Konferenz in Lüdenburg sich nicht mehr zu beugen, sondern in die gewisse Hälfte des Februar oder in die erste des März d. J. zu legen sein. Wenn der Ober-

Ausschuss beschlossen, denselben in Berlin abzuhalten zu lassen, aber auf die Leipziger Freunde seine zu ihrer Verfügung stehende Kraft, dass die Einberufung der Delegirten-Versammlung zu einer Berathung zusammentreten, und zwar in Leipzig, falls die Buchhändler-Conferenz in Berlin gehalten werden sollte, sonst in Berlin, falls Leipzig zum Conferenzort gewählt wird. –

Der Central-Ausschuss genehmigte die diesseitigen Verhandlungen, wünscht, dass die Wahl des Ortes von derjenigen getroffen werde, welche die Einladung übernehme dürfte und erklärte sich damit, die Convocirung, falls sie in Berlin abgehalten würde, in jeder gewünschten Weise zu fördern.

8. Die Vorarbeiten zum nächstjährigen Bremer Congresse für [illegible] wurden einer Commission anvertraut, in welche gewählt wurden: v. Meyern, Dr. Baur, Dr. Reiss, Lehmann und Oldenberg.

Nächste Sitzung den 19. Oktober.

Für den Vorsitzenden:
gez. de la Croix.

A 6 I. 50/3

Für die angemessene Berathung derjenigen Auswanderer, welche sich in Hamburg einschiffen, verweisen wir auf die bereits früher (Amtl. Mitth. 1876 Nr. 3 S. 26, 27) zur Kenntniß gebrachte Thatsache, daß dort ein Komité für Auswanderer besteht, welches die gesammte, über Hamburg nach Amerika gehende deutsche Auswanderung in seine christliche und kirchliche Obhut nimmt und den Auswanderern nach Möglichkeit Alles zu bieten sucht, was hüben und drüben ihnen für ihre irdische und geistliche Versorgung noththut. Der Auswanderer-Missionar Sitzmann hatte damals Hamburg Meßberg 3 seine Wohnung.

Endlich veranlassen wir die Herren Superintendenten, daß sie den vom Evangelischen Ober-Kirchenrath für den Jahresschluß erforderten Bericht uns spätestens bis zum 15. Dezember d. J. erstatten.

Königliches Konsistorium der Provinz Brandenburg.
D. Büchsel.

An
die Herren Superintendenten, Geistlichen und Gemeinde-Kirchenräthe
der Provinz Brandenburg.
C. 10873.

---

2) Die Zuständigkeit der Konsistorien in Betreff der außerhalb der Provinzialgrenzen belegenen Theile der ihnen unterstellten Parochieen.

Berlin, den 24. Juli 1880.

Den Königlichen Konsistorien haben wir durch unsere Verfügung vom 13. Dezember v. J. (E. O. Nr. 4892.) von den Zweifeln Mittheilung gemacht, welche in Folge des Uebergangs der kirchlichen Vermögensverwaltung auf die kirchlichen Behörden (Gesetz vom 3. Juni 1876 Art. 21.) über die Zuständigkeit der Konsistorien in Betreff der außerhalb der Provinzialgrenzen belegenen Theile der ihnen unterstellten Parochieen entstanden waren. Nachdem die durch jene Verfügung erforderten Berichte erstattet sind, bestimmen wir im Einverständnisse mit dem Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten und übereinstimmend mit den eingegangenen Gutachten, daß der in dem Ministerialerlaß vom 7. September 1838 (v. Kamptz Ann. Bd. 22. S. 631, Vogt K. R. Bd. I. S. 259) Nr. 3. und 4. bereits hinsichtlich der Aufsicht über die Amtsführung der Geistlichen und ferner in der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung vom 10. September 1873 (§§. 2. Abs. 2, 27. Abs. 3, 49. 50. Nr. 3 — Gen.-Syn.-Ordn. §. 43. Nr. 3.) hinsichtlich des Verhältnisses der Gemeinden zu den Synoden anerkannte Grundsatz der Einheit des Pfarrverbandes weiterhin in gleicher Weise in Betreff der kirchenregimentlichen Thätigkeit bezüglich der äußeren Angelegenheiten der Kirchen und kirchlichen Institute (Minist.-Erlaß vom 7. September 1838 cit. Nr. 1.) als maßgebend zu betrachten ist.

Die Aufsicht über die kirchliche Vermögensverwaltung in den zu einer anderen Provinz als der ihres Pfarrortes gehörigen Gemeinden ist daher von demjenigen Konsistorium zu führen, in dessen Verwaltungsbezirk der Pfarrort liegt.

Die Königlichen Konsistorien haben behufs dementsprechender Regelung der Verhältnisse das Erforderliche zu veranlassen.

Die Zuständigkeit der staatlichen Behörden in Betreff des Kirchenwesens, sowie die bestehenden Rechte kirchlicher Behörden, welche nicht der evangelischen Landeskirche der älteren Provinzen angehören, werden von Vorstehendem nicht berührt.

A 6 I -50/4-

76

Den Königlichen Regierungen der älteren Provinzen wird diese Verfügung durch den Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten mitgetheilt.

Evangelischer Ober-Kirchenrath.
Hermes.

An
das Königliche Konsistorium zu Berlin.
E. O. Nr. 2003. I.

Berlin, den 3. August 1880.

Vorstehenden Erlaß bringen wir hiermit zur Kenntniß der Herren Geistlichen und der Gemeinde-Kirchenräthe unseres Verwaltungsbezirks.

Königliches Konsistorium der Provinz Brandenburg.
D. Büchsel.

An
die Herren Geistlichen und Gemeinde-Kirchenräthe
der Provinz Brandenburg. — C. 12043.

---

3) Die Stempelfreiheit der Kirchen und Schulen.

Berlin, den 23. Juli 1880.

Auf die Berichte vom 21. Februar und 22. Mai d. J. — J.-Nr. 1052. und 2819. —, betreffend die Stempelfreiheit der Kirchen und Schulen, erwidere ich dem Königlichen Konsistorium im Einverständniß mit dem Herrn Finanz-Minister und dem Herrn Justiz-Minister, daß im Sinne der Stempelgesetze unter Kirchen und öffentlichen Schulen, denen Befreiung von der Stempelsteuer gewährt ist, das gesammte, zu Kirchen-, Kultus- und Schulzwecken dienende Vermögen zu verstehen ist, ohne Unterscheidung, ob und inwieweit dasselbe eine pia causa darstellt oder ob die politischen Gemeinden oder die Kirchengesellschaften und -Gemeinden oder die Schulgemeinden und -Verbände seine Träger sind.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

An
das Königliche Konsistorium in Stade. — G. III. 1825.

Berlin, den 30. Juli 1880.

Vorstehenden Erlaß bringen wir hiermit zur Kenntniß der Herren Geistlichen und der Gemeinde-Kirchenräthe unseres Bezirks.

Königliches Konsistorium der Provinz Brandenburg.
D. Büchsel.

An
die Herren Geistlichen und die Gemeinde-Kirchenräthe
der Provinz Brandenburg. — C. 12193.

A 6 I -54a- Vs. N. W. [illegible]
v. 4 Nov. 1880.

AG I -55b-

Jever 23/3 81

Herrn Geh. R. v. Meyern
resp. Exc.

AG I -56a-

Jever b. Sande 23/3 81

Lieber Herr Oldenberg!

Auf Ihre Anfrage wegen Anlage
elektrischer Beleuchtung gleichzeitig
Mittheilung der Agentur des Bureaus
nachstehende Offerte machen zu
können:

Die Agentur vermittelt den Ankauf
sämmtlicher hierzu nöthigen Anlage-Theile
Generatoren, Lampen, Leitungsdraht
Isolatoren, Schalter, Sicherungen, Messinstrumente
etc. etc. und übernimmt die Montirung
der Anlage incl. Lieferung
und Montirung der Dynamo-Maschine
für 300 Thlr. Honorar.

Die Agentur garantirt für gute
Qualität der Waaren und
Angemessenheit der Preise, wie
Vortheilhaftigkeit der Anlage
im Allgemeinen.

Ferner

Sowie die vom Central-Ausschusse
als vom gemeinschaftlichen Übereinkommen
v. Jahre vorgeschlagenen zu beschaffenden
Mittel betreffend eine vorgängige Vereinbarung
über Abzüge der Mitgenossenschaft
so ist mir der gemeinschaftliche Ausschuss
in Bern, dem wenn
die Mitgenossenschaft einmal beschlossen
so müssen doch noch weitere
Schritte um den Plan zu beurtheilen
[illegible] könnte sie – wenn seine C.A. bis
die Übereinkunft der Mitgenossenschaft
nicht eine Basis auf die bestimmt
werden

[illegible] ist vorläufig [illegible]
[illegible] der Vorlagsstand
[illegible] von Seiten der
C.A. die Zahlung
[illegible] werden, daß
ein einziger Vorschuß,
wenn sie von dem Vorgeschlagenen
[illegible] 3000 Fr. Subsidi,
[illegible] angesetzt werden soll.
Der [illegible] übrigens [illegible] Vorschlag [illegible]
C.

die Übereinstimmung zu schaffen
sind unbestimmt in einem Punkte
Übereinkunft der Mitgenossenschaft gesetzt
wurden v. einem Einzelne auf dem
Vorgeschlagenen Stande der Schweiz der
C.A. ganz fern.
Sind sie mit dem selben einverstanden
so kann die Frage resp. Beschluß
beginnen i. d. Bundesversammlung
auf die Mehrheit gerichtet sein.
Was das Einzelne betrifft, so
müsste ich Vorlagen die Beschlüsse
dieses vorschlagen die nun
gegenwärtig Einzelne bis 3 – 3½ Mg
seine Basis Zweck und Umfang gewinnt
ist

AG I -57b-

genaue Liste Abgemeldeten Dienstmädchen
in die Gemeinde gewöhnlichen Dienstmädchen
Kenntniß Sie mit der gewissen Zuversicht
unserer vorgesetzten Behörde.
Mit dem Ausdrucke der Hochachtung
Ihr gehorsamer

F. Schrott.

AG I 58/1

1881. № 1783. 1784. 1785. 81

№ 1783. Betrifft eine Amtsniederlegung.

Königsberg, den 5. Juli 1881.

Nach einer Mittheilung des Königlichen Konsistoriums der Provinz Brandenburg hat der Archidiakonus Gotthard Emil Robert Oskar Schwebel zu Cüstrin, Diözese gleichen Namens, unter Verzichtleistung auf den geistlichen Stand sein Pfarramt niedergelegt.

An
sämmtliche evangelischen Herren Geistlichen der
Provinzen Ost- und Westpreußen.

№ 10874.

№ 1784. Betrifft Ergänzungswahlen zur Provinzial-Synode.

Königsberg, den 14. Juli 1881.

In einigen Fällen sind die Mandate zur Provinzial-Synode durch den Tod der gewählten Abgeordneten erledigt worden.

Die Vorstände der Kreissynoden machen wir darauf aufmerksam, daß den diesjährigen Kreissynoden überlassen bleibt zu prüfen, ob in den Wahlen der Abgeordneten zur Provinzial-Synode und deren Stellvertreter Erledigungen vorgekommen sind und event. ordnungsmäßige Neuwahlen vorzunehmen.

An
sämmtliche Kreissynodal-Vorstände der Provinzen
Ost- und Westpreußen.

№ 11530.

№ 1785. Betrifft „Die deutsche Auswanderung", Denkschrift von A. Schröter.

Königsberg, den 19. Juli 1881.

Der Central-Ausschuß für die innere Mission in der deutsch-evangelischen Kirche hat eine Denkschrift über die deutsche Auswanderung von A. Schröter, Pastor am Zellengefängniß in Berlin, soeben erscheinen lassen, in welcher der Unbesonnenheit und dem Leichtsinn entgegengetreten wird, mit welchem Tausende das Vaterland und die Heimatkirche verlassen, gleichzeitig aber auch den Betheiligten zuverlässige Materialien zur Warnung und Weisung dargeboten werden. Gern entsprechen wir dem uns kundgegebenen Wunsche, diese Schrift bei dem hohen praktischen Interesse hiermit angelegentlichst zu empfehlen. Dieselbe ist bei der Agentur des Rauhen Hauses in Hamburg durch alle Buchhandlungen zu beziehen für den Preis von 75 Pf. pro Exemplar, bei direkter Einsendung des Betrages 5 Exemplare für 3 Mk., 12 Exemplare für 6 Mk.

An
sämmtliche evangelische Geistlichen der Provinzen
Ost- und Westpreußen.

№ 11526.

A6 I -58/2-

III. Kirchliche Notizen.

Vakanzen. Lötzen (Spdtur. Lötzen), zweite Predigerstelle Königlichen Patronats, erledigt durch die Berufung des Predigers Braun in die erste Pfarrstelle zu Angerburg. Einkommen incl. Wohnung ca. 3580 Mk., excl. derselben ca. 3232 Mk.; — ca. 2920 Seelen, darunter ca. 1500 Polen; 6 Schulen mit 8 Lehrern. Die Kenntniß der polnischen Sprache ist erforderlich. Die Gemeinde hat durch die Gemeindeorgane die Wahl des Nachfolgers nach Maßgabe der Verordnung vom 2. Dezember 1874 auszuüben. — Die Bewerbungen sind schriftlich bei dem Gemeinde-Kirchenrath oder beim Königlichen Konsistorium anzubringen. — Die der Gemeinde zur Vornahme der Wahl bewilligte Frist läuft ult. September c. ab.

Pr. Mark (Spdtur. Elbing), Pfarrstelle Königlichen Patronats, erledigt durch die Emeritirung des Pfarrers Springer. Einkommen incl. Wohnung ca. 3597 Mk., excl. derselben ca. 3270 Mk., wovon 8 Jahre hindurch bis zum 1. Juli 1889 jährlich 899 Mark als Pfründeabgabe an den Pensionsfonds der Landeskirche abgehen. Zahl der Eingepfarrten ca. 2147, mit 8 Schulen und 9 Lehrern. Die Gemeinde hat durch die vereinigten Gemeindeorgane die Wahl des Nachfolgers nach Maßgabe der Verordnung vom 2. Dezember 1874 auszuüben. Die Frist zur Wahl läuft bis Ende September d. J. — Bewerbungen sind schriftlich bei dem Gemeinde-Kirchenrathe oder dem Königlichen Konsistorium anzubringen.

Zweite Predigerstelle zu Altstadt-Thorn (Spdtur. Thorn), privaten Patronats, ist durch die Versetzung des Predigers Stachowitz in die erste Pfarrstelle zu Altstadt-Thorn erledigt. Einkommen incl. Wohnung ca. 2765 Mk., excl. derselben ca. 2514 Mk., wovon jedoch 1000 Mk. an den Emeritus zu zahlen sind; — ca. 7080 Seelen; 4 Schulen mit 4 Lehrern. Der fehlende Zuschuß zum Minimalgehalt wird nachgesucht werden.

Stellenbesetzungen. Memel (Spdtur. Memel), Pfarrstelle, mit dem bisherigen zweiten Prediger der Landkirche in Memel Franz Rudolf Theodor Glogau.

Danzig, St. Catharinen-Kirche (Spdtur. Danzig Stadt), Pfarrstelle, mit dem seitherigen Pfarrer in Schadwalde Friedrich Richard Ostermeyer.

Ostrometzko (Diözese Kulm), Pfarrstelle, mit dem seitherigen Pastor Albrecht Friedrich Giese.

Ephoral-Verwaltung. Die Ephoral-Verwaltung der Diözese Angerburg ist dem Pfarrer Braun in Angerburg provisorisch übertragen worden.

(Ausgegeben am 28. Juli 1881.)

Gedruckt in der Ostpreußischen Zeitungs- und Verlagsdruckerei (L. Spach) in Königsberg.

C. f. d. N. 234.

A6 I -59-

Landes-Consistorium zu Hannover. Hannover, den 15ten Juli 1881.

J. № 1286.

Der Central-Ausschuß für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche bezeugen wir unsern ergebensten Dank für die gefällige Uebersendung der Denkschrift über die deutsche Auswanderung, von der wir mit Interesse Kenntniß genommen haben.

Königliches Landes-Consistorium.

Tiedemann

An
den Central-Ausschuß für die
innere Mission der deutschen evangelischen Kirche
in
Berlin W.
Genthinerstr. 38.

C. A. F. No. 225. AG I - 60 -

Evangelischer Ober-Kirchenrath.

Karlsruhe, den 12ten Juli 1881.

No. 4504.

An den

Centralausschuss für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche,

Genthiner Str. 38.

Berlin W.

Wohldemselben sagen wir hiermit für die mit gefälligem Schreiben vom 9. Juli d. Js. uns übersandte Denkschrift des Herrn Pastor C. Goos: „Die deutsche Auswanderung“, mit dem ergebenen Bemerken, dass wir das Erforderliche darüber in unserm Kirchenblatt veranlassen werden, unsern

Dank.

Löhe

An den
Centralausschuss für die innere
Mission der deutschen ev. Kirche
in
Berlin.

C. A. I. N. 236.

AG I -61-

Ministerium des Innern.

Berlin, den 16ten Juli 1881.

Dem Central-Ausschuß für die innere Mission der mittelst gefälligen Berichts vom 7. d. Mts. mir vorgelegten Denkschrift des Pastor Schröter über die deutsche Auswanderung, von deren Inhalt ich mit Interesse Kenntniß genommen habe, spreche meinen Dank aus. Ich bemerke jedoch, daß ich nach den bestehenden Grundsätzen außer Stande sein würde, die mir im vorgenannten Berichte besonders auf die gegebene Veranlassung hierher Bezügliche Petition unter Zurückstellung derselben besonders zu würdigen.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage.
Herrfurth.

An
den Central-Ausschuß für die innere
Mission der deutschen evangelischen
Kirche
Sitz
B. 5995. Jerusalemerstraße 38.

C. A. I. No. 240.

A 6 I -62-

Gräflich Stolberg-Wernigerödisches Konsistorium.

Journ. Nr. 482.

Wernigerode, den 18. Juli 1881.

Indem wir dem verehrlichen Directorial-Ausschuß für die innere Mission der Deutschen evangelischen Kirche für die gefällige Übersendung der Denkschrift „die deutsche Arbeiterfrage" unsern Dank aussprechen, bemerken wir, daß in unserm Kirchlichen Amtsblatt eine Anzeige zur Verbreitung derselben erschienen ist, und daß wir dadurch für jetzt Veranlassung, öffentlich darauf hinzuweisen Veranlassung zu nehmen.

Wollten sich die Vorschläge ändern, so erwähnen wir nur beiläufig, daß unsere ausgesprochene Ansicht, daß die genannte Schrift in ihrem Fortgange, auch in ihren Lösungsversuchen dringend Beachtung verdiene, unverändert sei.

E. Ehrenfeuchter

An
das evangelische Directorial-Ausschuß
für die innere Mission der Deutschen evangelischen Kirche
zu
Berlin.

C. A. I. No. 242.

AG I -63-

Königliches Konsistorium
der Provinz Pommern
*
Journ. No 6514.

Stettin, den 20ten Juli 1881.

Dem Landrath Kreises beehren wir uns ganz ergebenst unter Rückreichung des Fragebogens für die gefällige Mittheilung der uns mit dem Berichte vom 9ten d. Mts. zugegangenen Beschlüsse über die Fragen Abzweigung, daß wir die Verfassung und Verwaltung dieser Beschlüsse den Königlichen Provinz Behörden mitgetheilt haben.

Heinboy

An
den Landrath Kreises für die innere
Mission der Deutschen evangelischen
Kirche
in
Berlin, W.

Hymitz

A. A. Z. Nr. 246.

AGI -64-

Königliches Consistorium
der Provinz Posen.

C. T. No. 4194 ex.

Posen, den 30ten Juli 1881.

An
den Landtrab. Rüdiger für die
innere Mission der Deutschen
evangelischen Kirche
zu
Berlin W.

Dem Landtrab. Rüdiger sage ich für die gefällige Uebersendung der Druckschrift von Scherocker über die Deutsche Kulturaufgabe ergebenen Dank. Mir haben auf Veranlassung gegen die Inserate Kirchlichen Amtsblatts aufmerksam gemacht.

A 2.13

4

C. A. I. 2. 26.

A 6 I

-65-

Evangelisches Consistorium.

Osnabrück, den 6. August 1881.

J. N. 1925.

Dem evangelischen Central-Ausschuß für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche, sagen wir verbindlichsten Dank für die Zusendung des vom Pastor Schröter verfaßten Druckschrift über die deutsche Auswanderung. Wir haben Gelegenheit genommen, den Anzeige von Evangelischen zur Verbreitung in unserm Bezirke von der Verlagshandlung mit kommen zu lassen.

Königlich Evangelisches Consistorium.

Hoppenstedt.

An
den Central-Ausschuß für die
innere Mission der deutschen evange-
lischen Kirche
zu
Berlin.

C.A.F. Nr. 266.

AG I -66a-

Landes-Consistorium
zu Hannover.

Hannover, den 12ten August 1881.

J. No. 1392.

pr. 18/8 81

Dem Königlichen Consistorium lassen wir hierdurch einen von dem Pastor Schröder verfaßten, zwei Bogen starken Entwurf für die innere Mission in Berlin, herausgegebenen, Denkschrift über die Hausvaterschaft zugehen, welche neues, schätzbares Material enthält, dessen Kenntniß den Geistlichen erwünscht sein möchte, um den Hausvätern mit dem jüngsten Rath beizustehen, dessen sie auch für ihre geistlichen und häuslichen Leben bedürfen. Wir ersuchen dasselbe dem Königlichen Consistorium, den Geistlichen seines Bezirks auf die geeignete Weise zugänglich zu machen.

Königliches Landes-Consistorium.

An
das Königliche Provinzial-Consistorium hierselbst,
" " " " in Stade,
" " evangel. " " Osnabrück,
" " " " Aurich,
das evangelisch-lutherische Ephorat in Stadt Osnabrück
das Pfarramt Loccum.

Abschrift

Abschrift erhält der Centralausschuß für innere Mission die ergebenste Anmeldung auf das gefällige Ausschreiben vom 18ten v. M. zur Kenntniß ergebenst.

Königliches Landes-Consistorium
Leimbach

Dem Landes-Consistorium für die Provinz Hannover Abschrift der Antwort-Schreiben der Landes-Consistorien zu Berlin, Breslau und Kiel in der gefälligen Erledigung seines Ausschreibens vom 18ten v. M. betreffend Maßregeln über die Innere Mission.

Wir haben von der Provinz Brandenburg Nachricht genommen und werden nicht ermangeln, die sich darbietende Gelegenheit dazu benutzen, dem Gesuche zu entsprechen.

Meiningen, d. 26. Juli 1881.

Das Oberkirchenrath
Dr. Meidinger, kn. A.

B. v. 2121 II.

C. f. d. K. No. 258.

Königliches Konsistorium der Provinz Brandenburg

A G I

C. No. 13223.

Berlin, den 7. August 1881.

jur 15/8.

Dem Zentralausschuß für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche sagen wir ergebenst Dank für Uebersendung der von dem Pfarrer Schröter verfaßten populären Schrift über die deutsche Arbeiterwanderung mit dem Bemerken, daß wir gern Veranlassung nehmen werden, die Druckschrift der Kenntnißnahme und Berücksichtigung der inneren Mission unterstellten Thätigkeit zu empfehlen.

Königliches Konsistorium.

Büchsel

An
den Zentralausschuß
für die innere Mission
der deutschen evangelischen
Kirche

Hirsch

C. A. J. No. 293.

Ad Num. 1457.

A 6 I — 69 —

München, den 24. August 1881.

Vor. 29/6

Das
Königlich Bayerische protestantische
OBERCONSISTORIUM

An
den Zentral-Ausschuß für die innere Mission
der deutschen evangelischen Kirche
in Berlin und Hamburg.

Betreff:
Die deutsche Auswanderung.

Dem unterfertigten Zentral-Ausschusse für innere Mission der deutschen evangelischen Kirche in Berlin und Hamburg sind mit Schreiben vom 9. vor. Mts. zugesendete Denkschrift über die deutsche Auswanderung ergebenst Dankend, beehrt sich das unterzeichnete Kollegium hiemit mitzuteilen, daß wir die uns übergebene Konsistorialverfügung veranlaßt haben, die beigefügte Denkschrift den Dekanaten der Pfarrämter und Diese den Gemeinden zu empfehlen.

Dr. v. Bayer.

AG I -70- c

DEUTSCHE REICHSPOST.

POSTKARTE.

Frau Prof. Dr. Oldenberg
Berlin W. Uhlandstr. 29

Diese Karte ist für Wort bestimmt.

in Berlin

30.9.3 1

7-8 N.

C. A. I. No. 267. A 6 I -71/1-

ad acta Academica

1881. **Amtliche Mittheilungen** 11tes Stück.

des

Königlichen Konsistoriums der Provinzen Ost- und Westpreußen.

Inhalt: I. Erlaß des Evangelischen Ober-Kirchenraths: № 1781. Betrifft die Repartition der Kreissynodalkassen-Beiträge auf die Kirchengemeinden. — II. Verfügungen des Königl. Konsistoriums der Provinzen Ost- und Westpreußen: № 1782. Betrifft die Einpfarrung der evangelischen Bewohner der Försterei Argenbruch im Kreise Niederung zur evangelischen Kirche in Groß Skaisgirren. — № 1783. Betrifft eine Amtsniederlegung. — № 1784. Betrifft Ergänzungswahlen zur Provinzial-Synode. — № 1785. Betrifft „Die deutsche Auswanderung" Denkschrift von A. Schröter. — III. Kirchliche Notizen: Vakanzen; Stellenbesetzungen; Ephoralverwaltung.

I. Erlaß des Evangelischen Ober-Kirchenraths.

№ 1781. Betrifft die Repartition der Kreissynodalkassen-Beiträge auf die Kirchengemeinden.

Evangelischer Oberkirchenrath.
J.-Nr. 2942. E. O.

Berlin, den 28. Juni 1881.

Durch den Circular-Erlaß vom 5. Juni 1877 (Kirchl. Ges.- und Verordn.-Bl. Jahrg. 1876/77. S. 135—138) ist die Vertheilung der Synodalkosten in den östlichen Provinzen provisorisch dahin geordnet worden, daß dieselbe nach Maßgabe der von den Gemeindegliedern zu entrichtenden Klassen- und klassifizirten Einkommen-, Grund- und Gebäudesteuer zu erfolgen habe.

Nachdem der für dieses Provisorium leitend gewesene Grundsatz der Anwendung eines alle Synodalstufen gleichmäßig umfassenden einheitlichen Maßstabes bezüglich der Generalsynodalkosten durch das Kirchengesetz vom 2. September v. J. (Kirchl. Ges.- und Verordn.-Bl. S. 133) und bezüglich der Provinzial-Synodalkosten durch die Beschlüsse mehrerer Provinzialsynoden modifizirt worden ist, liegt keine Veranlassung vor, jenen provisorisch angeordneten Vertheilungs-Maßstab für die Kreissynodalkassen-Beiträge festzuhalten, umsoweniger, als es unter Umständen zweckmäßig sein kann, die Repartition dieser Beiträge mit dem für die oberen Synodalstufen geltenden Maßstabe in Uebereinstimmung zu bringen.

Nach Benehmen mit dem Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten ändern wir daher den Circular-Erlaß vom 5. Juni 1877 dahin ab, daß in Zukunft den Kreissynoden überlassen sein soll, den Maßstab für die Repartition der zur Kreissynodalkasse erforderlichen Beiträge nach eigenem Ermessen festzustellen. Wir dürfen zuversichtlich erwarten, daß die Kreissynoden diese Vertheilung sachgemäß und in einer, etwaige Sonderinteressen ausschließenden Art und Weise vornehmen werden und nicht dazu Gelegenheit geben, daß die gegen ungeeignete Repartitionsbeschlüsse nach Art. 3 des Staatsgesetzes vom 3. Juni 1876 zulässige Beschwerde an die Staatsbehörde zur Benutzung kommt.

Einzelne an uns gerichtete Specialanträge finden hierdurch ihre Erledigung.

(gez.) Hermes.

An
das Königliche Konsistorium in
Königsberg.

* * *

C. A. I. No. 55. P. D. Konsistorium No. 607 ad Acta

[illegible]

Berlin, den 19. März 1881. A 6 I -70-

A 6 I 71/2

Königsberg, den 9. Juli 1881.

Vorstehenden Erlaß bringen wir hierdurch zur Kenntniß.

An
sämmtliche Kreissynoden der Provinzen
Ost- und Westpreußen.

№ 10821.

II. Verfügungen des Königlichen Konsistoriums der Provinzen Ost- und Westpreußen.

№ 1782. Betrifft die Einpfarrung der evangelischen Bewohner der Försterei Argenbruch im Kreise Niederung zur evangelischen Kirche in Groß Skaisgirren.

Einpfarrungs-Urkunde.

Auf Antrag des Gemeinde-Kirchenraths zu Skaisgirren, Kreises Niederung, wird nach Anhörung der Betheiligten mit Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen Angelegenheiten und des Evangelischen Ober-Kirchenraths von den unterzeichneten Behörden Folgendes festgesetzt:

§ 1.

Die evangelischen Bewohner der Königlichen Försterei Argenbruch (Gutsbezirk Wilhelmsbruch) im Kreise Niederung, welche bisher einer Parochie nicht angehört haben, werden hiedurch zum evangelischen Kirchspiele Gr. Skaisgirren eingepfarrt.

§ 2.

Dieselben haben sich fortan zu den bei ihnen vorkommenden geistlichen Amtshandlungen des Amtes des evangelischen Pfarrers in Gr. Skaisgirren zu bedienen und die Stolgebühren nach der im Kirchspiele Gr. Skaisgirren giltigen Stolltaxe an die Empfänger in diesem Kirchspiele zu entrichten. Desgleichen sind sie verpflichtet, zu den persönlichen Abgaben und Leistungen der Gemeindeglieder dieses Kirchspiels in demselben Maße wie die andern definitiv Eingepfarrten, die ihnen gleich stehen, beizutragen.

§ 3.

Sollte künftig nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften eine Wiederabtrennung der Königlichen Försterei Argenbruch von der Kirche Gr. Skaisgirren für angemessen erachtet und bewirkt werden, so steht weder der Gemeinde, noch dem Pfarrer oder den Kirchenbedienten ein Widerspruch oder Anspruch auf Entschädigung zu.

§ 4.

Gegenwärtige Einpfarrungs-Urkunde tritt mit dem achten Tage nach dem Ablauf desjenigen Tages in Kraft, an welchem das dieselbe publicirende Stück des Amtsblatts der mitunterzeichneten Königlichen Regierung ausgegeben wird.

Königsberg, den 27. April 1881.

(L. S.)
Königliches Konsistorium der Provinzen Ost- und Westpreußen.
(gez.) Ballhorn.

Gumbinnen, den 7. Mai 1881.

(L. S.)
Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.
(gez.) Dodillet.

* * *

Königsberg, den 6. Juli 1881.

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

J.-Nr. 10605.

Varenhof, im August 1882.

A 6 I - 72a -

An
das evangelische Ermländ.-Mohrungsche Konsistorium
hierselbst.

Ergebenster Bericht des Pastor Gr. Lauterbach-Varenhof über die Vakanz in der Zeit vom 27. Juni 1882 genehmigte Verwaltung der Pfarrstelle Gr. Lauterbach in der Superintendentur Preußisch Eylau.

AG I 71/2

Königsberg, den 9. Juli 1881.

Vorstehenden Erlaß bringen wir hierdurch zur Kenntniß.

An
sämmtliche Kreissynoden der Provinzen
Ost- und Westpreußen.

№ 10821.

II. Verfügungen des Königlichen Konsistoriums der Provinzen Ost- und Westpreußen.

№ 1782. Betrifft die Einpfarrung der evangelischen Bewohner der Försterei Argenbruch im Kreise Niederung zur evangelischen Kirche in Groß Skaisgirren.

Einpfarrungs-Urkunde.

Auf Antrag des Gemeinde-Kirchenraths zu Skaisgirren, Kreises Niederung, wird nach Anhörung der Betheiligten mit Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen Angelegenheiten und des Evangelischen Ober-Kirchenraths von den unterzeichneten Behörden Folgendes festgesetzt:

§ 1.

Die evangelischen Bewohner der Königlichen Försterei Argenbruch (Gutsbezirk Wilhelmsbruch) im Kreise Niederung, welche bisher einer Parochie nicht angehört haben, werden hiedurch zum evangelischen Kirchspiele Gr. Skaisgirren eingepfarrt.

§ 2.

Dieselben haben sich fortan zu den bei ihnen vorkommenden geistlichen Amtshandlungen des Amtes des evangelischen Pfarrers in Gr. Skaisgirren zu bedienen und die Stolgebühren nach der im Kirchspiele Gr. Skaisgirren giltigen Stoltaxe an die Empfänger in diesem Kirchspiele zu entrichten. Desgleichen sind sie verpflichtet, zu den persönlichen Abgaben und Leistungen der Gemeindeglieder dieses Kirchspiels in demselben Maße wie die andern definitiv Eingepfarrten, die ihnen gleich stehen, beizutragen.

§ 3.

Sollte künftig nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften eine Wiederabtrennung der Königlichen Försterei Argenbruch von der Kirche Gr. Skaisgirren für angemessen erachtet und bewirkt werden, so steht weder der Gemeinde, noch dem Pfarrer oder den Kirchenbedienten ein Widerspruch oder Anspruch auf Entschädigung zu.

§ 4.

Gegenwärtige Einpfarrungs-Urkunde tritt mit dem achten Tage nach dem Ablauf desjenigen Tages in Kraft, an welchem das dieselbe publicirende Stück des Amtsblatts der mitunterzeichneten Königlichen Regierung ausgegeben wird.

Königsberg, den 27. April 1881.

(L. S.)
Königliches Konsistorium der Provinzen Ost- und Westpreußen.
(gez.) Ballhorn.

Gumbinnen, den 7. Mai 1881.

(L. S.)
Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.
(gez.) Dodillet.

* * *

Königsberg, den 6. Juli 1881.

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

J.-Nr. 10605.

Varenhorst, im August 1882.

AG I - 72a -

An
das evangelische Ernteret-Comité für die ländliche Mission zu Bonn.

Gehorsamster Bericht des Predigers J. Lauerhaas in Varenhorst über die Reise, die in der Zeit vom 5.-27. Juni 1882 gemeinschaftlich mit dem Herrn Pfarrer Zingsheim in der holländischen Provinz Groningen.

[illegible] ist auf meinem Wagen
[illegible] Mensch starben können aufgenommen;
[illegible] Herz, Samen, Brod und Wagen
[illegible] hat mir oft Angst verursacht.

Herr ist mit Paul Gerhardt man meine Kirchspiele, mit Montag, den 5. Juni morgens von meiner Predigerwohnung zu dem Pfingstfest in Holland Pfingsten. Wenn leider vom Wetter meistens Regen [illegible] wenig günstig. Gleich nach Varenhorst der rechte Wasser begann es zu regnen und regnete mehrere Tage fort. Bei dem Übergang der breiten Wasser so daß ich meinen Sack und Pack in den nächsten Orten in Frankenbrot Wagen [illegible]. Nachmittag in der gewöhnlichen Wasser wurde ich mit starkem [illegible] und einem ausgedehnten Feld vorbeifahren Nachmittag so [illegible], daß es mich Abend Benutzung von Wagen und Pferdehilfe meinen Aufgaben erfüllen und die Fingerzeichen besuchen konnte. Das Besitz nötigen Fingerzeichen für

Dez

A6 I 72b

dass, die ganze ganze Reise nicht so anstrengend wurde, als die drei Fingerlaender zu Ostern und Pfingsten mussten, ist sehr schade und mich sehr traurig, die Leute persönlich gar nicht kennen gelernt zu haben. Am Ende der Reise bekam in Appingedam eine Vorladung, um 25. Juni Nachmittags, gerade während und nach einer in seinem Hotelzimmer, wie sie stehen, gehaltenen Predigt, wie sie die allermeisten Leute niemals gehört haben wird. Auf Grund der ganz ganz seiner gerade seine Predigt. Offenbarung Gottes über, so dass Kaiserin in Leute in Zeit zu Ende, dass in Appingedam sehr viele Angelegte eingerichtet wurde, während in nächsten und weiteren Umgebung war dieser Zeit mehrere Menschen auf der Strasse und viele Leute von Groningen versammelt.

Was nun die Abschiedsfeier meiner Predigerbruderschaft, so ist mir noch gestern, Donnerstag früh morgens zu Bewusstsein, da ich ganz viel Arbeit dort mit Reise verbunden hatte, wie bei meiner ersten Reise im Jahre 1887. Auf jeder Fingerlei sind ich 1-2 Predigten, mich selbst einzuführen. Mit den Aeltesten, den Leuten und der Gemeinde, der Lehrerin Fingerlei Versammlung einer Fingerlei, meiner persönlich Eigenschaft, Leitung ich allemal über auf Art zu eigene Gebet und vorgelesen ich dann Fingerlei Predigten mich über den Leuten gehalten der Leute vorzugsweise orientiert hatte, sodass ich viele mich Gesang und Gebet Eigenschaften, dass Predigten, die

Uredar

A6 I -73a-

Predigten mit der Regel 1/4 - 1/2 Stunde Redezeit. Auf Reise zu diesen Predigten sorte ich auf meine Reise wieder von gleichmässig Bibelstunde mit Bibelerklärung und Predigten. Wegen meiner genommenen, wie 1. Mos 28, 10-22; 2. Mose 6, 6-9; Ps. 39, 6. 73, 25; 90, 12; 121; Matth 4, 4; 6, 33; 7, 7-11; Luc 2, 49; 10, 42; Joh 3, 16; 6, 1-13; Act 4, 12; 1 Cor 3, 11; Phil. 2, 6; 1. Tim. 6, 12; 1. Joh 4, 19; Ebr 13, 14; Apoc 3, 20; 3, 11. a/c.

In der ersten Woche meiner Reise sorte ich die Fingerlaender mit der Morgenpredigt von Winschoten und Veendam beginn; in der zweiten Woche von Obergum und, wo ich wieder bei meinem Vetter, dem Doct. Begemann die Abend und Nachtgottesdienste hielt. Die Fingerlaender bei Winschoten, Veendam und Bodum; und in der 3. Woche die Fingerlaender mit einer Appingedamer. (N. B. Appingedam ist ja ein ausgebauter Ort mit Hafen und Lage, mit Canal, mit Seeschiffen belegen Hafen.)

Die erste und Vorgesetzte der Fingerlaender glaub Sogar.

I. Fingerlaender mit Sitz in Winschoten.

Ort. Fingerlaender. Predigtversuch. Zuhörer.

1) Nieuweschans. Debbers. Schröder. 7
2) Winschoten. Frau Doct. Krohmann. 21.
3) " Groenfeld. Cramer. 5.
4) Uithuizen. Everts. Weisswerner. 121.
5) Schildwolde. Denkartberg. Riemann. 10.
6) Middelstum. Schwager. Hartkemper. 4

40

N. B. Auf der Fingerlei von Bergum ist die Fingerlei Lee inhaltlos in diesem Jahr leider

Folgende

A6 I -73b-

Holtwarden.

II. Jüngstaine in und um Voendam.

Ord.	Jüngstjahre.	Examinatoren.	Confirm.
1)	Voendam.	Doorks.	Hartkamp jun. 8
4)	"	Borchers.	Brouwers. 7
3)	Munterdam.	Diercks.	Kracht. 7.
4)	Wiederwang.	Schuiringa.	Koopmann. 9.
5)	Hadenkanal.	Backer.	Heisenberg. 7.
			38.

N.B. Die Jüngstaine von Brauel zu Voendam stand in diesem Jahre still.

III. Jüngstaine bei Ostfr. Veerdam und Bedum.

1)	Oberjeem.	v. Loerdam.	Schilling. 3.
2)	Wirdum.	van Hoog.	Hobstat. 13.
3)	Oosterveerdam.	Manninga.	Woortmann 10.
4)	"	Stolten-Braun.	Boddeker jun. 7.
5)	Holtwarden.	Schweitzer.	Brokmann jun. 9.
6)	Noordwolde.	Leppersum.	Hahmann. 7.
7)	Bedum.	Hoppmann.	Boddeker, sen. 14.
8)	"	van Bringen.	Strunk. 11.
9)	"	Braun.	Hermanns. 12.
10)	"	Feenschrop.	Brookmann. 10.
11)	Ferwerd.	Oomes.	Hotto. 10.
12)	Odum.	van der Heide.	Kruse. 10
13)	"	Laabers.	Klaas. 10
			125

N.B. Die Köhne wurde von Holtermann stand in diesem Jahre still.

IV. Jüngstaine in und um Appingedam

1)	Ten Post.	Holtkamp.	Schweppe. 8
2)	Loppersum.	van Gras.	Brookmann. 6.
3)	"	Fichtlar.	Schweppe. 11.
4)	Wirdum.	v. Lübben.	H. Sickmann. 13.
5)	Appingedam.	Hookstra.	Herm. Reiners 12.
6)	"	v. Vendorp.	W. Schroeder. 16
7)	Opwierde.	Bremmann.	Klasmann. 7.
8)	"	"	Hinrichs. 7.
			80

A6 I -74a-

				Traupost. 80
9)	Opwierde.	Hoismann.	Siebmann.	11.
10)	"	K. Dethmers.	Harm. Sieker.	11.
11)	"	v. Vendorp.	F. Schroeder.	10.
12)	Farmsum.	v. Hausen.	H. Ahmann.	16.
13)	"	P. Dethmers.	A. Sickmann.	13.
14)	"	Borkhuis.	Brandts.	8.
15)	"	Nijhof.	Fritzemeier.	3.
16)	Holwierde.	Hebbes.	K. Siekers.	10.
17)	Loddorp.	A. Dornbos.	F. Ahmann.	5.
18)	Knewerd.	Dornbos.	Krohne.	12.
19)	"	"	Boese.	6.
20)	Farmsumerzyl.	Dickhuis.	Brinkmann.	8.
21)	Farmsumerm.	Nijhof.	Nagel.	6
				204.

N.B. Die Jüngstaine von Oterdingen in Appingedam, so wie die Köhne und die von Hinderdam stand in diesem Jahre still.

Summa der Jüngstaine: 425
Summa der Jünglinge: 407.

Ostfriesische Jünglingsbund hielt in diesem Jahre folgende

1) in Windschoten, am Pfingstag, den 8. Juni, Morgens 9 Uhr. Text: Röm. 3, 16-21.
2) in Widderwang, am Tag, den 11. Juni, Nachmittags 3 Uhr. Text: Ebr. 13, 14.
3) in Obergum, am Tag, den 18. Juni, Vormittags 9½ Uhr. Text: Matth. 7, 7-11.
4) in Bedum, am Tag, den 18. Juni, Nachmittags 2 Uhr. Text: Matth. 7, 7-11.
5) in Knewerd mit gemeinen Mitglieder der benachbarten Jünglingsvereine. Pfingstag, den 22. Juni, Abends 8 Uhr. Text: Ebr. 13, 14.
6) in Appingedam, am Tag, den 25. Juni, Abends 6 Uhr. Text: Matth. 7, 24-27.

gewesen seien dem Leiter noch mehr und [?] gedrungen in den Fragen und [illegible] über den [illegible] ist. Sofort nach meiner Ankunft auf einer Ziegelei wurden die Leute von dem Brandmeister in das gemeinschaftliche Zimmer zur Besprechung und Andacht gerufen und zum öffentlichen Gottesdienste fanden sich mehrere [illegible] ein. Zu diesen Ausnahmen gehört namentlich der Brandmeister Riemeier zu Scheemda. Meine Bitte, die Leute zur Andacht zusammen zu rufen, schlug er rundweg ab und motivirte das damit, daß die Maschinen in vollem Gange sei. Es nützte nichts, daß ich ihm vorstellte, daß, wenn der Reiseprediger eine so weite und so großen Kosten und Anstrengungen verbundene Reise mache, um den Landsleuten in der Fremde das Wort Gottes in der Muttersprache zu verkündigen, er doch wohl auf eine Stunde die Arbeit einstellen könne, zumal dies auch auf anderen Ziegeleien, die ebenfalls mit Maschinen arbeiteten, gleichfalls geschehe. Ich mußte mich damit begnügen, die Leute flüchtig bei der Arbeit zu begrüßen. Zum Gottesdienst in Winschoten sandte er von seinen 10 Mann nur 2, unter dem Vorwande, daß Fuhrwerk kommen [?] und er noch Leute nicht entbehren könne. Wenigstens [?] aber mindestens 8 Mann hätte er schicken können, zumal außer den 10 Lippern noch 6 Holländer auf seiner Ziegelei arbeiteten. [illegible] versicherten mir alle Ziegler, mit denen ich darüber sprach. Es sei schon [illegible] Benehmen des Hr. Riemeier ungewöhnlich [illegible], damit man Nachfolge verwirkt. Den

2 Stunden weiten Weg nach Scheemda [illegible]. Wenn mir von dem Hr. Riemeier gesprochen. Wenn ihm der Weg doch zu weit, hat [?] die Arbeit doch nicht eingestellt, denn ist eine schriftliche Einladung zum öffentlichen Gottesdienst genügend? Ebenso wenig wie in Scheemda wurde die Arbeit eingestellt auf der Ziegelei von Boschker in Veendam, wo der Bruder von Riemeier Brandmeister ist. Doch dieser [illegible] entschuldigen, als der Brandmeister in der Heimath war und von den anderen Leuten Keiner sich berechtigt glaubte, die Maschinen still stellen zu lassen.

Bei den holländischen Domine's habe ich durchgehends die freundlichste Aufnahme gefunden, ebenso bei manchen der Ziegelherren, mit denen ich in Berührung kam. Zwei von ihnen, die Ziegelherren Dornbos in Kiewerk und Evert in Ueda stellten mir in liebenswürdigster Weise ihren Wagen für den Rückweg zur Verfügung. Daß zwischen den meisten Ziegelherren und unseren Leuten das beste Einvernehmen herrscht, davon habe ich mich überzeugt.

Die Gesammtzahl der Lippischen resp. deutschen Ziegler beträgt in diesem Jahr nach dem oben angeführten Verzeichniß 407, gegen, wenn ich nicht irre, 486 im vorigen Jahr (nach Bericht des Hrn. Nacke); also hat [?] eine Abnahme von 79 Mann stattgefunden. Namentlich hat die Zahl unserer Ziegler sich vermindert in der Umgegend von Winschoten und Veendam. Der Grund dieser Verringerung ist wohl [illegible] nicht allein eine [illegible] der holländischen Ziegelherren mit unseren

Arbeitern

AG I 76b

Boccherini

AG I - 77a -

AG I -77b-

allodial

AG I -78a-

Arbeit und namentlich Sonntags ... Wirths-
haus gern Abends zu gehen und dann spät nach
Hause zu kommen. Da habe er kurz und
bündig 1 Uhr Nachts festgesetzt für Jeden, der bis [illegible]
... Abends nach 9 Uhr nicht auf der Jüngling[illegible]
[illegible] der ... der Wirthschaft sofort zu Hause gehen [illegible]
Auch habe ich über derartige Ausschreitungen nicht
klagen hören. Dagegen muß ich noch einer an-
deren Ausschreitung erwähnen, die leider auch dies-
mal [illegible]. Wie mir einer der Jünglinge
in [illegible] mittheilte, geht in der [illegible]
[illegible] die [illegible] so stark im Schwange, wie
nicht an keinem anderen Orte der Provinz
Groningen. Selbst bis auf die Jünglinge kön-
nen die [illegible] Frauen [illegible]
[illegible], um die Leute zu verlocken. Voriges
Jahr sei ein Jüngling in ihre Schlingen gefallen
und habe dabei sein Geld und seine Gesund-
heit eingebüßt. Leider theilte er mir dies
erst nach beendigtem Gottesdienst [illegible] vor
meiner Abreise mit, so daß ich keine weiteren
Erkundigungen darüber einziehen, noch mit
[illegible] Leuten reden konnte. Ich theile dies
nur mit, damit die Reiseprediger des folgen-
den Jahres diesem [illegible] Aufmerksamkeit
widmen werden. [illegible] (denn viele Jüng-
linge sind [illegible] Vorschriften
[illegible] zu [illegible] bei den
Jünglingen nachfragen und wenn es möglich
[illegible] werden.
Der „Wegweiser zur Heimath" erfreut sich
bei den Jünglingen nach wie vor einer großen
Liebe. Mir waren dies Jahr leider nur
50 Exemplare mitgegeben, d. h. 30, die mir

vom

vom Jahre 1880 noch übrig geblieben waren,
nebst 80 Exemplaren im Eingange, so konnte
ich auch jedem der 45 Jünglingen nur 12 Exem-
plare abgeben. Wahrscheinlich war die Zahl der
[illegible] dies Jahr so gering bemessen, weil im
vorigen Jahre [illegible]. Nachdem 300 Exem-
plare vertheilt worden und sich demnach er-
warten läßt, daß so ziemlich jeder Jüngling
ein Exemplar besitze. Das ist aber irrig. Nach
meinen Besprechungen besitzen nur 173
von den 407 Jünglingen einen Wegweiser. Dies
erklärt sich daher, daß das Personal beständig
wechselt; alte Knechte scheiden aus, junge tre-
ten wieder ein, und manche, die ein oder zwei
Jahre in Holland verbleiben, gehen im anderen
Jahre nach Deutschland und umgekehrt. Auch
von Traktaten habe ich nur 50 Stück erhalten.
Da auch diese Schriften gerne gelesen werden und
durch sie den [illegible] Leben [illegible]
Eingebungen größeren Segen stiften können, so
wäre es wünschenswerth, wenn auch von
diesen alljährlich eine größere Zahl zur
Vertheilung käme.
Schließlich noch Eins. 15 Jünglinge hatten während
meiner Anwesenheit zur Generalmusterung
in die Heimath reisen müssen. Nehmen wir
an, daß obiges Verhältniß maßgebend sei,
daß nämlich je 400 Jünglinge 15 Mann hätten,
die sich zur Musterung stellen müssen, so
würde, da aber [illegible] 11000 Jünglinge alljähr-
lich [illegible] in die Fremde zie-
hen, die Gesammtzahl derselben 412 be-
tragen. Da die Reise nach der Heimath aber
für die Jünglinge mit [illegible] beträchtlichen
Unkosten verbunden ist, (die Hin- und

Rückreise

16. AG I 796

AG I - 80 - 17

Liste der Hülfsarbeiter. A G I -81a-

1. Amsterdamm.

a. Arbeiter.	b. Beschäftigung.	c. Wohnung.	d. Vierteljahrszeug.
J. Brandes.	Warendrag.	J. Oldigs. Folke Simonsstr. Nr 2.	Wed Brinkhuis St Nicolaastraat Nr 15.

Register der Anarbeiterliste.
in
Amsterdamm.

Name.	Str. Amsterdamm No.			Zahl der Arbeiter.
Wed Brinkhuis.	St Nicolaastraat.	Nr 15.	9+1.	auf Warendrag (Gr Kaj).
Peters.	N. Wieuwestraat.	Nr 27.	3.	" " "
Fransen.	Koningstraat.	Nr 6.	6	" " "
Krummeland.	Oostindiesdoorsstraat.	"	3.	" " "
J. Diekmann.	Oostboogstraat.	"		" " "
Feenstra.	Noorderstraat.	Nr 65.	1	" Gr Pinetro
J. Erdmann —	Utrechtsstraat.	" 46	2	" "
	Leliesstraat.	" 49.	1	" "
	Hamburgerstraat.	" 31	6	" "
	Egelantiersstraat.	Nr 62.	1111	1 Dötken.
Engelmann.	Lauriergracht.		1	
De Hunde	Mittenklooster	Nr 2	1	Amsterdam.

Adressen zum Meisteram
in
Amsterdamm.

J. Oldigs.	Folke Simonsstraat.	Nr 2
Neuhaus.	N. Wieuwestraat.	— 27.
J. Erdmann.	Langebuitenstraat.	" 135.
Heinke.	Westerstraat.	" 223
Martens.	Prinzengracht.	466.
Oldigs (?)	St Nicolaas.	" 24.
J. Dötken.	Grotekerkshof (?)	
J. Eisen.		
Schumacher	Kolenstraat.	16.

Meister.
in
Haarlem.
Quartiere wirth.

Brüggemann	De Reuter, Kraaijenbroetergracht.
Martens.	D. Brüggemann, Oranjestraat, Nr 15.
Leeuwenaam.	H. Müller, Witte Heerensteeg, Nr 12.
	D. Klävemann, Nieuwe Kruisstraat, Nr 22.
	H. Götken, Corneliussteeg, Nr 5.

Meister in Groningen.
Harkenroth, Büsselmann, Kuhlemann.
in Leeuwarden.
Ritters, Fast, Frint

AG I - 81b - Es sind nach den erhaltenen Angaben Kurkarten

Anz		In	
Warfenburg	25.	Amsterdam.	
Gr. Kneten.	14	"	
Hatten	46	"	
Petersingen	4	"	
Hemelhorn			
Brandenburg.	16.	Haarlem.	
Gr. Kneten	5	"	
Hatten	11	"	
Gr. Kneten	2.	Sneek.	
Dasselbrocken	2	Deventer	
~~Francker~~	2	Franeker	
~~Harlingen~~ do	1	Workum.	
do. in Hatten	2-1	Hoorn.	
do	2	Baarn, bei Amersfort.	
Hatten Hamb.	444	Harlingen.	——— Adresse. H. Schumacher Vorsteher. Quartier. Herrn. Niemann. Vorstraat.
"	1	Hilkmizen.	
"	2.	Zwolle.	
"	3.	Winschoten	
"	14	Nieuwediep.	
"	3.	Schiedamm	
"	5	Dortrecht.	
"	6	Doese.	
Bentheim	3.	Groningen.	Adresse: Herrn. Engelmann up. Wortje. Bei Akkens, Falkingstraat.
Hatten	9	"	
Gr. Kneten	6	"	

617

AG I - 82a - (vr. 7/483.)

Verzeichniss der Gehülfen, welche in der Gemeinde Gr. Kneten, Amtsgerichts Bezirk Wst. in Arbeit stehen.

Laufende Nummer	Namen der Gehülfen	Ort, woraus sie gebürtig sind.	Namen der Arbeitgeber.	Bemerkungen.
1.	Geerdes, Johann.	Leuwarden.	Hempe.	
2.	" Johann.		Lincke.	
3.	Schepenberg, Johann.	Hagen.	Hese.	
4.	Geerdes, Friedrich.	Amsterdam.	Geerdes.	
5.	Jacobs, Heinrich.	Haarlem.	Brugmann.	
6.	Erdmann, Heinrich.	"	"	
7.	Erdmann, Johann			
8.	Hake, Heinrich.	Harlingen.	Schumacher.	
9.	Eichmann, Heinrich.	Hilkmizen (b. Hamburg)	Bergedorf.	
10.	Luchten, Johannes.	Emden.	Hilgen.	
11.	Ahlers, Johann.			
12.	Eckling, Heinrich.	Groningen.	Gramberg (Falkingstr.)	
13.	Meyer, Johann.			
14.	Dahme, Heinrich.			
15.	Dahme, Johannes.	Winschoten.	Neumann.	
16.	Meyer, Wilhelm.	Harlingen.		
17.	Schröder, Heinrich.	Neuwe Dep.	Harms. (Meyer.)	Adressgeschäft.
18.	Bruns, Johann.	Groningen.	Loerra. Akkerlaatstr.	
19.	Hellmann, Bernhard.	Amsterdam.	Ahlers. Hrl. Nicolaus Str. 24.	
20.	Ahlers, Gerhard.	Jouwe.	Hempe, Petersteg.	
21.	Eichmann, Heinr.	Groningen.	Lapique, Ein Hausstand.	
22.	Johannes, Gerhard.	Schiedam.	Gebrüder Heides, Lange Hare.	

Laufende No.	Name des Kapitäns	Ort	Bestimmungsort	Gesellschaftsvertrag
23.	Groenberg, Adr.	Enkhuizen	Jakobus v. Enkhuizen, Lange Haase.	
24.	Besgeseld, Jacob.	"		
25.	Speckmann, Johann	Leeuwarden	Eincke.	
26.	Speckmann, Hendr.	Rysinger (Leeuw.)	Speckmann, Jacob.	
27.	Speckmann, Jacob	Jorgum (Leeuw.)	J. Speckmann.	
28.	Abraham, Andr.	Hellevoetsluis.	Elbert Maatschap.	
29.	Boeseken, Andr.	Maassluis	nähere	
30.	Oosterkleyer, Jan.	Amsterdam.	Rederbuurt.	
31.	Schreder, Jacob	Lod-	H. Lob-	
32.	Boon, Johannes			
33.	Barendregt, Jacob	recht.	ren,	
34.	Kolder, Jacob		Grootebroeks-	
35.	Bye, Hendrik		burdt.	
36.	Hagelman, Jacob	Leidem.	H. Brugman.	
37.	Klarke, Johan.			
38.	Klarke, Hendrik	Har-	Heuer-	
39.	Galle, Johannes			
40.	Haagge, Hendr.	lem.	mann.	
41.	Schreder, Jacob			
42.	Stolle, Johannes			

Laufende No.	Name des Kapitäns	Ort	Bestimmungsort	Gesellschaftsvertrag
43.	Boer, Jacob	Amsterdam	Adelige.	
44.	Boer, Johan.	"	Seeraben.	
45.	Schalke, Johan.		Landscharms.	
46.	Haasen, Johannes	Ehr.		
47.	Haasen, Hendrik			
48.	Willems, Jacob		von Essen.	
49.	Willems, Johan.	Ueber-		
50.	Oosterhuis, Jacob	dem.		
51.	Andries, Jacobus			
52.	Keijzer, Jacobus		Heuermann.	
53.	Arends, Jacobus	Krommedijk	Ladingmaatschap.	1/16.
54.	Riedersdijk.	Alkmaar.		Vogelgang, Hoge Nieuwstraat.
55.	Meyer, Hendr.	Amsterdam.		Egelantiersstraat No. 62.
56.	Kipper, Jacob	"	Schuhmacher, Schuhstraat 16.	Bijschmann, Lauriergracht.
57.	" (Junr.)	"		
58.	Bratmeijer.	Ueber Lemmer.		
59.	Oosterhuis, Joh.			
60.	Kijzer, Hendrik		Groningen.	
61.	Müller, Jacob			
62.	Kreyer, Johan.		Kuilenburg.	
63.	Speckman, Joh.		Amsterdam.	
64.	" Johan.	"		
65.	Rudbeck, Jacob	"		

66.	Kikke,	Gebr.	Amsterdam.	
67.	Lange,	Wwe.		
68.	Lape,	Gebr.	Leeuwarden.	
69.	Heijen,	Jacq.	"	
70.	Hees,	Gebr.	"	
71.	Heijden,	Gebr.	"	
72.	Haagen,	Jos.	Amsterdam.	
73.	Hoekwegen,		Haarlem.	
74.	Hagemeyer,	Gebr.		
75.	Hagge,	Gebr.	Amsterdam.	
76.	Hubbman,	Jacq.	"	
77.	Hollenhorst,		"	
78.	"	Jos.	"	
79.	Hamer,	Wwe.	"	
80.	Hagge,	Hend.	Groningen.	
81.	Heyerdon,	Jos.	Enkhuizen.	
82.	Huber,	Jos.	Amsterdam.	
83.	Schmitker,	Gebr.	"	
84.	"	Jos.	"	
85.	"	Hend.	"	
86.	Haling,	Jos. H.	Winschoten.	
87.	Hols,	Jos.	Amsterdam.	
88.	Haagen,	Wwe.	"	
89.	Hyms,	Gebr.	"	
90.	Heers,	Hend.	"	
91.	Heijden,	Gebr.	"	
92.	Heus,	Gebr.	"	
93.	Hirschbein,	Hend.	"	

94.	Havenkamp,	Jos.	Amsterdam.	
95.	Houtsen,	Gebr.	Haarlem.	
96.	Schroer,	Jos.	"	
97.	Hoeken,	Gebr.	Amsterdam.	
98.	Hoekwegen,	Jacq.	Leeuwarden.	
99.	Hilke,	Jos.	Amsterdam.	
100.	Hmann,	Chr.	"	
101.	Hagge,	Gebr.	Groningen.	
102.	Hudsmeer,	Jos.	Hoorn.	
103.	Schröder,	Jacq.	Amsterdam.	
104.	Boerstich,	Jos.	"	

Gerkum, d. 8ten Juli 1865.

Dirkshorst.

A. M. Hilst.

Hendrik.

In Partien. 104 Hollandsgänse

3	Leeuwarden.	111	Appingedam 1
1	Hoorn.	1	Bolsward 1
46	Amsterdam	𝍸 𝍸 𝍸 𝍸 𝍸 𝍸 𝍸 𝍸 𝍸 𝍸	Hollandsdiep 1
11	Haarlem.	𝍸 𝍸 𝍸 𝍸 𝍸 𝍸 𝍸 𝍸 𝍸 𝍸 𝍸	Overijssel. 5
4	Haarlemmer.	1111	Lochem 1
1	Medemblik	1	Lidwerum. 11
2	Zwolle	11	
9	Groningen	1111111111	
3	Winschoten.	111	
7	Nieuwediep.	1111111	
3	Alkmaar	111	

570

A 6 I k. Nr. 2/4 83.
-85-

Liste der Holländergänger aus der Gemeinde Hunteloosen im Jahre 1883.

Name der Holländergänger	Wohnschaftsort.	Name der Verkommittenten	Adresse der Quartierwirthe.
1. Joh. Hermann Künnemann	Groningen	H. Bachtendorf (Pelsterstraat)	H. Brandes, Folkingestraat Nr. 241.
2. Heinr. Gerhard Wellmann	Groningen	Kuhlmann. (Adresse unbekannt.)	J. Speckmann, Kreidegraht, P. 143, 2.
3. Johann Fischer	Harlingen	H. Schumacher. (Hochstraat)	Heinr. Niemann, Vorstraat.
4. Heinrich Vosteen	Harlingen	wie oben Nr. 3	wie oben Nr. 3.
5. Gerhard Vosteen	Harlingen	wie oben Nr. 3	wie oben Nr. 3.
6. Johann Vosteen	Harlingen	wie oben Nr. 3	wie oben Nr. 3.
7. Ludwig Tabbe	Amsterdam	Martens, Prinzengracht 466.	De Runde Wilhelmsplatz Nr. 2.
8. Heinrich Lüning	Groningen	Kuhlmann, Zwanestraat.	unbekannt.

Hunteloosen 1883, April 1.

Der Vorstand.
A. Kockspahr.
H. Lüning F. Harms.

Auf Hunteloosen. 8.

in Amsterdam 1
" Groningen 3
" Harlingen 4

5ᵗᵉ

K. AG I M. 1/4 83.

-86a-

Kirchenrath zu Dötlingen.

Bericht vom 30 März 1883,

betr. Adressen der hiesigen p.g. Holland-gängern auf hiesiger Gemeinde.

Ober. Rescript vom 21. Febr. 1883.

Großherzogliches Oberkirchenrath

zu

Oldenburg.

Großherzogliches Oberkirchenrath werden folgende Adressen hiesiger p.g. Holland-gänger auf hiesiger Gemeinde, soweit solche bis jetzt angegeben worden können, gehorsamst zugestellt:

1) Diedrich Brandt (auf Grundhäuser) Stuckadoor te Amsterdam Egelantier-Straat № 62.

2) Arend Schröder (auf Brandt) Stuckadoor te Amsterdam Egelantier-Straat № 62.

AG I -866-

3) Johann Schröder (auch Wasa)
Stuckadoor by de Wdw. E. D. Harms
te
Nieuwe Diep
Noordholland

4) Johann Conrad Schröder (auch Conradsohn)
Stuckadoor te Amsterdam
(2) Egelantier-Straat No 62

5) Johann Wilhelm (auch Christian)
Stuckadoor te Amsterdam
(2) Egelantier-Straat No 62.

No 4 und 5 sind gütige Empfehlungen nach Amsterdam von hier abgereist und beabsichtigen wenige Wochen auf Verlangen, dass sie Dort gründliche Arbeit zu suchen gedächten und ihr Quartier, Strasse u. Strassen nummer der uns nicht mit Bestimmtheit angeben können. Behufs das Fragezeichen unter No 4 und 5 vor Egelantier-Straat No 62.

Gehorsamst
Namens des Vorstandes
Rektor H. L. Sander

5. Nr. 4 in Amsterdam
— 1 in Wiendiep.

884 B. AG I Jm. 3/4 93.
-87-

EV. GEMEINDE
GANDERKESEE.

Ihr Herr Hellmann
Spitzenbürgen bei
Lüneburg

Ew. Hochwürden beehre ich mich, Ihnen hierdurch gefällig anzuzeigen, dass ich mich mit meiner Familie entschlossen habe, nach Amerika auszuwandern. Ich bitte Sie daher, mir gefälligst Ihre Meinung darüber mitzutheilen, ob es rathsam ist, dass ich mich mit meinen Leuten in Bremen einschiffe.

Ihr ergebener Landsmann, der mich auch persönlich kennt, hat mir gerathen, mich an Sie zu wenden, da Sie mir gefälligst Auskunft geben könnten, wie ich mich am besten einrichten müsste, um mit meinen Leuten zusammen zu bleiben.

Ihr
Hellmann

A6 I -88-

Abrechnung,

betreffend

die vom 18 Juni bis zum 8 Juli 1883
von Holland gemachte Fischzucht.

Einige kl. Ausgaben wegen des	350 Mark
Frachtgeld.	346 Mark 75 Pf.
allg. Ausg.	4 Mark 25 Pf.
Von der Firma Rodendahl. van Amsterdam als Leitung für den Kauf der C. H. 5 M.	= 8 M 50 Pf.
Summa.	11 M. 75 Pf.

Obige 11 M 75 Pf. sind zur Kasse der Brutanstalt
Lemgoerm Herz am 10 August von Berlin eingesandt.

Fakenz, 1883, August 15.

L. Schauenburg.
Fischer.

AGI

-89a-

- 9.90 -

AG I -89b-

AG I -90-

- S. 90 -